

116. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Juli 1986, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches . 7438, 7445, 7460, 7465, 7476, 7526

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gem. § 85 GeschO

Klasen (SPD) 7438

Interpellation der Abg. Dr. Rothemund, Hierse- mann, Kolo u. a. u. Frakt. betr. optimierte Ener- gienutzung (Drs. 10/9911)

Kolo (SPD), Interpellant 7445
Staatsminister Jaumann 7452, 7474
Dr. Seebauer (SPD) 7459, 7471
Beck (CSU) 7466
Dr. Vogele (CSU) 7469, 7471
Kolo (SPD) 7472
Neder (CSU) 7477

Schlußbericht des Untersuchungsausschus- ses Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf (Drs. 10/8806, 10/10914)

Leeb (CSU) 7480
Dr. Ritzer (SPD) 7486
Kling (CSU) 7492, 7494, 7495
Kolo (SPD) 7494

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, Dr. Seebauer u. a. u. Frakt. betr. Konzept für die Bestandssicherung der Max- hütte (Drs. 10/11093)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und
des Haushaltsausschusses (Drs. 10/11154,
10/11153)

Hölzl Johann (SPD), Berichterstatter 7496
Hölzl Johann (SPD) 7496, 7505, 7507
Staatsminister Jaumann 7501, 7506
Falk (CSU) 7504
Zierer (SPD) 7505

Namentliche Abstimmung 7507

Antrag des Abg. Geisberger u. a. betr. bessere Förderung für gefährdete Haupterwerbsbe- triebe (Drs. 10/8549)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-
und des Haushaltsausschusses (Drs.
10/10185, 10/10742)

Mehrlich (SPD), Berichterstatter 7508
Geisberger (SPD) 7508, 7510, 7511
Gruber (CSU) 7510
Feneberg (CSU) 7511, 7513, 7515
Seitz (CSU) 7512
Starzmann (SPD) 7512, 7514
Mehrlich (SPD) 7513
Staatsminister Dr. Eisenmann 7516

Beschluß 7516

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Kolo, Hiersemann u. Frakt. SPD betr. Konse- quenzen der Reaktorkatastrophe von Tschern- obyl (Drs. 10/11222)

Kolo (SPD) 7517
Glück Alois (CSU) 7517

Beschluß 7518

Antrag der Abg. Diethel, Wengenmeier u. a. betr. Ausbau der zweigleisigen Hauptstrecke München-Lindau (Drs. 10/10472)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschus-
ses (Drs. 10/11081)

Beschluß 7518

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Harrer, Geisberger u. Frakt. betr. vorrangiger Verkauf von Lebensmitteln aus Kühlhäusern (Drs. 10/10465)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-
und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs.
10/10595, 10/11033)

Franz (SPD), Berichterstatter 7519

Beschluß 7519

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, Kurz u. a. u. Frakt. betr. Einstel- lung schwerbehinderter Lehramtsanwärter zum Schuljahresbeginn 1986/87 (Drs. 10/10812)

S. 7437

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/10930, 10/10992, 10/11035, 10/11123)

Engelhardt Walter (SPD), Berichtersteller	7519
Weber (SPD)	7520, 7521
Gastinger (CSU)	7520
Klasen (SPD)	7520
Beschluß	7521

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothmund, Walter Engelhardt, Stenglein u. a. u. Frakt. betr. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen** (Drs. 10/10877)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/11090, 10/11150, 10/11122)

Frau Harrer (SPD), Berichterstellerin	7521
Beschluß	7522

Einsetzung eines Zwischenausschusses

Beschluß	7522
--------------------	------

Abschluß der Legislaturperiode

Präsident Dr. Heubl	7522
Dr. Böddrich	7524
Ministerpräsident Dr. Strauß	7525

Schluß der Sitzung	7526
------------------------------	------

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Erster Vizepräsident Kamm: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 116. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Die Genehmigung zur Aufnahme für Hörfunk und Fernsehen wurde erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 85 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Gemäß § 85 unserer Geschäftsordnung wird über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden jeweils für die Hälfte der Wahlperiode des Landtags mündlich berichtet. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Ich erteile dem Herrn Kollegen Klasen das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Klasen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuß, liebe sonstige, vereinzelt anwesende Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Anrede, die ich hier gewählt habe, sondern sie steht im Protokoll des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1986, als dort der Bericht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages behandelt wurde. Die Problematik der Anwesenheit scheint also überall die gleiche zu sein, wenn ich auch von vornherein sagen möchte: Bei uns ist es sicher nicht Desinteresse, sondern es waren wohl die beiden feuchten Veranstaltungen des gestrigen Abends, die unsere Kollegen davon abhalten, jetzt anwesend zu sein. Dennoch stimmt es mich etwas traurig; denn ich meine, daß die Petitionsarbeit bestimmt auf der positiven Seite dieses Parlaments steht und das Ansehen dieses Parlaments mehr.

(Abg. Otto Meyer: Jawohl!)

Ich habe mit Kritik begonnen und möchte ein bißchen damit fortfahren. Nach § 85 der Geschäftsordnung habe ich diesen Bericht federführend für alle Ausschüsse abzugeben. Deshalb habe ich wiederum ein Anschreiben an alle Ausschußvorsitzenden gerichtet mit der Bitte, mir Schwerpunkte, Besonderheiten, Auffälligkeiten aus ihrem Bereich mitzuteilen. Von zwölf angeschriebenen Kollegen haben elf geantwortet. Sechs davon, alle derselben Fraktion angehörig, haben mich mit gleichlautenden Texten versehen, die offensichtlich beim Hilfsdienst entstanden sind und die schlichtweg ausdrücken, daß die Herren Vorsitzenden nichts zu berichten haben.

Meine Damen und Herren! So einfach sollten es sich die Kollegen Ausschußvorsitzenden der Fachausschüsse nicht machen. Ein Blick in die Statistik ihrer Ausschußarbeit, was Petitionen anbelangt, ist nämlich sehr aufschlußreich, und Sie hätten aus Ihrer Kenntnis und Erfahrung sehr wohl die eine oder andere Analyse abgeben können. So muß ich es selber versuchen. Ich habe dies mit Hilfe von Rückfragen bei einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse getan.

Meine Damen und Herren! Dies ist der zweite Bericht, den ich abgeben darf, seitdem wir die Geschäftsordnung geändert haben. Ich meine, die Daten, die wir mitteilen können, sind schon wesentlich aussagekräftiger, als dies vor zwei Jahren der Fall war. Schauen Sie sich die Anlage an: Damals waren es ganze acht Seiten, heute sind es 44 Seiten statistische Unterlagen über die Petitionsarbeit.

Neben die Daten der zweiten Hälfte dieser Wahlperiode haben wir bewußt die Daten der gesamten Wahlperiode gestellt, damit auch insoweit Vergleiche möglich sind. Wir werden versuchen, in diese Daten künftig mehr Ordnung hineinzubringen, indem wir von seiten des Landtagsamtes jeweils den Stichtag 1. Juni wählen werden. Damit kommt Kontinuität in die Zahlen und wir können sie auch besser miteinander vergleichen. Da wir wissen, daß es bei Eingaben keine Diskontinuität gibt, können wir den Stichtag 1. Juni sehr wohl wählen. Konsequenterweise sollten wir in Zukunft auch den mündlichen Bericht alle zwei Jahre im ersten Juli-Plenum erstatten.

(Klasen [SPD])

Meine Damen und Herren! Wenn im Landtag über Eingaben gesprochen wird, dann sollte eigentlich weniger die Statistik, die natürlich dazugehört, deswegen auch die Anlage, als vielmehr die Darstellung exemplarischer Einzelfälle im Vordergrund stehen. Nur so wird augenfällig, worum es bei Eingaben wirklich geht.

Wir haben solche Einzelfälle bislang leider nicht offiziell gesammelt. Deshalb tun wir uns auch schwer bei diesem Bericht, eine Zusammenstellung vorzulegen. In Zukunft sollten wir, die Ausschußvorsitzenden und auch die Verwaltung, das aber tun. Die Petitionsberichte des Deutschen Bundestages und anderer Landtage, vor allem aber die Berichte von Ombudsmännern in anderen Staaten, können uns da als Beispiel dienen. Sie stellen eine Zusammenfassung von Einzelfällen dar, und gerade an diesen Einzelfällen wird deutlicher, was den Bürger drückt, warum er sich an uns wendet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Bericht dreiteilen: zum ersten in eine Darstellung der Anliegen unserer Bürger, zum zweiten in eine Schilderung unserer Arbeit, was haben wir mit diesen Anliegen getan? – und zum dritten in einen Überblick, was im Verfolg dieser Anliegen von seiten der Exekutive geschehen ist.

Ich beginne mit einem Überblick über die Zahlen. Mit über 15000 Eingaben in der 10. Wahlperiode werden wir gegenüber der neunten wieder einen Zuwachs von zirka 20 Prozent haben. Es waren dreimal soviel Eingaben wie in der fünften und doppelt soviel wie in der 7. Wahlperiode. Das Vertrauen der Bürger, daß der Landtag helfen kann, ist also ungebrochen.

Wir werden oft zur Notrufsäule in letzter Minute, wenn schlimme Dinge aus der Sicht der Bürger verhindert werden sollen. Wir sind aber auch oft die Klagemauer, wenn alles schon gelaufen ist und die Bitte an uns herangetragen wird, die Angelegenheit nachträglich wieder in Ordnung zu bringen.

Ich möchte an die Bürgerinnen und Bürger die Bitte aussprechen, sich, wenn sie glauben, daß wir in einer Angelegenheit helfen können oder helfen sollen, doch bitte rechtzeitig an den Landtag zu wenden. Denn auch wir können nicht zaubern, und je später ein Problem an uns herangetragen wird, um so schwieriger wird es, es zu lösen. Dann sind die Dinge oft festgefahren und sind Prestigemauern aufgebaut, die nur sehr schwer wieder abzubauen sind.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Deutschen Bundestag geht es bei den Anliegen, die an uns herangetragen werden, weniger um Änderungen der Gesetzgebung. Beim Bund zielen viele Eingaben auf eine Änderung der Gesetzgebung, beispielsweise der Sozialgesetze, des Ausländerrechts, des Ehescheidungsrechts, der Umweltgesetze. Was die Gesetzgebung anbelangt, werden bei uns allenfalls Eingaben zum Gesetz über die Kostenfreiheit

des Schulweges eingereicht, wenn ich es richtig beobachtet habe.

In erster Linie geht es bei uns um Beschwerden über Verwaltungsentscheide. Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß die Qualität der Verwaltungsentscheidungen nicht besser, sondern eher schlechter wird. Unsere Beamten haben immer weniger Mut, im Rahmen der Gesetze menschlich gerechte, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Vielmehr ist die Tendenz zu schematischen, durch Verordnungen, Weisungen, Rechtsprechung vorgeprägten Entscheidungen erkennbar, die zwar vielleicht juristisch wasserdicht sind, aber eben häufig zu Lasten der Menschlichkeit gehen. Dazu kommen neue Verwaltungsmethoden über die EDV, über die Textverarbeitung, über Arbeitsteilung in der Verwaltung, und auch das geht oft zu Lasten der Einzelschicksale. Deshalb ist es notwendig und wir praktizieren das auch, uns immer stärker in Ermessensentscheidungen der Verwaltung einzumischen.

Lassen Sie mich als Beispiel eine Eingabe aus Amorbach verlesen, die ich vor zwei Tagen bekommen habe und die deutlich macht, wie Bürger die Verwaltung sehen:

Sehr geehrter Herr Klasen! Vor kurzem habe ich erfahren, daß sich jeder Bürger an den Petitionsausschuß wenden kann, wenn er glaubt, daß ihn die Behörden überfahren haben. Nachdem ich schon alles versucht habe, sind Sie meine letzte Hoffnung. Hier meine Geschichte:

Mein Mann ist vor sechs Jahren bei einem Arbeitsunfall tödlich verunglückt. Mit meinen zwei Kindern, damals noch minderjährig, stand ich plötzlich allein da. Ich mußte mich mit dem ganzen Papierkrieg herumschlagen, der plötzlich auf mich zukam.

Das Schlimmste waren die Rentenbescheide: endlos bedruckte Computerbögen, dazu noch ein Deutsch, das kein normaler Bürger verstehen kann. Im Vertrauen darauf, daß die Behörden, in diesem Fall die LVA Würzburg, es schon richtig machen werden, und weil ich die ganzen Paragraphen und Fachausdrücke sowieso nicht verstand, legte ich halt alles zu den Akten. Aber seit 1984 weiß ich, daß die Herren Beamten Fehler machen können, ausbaden muß sie aber der kleine Mann.

So wurde plötzlich festgestellt, daß ich zuviel Rente bekommen hatte, die ich zurückzahlen muß, zuerst sogar telefonisch. Hier werde ich den Eindruck nicht los, daß geschwind das Geld zurückgeholt werden sollte, dann wäre der Fehler ja sofort behoben gewesen. Hinterher stritt es allerdings der zuständige Herr ab, obwohl ich hierfür Zeugen habe.

Da es um einen hohen Betrag von über 10000 DM ging, habe ich Widerspruch eingelegt und auch vor Gericht geklagt. Aber was will da eine Witwe ausrichten, wenn da lauter Fachleute sitzen? Alles

(Klassen [SPD])

blieb erfolglos, weil es immer wieder hieß, daß ich das hätte merken müssen. Dabei habe ich die Bescheide immer an den Arbeitgeber meines Mannes geschickt, weil ich von dort eine Betriebsrente bekomme. Auch die haben mir nichts gesagt. Die Experten von der LVA hätten es nicht merken müssen, aber eine Frau, die ihr ganzes Leben nichts damit zu tun hatte, hätte es wissen müssen. Deshalb hatte ich auch vor Gericht keine Chance, weil die nur nach ihren Paragraphen gingen.

Als ich dann nach dem Urteil versuchte, einen für mich günstigen Ratenbetrag zu bekommen, vergingen Wochen, ehe ich Antwort bekam. Nachher wußte ich warum: weil sich der Betrag in der Zwischenzeit nochmals erhöht hatte.

Die LVA brauchte neun Monate, um mir einen neuen Bescheid zu erstellen, weil ich nun 45 Jahre alt geworden war. Diesmal war es nicht meine Schuld, aber im Schreiben der LVA hieß es, daß wegen der Höhe der Rückzahlung nun Raten von fast 800 DM eingehoben werden müssen. Inzwischen konnte ich zwar erreichen, daß der Betrag auf 500 DM gesenkt wurde, aber das fällt mir immer noch schwer. Die erste Zahlung habe ich bereits geleistet, weil in dem Schreiben gleich angedroht wird, daß alles sofort zurückgezahlt werden muß, wenn ich nicht pünktlich zahle.

Bitte nehmen Sie sich doch meiner Angelegenheit einmal an! Eine andere Stelle weiß ich jetzt nicht mehr.

Meine Damen und Herren, das ist symptomatisch. Ob die Frau durch unsere Hilfe Recht bekommen kann, weiß ich nicht. Jedenfalls wird die Art und Weise, wie die Verwaltung mit dem Bürger umgeht, in diesem Schreiben ziemlich deutlich.

Meine Damen und Herren! Was ist bei den Eingaben, die uns erreichen, im einzelnen auffällig? Wir haben auch hierüber keine zuverlässige Statistik, weil es in der Vergangenheit Zeiträume und Stichtage nicht in gleicher Weise gab. Trotzdem glaube ich den Trend zu erkennen, daß immer mehr Beschwerden aus dem Umweltbereich zu uns kommen; Sie werden den Ausschüssen für Eingaben und Beschwerden, für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Landwirtschaftsausschuß zugeteilt. Die Zahl der Eingaben aus dem Umweltbereich hat sich gegenüber der 8. Wahlperiode mehr als verdoppelt; sie beträgt heute 620 in der Legislaturperiode. 152 davon betreffen den Naturschutz, 151 den Immissionsschutz, 37 die Abfallwirtschaft und den Gewässerschutz.

Noch einige weitere interessante Einzelheiten! Uns erreichten 159 Eingaben, die den Staatshaushalt betreffen, also direkt unser Budgetrecht angehen. Von diesen wurden von uns 67 mit der Benotung „durch Gesetz erledigt“ behandelt; ich weiß nicht, ob sie positiv oder negativ im Sinne der Petenten erledigt wurden. 53 haben das Prädikat „Material“ bekommen. Hier hat also der Haushaltsausschuß ge-

glaubt, die Eingabe sollte zumindest auf die Vorbereitung des kommenden Budgets einen Einfluß haben.

Zur Milchquotenregelung, vor allem zur sogenannten Härtefallregelung, haben wir 236 Eingaben bekommen. Hierzu werde ich später noch etwas sagen.

Noch ein Wort zu den regionalen Besonderheiten! Im Verhältnis zur Einwohnerzahl, meine Damen und Herren, kommen im Schnitt mehr Eingaben aus Oberbayern und weniger Eingaben aus Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben. Dabei gibt es thematische Besonderheiten. Überdurchschnittlich viele Eingaben zu Schulsprengelangelegenheiten kommen aus Niederbayern, zu Klassenstärken in der Schule aus Mittelfranken, zur Milchmengenregelung aus Oberfranken und Schwaben, zur Flurbereinigung aus der Oberpfalz, zu Forstfragen aus Oberfranken, zu Gewässer-, Natur- und Immissionsschutz aus Oberbayern und zum Straßenbau ebenfalls aus Oberbayern.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es mit unserer eigenen Arbeit aus? Zunächst zur Arbeitsweise! Die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung unserer Petitionen ist bei uns immer noch zu lange; sie liegt im Schnitt bei 6,8 Monaten. Manche Fälle brauchen sicher Zeit, weil man viel recherchieren und andere Dinge abwarten muß. Die durchschnittlich 6,8 Monate, die wir für die Bearbeitung einer Eingabe brauchen, sind aber mit Sicherheit immer noch zu lange. Gegenüber den Verwaltungsgerichten oder den Gerichten überhaupt sind wir natürlich Schnellarbeiter; das darf auch vermerkt werden.

Ein Umstand aber, der unsere Arbeit verlängert, ist die Tatsache, daß wir in der Regel drei bis vier Wochen warten müssen, bis wir ein Protokoll bekommen.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD und Zurufe)

Dies, meine Damen und Herren, ist nicht hinzunehmen. Hier muß sich von seiten der Organisation im Hause etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch bemerken, daß die Belastung der Berichterstatter über die Eingaben aufgrund deren Fülle einen Grad erreicht hat, der kaum mehr zumutbar ist. Vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die sich die Mühe machen, immer wieder Ortstermine durchzuführen, stehen unter einem ständigen Zeitdruck; denn sie müssen ja alles neben ihrer sonstigen Arbeit tun. Gerade zum Schluß der Legislaturperiode sind viele unserer Kollegen schwer ins Schleudern gekommen.

Ich möchte deswegen heute die Gelegenheit wahrnehmen, den Kolleginnen und Kollegen, die sich sowohl im Petitionsausschuß als auch in anderen Ausschüssen besonders engagiert haben, für ihre Arbeit sehr herzlich zu danken. Die Damen und Herren, die das nicht getan haben, könnten den Kollegen ruhig ein wenig Beifall klatschen.

(Beifall bei der SPD und Zurufe)

(Klassen [SPD])

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, daß das Präsidium in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, daß die Petitionsabteilung im Hause eine deutliche Personalaufstockung erfährt. Das ist auch bitter nötig. Ich habe zu anderer Zeit schon einmal kritisiert, wie sehr unsere Abteilung im Vergleich zu den Eingabenabteilungen anderer Landtage oder des Bundestags unterbesetzt ist. Ich hoffe, daß wir hier einen guten Schritt nach vorne tun werden und daß es uns mit der künftigen Besetzung gelingen wird, mit Hilfe des Amtes eine gewisse Zuarbeit bei der Sachbearbeitung durch die Kollegen zu ermöglichen.

Ich hoffe, daß es uns in Zukunft auch gelingen wird, von uns getroffene Entscheidungen im Haus selbst zu begründen, damit wir nicht so oft gezwungen sind, „mit Text“ zu beschließen, damit also nicht die Exekutive unsere Entscheidungen begründet. Meine Damen und Herren! Die Voten in den Ausschüssen – dies ist meine Beobachtung – sind kaum parteipolitisch polarisiert; 90 Prozent der Entscheidungen ergehen einstimmig. Wenn die Abstimmung einmal nicht einstimmig läuft, gehen die Fronten oft quer durch die Fraktionen. Nur in wenigen Fällen lösen parteipolitische Vorgaben unterschiedliche Entscheidungen über Eingaben aus, zum Beispiel bei der Frage des Familiennachzugs von Ausländern.

In die Fachausschüsse, meine Damen und Herren, sehe ich zwar nicht hinein, aber da dürfte es ähnlich sein. Ich komme zu diesem Schluß deswegen, weil die unterlegene Minderheit selten von der Möglichkeit des § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung Gebrauch macht, eine Eingabe ins Plenum zu tragen, was bei einer stärkeren parteipolitischen Polarisierung mit Sicherheit der Fall wäre. In der letzten Periode waren es, glaube ich, drei Fälle, die auf diese Weise zur Behandlung ins Plenum gelangten. Wenn ich es richtig im Kopf habe, waren es zwei Ausländerfälle und ein Härtefall aus der Milchkontingentierung.

Nun zum Ergebnis unserer Arbeit! Sie haben die Vorlage mit der Erfolgsstatistik. Danach waren in der zweiten Hälfte der zehnten Legislaturperiode 33,8 Prozent der Eingaben erfolgreich, in der gesamten Wahlperiode 29,1 Prozent.

Aber, meine Damen und Herren, ich muß relativieren; denn in dieser Statistik sind „Material“-Beschlüsse enthalten. Jeder von uns weiß, daß mit einem Beschluß „Material“ dem Petenten in seinem Anliegen kaum geholfen ist. Wenn wir diese Beschlüsse abziehen, waren in der zweiten Hälfte 26,6 Prozent der Eingaben erfolgreich, auch eine gute Zahl, insgesamt waren es 23,8 Prozent. Diese Erfolgsquote scheint mir nicht realistisch zu sein.

Interessant ist, einmal die einzelnen Ausschüsse unter die Lupe zu nehmen. Über dem Durchschnitt der Erfolgsquote liegen der Landwirtschaftsausschuß mit 45,8 Prozent, der Kulturpolitische Ausschuß mit 41,8 Prozent, der Umweltausschuß mit 40,4 Prozent und der Wirtschaftsausschuß mit 36,2 Prozent. Im

Durchschnitt liegen der Eingabenausschuß mit ungefähr 23 Prozent und der Ausschuß für den öffentlichen Dienst mit 24 Prozent. Unter dem Durchschnitt liegen der Sozialpolitische Ausschuß mit 18,7 Prozent, der Haushaltsausschuß mit 16 Prozent und der Rechtsausschuß mit 14 Prozent.

Nun zu den einzelnen Ausschüssen! Nicht zu erwähnen brauche ich die Ausschüsse für Bundesangelegenheiten, für Grenzlandfragen und für Geschäftsordnung. Von dort ist über Petitionen mangels Masse kaum etwas zu sagen.

Zuerst zum Spitzenreiter, zum Landwirtschaftsausschuß! Daß der Landwirtschaftsausschuß so weit vorne liegt, ist auf einen einzigen Sachverhalt zurückzuführen: Der Landwirtschaftsausschuß hat bei 92 Eingaben, die Milchkontingentierung und Härtefallklausel betreffen, die Benotung „Würdigung“ beschlossen. Dadurch ist die Quote nach oben geschneilt.

Hierzu, meine Damen und Herren, muß ich leider ein paar kritische Anmerkungen machen. Ich will keine Agrardebatte lostreten; das ist nicht die Aufgabe meines Berichtes. Aber die Frage der Benotung der Eingaben muß ich sehr wohl etwas kritisch sehen. „Würdigung“ heißt nach unserer Definition, daß dem Petenten im weiteren Sinne geholfen werden soll und auch geholfen werden kann. Im Landwirtschaftsausschuß wurden Würdigungsbeschlüsse mit der Maßgabe gefaßt, den Petenten bei künftigen Regelungen zu berücksichtigen. Diese Würdigungsbeschlüsse, meine Damen und Herren, helfen den Petenten aber überhaupt nicht; denn weder sind solche „künftigen Regelungen“ erkennbar noch gibt es Initiativen hierzu noch konkrete Vorstellungen, wie sie aussehen sollen.

Dementsprechend ist ganz verständlich, was das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgrund der Würdigungsbeschlüsse an die Ämter für Landwirtschaft geschrieben hat. Ich zitiere ein solches Schreiben, das als symptomatisch für alle gelten kann:

An das Amt für Landwirtschaft in Kempten. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags hat die oben angegebene Eingabe behandelt. Im Vollzug des Beschlusses wird das Amt beauftragt, bei künftigen Änderungen der geltenden Rechtslage das Anliegen des Petenten aufzugreifen und zu prüfen, ob ihm geholfen werden kann.

Es soll also nicht erreicht werden, daß ihm geholfen wird, sondern geprüft werden, ob ihm geholfen werden kann. Meine Damen und Herren, ein solches Ergebnis ist zu dünn für eine Benotung mit „Würdigung“. „Material“ wäre hier die richtige Benotung gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Auffällig ist auch das Ergebnis im Umweltausschuß. Hier haben wir mit 40,4 Prozent eine sehr hohe Erfolgsquote; sie besagt nach meiner Meinung

(Klassen [SPD])

zweierlei: einmal, daß bei den unteren Verwaltungsbehörden immer noch sehr große Vollzugsdefizite in Umweltfragen vorhanden sind. Dort wird häufig nach dem Opportunitätsprinzip gehandelt, und der Verfassungsauftrag, den wir alle gewollt haben, hat sich noch nicht überall herumgesprochen.

(Zustimmung des Abg. Kolo)

Es ist interessant, daß fast die Hälfte aller Eingaben zum Immissionsschutz erfolgreich waren. Zum anderen besagt die Zahl auch etwas über die Arbeitsweise des Umweltausschusses, der sich bei vielen Ortsterminen ein eigenes Bild vom jeweiligen Sachverhalt gemacht hat.

Interessant ist auch das Ergebnis im Kulturpolitischen Ausschuß. Dort, Herr Minister, waren von 122 Eingaben, die die Schulorganisation betrafen, 71 Prozent erfolgreich. Es ging dabei vor allem um Schulsprengelangelegenheiten. Auch im Hochschulbereich, beim allgemeinen und beim Zulassungs- und Prüfungswesen war die Erfolgsquote über 40 Prozent von insgesamt 153 Eingaben.

Im Sozialpolitischen Ausschuß, meine Damen und Herren, ist die geringe Zahl der positiven Entscheidungen bei Eingaben zu Sozialrenten und Angelegenheiten des Bundesversorgungsgesetzes auffällig. Bei 572 Eingaben in der 10. Wahlperiode gab es nur zwei Berücksichtigungsbeschlüsse und acht Würdigungsbeschlüsse. Hier wird das Problem deutlich, daß es meist um medizinische Beurteilungsfragen geht, bei denen wir ohne Akteneinsicht und ohne die Chance, eventuell ein Gutachten einzuholen, mit einer eigenen Beurteilung einfach nicht weiterkommen.

(Abg. Franz: Da gibt es meistens Gerichtsurteile!)

Nun zum Rechtsausschuß! Die geringe Erfolgsquote von 14 Prozent im Rechtsausschuß ist dadurch erklärbar, daß fast die Hälfte aller Eingaben in diesem Ausschuß die Justiz, also Gerichte und Staatsanwaltschaften, betreffen. Das sind Gebiete, die unserer Kontrolle weitgehend entzogen sind.

Meine Damen und Herren, letztlich komme ich zum Eingabenausschuß. Hier waren mehr als 30 Prozent der Eingaben erfolgreich. Dabei geht es einmal um Eingaben aus dem Baubereich, die mit über 1280 Eingaben den größten Posten stellen. Hier lag die Erfolgsquote bei 35,1 Prozent. Bei der Schulwegkostenfreiheit waren 30,4 Prozent und im Ausländerrecht immerhin 37,6 Prozent der Eingaben erfolgreich.

Unter der Durchschnittsquote lagen der Strafvollzug mit 3,4 Prozent und Unterbringungsfälle in Bezirkskrankenhäusern mit 4,1 Prozent. Der Unterschied in den Erfolgsquoten liegt mit Sicherheit in den unterschiedlichen Möglichkeiten, die wir bei der Sachaufklärung haben. Das Thema Petitionsrechtsreform wird uns deswegen auch in Zukunft immer wieder beschäftigen, vor allem, wenn wir daran denken, daß in

Bausachen, bei denen wir Ortstermine machen können, letztlich über 80 Prozent aller Eingaben erfolgreich sind.

Lassen Sie mich heute als besonderes Thema, was die Bausachen anbelangt, die kommunale Selbstverwaltung in Form der Bauleitplanung ansprechen. Die kommunale Selbstverwaltung wird von uns als Parlament sehr hoch respektiert; in sie werden wir nie eingreifen. Trotzdem fassen wir immer wieder Beschlüsse mit der Maßgabe, daß eine Gemeinde planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen soll.

Warum tun wir das? Wenn wir sehen, wie zäh manche Verfahren laufen, meinen wir oft, einen Anstoß geben zu müssen, damit in einer bestimmten Richtung endlich einmal etwas geschieht. Durch unsere Beschlüsse wollen wir auch dann und wann das Katz- und Maus-Spiel zwischen Gemeinde und staatlichem Bauamt durchbrechen, bei dem der eine die Schuld auf den anderen schiebt und umgekehrt. Letztlich wollen wir auch den einen oder anderen Bürgermeister einmal Flagge zeigen lassen, der dem Petenten sagt: Natürlich bin ich dafür, daß dein Projekt genehmigt wird! Aber dann, wenn es um Beschlüsse in seinem Gemeinderat geht, drückt er sie weg und schiebt den Schwarzen Peter an das Staatliche Bauamt.

Meine Damen und Herren! Die hohe Erfolgsquote bei der Schulwegkostenfreiheit und beim Ausländerrecht zeigt besonders die häufig rigorose, schematische, wenig am Einzelfallschicksal orientierten Entscheidungen der Verwaltung auf, die uns geradezu eine Korrektur aufdrängen. Hier ist der Sachverhalt meistens sehr leicht zu durchschauen, und deswegen ist von uns auch eine Korrektur machbar.

Anders ist es bei den Entscheidungen über Eingaben aus den Nervenkrankenhäusern. Hier geht es entweder darum, daß uns Gerichtsurteile oder medizinische Beurteilungen am Eingreifen hindern, oder darum, daß sich Behauptungen gegenüberstehen, die wir nicht nachprüfen können.

Meine Damen und Herren! Die geringe Erfolgsquote von 3,4 Prozent beim Strafvollzug gibt ein etwas schiefes Bild. Von den 1078 Eingaben aus diesem Bereich, der, nebenbei gesagt, der zweitstärkste ist, wurden nämlich immerhin 736 Eingaben oder 68,3 Prozent wieder zurückgenommen. Was bedeutet das? Hier hat nicht ein Anstaltsdirektor irgendwie Druck auf den Strafgefangenen ausgeübt, damit dies geschieht; nein, hier wird eine andere Institution bemerkbar, nämlich die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen als Anstaltsbeiräte in den JVA's. Sie müssen nämlich alle Eingaben, die uns erreichen, vor Ort mit dem Gefangenen durchbesprechen. Da wird dann entweder eine Lösung gefunden oder der Strafgefangene sieht ein, daß er mit seiner Eingabe schief liegt. Diese wird auch nicht einfach kassiert, sondern jede Rücknahme muß mit Unterschrift des Strafgefangenen erfolgen.

Ich meine, daß dieser Bericht ein Anlaß ist, all den Kolleginnen und Kollegen, die jahrein, jahraus als Gefängnisbeiräte viel Zeit und Energie vor Ort in den An-

(Klassen [SPD])

stalten aufwenden und entscheidend dazu beitragen, daß das Klima in unseren JVA's erträglich ist, zu danken.

(Beifall)

Zum dritten Bereich, zur Exekutive, zuerst ein paar Worte der Kritik:

Die Bearbeitungszeit für die Stellungnahmen, die wir von den Ministerien einholen, ist immer noch viel zu lang. Im Durchschnitt dauert es vier Monate, bis uns eine Stellungnahme erreicht. Es gibt immer noch Eingaben, bei denen wir ein bis zwei Jahre warten müssen, bis wir die Stellungnahmen bekommen, vor allem bei der Obersten Baubehörde. Deswegen muß ich heute erneut die Weisung des bayerischen Innenministeriums ansprechen, wonach die Eingaben an den Herrn Ministerpräsidenten zeitliche Priorität vor den Eingaben des Bayerischen Landtags haben. Der Herr Kollege Tandler hat dies das letzte Mal hier in Abrede gestellt.

(Frau Abg. Burkel: Dafür gibt es nachweisbare Beispiele!)

Deswegen möchte ich die Mitteilung des Innenministeriums einmal bekanntgeben:

(Beifall bei der SPD)

Bayerisches Staatsministerium des Innern – Merkblatt für Bericht zu Eingaben –

1. Aufgabenstellung.

Das Staatsministerium des Innern gibt zu Eingaben an den Landtag und an die Staatskanzlei

– also beide –

eine umfassende, aus sich heraus verständliche Stellungnahme ab

Dann wird näher beschrieben, wie sie aussehen soll:

2. Fristen.

Landtagspetitionen und Eingaben an den Herrn Ministerpräsidenten werden dem Staatsministerium des Innern unter Fristsetzung zur Stellungnahme zugeleitet.

– Noch werden sie gemeinsam behandelt. Aber jetzt kommt es:

Insbesondere bei Eingaben an den Herrn Ministerpräsidenten muß auf eine größtmögliche Beschleunigung geachtet werden.

(Hört, hört! bei der SPD – Beifall des Abg. Dumann)

Der Herr Ministerpräsident erwartet, daß Eingaben an ihn innerhalb von vier Wochen gegenüber der Staatskanzlei beantwortet werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Merkblatt war immerhin Anlaß für eine Dienstbesprechung der Regierungspräsidenten am 22. April 1986 in Bamberg. Tagesordnungspunkt war: Behandlung von Eingaben an

den Herrn Ministerpräsidenten, Fristen. Von Landtagseingaben war da schon keine Rede mehr!

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Nachdem ich diesen einen Sachverhalt kritisiert habe, möchte ich die Exekutive wegen eines erfreulichen Sachverhalts aber auch einmal loben. In unserer Statistik gibt es die Bewertung „82 a positiv“. Damit sind die Fälle angesprochen, die dadurch erledigt wurden, daß die Ministerien aufgrund der Eingabe dem Anliegen des Petenten von sich aus Rechnung getragen haben, was man in der Amtssprache „Abhilfe“ nennt. Diese Art der Lösung von Eingaben ist die beste; denn sie wirkt am schnellsten.

(Beifall bei der SPD)

In der 10. Wahlperiode wurden auf diese Weise mit immerhin 1454 Eingaben 13,7 Prozent aller Eingaben erledigt. Ich möchte das dankbar bemerken und nebenbei sagen: Das dürfte wohl auch die Erfolgsquote derjenigen Eingaben sein, die an den Herrn Ministerpräsidenten gehen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß ihnen über dieses Anerkennungsverfahren durch die Bürokratie hinaus Erfolg beschieden ist. Ein bißchen Werbung in eigener Sache dürfen wir aber wohl machen!

(Abg. Diethei: Natürlich!)

Interessant dabei sind aber die Sachbereiche, meine Damen und Herren, in denen mehr als 20 Prozent der Eingaben auf diese Weise positiv, also durch „Abhilfe“, erledigt wurden. Besonders deutlich fallen die 123 Fälle der Jugendfürsorge heraus. Hier wurden 84 Prozent aller Eingaben schon durch die Stellungnahme erledigt. Das zeigt ein Sachgebiet auf, in dem wir noch sehr viel Unsicherheit und unterschiedliche Behandlung in den einzelnen Landkreisen haben, vor allem im Zusammenhang mit der Betreuung von Pflegeeltern. Schon deshalb glaubte die Verwaltung, daß die Eingaben auf andere Weise erledigt werden müssen.

40,4 Prozent der Eingaben zu Staatsangehörigkeitsfragen – 21 Fälle – wurden auch auf diese Weise positiv erledigt. 33,3 Prozent der Eingaben zum Asylrecht – auch ein aktuelles Thema; insgesamt waren es allerdings nur sechs Fälle – wurden auf diese Weise auch positiv erledigt. Ein Viertel aller Eingaben aus dem öffentlichen Dienst – 73 Fälle –, zur Wiedergutmachung – 10 Fälle – und zum Vertriebenenrecht – 12 Fälle – wurden ebenfalls nach § 82 a positiv erledigt. 24,9 Prozent der Fälle bei der Flurbereinigung, 24,6 Prozent bei Steuersachen, ein Fünftel aller Eingaben zum Ausländerrecht, zur Ausbildungsförderung, zum Straßenbau sind ebenfalls auf diese Weise positiv erledigt worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Ministerien und den Sachbearbeitern wirklich sehr herzlich dafür danken, daß sie in diesen Fällen über den Schatten der Verwaltung gesprungen sind und unseren Bürgern, wie man so schön sagt, schnell und unbürokratisch geholfen haben.

(Beifall)

(Klassen [SPD])

Daß der Vollzug von Berücksichtigungsbeschlüssen in unserer Statistik kaum zum Ausdruck kommt, liegt daran, daß wir hierüber bislang keine Unterlagen haben, so daß wir nicht genau wissen, wie die Exekutive auf unsere Berücksichtigungs- und Würdigungsbeschlüsse im einzelnen reagiert. Hier gibt es nur subjektive Eindrücke. Die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses hat mir mitgeteilt, daß dort zumindest der Eindruck besteht, daß das Kultusministerium besonders unwillig ist, Berücksichtigungsbeschlüsse des Landtags zu vollziehen.

Meine Damen und Herren! Daß der Vollzug von Berücksichtigungsbeschlüssen bei den unteren Verwaltungsbehörden vor Ort nicht nur Freude auslöst, zeigt ein Vorfall aus dem Landkreis Würzburg. Hier ging ein Landrat an die Öffentlichkeit, um gegen den Landtag Stimmung zu machen.

(Abg. Franz: Unterhört! – Abg. Gruber: Absetzen!)

Worum ging es dabei? Es ging um eine alte Schwarzbausiedlung im Wochenendgebiet Roßsteige in der Gemeinde Gerbrunn. Dazu wurden uns Eingaben geschickt.

Laut der Sachbearbeitung durch die Kollegen Sommerkorn und Will sieht der Sachverhalt folgendermaßen aus; ich will ihn Ihnen immerhin einmal vortragen; denn er ist symptomatisch für manches andere Gebiet in unserem Bayernland: Während des Krieges sind viele Würzburger in ihr Wochenendgebiet auf der berühmten Roßsteige gezogen, weil sie in der Stadt ausgebombt waren. Dort hatten sie Wochenendhäuser. In diesem Gebiet hat sich also eine wilde Siedlung gebildet, die sicher nicht ausreichend erschlossen war und wo einiges andere im argen lag.

Im Jahre 1964 hat die Gemeinde einen Bebauungsplan beschlossen, der mehrmals geändert wurde. 1976 wurde bei einer solchen Änderung festgelegt, daß der überbaubare Grundstücksflächenteil von 36 auf 50 qm erweitert wird. Damit hat sich natürlich die Wohnbebauung verfestigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß man eine Kanalisation bauen will und daß die Entsorgung der Abwässer mit einem Dreikammersystem durchgeführt werden soll, bis die Kanalisation möglich ist.

Nun hat – so die Berichterstatter – das Landratsamt Würzburg versucht, eine gewisse Ordnung dergestalt hineinzubringen, daß diejenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1977 dort wohnhaft waren, dort sollten bleiben können und daß gegenüber denjenigen, die ab dem 1. Januar 1981 dort wohnen, eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen wird, die, soweit sie erst ab 1. Januar 1983 dort wohnen, auch vollstreckt werden sollte.

Es besteht aber unter allen Beteiligten Einigkeit, daß ein Vollzug dieser Verwaltungsmaßnahme kaum durchführbar und auch politisch kaum durchsetzbar ist. Der Bürgermeister hat geäußert, wenn da Leute aus ihren Häusern herausgeworfen würden, werde er

sie nachher im Rahmen der Obdachlosenfürsorge in dieselben Häuser wieder einweisen.

Dazu kommt noch eine Besonderheit. Es gab eine Gebietsreform bzw. einen Wechsel beim Landrat. Der alte Landrat hatte die Dinge, weil er sie in ihrem geschichtlichen Zusammenhang kannte, einfach bestehen lassen, während der neue Landrat meinte, mit ziemlich drastischen Mitteln eine Ordnung hineinbringen zu müssen.

Im Ausschuß haben wir uns eingehend damit befaßt – es gab Ortstermine und vieles andere mehr – und dann einen Berücksichtigungsbeschuß mit der Maßgabe gefaßt:

1. die Gemeinde zu veranlassen, zur Abwasserentsorgung die Roßsteige an die Kanalisation anzuschließen;
2. daß als Stichtag für die Dauerwohnnutzung unter zeitlicher Begrenzung, insbesondere wenn die bauliche Festsetzung bis zu 50 qm eingehalten wird, der 1. August 1986 gilt;
3. daß Bestandsschutz zu gewähren ist, der auch für die Nachkommen der jetzigen Bewohner gilt;
4. daß neue Bauvorhaben zur dauernden Nutzung, die die Festsetzung der überbauten Grundstücke auf 50 qm überschreiten, zu verhindern sind.

Das ist unsere Beschluslage. Die Vollzugslage ist noch etwas verschwommen; wir warten auf die Dinge, die da kommen.

Gegen unseren Beschluß ging der Landrat mit einer Pressekonferenz in die Öffentlichkeit, auf der er lapidar behauptet hat, der Landtag verstoße gegen Gesetze, und wo er im übrigen die Leute abschrecken wollte, indem er sagte, Eingaben hätten sowieso keinen Sinn; denn von 57 Eingaben in seinem Bereich sei nur eine erfolgreich gewesen.

Meine Damen und Herren! Die Wahrheit ist eine andere. Wir haben recherchiert. Es gab in diesem Bereich nicht 57, sondern nur 56 Eingaben, und von ihnen waren 12 erfolgreich, also 21 Prozent. Im weiteren Sinn waren sogar 32,7 Prozent der Eingaben erfolgreich.

Solchen Landräten und ähnlichen Verwaltungsvorständen möchte ich ins Stammbuch schreiben: Der Bayerische Landtag und der Petitionsausschuß werden auch in Zukunft alles tun, daß menschliche und sozialverträgliche Entscheidungen zustandekommen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei werden wir das Rechtsinstitut der Duldung, das es nach unserer bayerischen Bauordnung gibt, verwenden, auch wenn das manchem Verwaltungsbeamten nicht gefällt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich danken. Unser Dank gilt vor allem den Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die sich voller Vertrauen mit ihren Anliegen an den Landtag gewandt haben. Die ständig steigende Zahl von Eingaben beweist, daß Behördenverdrossenheit nicht Parlamentsverdrossenheit bedeutet. Unser Engagement für die Nöte un-

(Klasen [SPD])

serer Mitbürger ist ein Eckpfeiler für die Glaubwürdigkeit unserer gesamten Arbeit.

Ich bitte deshalb die Vertreter der Medien sehr herzlich, noch mehr über diese Arbeit des Parlaments zu berichten. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Uns mangelt es nicht an Arbeit. Im Gegenteil! Ich bin aber überzeugt, daß es noch viele Menschen gibt, die ganz besonders unsere Hilfe bräuchten, aber aus Angst und Scham den Weg zu uns noch nicht gefunden haben.

Danken möchte ich auch den Mitarbeitern in der Petitionsabteilung im Haus, die bisher ohne wesentliche personelle Verstärkung ein immer größeres Arbeitspensum mit Hingabe erledigen. Bei meinem Dank möchte ich auch nicht die Sitzungsvertreter der Ministerien vergessen. Es hat unsere Arbeit in den Ausschüssen wesentlich belebt und erleichtert, daß seit ein paar Jahren zu fast allen Eingaben Ministeriumsvertreter anwesend sind. Sie müssen oft zu Unrecht ihren Kopf für Entscheidungen hinhalten, für die sie gar nichts können. Auch die Tatsache, daß ihr Informationsstand uns wiederholt nicht zufriedenstellen kann, ist ihnen persönlich meist nicht anzulasten.

Meine Damen und Herren! Ihnen, die Sie da waren, danke ich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Klasen, ich darf Ihnen für diesen Bericht danken. Darf ich fragen, ob eine Aussprache gewünscht wird? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hlertseemann, Kolo und anderer und Fraktion betreffend optimierte Energienutzung (Drucksache 10/9911)

Ich bitte einen Interpellanten der SPD zur Begründung der Interpellation. – Das Wort hat der Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mir das Verlesen der Interpellation ersparen. Sie können sie auf der Drucksache 10/9911* nachlesen, ich will sie begründen.

Aus dem Datum „15. April 1986“ ersehen Sie, daß diese Interpellation keine Reaktion auf Tschernobyl ist, sondern die Folge ist der Verfassungsänderung durch dieses Haus und der darauf aufbauenden Drucksache 10/3504, die eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Energiesicherung vorgesehen hat. Es geht uns mit dieser Interpellation darum, zu überprüfen, inwieweit solche Maßnahmen bereits vollzogen sind, und der Frage nachzugehen, wie ernst wir uns als Parlament selbst nehmen.

Eine zweite Begründung: Unabhängig davon, welche Übergangsstrategien oder auch letztlich Zukunftsenergien wir wählen werden, muß Klarheit bestehen, daß der optimierte Umgang mit Energie dringend notwendig ist, daß die Senkung des Primärenergieverbrauchs ungeheuer wichtig ist und daß jede Energienutzung auch ihre Risiken hat; denn es gilt der Grundsatz: Jede nicht verbrauchte Energieeinheit muß nicht produziert werden und schafft keine Probleme.

Es muß auch Klarheit darüber bestehen, daß wir sofort damit beginnen müssen. Es darf keine Ausreden geben. Wir wollen es schon als Erfolg werten, wenn wir mit dieser Interpellation wenigstens Unwissenheit abbauen und Informationslücken beseitigen.

Wir haben in der Energiepolitik bisher größte Aufmerksamkeit auf die Bereitstellung ausreichender Energiemengen gelegt; dies entspricht weitgehend dem Energiewirtschaftsgesetz. Wir sollten aber ein wachsendes Interesse auf eine bessere Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien richten. Beides ist grundsätzlich immer richtig, da dies zu geringeren Umwelt- und Ressourcenbelastungen führt und damit jede zukünftige Energieversorgungsstrategie erleichtert, gleichgültig, ob als Übergangsstrategie Kohle/Kernkraft oder für die Zukunft Kernfusion/Batterietechnologie oder Sonnen- und Wasserstofftechnologie in Frage kommen werden.

Wir sollten uns alle miteinander daran erinnern, daß Menschen, außer für Nahrungszwecke, mit Energie als Energie nichts anzufangen wissen, wir benötigen Energiedienstleistungen: einen warmen Raum, einen raschen und bequemen Transport oder ein Produkt, das hergestellt wird. Für die gleiche Energiedienstleistung „warmer Raum“ benötigt ein schlecht wärmedämmtes Haus ein Vielfaches der Energie eines gut gedämmten Hauses. Oder ein anderer Fall: Um von A nach B zu kommen, kann ich fliegen, mit der Bahn fahren, einen Kleinwagen benutzen oder ein Luxusauto. Die Energiedienstleistung ist etwa die gleiche, nämlich die Mobilität von einem Ort zum anderen; der Energieaufwand ist aber äußerst verschieden, weil verschiedene technische Prozesse eine Rolle spielen. Fahren statt einer Person vier Personen in einem Pkw, so reduziert sich der Energieaufwand für diese Energiedienstleistung auf ein Viertel allein durch veränderte Auslastung ohne Änderung am technischen Prozeß. Das heißt, der Energieeinsatz pro Einheit Energiedienstleistung ist abhängig erstens von der eingesetzten Technik und zweitens von der Art der Nutzung; das heißt von der Verhaltensweise der Nutzer.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den wir mit dieser Interpellation etwas hinterfragen wollen, ist die Begründung des Energiesparens. Energiesparen ist für uns kein Selbstzweck; Energiesparen unterliegt genauso einem Begründungszwang wie alle anderen politischen Handlungen. Es gibt hierfür ökonomische, aber auch nichtökonomische Gründe. Ein wichtiger Grund für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Energiesparens ergibt sich eigentlich aufgrund unserer eigenen Vergangenheit. Es ist ganz

* Anlage 1

(Kolo [SPD])

klar, daß bei einem Ölpreis von 15 Pfennigen, wie vor 20 Jahren bei uns der Fall, Wohnungen und Häuser mit Außenwänden von 24 Zentimetern gebaut werden konnten, das heißt, unter dem Gesichtspunkt: Was soll's eigentlich, warum sollen wir viel in die Bausubstanz hineinstecken; die Wärme, die wir benötigen, können wir mit dem billigen Rohstoff Öl sehr schnell nachschieben.

Wer sich die Häuser der 60er und 70er Jahre, aber auch der 50er Jahre ansieht, der stellt fest, daß wir damals unter ökonomischen Gesichtspunkten vielleicht sogar richtig gehandelt haben. Aber heute ist dies mit Sicherheit nicht mehr ökonomisch. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen muß Energie eingespart und optimiert genutzt werden, müssen Potentiale der Energieverwendung abgebaut und muß der schlechte Standard der Wohnungen verbessert werden. Es gibt ferner einen volkswirtschaftlichen Grund, weil wir zwischenzeitlich festgestellt haben, daß wir beim gleichen üppigen Verbrauch von Öl natürlich in eine Abhängigkeit von Importenergien kommen, die letztlich unsere Handelsbilanz verschlechtert.

Es gibt aber auch nichtökonomische Gründe, die langfristig oder längerfristig ökonomisch wirken:

Da ist einmal die Ressourcenlage bei den Brennstoffen bzw. bei den Primärenergien. Es ist klar: Je knapper diese werden, um so teurer werden sie. Es muß also im Interesse jedes Energieverbrauchers sein, daß diese Ressourcen nicht zu knapp werden, weil er sie letztlich dann mit einem höheren Preis bezahlen muß. Hier zeigt sich auch eine ökonomische Komponente.

Ein weiterer nichtökonomischer Grund, mit Energie sparsam umzugehen, ist die Umweltbelastung durch Energieerzeugung, wir wissen zwischenzeitlich, daß Umweltbelastungen ab einem bestimmten Zeitpunkt natürlich auch ökonomisch wirksam werden. Wir haben das nicht nur beim Waldsterben festzustellen, wir haben das bei den Schädigungen auch privater Einrichtungen, bei den Ertragseinbußen der Landwirtschaft festzustellen, und wir haben es beim Gesundheitszustand der Bürger festzustellen. Letztlich ist es neben der Einbuße des ethischen Werts auch eine Einbuße des ökonomischen Wertes, wenn Gesundheit und Arbeitsfähigkeit unserer Bevölkerung durch derartige Belastungen drastisch eingeschränkt werden. Sie wissen, daß man derzeit die Umweltschäden in der Bundesrepublik auf 50 bis 80 Milliarden DM beziffert. Wenn man nur 20 bis 30 Milliarden DM auf die Belastung mit Luftschadstoffen aus dem Bereich der Energieversorgung zurückführt, dann heißt das, daß unsere Energie eigentlich um 7 bis 8 Pfennige zu billig angeboten wird. Das ist also auch eine ökonomische Komponente.

Eine weitere nichtökonomische Komponente sind internationale Konfliktpotentiale, denn wir beziehen ja zum einen unsere Rohstoffe, sowohl Gas als auch Öl, weitgehend aus Ländern, die nicht gerade konfliktfrei sind, und zum anderen stehen wir

bei der Nachfrage nach solchen Energien in einem ungeheuren Wettbewerb mit anderen Nachfragern, was ebenfalls in einigen Bereichen nicht ganz ohne Konflikte abgeht.

Ein letzter nichtökonomischer Grund, der langfristig aber auch wichtige ökonomische Gesichtspunkte hat, ist eine flexible Versorgung. Das heißt, je weniger Energie wir verbrauchen, je weniger Primärenergie wir einsetzen müssen, um so größer sind die Chancen für Anpassungsprozesse in anderen Bereichen. Die Voraussetzungen für eine anpassungsfähige Wirtschaft sind besser, wenn man auch in der Energieversorgung flexible Modelle wählt.

Wir wollen mit unserer Interpellation erfahren, wie groß denn die Potentiale einer optimierten Energienutzung sind. Wir sind uns natürlich darüber im klaren, daß es darauf keine eindeutige Antwort gibt, die sich in einer Zahl niederschlägt. Vielmehr ist die Bandbreite davon abhängig, wie die Ausgangssituation ist. Sie ist sicher in Bayern anders als in anderen Bundesländern, sie ist in der Bundesrepublik anders als z. B. in südlichen Ländern. Die Potentiale sind sicher abhängig von der eingesetzten Technik, sie sind abhängig von den Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte inklusive der Verwaltungen, und sie sind letztlich abhängig von den rechtlichen, ökonomischen und informatorischen Rahmenbedingungen, die man allerdings auch schaffen kann. Der Spielraum ist sehr, sehr groß.

Es gibt aus dem Jahre 1980 eine Untersuchung bzw. These von Professor Bossel von der damaligen Gesamthochschule Kassel, wonach die Bundesrepublik Deutschland mit einem Fünftel des heutigen Primärenergieeinsatzes, nämlich mit 80 Millionen Steinkohleeinheiten, bei dreifachem materiellem Wohlstand ausreichend mit Energiedienstleistungen zu versorgen wäre. Allerdings sagt er auch, dies sei selbst bei großen Anstrengungen nur in mehreren Jahrzehnten erreichbar. Aber, so fährt er fort, dies könnte ein Richtmaß sein für den technischen Fortschritt in der Energieversorgung mittels einer Technik, die sich aus unserer Umwelt nicht mehr nehmen, als diese auf Dauer hergeben bzw. aushalten könne. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist auch technischer Fortschritt und erfordert technische Lösungen wie die Nutzung von Kernkraft oder die Fortschreibung der Kohletechnologie oder der Solarenergie.

Technischer Fortschritt unter optimaler und optimierter Nutzung der Energie eröffnet auch ungeahnte Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung, Konstruktion und Fertigung, neue Märkte im In- und Ausland und damit für die wirtschaftliche Entwicklung, die Sicherung der Einkommen unserer Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Wir wollen wissen, wie sich die Potentiale in den einzelnen Bereichen darstellen. Es gibt ja zwei Möglichkeiten der optimierten Energienutzung, einmal beim Verbrauch, zum anderen bei der Verarbeitung bzw. Bereitstellung und Produktion von Energie.

Beim Verbrauch geht es um die Fragen 1 a) und b), 4 a) und b), 7 a) und b) und 11, wo wir unterteilt

(Kolo [SPD])

nach den Einsparmöglichkeiten bei Wärme und Strom fragen. Wir wissen, daß heute 10 Liter Öl pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr Standard in der Raumwärmeversorgung sein könnte, und neue Wohnanlagen erreichen diese Werte. Wir wissen aber auch, daß ältere Wohnanlagen ein Mehrfaches dessen in Anspruch nehmen. So geht man davon aus, daß inklusive Industrie und Handel bzw. Kleinverbrauch 35 bis 40 Prozent der Energie für Wärme verbraucht werden, das sind 17 bis 20 Millionen Steinkohleeinheiten in Bayern. In den Haushalten werden ebenfalls fast 50 Prozent der Endenergie für die Wärme benötigt, das sind in Bayern zirka 9 Millionen Steinkohleeinheiten. Das Einsparpotential bei Haushalten liegt in der Größenordnung von 50 bis 70 Prozent. Es gibt Beispiele, wo der Nachweis dafür bereits erbracht wurde, zum Beispiel in Saarbrücken, durch Studien für Nienburg und Kassel oder die Enquête-Kommission für Berlin.

Natürlich sind dies keine Schritte, die von heute auf morgen realisierbar sind, wenn auch Sofortmaßnahmen möglich sind, so im Bereich der Heizkörpersystemen, bei den Thermostatventilen, bei der zentralen Steuerung und der Abdichtung von Fenstern und Türen. Dort liegt das Einsparpotential bei 10 bis 20 Prozent. Aber auch das ist noch nicht ausgelotet, es geschieht noch nicht. Diese Sofortmaßnahmen haben sehr geringe Amortisationszeiten. Sie rentieren sich in zwei bis drei Jahren. Daneben gibt es Maßnahmen mittleren Aufwands und einer Amortisationszeit von acht bis zehn Jahren, zum Beispiel Auswechseln alter, zu großer Wärmeerzeuger und Wärmedämmung von Kellerdecken oder der obersten Geschosdecken. Hier haben wir ein Einsparpotential von noch einmal 15 bis 20 Prozent, das in der Summe bereits 25 bis 40 Prozent ausmacht.

Wir haben dann noch den großen Brocken der Maßnahmen, die häufig übersehen werden, wenn man keine Konzepte hat. Bei Modernisierungsmaßnahmen, bei Fassadenerneuerungen und ähnlichem wird oft vergessen, diese mit Einsparmaßnahmen, zum Beispiel Wärmeschutz der Außenfassaden, zu koppeln. Hier sind noch einmal 25 bis 30 Prozent drin, so daß man auf eine Summe von 50 bis 70 Prozent kommen kann.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, welche Einsparpotentiale wir in diesem Bereich haben, übertragen auf die bayerische Situation und den Wohnungsbestand in Bayern, weil wir dies realistisch nachvollziehen können. – Jemand hat mir diese Unterlagen und Berechnungen weggenommen.

(Zurufe von der CSU)

Es geht um die Frage, wie wir die Wohnfläche von zirka 240 Millionen qm, die wir in Bayern haben, auf den Wärmestandard bringen können, der heute Stand der Technik ist. Auf 20 Jahre verteilt, ergibt sich bei Nachrüstung einer Wohnfläche von 250 Millionen qm ein Investitionsaufwand von zirka 1,8 Milliarden DM. Wir gehen davon aus, daß man dem jeweiligen Investor

zumuten kann, bei einem Investitionsaufwand von 150 DM pro Quadratmeter Wohnfläche zwei Drittel der Kosten selber zu tragen. Das würde einen Zuschuß von einem Drittel der Kosten zu dieser Investition bedeuten, also 50 DM pro Quadratmeter Wohnfläche. Ich habe das auf die nachrüstbare Gesamtwohnfläche von 250 Millionen qm in Bayern hochgerechnet. Das wären bei 12,5 Millionen qm Wohnfläche 625 Millionen DM pro Jahr. Eine gewaltige Summe, werden viele sagen, die aber dem entspricht, was die Zinsen für die WAA oder die Errichtung von zwei Kernkraftwerken ausmachen. Das sind etwa 625 Millionen DM aus 8 bis 10 Milliarden DM. Nun werden Sie sagen: Das ist aber das Geld der Kernkraftwerke. Ich bin der Meinung, das ist zwar richtig, nur haben die EVU nicht nur die Aufgabe, Strom zu produzieren, sondern sie sind Energiedienstleistungsunternehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wäre durchaus auch Ihre Aufgabe zu überlegen, ob man die Dienstleistungen Wärme und Strom nur durch Zuführung neuer Energie erbringen kann oder auch dadurch, daß man den Wärme- und Energiebedarf der Familien durch Investitionen in bestimmte Maßnahmen senkt. Ich habe ausgerechnet, was das ausmacht, weil dadurch ja auch Arbeitsplätze, z. B. drei Dauerarbeitsplätze für 1000 qm, geschaffen werden. Wir könnten im Laufe von 20 Jahren damit 37 500 Arbeitsplätze in Bayern schaffen. Gleichzeitig würden die Emissionen für den Hausbrand um 15 000 Tonnen SO₂ und 6000 Tonnen NO_x gesenkt. Dazu käme eine Energieeinsparung, die in etwa 1,6 Millionen Tonnen Öl, 0,5 Millionen Tonnen Gas und zirka 50 Millionen Tonnen Brikettkohle entspricht.

(Zuruf von der CSU: In 40 Jahren?)

– In 20 Jahren. Das entspricht in etwa einer Einsparung von 2000 Terajoule. Das ist eine Dimension, die man nicht von vornherein vom Tisch wischen sollte. Das ist ein ungeheures Einsparpotential, das uns ja nicht nur die nächsten 20 Jahre begleiten, sondern dauerhaft für Generationen den Energiebedarf senken würde. Ich bin der Meinung, daß das die listigere, die vernünftiger, die kreativer, die fantasievollere Art ist, mit Energie umzugehen, als Jahr für Jahr ungeheure Energiemengen in die Häuser zu pumpen, um das zu erzeugen, was die Menschen eigentlich wollen: nicht Energie, sondern Wärme. Es gibt eine Schätzung des Verbandes Deutscher Elektrizitätswerke, nach der 50 bis 70 Prozent des Haushaltsstroms einsparbar sind, natürlich auch in einem Zeitraum, der sich auf 15 bis 20 Jahre erstreckt. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf von der CSU: Fischer sagt das!)

– Nein, nein, der Verband Deutscher Elektrizitätswerke im Jahre 1984. Man geht dort davon aus, daß 50 bis 70 Prozent einsparbar sind. Das sind ungefähr 37 bis 52 Milliarden Kilowattstunden. Das entspricht in etwa der Leistungsfähigkeit von fünf Kernkraftwerken. Das sind 12 bis 16 Prozent unseres gesamten Stromverbrauchs.

(Kolo [SPD])

Es gibt beim Strom auch andere Schätzungen, zum Beispiel die aus Hessen. Dort wurden zwei Untersuchungen über das Stromeinsparpotential in Haushalten und beim Kleinverbrauch in Auftrag gegeben. Man kommt zum Ergebnis, daß in den Haushalten 60 Prozent eingespart werden können, allerdings natürlich mit dem Hinweis, daß in den nächsten 15 Jahren nur 30 Prozent, also die Hälfte, eingespart werden können. Das andere dauert etwas länger. Beim Kleinverbrauch sind es 25 Prozent. Auf Bayern übertragen wäre dies bei den Haushalten ein Einsparpotential von 8400 Millionen Kilowattstunden und beim Kleinverbrauch von 3200 Kilowattstunden. Das entspricht in etwa der Leistungsfähigkeit eines Kernkraftwerks. Ich will da um ein paar Kilowattstunden hin oder her nicht rechten. Mehr als die Hälfte davon wäre innerhalb der nächsten 15 Jahre machbar.

Die Untersuchung ist sehr detailliert. Ihre Ergebnisse sind sehr interessant. Man hat festgestellt, was ein geändertes menschliches Verhalten, was ein Ersatz der heute marktdurchschnittlichen Geräte durch marktbeste Geräte brächte. Bei Gefriergeräten kämen wir auf eine Einsparquote von 77 Prozent, ebenfalls bei der Beleuchtung. Man ist auch der Frage nachgegangen, inwieweit durch Substitution und Änderung von Verhaltensweisen Einsparungen erzielt werden können. Bei zirkulierendem Brauchwasser zum Beispiel wäre die Einsparquote 97,6 Prozent, bei Gefriergeräten 82 Prozent, bei der Beleuchtung 88 Prozent. Das sind Potentiale, die zwar vom absoluten Verbrauch her nicht so groß sind, die es aber doch interessant erscheinen lassen, solchen Möglichkeiten stärker nachzugehen.

Es ist interessant, Herr Minister, daß an der Spitze der Einsparpotentiale im Kleinverbrauch nicht zum Beispiel Handel oder Handwerk oder Gastgewerbe stehen, sondern öffentliche Einrichtungen, zum Beispiel Schulen mit 35 Prozent neben Badeanstalten und Badeanlagen mit 37 Prozent.

Ich bin der Meinung, daß wir diesen Fragen auch in Bayern stärker nachgehen müssen. Es ist zwar in der heutigen Situation nicht immer wirtschaftlich aber es ist ein Zukunftspotential. Es ist selbstverständlich nicht sinnvoll, einen Kühlschrank auszuwechseln, nur um Energie einzusparen. Im Zuge der Erneuerung aber bieten sich hier eine Menge von Einsparpotentialen.

In gleicher Weise haben wir Energieeinsparpotentiale in der Produktion.

Das betrifft vor allem unsere Fragen 5 a) bis e) und 9 a). Die Einsparpotentiale liegen in der Optimierung der Produktion und in der Nutzung regenerativer Energie. Ich werde das etwas knapper abhandeln, weil wir einen Teil davon bereits bei Interpellationen erörtert haben.

Ich nenne nur die Stichworte Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärmenutzung. Schätzungen gehen davon aus, daß 30 Prozent des Öls und des Gases, das heute im Wärmesektor verbraucht wird, damit eingespart werden können. Wenn die Dämmmaßnahmen, die ich genannt habe, verwirklicht werden, dann wird der Prozentsatz natürlich etwas geringer. Blockheizkraftwerke sind im Hinblick auf die Flexibilität und die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme eine sehr sinnvolle Ergänzung im Bereich der Energieproduktion. Keiner von uns hat damals gesagt, daß man Blockheizkraftwerke statt Kernkraftwerke bauen sollte. Aber unter dem Gesichtspunkt langsamer, vielleicht sogar umkehrbarer Zuwachsraten beim Stromverbrauch kommt dem Zubau solcher Anlagen, die viel anpassungsfähiger sind, eine große Bedeutung zu, und man sollte sie nicht von vornherein ins Abseits stellen.

Solare und regenerative Energien – das wird uns sicherlich noch häufig begleiten – können je nach dem Optimismus der jeweiligen Prognostiker zehn bis 20 Prozent des Energiebedarfs decken. Das ist nicht so viel. Wenn es uns allerdings gleichzeitig gelingt, den bisherigen Energieverbrauch um 50 Prozent zu senken, dann werden aus den 10 bis 20 Prozent sehr schnell 20 bis 40 Prozent der dann erforderlichen Energie. Dann sieht die Sache schon ganz anders aus.

Die Photovoltaik ist sicherlich eine Zukunftstechnologie. Wir sind der Meinung, daß diese Zukunftstechnologie umso schneller verwirklicht wird, je früher man etwas dafür tut. Solarzellen haben heute einen Wirkungsgrad von zehn Prozent, der sicher nicht ausreichend ist, um mit anderen Energiequellen zu konkurrieren. Im Laborversuch sind wir bereits bei 30 Prozent, und 50 Prozent werden für möglich gehalten, wenn ausreichende Geldmittel bereitgestellt werden.

Die Photovoltaik ist sicherlich eine Zukunftstechnologie. Wir sind der Meinung, daß diese Zukunftstechnologie umso schneller verwirklicht wird, je früher man etwas dafür tut. Solarzellen haben heute einen Wirkungsgrad von zehn Prozent, der sicher nicht ausreichend ist, um mit anderen Energiequellen zu konkurrieren. Im Laborversuch sind wir bereits bei 30 Prozent, und 50 Prozent werden für möglich gehalten, wenn ausreichende Geldmittel bereitgestellt werden.

Es geht bei dieser optimierten Energienutzung und der Nutzung regenerativer Energien aber nicht nur um uns und um die kommenden Generationen, sondern es geht auch um eine Energiepolitik für andere Länder. Dies hat nicht nur eine technische Dimension. Es ist auch eine Frage der internationalen Solidarität, der Humanität, der Glaubwürdigkeit unserer Regierungs- und Wirtschaftssysteme und ihrer Leistungsfähigkeit, und es ist eine Verpflichtung gegenüber der Dritten Welt. Wir haben ja nicht nur das Dilemma der Umweltzerstörung bei uns. Wir haben den Hunger und das Elend in der Dritten Welt. Der ungeheure Energiemangel dort führt dazu, daß man selbst Ressourcen verwendet, deren Verbrennung die Zukunft dieser Länder in Frage stellt. Ich meine die Zerstörung von Bäumen. Ihre Verwendung als Brennholz läßt das Anwachsen der Wüsten in gespenstischen Dimensionen erscheinen.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß man Entwicklungshilfe in Zukunft nicht allein mit Geldbeträgen betreiben kann, zumal die Zinsverpflichtungen dieser Länder mittlerweile größer sind als unsere eigenen Leistungen. Notwendig ist vielmehr Partnerschaft, die nicht ausbeuterischen Charakter hat, die diesen Ländern auch die Chance bietet, als unser Handelspartner aufzutreten. Das heißt, wir müssen

(Kolo [SPD])

diesen Ländern die Technologien liefern, die sie in die Lage versetzen, nicht nur energieautark, sondern sogar Lieferant von Energie zu werden. Wir müssen diesen Ländern helfen, zahlungsfähige Partner im Handel und im Austausch von Industrieprodukten zu werden, wodurch wir dauerhaft auch unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Einkommen unserer Arbeitnehmer sichern

(Beifall bei der SPD)

und den eigenen Lebensstandard erhöhen. Optimierte Energienutzung bedeutet also nicht nur, daß wir uns selbst mit modernen Technologien helfen, sondern auch einen höheren Absatz von Industrieprodukten.

Eine Änderung der Energiepolitik unter den Gesichtspunkten einer optimierten Energienutzung bringt nicht nur einen besseren Schutz der Umwelt, eine Verminderung der bei künftigen Generationen auftretenden Schäden, sie sichert nicht nur die Einkommen in unserer Industriegesellschaft und unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern sie ist gleichzeitig eine Hilfe für die Dritte Welt, und sie vermindert die weltweite Ausbeutung der Natur.

Dies allein ist Grund genug, der optimierten Energienutzung stärkeres Augenmerk zu widmen. Dies muß einmal, das haben wir ebenfalls in unseren Fragen aufgeführt, durch technische Maßnahmen geschehen, aber auch durch veränderte Verhaltensweisen. Die technischen Maßnahmen sind klar. Es geht um Wirkungsgradverbesserungen, Wärmerückgewinnung, größeren Wärmeschutz und bessere Dämmmaßnahmen, um eine Fortentwicklung der Speichertechnologie, um angepaßte Heizsysteme, um Mikroelektronik und Regeltechnik, um Zeitsteuerungen. Es geht auch um so kleine Dinge wie z.B. den Stromverbrauch bei Fernsehgeräten, den wir zunächst unglaublich senken konnten, den wir nun aber durch unsere eigene Bequemlichkeit wieder erhöht haben, weil nämlich permanent ein kleines Lämpchen leuchtet, das uns in die Lage versetzt, per Knopfdruck sofort das Bild erscheinen zu lassen. Dieses Lämpchen signalisiert, daß das Gerät immer vorgewärmt ist, das wissen die meisten Kollegen vielleicht gar nicht, und dadurch wird Strom verbraucht, und dies nur um des Luxus willen, daß das Bild sofort da ist und es keine Vorwärmzeiten mehr gibt.

(Abg. Beck: Wir können noch mehr sparen, wenn wir überhaupt nicht fernsehen!)

– Herr Kollege Beck, das ist durch ein Zeitsteuergesetz durchaus zu verhindern, das ist völlig klar, aber man kann auch durch andere Verhaltensweisen ausgleichen. Ich will damit sagen, Herr Kollege Beck, daß wir Einsparpotentiale haben, die wir zum Teil gar nicht kennen. Das ist das Entscheidende. Wir sind der Meinung, daß man über solche technischen Maßnahmen und auch über Verhaltensänderungen reden sollten, weil uns sie die Chance geben, in sinnvoller Weise mit Energie umzugehen. Die Verhaltensänderungen be-

ginnen beim richtigen Lüften und hören beim energiebewußten Autofahren noch lange nicht auf. Es betrifft das Duschen oder Baden genauso wie die Frage Zug oder Auto. Das sind Fragen, liebe Kollegen von der CSU, die sich viele Bürger in diesem Umfang gar nicht stellen. Und wenn sie ihr Verhalten unter dem Aspekt des Energieverbrauchs geändert haben, dann mit Sicherheit nicht gleichzeitig auch unter dem Aspekt, was das für die Ökologie, für unsere Umwelt bedeutet. Neben den Energieproblemen bleiben immer noch die ökologischen Fragen, und wenn diese Interpellation da ein Stück zur Klärung beitragen kann, sind wir ganz froh.

Die Instrumente sind für uns klar. Wir fragen in der Interpellation noch einmal danach. Wir sind der Meinung, daß technische Lösungen und Verhaltensweisen durch drei Maßnahmen geschaffen bzw. verändert werden können:

Einmal durch verbesserte Information, weil wir glauben, daß es sehr häufig Unwissenheit ist, die zu soviel Strom- und Energieverwendung führt. Untersuchungen aus Hessen zeigen, daß gerade im mittelständischen Bereich die Möglichkeiten der Energieeinsparung am wenigsten bekannt sind, so daß man dort eine Menge tun kann, und zwar nicht mit Gesetzen und Straftatbeständen, sondern schlicht und ergreifend mit Information.

Ein zweites Instrument, um solche Verhaltensänderungen und technischen Lösungen zu beschleunigen, ist der Abbau von Subventionen für energieschädliches Verhalten, wie wir es haben, und das dritte ist, daß wir in den Bereichen, in denen wir es uns nicht leisten können, so weiter zu verfahren, mit Gesetzen und Verordnungen oder auch Auflagen versuchen, die Verhaltensweisen der Bürger, Investoren, Institutionen zu verändern und technische Lösungen zu beschleunigen.

Ich will das nicht vertiefen. Bei den Informationen denken wir natürlich nach wie vor an eine Verbesserung der Verbraucherinformation auch über mögliche Steuereinsparungen sowie finanzielle und ökologische Folgen, an eine Schulung des Verkaufspersonals – das ist wichtig, das sollte man im Handel anregen –, an die Einführung von Musterinstallationen und an Maßnahmen im Hinblick auf Stromheizungen. Stromabrechnungen bieten heute kaum Möglichkeiten, sich über den Stromverbrauch zu informieren, aber auch hier kann man dem Bürger deutlich machen, wie er selbst zum Energiesparen beitragen kann.

(Zuruf des Abg. Beck)

Wir sind auch der Meinung, Herr Kollege Beck, daß kommunale und regionale Energieversorgungskonzepte wichtig sind. Gerade in dem Bereich, wo die Betroffenheit besonders groß ist, nämlich in der Kommune, sollten sich die Beteiligten, also die Bürger, die Kommunalvertretung, das Gewerbe und die Landwirtschaft vor Ort und die Elektrizitätsversorgungsunternehmen einmal darüber unterhalten, wie sie in ihrem Bereich, in ihrer Kommune, mit der vorhandenen Energie optimal umgehen können. Vielleicht werden wir mit regionalen Energiever-

(Kolo [SPD])

sorgungskonzepten auch einige EVU dazu bringen oder sie veranlassen, sich nicht nur als Stromlieferant, sondern auch als Energiedienstleistungsunternehmen zu verstehen. Dann wird vielleicht auch die Finanzierung solcher Konzepte möglich sein, die nicht Aufgabe der Bürger und des Gewerbes allein ist, sondern an der sich die EVU gefälligst zu beteiligen haben, wenn sie schon eine Monopolstellung für die Versorgung eines Gebietes besitzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Morgenroth: Wer so viel Energie sparen will, sollte einmal darum bitten, daß man das Licht hier im Saal abschaltet!)

– Sie wissen, Herr Kollege Morgenroth, daß dies ein Zugeständnis an unsere eigene Eitelkeit ist, weil wir uns alle gern im Fernsehen betrachten. Fernsehen kann ohne dieses Licht eben nur schwieriger gemacht werden. Ich glaube deshalb, daß wir alle unsere Verhaltensweisen ändern müssen; weniger Eitelkeit, weniger Fernsehen, weniger Stromverbrauch. Das ist auch eine Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe bei der CSU)

Mich wundert aber, daß Ihnen das einfällt, wenn ein Oppositionspolitiker am Mikrophon steht. Wenn der Herr Ministerpräsident Strauß zwei Stunden die Fernsehkameras in Beschlag nimmt, und das Einschaltungen aller Fernsehgeräte veranlaßt, dann reden Sie nicht von Energieeinsparen. Auch das stellt sich als Frage.

(Zurufe von der CSU)

Der Abbau von Subventionen, meine Damen und Herren, beginnt bei der Frage, ob wir weiterhin Sonderverträge für neu zu installierende Elektroheizungen gewähren sollen. Ich bin der Meinung, daß wir diese eher steuerlich belasten statt entlasten sollten. Wir müßten eher bei der Umrüstung auf nichtelektrische Heizsysteme fördernd eingreifen.

Zum Ausbau von Nah- und Fernwärmesystemen: Statt in den Kraftwerkspark zu investieren, müßte die Verbesserung der Nutzungstechnik viel stärker in den Vordergrund treten; ihr muß viel größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Tarifpolitik fördert nach wie vor den Stromverbrauch. Es wird ja häufig gesagt, daß das Ganze nicht wirtschaftlich sei, weil es eine Frage der Subventionen sei. Was bedeutet denn die Wirtschaftlichkeit neuer Techniken?

(Im Plenarsaal werden die Fernsehlampen abgeschaltet – allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei der CSU)

– Da sieht man halt einmal wieder, wer in Bayern Einfluß auf die Medien hat.

Die Wirtschaftlichkeit neuer Technologien ist auch Gegenstand unserer Fragestellung. Genauer müßten wir fragen, wie teuer unsere heutige Energieversorgung z.B. beim Strom ist. Dazu müssen wir einige Feststellungen treffen:

Erstens ist der Strompreis ein Mischpreis aus mehreren Energiequellen. In Bayern ist der Energiepreis relativ günstig, Herr Minister, da beißt die Maus keinen Faden ab, weil 50 Prozent der insgesamt in der Bundesrepublik produzierten Wasserkraft aus Bayern stammen. Der Anteil der Wasserkraft am Strom in Bayern beträgt 20 Prozent. Soweit der Strom in Wasserkraftwerken erzeugt wird, die in den zwanziger Jahren errichtet worden sind und deshalb schon x-mal abgeschrieben sind – –

(Abg. Beck: 14,4 Prozent sind es!)

– Lieber Herr Kollege Beck, es sind 20 Prozent der Leistung. Dabei kommt es nicht darauf an, was installiert ist; Sie müssen vielmehr immer zugrunde legen, was geliefert wird. Das sind in Bayern 20 Prozent. Dann ist der Preis kein Wunder. Es ist also ein Mischpreis. Wir wissen eigentlich nicht, wie hoch der Preis der einzelnen Energiequelle ist. Unsere wiederholten Fragen auch im Untersuchungsausschuß, was denn nun eine Kilowattstunde Strom bei Wasser, Kohle und Kernkraft kostete, wurden bis heute nicht beantwortet.

Zum zweiten handelt es sich um einen Mischmasch bei den Preisen, das wissen Sie. Wir haben Preise für Haushalte und Sonderabnehmer. Deshalb muß doch gefragt werden, wie weit eigentlich ein bayerischer Haushalt mit 20 Pfennig pro Kilowattstunde die Preise in der Chemie- oder gar in der Aluminiumindustrie subventioniert. Die Preise liegen dort nämlich weit unter 10 Pfennigen für die Kilowattstunde. Sie reden immer von Subventionen. Wer subventioniert eigentlich wen? Ich frage natürlich auch, ob einige Industriezweige bei uns überhaupt noch möglich wären, wenn man ihnen die wirklich verursachten Kosten berechnete. Nicht umsonst hat doch Japan freiwillig darauf verzichtet, eine Aluminiumindustrie im Lande zu haben, weil es sich das gar nicht leisten kann. Da wir die Industrie über den Strompreis nicht so gigantisch subventionieren können, tun wir immer so, als hätten wir neue Technologien zu subventionieren.

Ein weiteres: Deckt denn der heute in der Summe verrechnete Strompreis wirklich alle Kosten? Ich rede jetzt nicht über Endlager und solche Geschichten, sondern ich rede über das, was ich schon angedeutet habe, nämlich über die Schäden, welche die Industrieproduktion, die Kraftwerke, nicht nur bei uns auch an den Häusern verursachen. Dabei ist auch an Waldsterben, Gesundheitsschäden, Ertragsminderungen und ähnliches zu denken. Wenn ich diese Schäden einmal mit 20 Milliarden DM beziffere, dann dürfte die Kilowattstunde eigentlich nicht 20 Pfennig, sondern müßte 27 Pfennig kosten.

Noch etwas ist zu den Preisen zu sagen: Der Zubau von Kraftwerken liefert eine Leistung, die teurer ist als der Bestand. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das jeweils letzte Kraftwerk liefert den teuersten Strom. So liefert z.B. das älteste Kohlekraftwerk nicht zu dem Preis wie die Wasserkraft, weil diese noch älter ist. Ein modernes Kernkraftwerk kann mit einer alten Kohlekraft hinsichtlich des Energiepreises nach wie vor nicht konkurrieren. Der Superphenix in

(Kolo [SPD])

Frankreich kann selbstverständlich im Preis mit keinem Leichtwasserreaktor konkurrieren.

Was tun wir aber? Wir vergleichen neue Technologien und ihren Beitrag für den Markt nicht mit den Grenzkosten und dem Grenzpreis des letzten Kraftwerks, sondern wir vergleichen immer mit dem Preisdurchschnitt. Das halte ich für unlauter, für betriebswirtschaftlich verfehlt und volkswirtschaftlich unsinnig. Das wird Ihnen auch kein Mensch abnehmen. So können wir auf Dauer keine Energiepolitik betreiben. Vielmehr müssen wir die Grenzkostenbetrachtung zugrunde legen, die in den Vereinigten Staaten längst angestellt wird, indem für jedes Kraftwerk überlegt wird, was die Produktion einer Kilowattstunde durch seine Errichtung kostet. Ist es da nicht sinnvoller, den Haushalten einen geringeren Betrag zur Verfügung zu stellen, um sich den Zubau von Kraftwerkseinheiten zu ersparen? Diese Grenzkostenbetrachtung ist in den Vorstandsetagen aber offenbar überhaupt nicht zu Hause oder politisch nicht gewollt. Wir sind der Meinung, daß man darüber etwas länger nachdenken muß, weil sich der Begriff der Wirtschaftlichkeit dann plötzlich in ganz anderen Dimensionen darstellt als bisher.

(Beifall des Abg. Dr. Rothmund)

Der letzte Punkt: Hinsichtlich von Gesetzen, Verordnungen und Rahmenplanung – das sind die Fragen 6 a, 9 c und 9 d – sehen wir durchaus einen Bedarf. Der Umbau unserer Elektrogeräte würde sicher durch Festlegen eines Höchstverbrauchs bei den Neugeräten beschleunigt. Das erfordert natürlich entsprechende Übergangszeiten. Ähnliches ist ja bei den Heizanlagen geschehen, wo Mindestwirkungsgrade gesetzlich vorgeschrieben sind. Es wäre also nichts Neues und auch keine sozialistische Einheitsmachelei, sondern die Fortführung bewährter Instrumente, die in unser Wirtschaftssystem Eingang gefunden haben. Die Kennzeichnung nicht nur des DIN-Verbrauchs, sondern auch der Betriebskosten unter typischen Nutzungsbedingungen wäre wichtig, Ausführungsbestimmungen zu Gesetzen und Verordnungen wären zu wenig branchenspezifisch und schwer nachvollziehbar, Herr Minister. Das hat die hessische Untersuchung erbracht.

Wir sind der Meinung, daß das Energiewirtschaftsgesetz natürlich fortentwickelt und geändert werden muß. Da hilft es halt wenig, wenn das Parlament den Auftrag gibt, aber die Bayerische Staatsregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit eben gerade nicht tut, was das Parlament als Auftrag gegeben hat, nämlich sich für eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes einzusetzen, sondern dies ablehnt. Das wollten wir alle, auch Sie als Mehrheitsfraktion. Hier sind wir insgesamt vom Wirtschaftsministerium bzw. den Vertretern des Wirtschaftsministeriums eigentlich hinters Licht geführt worden. Das muß man ganz deutlich sagen. Wir sind auch der Meinung, daß der Standortsicherungsplan als eine Rahmenbedingung kein Wärmevernichtungsplan sein darf, der nur Standorte an den Gewässern

vorsieht, sondern in stärkerem Maße auch ein Wärmenutzungsplan sein muß, der die Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung an den Standorten erlaubt.

Meine Damen und Herren! Glaubwürdigkeit in der Energiepolitik ist nicht durch Worte, sondern nur durch Taten zu erlangen. Nachdenklichkeit wird nicht dadurch erreicht, daß man den Kopf schief hält und vielleicht ab und zu mal Kreide frißt, weil sich dies in der Öffentlichkeit gerade als notwendig erweist. Sie zeigt sich vielmehr in der Bereitschaft zu konkreten Schritten. Wir alle haben Grund genug, Mut zu entwickeln, Trampelpfade zu verlassen. Schleichwege in der Energiepolitik sind meist Abkürzungen. Vielfalt bei Energiebereitstellung und Nutzungsformen ist besser als die Einfalt, die sich in manchen Bereichen entwickelt hat. List ist manchmal sinnvoller als Kapital. David hat gegen Goliath nicht nur in der Bibel gewonnen. Ich glaube, auch in der Energiepolitik gibt es eine Menge Möglichkeiten. Mit dem Verfassungsgrundsatz muß endlich ernst gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe manchmal den Eindruck, daß wir uns bei der Kernkraft und bei den bisherigen Strategien zu wenig fragen: Können wir uns all das leisten, was Sie wollen, die Ausweitung des Angebots an Energie, Kernkraft auf Teufel komm raus, wie man so schön sagt? Sie müssen sich auch die Frage stellen lassen: Wollen Sie wirklich alles, was wir heute schon könnten, z.B. bei der Minimierung des Verbrauchs an Energie, und was wir zum Teil auch in den Maßnahmenkatalog hineingeschrieben haben? Ich habe manchmal die Befürchtung, daß Sie es gar nicht wollen. Dafür spricht auch ein Ausspruch des Kollegen Huber, der meinte: Das sind doch Träumereien von den Sozis.

Ich kann nur sagen: Sie sollten mit Träumen nicht so umgehen. Die Träume der Vergangenheit sind heute in vielen Fällen Realität. Wer nicht von einer anderen Welt träumt, wird sicher nichts verändern.

(Abg. Beck: Aber Träumereien allein bewirken nichts!)

Wer keine Vorstellung davon hat, daß es auch anders geht, wird keine Veranlassung haben, dazu Wege zur Realisierung zu überlegen. Ohne Träume würde die Menschheit heute noch in Höhlen wohnen. Das sollten wir uns auch merken.

(Abg. Beck: Ohne Energie auch!)

Ohne Träume gibt es keine Zukunft, Träume sind vorweggenommene Zukunft. 30 bis 40 Jahre sind eine Zeitdimension, in der wir viele Chancen haben, daß aus Vorstellungen, die heute zum Teil Träume sind, nämlich Energieversorgung mit weniger Umweltschäden und weniger Risiken, sehr bald Wirklichkeit wird.

Der Maßnahmenkatalog, den wir als ersten Schritt beschlossen haben, muß endlich Praxis werden. Das Parlament muß seine eigenen Beschlüsse ernst nehmen und ihre Einhaltung der Staatsregierung abfordern. Die Interpellation ist ein erster Versuch, solche Vollzugsdefizite aufzuklären. Der Bürger, dessen Bereitschaft wir dazu benötigen, darf sich nicht ver-

(Kolo [SPD])

schaukeln fühlen. Der Worte sind genug gewechselt. Es wird höchste Zeit, daß Taten folgen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hundhammer: Das ist das einzig Richtige, was Sie gesagt haben!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt mit der Begründung beginnen und darüber rechten, wer besser zu träumen versteht. Was Träumereien anlangt, habe ich einige Begabung.

(Zuruf von der SPD: Nicht Träumereien, sondern Träume!)

Aber das Thema ist doch so zeitnah und muß auch so behandelt werden, daß ich von Träumen in dieser Hinsicht Abschied nehme.

Die Antwort der Staatsregierung zu der Interpellation umfaßt rund 70 Seiten. Ich gebe sie ungekürzt zu Protokoll* und werde aus ihr nur die Grundaussagen vortragen. Ich denke, das entspricht auch Ihren Vorstellungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frage 1 a) Anstrengungen der Staatsregierung, um in staatlichen Gebäuden und Einrichtungen Energie zu sparen:

Der Grundsatz eines sparsamen und rationellen Umgangs mit Energie wird bei den Dienststellen des Freistaates seit vielen Jahren beachtet.

Bayern führte im Januar 1975 als erstes Bundesland „Leitsätze zum energiesparenden Bauen und zur Betriebsüberwachung im staatlichen Hochbau“ ein. Darin werden die bauausführenden Behörden angewiesen, bei der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb von Gebäuden und Wärmeversorgungsanlagen auf sparsame und rationelle Energieverwendung zu achten. Die Leitsätze finden sich zum Teil im Energieeinsparungsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen der Bundesregierung wieder.

Im Januar 1980 brachte die Oberste Baubehörde die „Vorläufigen Grundsätze für die Auswahl von baulichen Maßnahmen zur Einsparung von Energie bei bestehenden Gebäuden des Landes“ heraus. Sie sollen den Behörden helfen, die Wirtschaftlichkeit von Einsparmaßnahmen im Einzelfall prüfen zu können.

Im selben Jahr erstellte das Staatsministerium der Finanzen einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung vor allem durch energiebewußtes Verbraucherverhalten im Bereich der Behörden.

Seit Anfang 1981 steht den staatlichen Bauämtern überdies die Informationsmappe „Planungshilfe ener-

giesparendes Bauen“ zur Verfügung. 1984 wurde eine Arbeitsgruppe „Energieverbrauchskontrolle“ gebildet. Bislang konnte sie den Energieverbrauch und die Energiekosten bei staatlichen Objekten mit mehr als 5000 m² Nutzfläche erfassen. Die Erhebungen sollen auf alle 13000 staatlichen Gebäude ausgedehnt werden. Aufgrund der Auswertungsergebnisse werden laufend Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Frage 1 b) In wie vielen Gebäuden sind Einsparmaßnahmen notwendig und bis wann ist mit deren Durchführung zu rechnen?

Nach den bisherigen Auswertungen dürften solche Maßnahmen bei schätzungsweise 10 Prozent der Gebäude notwendig werden. Wann sie abgeschlossen werden können, ist bei einem Bestand von 13000 Gebäuden nicht abzusehen. Aber das wird sukzessive geschehen.

Frage 2 a) Regionale Energieversorgungskonzepte in Bayern:

Bayern war in die grundlegenden Arbeiten des Bundes und der Länder zur Erstellung von Versorgungskonzepten maßgeblich eingeschaltet. Es hatte noch zur Zeit der sozial-liberalen Bundesregierung den Vorsitz im Koordinierungsausschuß „Örtliche und regionale Versorgungskonzepte“ beim BMFT, dem Vertreter von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft angehören.

In Bayern werden zur Zeit zwei regionale Energieversorgungskonzepte erarbeitet, eines für die Planungsregion 18 (Südostoberbayern) und eines für die Planungsregion 6 (Oberpfalz-Nord). Beide Konzepte dürften nach rund dreijähriger Bearbeitungszeit bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Ihre Kosten liegen bei jeweils rund einer Million DM. Die erheblichen Eigenleistungen vor allem der beteiligten Versorgungsunternehmen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Beide Konzepte werden vom Bundesforschungsministerium als Modellvorhaben zu je 50 Prozent bezuschußt. Daneben förderte das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr verschiedene Einzeluntersuchungen besonders in der Region Oberpfalz-Nord. Ihre Ergebnisse werden in das Gesamtversorgungskonzept eingebunden.

Eine generelle staatliche Förderung von Versorgungskonzepten hält die Staatsregierung nicht für sachgerecht. Die Erstellung solcher Konzepte ist in erster Linie Aufgabe der Versorgungswirtschaft. So auch der einschlägige Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz. Die Versorgungswirtschaft besitzt dafür nicht nur den notwendigen Sachverstand, sondern auch das notwendige Geld.

Ob es sich immer um derart zeit- und kostenaufwendige Konzepte handeln muß wie in den beiden erwähnten Fällen, ist eine andere Frage. Die bisherigen Ergebnisse jedenfalls – auch von Versorgungskonzepten in anderen Bundesländern – lassen das zumindest fraglich erscheinen. Endgültig kann man dies

* Anlage 1

(Staatsminister Jaumann)

aber erst dann beurteilen, wenn die genannten Konzepte fertig sind.

Frage 2 b) Inwieweit wird die Durchsetzung solcher Konzepte durch bestehende Verträge behindert?

Die Frage unterstellt wohl, daß die Durchsetzung von Energieversorgungskonzepten durch bestehende Verträge behindert wird. Das trifft nicht zu. Die Staatsregierung kennt keine Verträge, die eine den marktwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Realisierung von Versorgungskonzepten behindern würden.

Auch Konzessionsverträge stellen kein Hindernis für die Verwirklichung sinnvoller Konzepte dar. Versorgungskonzepte haben den Zweck, Lösungen in der Sache zu bringen, nicht aber die Versorgungszuständigkeit im Sinne einer Dezentralisierung und Kommunalisierung zu verändern, wie dies die SPD aus ihrem politischen Verständnis heraus gerne sehen würde.

Bundesregierung und Staatsregierung sind sich darin einig, daß Versorgungskonzepte weder mit hoheitlichem Zwang noch mit sonstigen wettbewerbswidrigen Mitteln durchgesetzt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund muß man sich weniger darum sorgen, die Realisierung von Versorgungskonzepten könnte durch Verträge behindert werden. Es besteht bundesweit eher die Gefahr, daß man versucht, ihre Durchsetzung wettbewerbswidrig zu erzwingen.

Frage 3 a) Inwieweit werden die Kommunen vom Staat unterstützt?

Ziel der bayerischen Energiepolitik ist es, die Versorgung möglichst sicher, preisgünstig, umweltfreundlich und regional ausgewogen zu gestalten. Die Staatsregierung hat hierzu viele Maßnahmen ergriffen. Sie sind auch an die Kommunen adressiert.

Von den verschiedenen Finanzierungshilfen für die Kommunen sind vor allem zu nennen:

- Fernwärmeförderung nach dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm sowie nach § 4a Investitionszulagengesetz
- Förderung von Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms rationelle Energiegewinnung und -verwendung; hierauf werde ich bei Frage 5 noch eingehen
- Förderung des Ausbaus der Gas- und Fernwärmeversorgung in lufthygienisch belasteten Gebieten. Das Umweltministerium hat dafür bisher 113 Millionen DM an Zuschüssen sowie 320 Millionen DM an zinsverbilligten Darlehen gewährt

Für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, der einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Umweltsituation leistet, wurden in Bayern bis 1985 rd. 4,8 Milliarden DM Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel des landeseigenen Förderprogramms ÖPNV, nach dem z.B. Verkehrskooperationen gefördert werden können, wurden von 3,25 Millionen DM im Jahr 1979 auf 17 Millionen DM im Jahr 1986 erhöht.

Weitere Ansatzpunkte für Energiesparmöglichkeiten haben die Kommunen im Schwimmbadbereich. Auch hier erhalten sie seit Jahren finanzielle Unterstützung.

Frage 3 b) Spezielles Programm zur Errichtung von Energieberatungsstellen in den Kommunen:

Bessere Information der Energieverbraucher ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Schon bisher wurde ein breites Informations- und Beratungsangebot geschaffen. Bayern nimmt auch hier eine Spitzenstellung unter den Ländern ein. Zusätzliche Beratungsangebote sind grundsätzlich zu begrüßen. Insgesamt dürfte aber das bestehende Angebot für den interessierten Bürger ausreichen. Das Angebot übersteigt manchmal sogar die Nachfrage. Zusätzliche Beratungsstellen in den Kommunen würden die Beratungsnachfrage vermutlich nicht nennenswert erhöhen, wohl aber erhebliche Kosten verursachen. Im übrigen würde der Aufbau zusätzlicher öffentlicher Beratungsdienste dem Ziel entgegenstehen, Leistungen, die von Privaten besser oder genauso gut durchgeführt werden können wie von der öffentlichen Hand, möglichst weitgehend zu privatisieren.

Frage 4 a) Einsparpotentiale beim Wärmeverbrauch der privaten Haushalte:

Technisch und wirtschaftlich erschließbare Einsparpotentiale beim Wärmeverbrauch der privaten Haushalte zuverlässig und allgemein gültig zu quantifizieren, ist außerordentlich schwierig. Das hat sowohl statistische als auch methodische Gründe:

- Zum einen sind die bestehenden Strukturen der Wärmenachfrage nur näherungsweise bekannt. Das Fehlen einer neuen Volkszählung bzw. Gebäudeerhebung erweist sich auch hier als Manko.
- Zum anderen können künftige politische, wirtschaftliche und technische Entwicklungen und ihre Wirkungen auf den Energieverbrauch nur abgeschätzt werden.

Angaben über Energieverbrauchsentwicklungen und damit auch über Einsparpotentiale sind daher immer mit Unsicherheiten behaftet. Einige Ergebnisse jüngerer Prognosen sind in der schriftlichen Antwort dargestellt. Ich darf darauf verweisen.

Beim Wärmeverbrauch der privaten Haushalte, der bei uns rund ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs ausmacht, sind sicher weitere Einsparungen möglich, vor allem durch

- energiebewußtes Verhalten, z. B. Absenken der Raumtemperatur, kontrolliertes Lüften usw.
- Einsatz energiesparender Techniken, wie Schutz von Gebäuden gegen Wärmeverluste, Einsatz moderner energiesparender Heizkessel und Heizungsregelungen und Nutzung von Solaranlagen und Wärmepumpen.

In welchem Umfang die Verbraucher diese Einsparmöglichkeiten tatsächlich ausschöpfen werden, ist schwer vorherzusagen.

(Staatsminister Jaumann)

Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß das Ziel sparsamerer und rationellerer Energieverwendung, unserer bewährten Wirtschaftsordnung entsprechend, möglichst über den Markt erreicht werden soll. Staatliche Maßnahmen sollen darauf gerichtet sein, die Steuerung durch den Markt zu unterstützen.

Besonders wichtig sind deshalb wie schon erwähnt die Information und Aufklärung des Energieverbrauchers.

Staatliche Finanzierungshilfen für investive Energiesparmaßnahmen sind gerechtfertigt, um den Einsatz sinnvoller neuer, heute noch unwirtschaftlicher Energietechniken zu beschleunigen. Zu einzelnen Förderungsmöglichkeiten komme ich bei der nächsten Frage.

Energieeinsparungen können natürlich auch durch Gesetze und Verordnungen erzwungen werden. Solche Eingriffe hält die Staatsregierung aber nur in Ausnahmefällen für vertretbar, z. B. wenn volkswirtschaftlich sinnvolle und notwendige Entwicklungen anders nicht oder nur verzögert zu realisieren wären. Hier sind das 1979 erlassene Energiesparungsgesetz sowie die Wärmeschutzverordnung, die Heizungsanlagen-Verordnung, die Heizkostenverordnung und die Heizungsbetriebsverordnung zu nennen.

Frage 4 b) Förderung energiesparender Maßnahmen im Wohnungsbestand:

Energiesparende Maßnahmen im Wohnungsbestand konnten im Rahmen des sogenannten 4,35-Milliarden-DM-Programms in Form von Zuschüssen sowie von Steuervergünstigungen gefördert werden. Die Zuschußförderung ist Ende 1982 ausgelaufen. Die steuerliche Förderung nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung wird in modifizierter Form fortgesetzt.

Nach dem 4,35-Milliarden-DM-Programm wurden in Bayern von 1979 bis 1982 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 396 Millionen DM gewährt. Damit wurden energiesparende Maßnahmen in über 300 000 Wohnungen gefördert. Über die steuerliche Förderung gibt es keine Statistiken, so daß ich nicht sagen kann, inwieweit sie hier noch hineingewirkt hat.

Neben der steuerlichen Förderung können Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung sowie der Wärme- und Warmwasserversorgung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms gefördert werden.

Frage 5 a) Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen:

Die Staatsregierung unterstützt seit Jahren die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch die Nutzung reiner Kraftwerksabwärme im Wege der sogenannten „kalten Fernwärmeversorgung“ durch zahlreiche Maßnahmen:

- Sie fordert beispielsweise im Rahmen energieaufsichtlicher Entscheidungen über den Bau neuer

Wärmekraftwerke Einrichtungen zur Abwärmenutzung.

- Im Standortsicherungsplan hat sie festgelegt, daß die Errichtung von Wärmekraftwerken auf den gesicherten Flächen nur zulässig ist, wenn Entnahmemöglichkeiten für Kraftwerkswärme geschaffen werden.
- Sie hat alle bestehenden Förderprogramme für die Nutzung von Kraftwerkswärme aktiv unterstützt. Ich komme hierauf bei der nächsten Frage im einzelnen zu sprechen. Nach diesen Programmen können sowohl größere als auch dezentrale Anlagen gefördert werden.

Eine Politik, die speziell auf Dezentralisierung oder Kommunalisierung der Stromerzeugung gerichtet ist, wie die SPD sie fordert, lehnt die Staatsregierung aber aus mehreren Gründen ab:

1. Eine derartige Umstrukturierung würde zu keiner Verbesserung, sondern letztlich zu einer Verschlechterung der Versorgung führen, vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen.
2. Strom und Fernwärme können in größeren Anlagen in der Regel weit kostengünstiger erzeugt werden als in Kleinanlagen.
3. Überdies sind die wirtschaftlichen Ausbaumöglichkeiten der Fernwärmeversorgung und damit auch der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Flächenstaat wie Bayern ohnehin eng begrenzt. Das gilt besonders bei einem niedrigen Energiepreisniveau der konkurrierenden Heizenergieträger Öl und Gas.

Die Staatsregierung hat aber eine Vielzahl einschlägiger Anlagen staatlich gefördert. Sie hat bisher auch keine Stromerzeugungsanlage mit Abwärmenutzung und auch keine Stromerzeugungsanlage, die regenerative Energiequellen nutzt, energieaufsichtlich untersagt.

Mit den Möglichkeiten der regenerativen Energiequellen, wie Sonne, Wind, Wasserkraft, haben wir uns bereits am letzten Donnerstag ausführlich beschäftigt. Ich verweise deshalb auf meine schriftlichen Antworten. Anteil an der Energieversorgung: 2 bis 4 Prozent.

Für Bayern kommt als regenerative Energiequelle vor allem die Wasserkraft in Frage. Hier ist es den jahrelangen Bemühungen der Staatsregierung zu verdanken, daß für bestimmte Investitionen in Laufwasserkraftwerke Investitionszulagen und steuerliche Vergünstigungen gewährt werden. Hinzu kommen spezielle preisrechtliche Regelungen, die die Kleinwasserkraftwerksbetreiber in Bayern besonders begünstigen.

Wichtige Förderungsmöglichkeiten für die Nutzung von Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse usw. habe ich bereits in der Antwort zu Frage 4 b) angesprochen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können außerdem eine Investitionszulage nach § 4 a Investitionszulagengesetz in Anspruch nehmen. Auch Untersuchungs-, Erprobungs- und Demonstrationsvorhaben in diesem Bereich können gefördert werden. Neben den einschlägigen Förderprogrammen

(Staatsminister Jaumann)

des Bundesforschungsministeriums gibt es hier landeseigene Programme, wie z. B. unser Programm „Rationelle Energiegewinnung und -verwendung.“

Frage 5 b) Welche Projekte zur Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung regenerativer Energiequellen wurden bisher gefördert?

Die vom Staat in diesen Bereichen geförderten Projekte sind nur zum Teil statistisch erfaßt. Ich habe Ihnen deshalb auch schriftlich nur eine nicht erschöpfende Zusammenstellung geben können:

- Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm und dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung vor allem auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung gefördert. In Bayern waren es bislang 69 Vorhaben. Die bewilligten Zuschüsse liegen bei knapp 250 Millionen DM. Zum Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm liegen meinem Hause noch zahlreiche Förderanträge vor.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wurden nach § 4a Investitionszulagengesetz Zulagen für bestimmte Investitionen gewährt, die in besonderem Maße zur Einsparung von Energie geeignet sind. Die dafür nötige Bescheinigung des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft wurde in den vergangenen 10 Jahren für insgesamt rd. 3270 Vorhaben in Bayern erteilt. Die im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens erfaßten zulagenfähigen Investitionen betragen für diesen Zeitraum rd. 6,15 Milliarden DM.
- Nach dem 4,35-Milliarden-DM-Programm wurden in Bayern Zuschüsse für rund 8600 Wärmepumpen und rund 4200 Solaranlagen in Wohngebäuden gewährt. Rund 3050 Förderfälle betrafen den Anschluß an Fernwärmenetze. Statistische Aufzeichnungen über die nach § 82a Einkommensteuereinführungsverordnung geförderten Maßnahmen dieses Programms liegen nicht vor.
- Nach dem Programm „Rationelle Energiegewinnung und -verwendung“ wurden bisher 108 Vorhaben mit Zuschüssen von knapp 27 Millionen DM gefördert. Diese Vorhaben dienen überwiegend der Nutzung regenerativer Energiequellen und neuer energiesparender Technologien.
- Ferner hat auch noch das Landwirtschaftsministerium zahlreiche Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben vor allem zur Nutzung von Holz, Stroh und Biogas gefördert. Der Mittelaufwand seit 1980 liegt hier bei rund 2 Millionen DM.

Frage 5 c) Förderung von Blockheizkraftwerken in Bayern:

In Bayern gibt es derzeit rund 62 Blockheizkraftwerksanlagen mit einer elektrischen Leistung von etwa 34 Megawatt. Bundesweit sind es 270 Anlagen mit rd. 174 Megawatt. Bayern liegt also auch hier weit über dem Bundesschnitt.

Statistiken über die staatliche Förderung dieser Anlagen gibt es nicht.

- In praktisch allen Fällen konnten Zulagen nach § 4a Investitionszulagengesetz in Anspruch genommen werden.
- Eine Reihe von Vorhaben mit Blockheizkraftwerken wurde darüber hinaus im Rahmen der bereits genannten Fernwärmeprogramme sowie des Programms „Rationelle Energiegewinnung und -verwendung“ bezuschußt.

Frage 5 d) Biogasanlagen:

In Bayern gibt es derzeit rd. 30 Biogasanlagen im landwirtschaftlichen Bereich. Etwa 10 Anlagen, die seit 1973 neu gebaut wurden, sind mittlerweile wieder stillgelegt.

Die Landwirtschaft macht von der Biogastechnologie nur wenig Gebrauch. Das liegt zum einen an den relativ hohen Anschaffungskosten und zum andern an zahlreichen Problemen beim Betrieb dieser Anlagen. Wirtschaftlich können Biogasanlagen heute nur in Ausnahmefällen betrieben werden.

Die Biogaserzeugung mit Müll oder Müll-Klärschlammgemischen ist mit erheblichen noch ungelösten technischen Problemen verbunden. Sie ist heute weder wirtschaftlich noch aus der Sicht der optimierten Energienutzung und des Umweltschutzes vorteilhaft.

Klärschlamm wird bei der Abwasserbehandlung in Kläranlagen in einen Zustand gebracht, der eine Verwertung in der Landwirtschaft bzw. eine einwandfreie Beseitigung erlaubt. Dieser Klärschlamm ist weitgehend abgebaut. Aus ihm selber kann deshalb in Biogasanlagen nur wenig Energie gewonnen werden.

Das in den Faulbehältern von Kläranlagen ohnehin entstehende Gas wird bereits seit langem genutzt. Damit werden z. B. die Faulbehälter selbst oder Betriebsräume beheizt. Bei größeren Kläranlagen ist die Verbrennung in Blockheizkraftwerken die Regel.

Frage 5 e) Solare Wasserstofftechnologie:

Dieses Thema haben wir in der letzten Woche schon diskutiert. Ich darf auf meine schriftlichen Ausführungen verweisen.

Frage 6 a) Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke und Verfassungsgebot eines sparsamen Umgangs mit Energie:

Sinn und Zweck des Standortsicherungsplans ist es, Standorte zu sichern, die aus heutiger Sicht für die Bebauung mit größeren Wärmekraftwerken in Frage kommen könnten. Dies ist erforderlich, weil für die Deckung des künftigen Strombedarfs auch größere Kraftwerke benötigt werden und geeignete Flächen für solche Kraftwerke knapp sind. Ich habe bei der Beantwortung der Interpellation vor einer Woche schon darauf hingewiesen, daß praktisch alle Standorte im Standortsicherungsplan mit Kohlekraftwerken bebaut werden müssen. Ich habe sogar ihre Namen aufgeführt. Da gibt es überhaupt keinen anderen

(Staatsminister Jaumann)

Weg. Entweder sieht man den Standortsicherungsplan als wichtig an und deckt damit einen bestimmten Bedarf an Fläche ab, oder man will ihn bereinigen; dann wäre selbst bei einem Ausstieg aus der Kernenergie überhaupt keine Fläche vorhanden, um Kohlekraftwerke bauen zu können. Die Standortsicherung ist somit eine vorsorgliche Maßnahme vor allem zur Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung entsprechend dem in Artikel 152 der Bayerischen Verfassung enthaltenen Verfassungsauftrag. Sie sagt nichts darüber aus, wann und an welchen der gesicherten Standorte Kraftwerke errichtet werden bzw. errichtet werden können. Ehe EVU Kraftwerke an diesen Standorten bauen können, müssen sie in jedem Einzelfall noch die einschlägigen behördlichen Verfahren durchlaufen.

Die Fortschreibung des Standortsicherungsplans für Wärmekraftwerke ist deshalb mit dem Verfassungsgebot eines sparsamen Umgangs mit Energie vereinbar. Mit der Standortsicherung wird weder ein Votum gegen den Ausbau der Fernwärmeversorgung noch gegen den Bau kleinerer Heizkraftwerke abgegeben. Er hindert die Versorgungsunternehmen nicht daran, außer den elektrizitätswirtschaftlich notwendigen größeren Anlagen an geeigneten Standorten kleine dezentrale Anlagen zu bauen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen und dadurch Primärenergie einsparen. Ich lege Wert auf diese Feststellung, meine Damen und Herren, weil immer wieder gesagt wird: Im Standortsicherungsplan stehen diese Anlagen, also kommen sie dorthin. Das ist eben genau nicht der Zweck des Standortsicherungsplanes gewesen.

Frage 6 b): In welcher Weise kann die Abwärme von Kraftwerken genutzt werden, wenn mögliche Standorte für Kraftwerke – wie im Plan vorgesehen – in verbrauchsfernen Räumen (Nähe von Fließwässern) ausgewiesen werden?

Wärme aus Kraftwerken kann grundsätzlich auf zwei Wegen zur Wärmeversorgung genutzt werden:

- Der erste Weg ist die klassische Fernwärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung und relativ hohen Temperaturen, z. B. 130° C. Ihm sind bei Standorten für Großkraftwerke in aller Regel enge technische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt.
- Der zweite Weg ist die Nutzung reiner Kraftwerksabwärme, die lediglich noch zirka 30 Grad warm ist. Diese Abwärme kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, z. B. im Gewächshausgartenbau oder in der Fischzucht, bei Einsatz von Wärmepumpen zu Heizzwecken genutzt werden.

Ein solches Projekt gibt es beispielsweise beim Kraftwerk Arzberg in Oberfranken. In Schwandorf wird derzeit ein ähnliches Projekt verwirklicht. Dort soll Abwärme aus dem Braunkohlekraftwerk Dachehofen genutzt werden. Beide Projekte wurden von meinem Haus gefördert.

Darüber hinaus wurden die Abwärmenutzungsmöglichkeiten für eine Reihe von Kraftwerksstandorten

untersucht, leider mit weitgehend negativem Ergebnis.

Frage 7 a) Strom für die Wärmeversorgung:

In Bayern gibt es rund 350 000 Elektrospeicherheizungen. Damit werden überwiegend private Haushalte versorgt. Im Jahr 1984 betrug der Stromverbrauch dieser Anlagen rund 6 % des gesamten Jahresstromverbrauchs in Bayern. Ferner sind rund 9300 Elektrowärmepumpenanlagen für die Raumheizung in Betrieb. In welchem Umfang elektrische Direktheizungen, z. B. Heizlüfter, eingesetzt werden, ist praktisch nicht erfaßbar.

Frage 7 b) Ist ein vermehrter Einsatz des Stroms in der Wärmeversorgung umwelt- und energiepolitisch zu verantworten?

Ja! Es ist zwar richtig, daß die Stromheizung wegen der Energieverluste bei der Stromerzeugung im allgemeinen mehr Primärenergie verbraucht als beispielsweise Öl- oder Gasheizkessel. Doch das ist nur ein Aspekt. Zu berücksichtigen ist auch folgendes:

1. Strom für Wärmezwecke wird grundsätzlich zu Schwachlastzeiten erzeugt, und zwar in Kraftwerken, die ohnehin benötigt werden. Im übrigen ist es erklärte Politik der Staatsregierung, daß für die Heizkostenstromerzeugung keine neuen Kraftwerke errichtet werden sollen; dies wäre auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.
2. In Bayern stammen rund drei Viertel des Stroms aus Kernenergie und Wasserkraft. Das sind Energieträger, die praktisch nur zur Stromerzeugung energetisch genutzt werden können. Ein Verzicht auf Stromeinsatz im Wärmemarkt würde bedeuten: mehr Einsatz von anderen, anderweitig nutzbaren Energieträgern, vor allem von Öl und Gas durch den Letztverbraucher. Gerade mit diesen Energieträgern – wie wir wissen – muß jedoch möglichst häushälterisch umgegangen werden.
3. Die weitgehende Stromerzeugung in schadstoffarmen Kraftwerken und die Ausrüstung von Kohlekraftwerken mit Rauchgasreinigungsanlagen machen deutlich, daß der Einsatz von Strom zu Heizzwecken auch umweltpolitische positive Wirkung zeigt. Die Verstromung ist eine von wenigen Möglichkeiten, Kohle in wirtschaftlich und ökologisch vertretbarer Weise für die Raumheizung zu nutzen.
4. Strom ist in ländlichen Regionen oft die einzige Alternative zu Öl. Dies sollte gerade in einem Flächenstaat wie Bayern nicht übersehen werden.

Bei Abwägung dieser und anderer Aspekte, wie Versorgungssicherheit und Komfort, sollten wir den Bürger selbst entscheiden lassen, womit er heizen will.

Frage 8 a) Sparsamer Umgang mit Energie und jetzige Tarifstruktur beim Strombezug:

– Ein Punkt, der sehr aktuell geworden ist durch die jüngste Entscheidung von Nordrhein-Westfalen und an der Saar. Das zweigliedrige Preissystem mit seinem festen Grund- bzw. Leistungspreis und seinem

(Staatsminister Jaumann)

variablen Arbeitspreis ist für Tarifabnehmer durch § 1 der Bundestarifordnung Elektrizität vorgeschrieben.

Für die Preisbildung im Sonderabnehmerbereich ist nach dem Kartellgesetz das Prinzip verursachungsgerechter Kostenzuordnung zu beachten. Es läßt sich ebenfalls durch ein zweigliedriges Preissystem erfüllen.

Bemerkenswert ist, daß der Ministerrat der EG sich nicht etwa gegen diese Zweigliedrigkeit wendet, sondern die Einführung eines derartigen Preissystems sogar EG-weit fordert. Das zweigliedrige Preissystem ist sachlich gerechtfertigt: Den Versorgungsunternehmen entstehen bei der Stromversorgung sowohl feste als auch variable Kosten. Bei der Versorgung der Tarifkunden beispielsweise fallen rund 70 Prozent der Gesamtkosten als Festkosten an. An dieser Kostensituation orientiert sich das zweigliedrige Preissystem. Es belastet den Stromkunden sachgerecht danach, was er an Kosten verursacht, und zwar hinsichtlich der von ihm in Anspruch genommenen Leistungsbereitstellung – das ist der Grundpreis – und hinsichtlich des konkret bezogenen Stroms, das ist der Arbeitspreis.

Durch den festen Grundpreis ergibt sich allerdings zwangsläufig, daß sich mit steigendem Stromverbrauch der Durchschnittspreis je Kilowattstunde verringert. Dieser Degressionseffekt wurde u.a. auch durch die im Jahr 1980 für den Haushaltsbereich eingeführte lineare Komponente abgeflacht. Lineare Komponente heißt: Die Degression des Durchschnittspreises hört ab einer bestimmten Grenze auf und der Tarif verläuft danach linear weiter. Das bedeutet, daß von da an der Arbeitspreis ohnehin höher ist, als er nach der Kostenverursachung sein würde.

Wer behauptet, dieses Tarifsysteem stehe im Widerspruch zu dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Strom, unterschätzt die Vernunft der Bürger. Den Normalkunden interessiert nicht die Zweigliedrigkeit des Stromtarifs, sondern die Tatsache, daß seine Stromrechnung mit jeder verbrauchten Kilowattstunde steigt, das interessiert ihn. Daher kommt keine vernünftige Hausfrau auf den Gedanken, ihre elektrischen Haushaltsgeräte mehr als erforderlich einzuschalten, nur um in den Genuß der Kostendegression zu kommen.

(Abg. Beck: Das wäre ja auch unvernünftig!)

Es kommt ja auch niemand auf die Idee, nur deshalb mehr oder länger zu telefonieren, weil dann der Durchschnittspreis je Gesprächseinheit niedriger würde. Ähnliche Beispiele ließen sich auch für die Gas- oder Fernwärmeversorgung oder die Wasser- und -entsorgung nennen.

Im Sonderabnehmerbereich führt die kostenorientierte Aufteilung der Preisgestaltungselemente ebenfalls zu einer Preisdegression. Ihre Beseitigung würde letztlich zu einer unvermeidbaren Benachteiligung von Abnehmern mit höherer Stromabnahme, wie z. B. der chemischen Industrie, führen.

Zusammenfassend möchte ich betonen:

Die Staatsregierung hält nichts von „Strafpreisen“ auf den Stromverbrauch in Form nicht kostenorientierter und damit sachwidrig überteuerter Strompreise.

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich meine nicht, an den geltenden Strompreisberechnungen könnte nichts geändert werden. So kann z. B. darüber nachgedacht werden, ob die Haushalte für die Stromrechnung heute noch nach der Zahl der Räume veranlagt werden sollen. So können beispielsweise in einer Wohnung mit 60 m² unter Umständen mehr Geräte vorhanden sein als in einer Wohnung mit 120 m². Die Staatsregierung versperrt sich keineswegs sachlichen Diskussionen und fundierten Verbesserungsvorschlägen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat ihrem Arbeitskreis „Energiepolitik“ einstimmig einen entsprechenden Untersuchungsauftrag auch erteilt.

Frage 8 b) Welchen Gestaltungsspielraum haben die Genehmigungsbehörden im Rahmen der Bundestarifordnung Elektrizität hinsichtlich einer stärkeren Gewichtung des verbrauchsabhängigen Arbeitspreises?

Der Gestaltungsspielraum der Genehmigungsbehörden ergibt sich aus § 12a Bundestarifordnung Elektrizität. Danach darf eine Anhebung der allgemeinen Tarife nur dann genehmigt werden, wenn die vom jeweiligen EVU beantragte Anhebung einem ausgewogenen Tarifsysteem entspricht. Das heißt, daß die Tarife kostenorientiert sind, daß die Preise in ihren einzelnen Bestandteilen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, und das heißt auch, daß die Tarife auf die Versorgungsbedürfnisse des Kunden ausgerichtet sind, und zwar in einem Maße, das auch für das EVU zumutbar ist.

Neben dem dominierenden Kostenorientierungsprinzip sind demnach auch andere Kriterien für die Erhöhung der Strompreise maßgeblich. Der Verordnungsgeber spricht bewußt von „Kostenorientierung“, nicht aber von „Kostenechtheit“. Dies eröffnet einen gewissen Spielraum bei der Preisgestaltung.

Frage 8 c) Wurde dieser Spielraum in der Vergangenheit von den bayerischen Behörden genutzt?

Der Spielraum, den die Bundestarifordnung läßt, wurde von den EVU und den bayerischen Genehmigungsbehörden in der Vergangenheit genutzt. Eine Analyse bei drei ausgewählten Versorgungsunternehmen zeigt, daß im Haushaltsbereich in den letzten 10 Jahren die Arbeitspreise mit 36 Prozent jeweils stärker angehoben wurden als die Grundpreise oder Leistungspreise mit 27 Prozent. Diese unterschiedliche Gewichtung entspricht noch dem Prinzip der Kostenorientierung. In dem genannten Zeitraum sind nämlich die variablen Kosten, vor allem die Brennstoffkosten, stärker gestiegen als die Fixkosten.

Frage 9 a) Diskriminierung von Eigenerzeugern bei der Einspeisung von Überschußstrom in das Verbundnetz:

– Auch ein ständiger Gegenstand von Klagen. Hier geht es hauptsächlich um die Frage einer angemess-

(Staatsminister Jaumann)

senen Einspeisevergütung für Überschußstrom. Dazu haben der Bundesverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft und die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke nach jahrelangen eingehenden Diskussionen im August 1979 die sogenannte „Vereinbarung über die stromwirtschaftliche Zusammenarbeit“ getroffen. Deren Grundsätze wurden im Juli des Jahres 1985 bestätigt.

Die Vereinbarung unterscheidet zwischen der Vergütung für Überschußstrom bei gesicherter Einspeisung und der bei ungesicherter Einspeisung.

Maßgeblich für die Vergütung gesicherter Einspeisung sind diejenigen Kosten, die das EVU bei einer alternativen Strombeschaffung zu bezahlen hätte. Das bedeutet, daß neben vermiedenen variablen Kosten auch vermiedene Fixkosten preislich berücksichtigt werden können.

Die Vergütung für eine ungesicherte Einspeisung orientiert sich im wesentlichen an den vermiedenen beweglichen Kosten in der öffentlichen Stromversorgung, vor allem den Brennstoffkosten.

Vergütungen, die über die jeweils vermiedenen Kosten hinausgehen, würden letztlich zu Lasten des Stromverbrauchers gehen und höhere Strompreise bedeuten.

Mißbräuchen der EVU in diesem Bereich wird dadurch vorgebeugt, daß diese bei der Gestaltung von Einspeisebedingungen und Vergütungen für Überschußstrom der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht bzw. der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen unterliegen.

Frage 9 b) Unterstützung der Staatsregierung für die stärkere Nutzung industrieller Abwärme für Fernwärmenetze und des Überschußstroms für die öffentliche Stromversorgung:

Geförderte Projekte mit industrieller Abwärmenutzung ergeben sich aus den Ihnen vorliegenden Listen. Ich darf darauf verweisen.

Bei der Einspeisung industriellen Überschußstroms sah und sieht die Staatsregierung keine Veranlassung für eine generelle staatliche Unterstützung. Die in der vorangegangenen Frage angesprochene Verbändevereinbarung zeigt, daß unsere Wirtschaft hier auch ohne Staat zurechtkommt.

Frage 9 c) Einflußmöglichkeiten der Kartellbehörde im Falle des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht:

Die EVU unterliegen der besonderen kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht nach dem GWB. Dieses im Zuge der Vierten GWB-Novelle von 1980 neu geregelte gesetzliche Eingriffsinstrumentarium hat eine Fülle von Streitfragen aufgeworfen. Sie müssen zum Teil höchstrichterlich geklärt werden. Die bayerische Landeskartellbehörde ist derzeit bemüht, einige dieser Fragen in einem Musterkartellverfahren zu klären.

Die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht stellt grundsätzlich keine Kostenkontrolle dar. Sie hat sich viel-

mehr am Maßstab eines sogenannten „Als-Ob-Wettbewerbs“ zu orientieren. Die Kartellbehörde hat danach zum einen zu prüfen, ob sich die EVU wettbewerbsgerecht verhalten. Und zum anderen hat sie deren Verhalten am Maßstab vergleichbarer Unternehmen zu messen. Insoweit kann es zu einem Kostenvergleich kommen.

Im übrigen dürfen seit der Vierten GWB-Novelle wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen EVU untereinander sowie zwischen EVU und Gemeinden nur noch eine Laufzeit von 20 Jahren haben. Damit sollen zusätzliche Anreize zu rationaler Betriebsführung und wirksamer Kostensenkung im Interesse der Abnehmer geschaffen werden. Die Landeskartellbehörde Bayern hat deshalb beispielsweise Konzessionsverträge mit einer sogenannten „Eintrittsklausel“ untersagt. Der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung der Landeskartellbehörde Bayern jüngst in vollem Umfang bestätigt.

Frage 9 d) Bayernwerk und Preis- bzw. Mißbrauchsaufsicht bayerischer Behörden:

Die EVU unterliegen nur dann der präventiven staatlichen Preisaufsicht, wenn sie Strom unmittelbar an Tarifabnehmer liefern. Die Strompreise für Sonderabnehmer unterliegen dagegen ausschließlich der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht. Letzteres trifft für die Bayernwerk AG zu. Sie beliefert lediglich Sonderabnehmer, nicht aber Tarifabnehmer.

Die Beschränkung der präventiven staatlichen Preisaufsicht auf den Tarifabnehmerbereich entspricht unseren marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien. Danach sollen staatliche Reglementierungen der Preisgestaltung die Ausnahme bleiben. Sie sind nur dort zu rechtfertigen, wo gewichtige Gründe für eine Herausnahme aus dem wettbewerblich-marktwirtschaftlichen Preisbildungsprozeß sprechen.

Im Sonderabnehmerbereich erscheint eine präventive Preisaufsicht nicht erforderlich. Hier besteht eine wirkungsvolle kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht. Diese stellt, wie erwähnt, grundsätzlich keine Kostenkontrolle dar. Prüfungsmaßstab für sie ist der Grundsatz des sogenannten „Als-Ob-Wettbewerbs“. Danach sind die Preise eines einzelnen EVU an vergleichbaren Unternehmen und am wettbewerbsgerechten Verhalten zu messen.

Die Versorgungsaufgaben der Bayernwerk AG und anderer Verbundunternehmen, wie z. B. des RWE, machen nicht an den Ländergrenzen halt. Deshalb wird u.a. bei der Bayernwerk AG die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht grundsätzlich vom Bundeskartellamt ausgeübt. Das ist sachgerecht. Es besteht kein Anlaß, von dieser Zuständigkeitsregelung abzuweichen. Wie die Erfahrung zeigt, übt das Bundeskartellamt die Mißbrauchsaufsicht wirkungsvoll aus.

Frage 9 e) PURPA-Regelung:

Nach der in den USA geltenden PURPA-Regelung (Public Utility Regulatory Policies Act) von 1978 müssen die Preise für den Kunden sachgerecht und ver-

(Staatsminister Jaumann)

nünftig sein. Sie müssen dem öffentlichen Interesse entsprechen und dürfen nicht diskriminierend sein.

Die Gesamtkosten eines EVU bei Strombezug von behördlich anerkannten Einspeisern dürfen nicht größer sein als bei eigener Stromerzeugung oder bei Strombezug von einem anderen EVU. Maßgeblich für die Vergütungen sind also die „vermiedenen Kosten“. Insoweit stimmt die in den USA geltende Regelung, die aber in den einzelnen Staaten unterschiedlich praktiziert wird, im Grundsatz mit der deutschen „Vereinbarung über die stromwirtschaftliche Zusammenarbeit“ überein. Sie enthält jedoch im einzelnen eine Reihe abweichender und von Staat zu Staat unterschiedlich ausgestalteter Elemente. Das sind im wesentlichen:

- die Regelung der Einspeisevergütung unter hoheitlicher Mitwirkung in zum Teil aufwendigsten bürokratischen Verfahren,
- Ermöglichung politischer Preise durch behördliche Festsetzungen und
- zum Teil auch Bezahlung von Leistungsentgelten trotz unsicherer Lieferung.

Das PURPA ist eines der Energiegesetze aus der Zeit von Präsident Carter. Die größten Anstrengungen wurden unter dem demokratischen Gouverneur Brown in Kalifornien unternommen. Auf Kalifornien entfallen angeblich über 3/4 der behördlich anerkannten Stromeinspeisungen in den USA.

Auskünfte amerikanischer Gesprächspartner aus Unternehmen, Verbänden und Behörden haben darauf schließen lassen, daß die teilweise langfristig festgelegten Vergütungen häufig und zum Teil erheblich über den tatsächlich „vermiedenen Kosten“ liegen. Dies führt letztlich zu einer versteckten Subventionierung dezentraler Stromerzeugung durch die Stromverbraucher. Ferner haben sich Vollzugsprobleme ergeben. Deshalb sind selbst in Kalifornien, wo das PURPA gezielt für eine dezentrale Politik gegen Kernenergie und Kohle genutzt wird, einschlägige Vergünstigungen reduziert worden. Die bisher verfolgte Politik wird nicht nur dort überprüft. Auch im Kongreß soll eine Änderung von PURPA erwogen werden.

Alles in allem hält die Staatsregierung die in den USA geltende Regelung, die mit Hunderten von Beamten sowohl beim Bund wie auch in den Einzelstaaten vollzogen werden muß, für nicht nachahmenswert. Wir ziehen die bei uns praktizierte Regelung vor, die ohne Verwaltungsaufwand vollzogen wird. Beschwerden über sie sind bei uns bisher nicht eingegangen.

Frage 10) Aufnahme der Ziele des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung in das Energiewirtschaftsgesetz:

Über eine entsprechende Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes haben bereits verschiedene Gremien auf Bund-Länder-Ebene diskutiert. Diese Diskussionen haben bisher nicht zu einer einheitlichen Meinungsbildung bei Bund und Ländern geführt. Damit fehlt eine wesentliche Basis für eine solche Ge-

setzesänderung. Eine entsprechende Gesetzesinitiative wird im Landtagsbeschluß vom 5. April 1984 von der Staatsregierung nicht gefordert. Sie ist im übrigen auch von den SPD-regierten Ländern bisher nicht ergriffen worden.

In Übereinstimmung mit diesem Beschluß und auf der Grundlage mehrerer Ministerratsbeschlüsse wird die Staatsregierung bei einer Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes alle Vorschläge mit dem Ziel unterstützen, das Energierecht mit den umweltpolitischen Zielen der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen.

Frage 11: Inwieweit kommen die staatlichen Behörden ihrem Auftrag nach, bei der Neuanschaffung Geräte bzw. Anlagen mit einem geringen Energieverbrauch zu bevorzugen?

Sparsamer und rationeller Umgang mit Energie ist für staatliche Behörden schon im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Artikel 7 der Bayerischen Haushaltsordnung, geboten.

Die staatlichen Beschaffungsstellen prüfen bei Neuanschaffungen von Sachbedarf aller Art, welches Angebot das wirtschaftlichste ist. Dabei ist auch der Gesichtspunkt der Energieeinsparung von Bedeutung.

Damit habe ich die Fragen beantwortet und auch einen Teil der in der Begründung aufgeworfenen Fragen. Ich glaube deshalb, daß es durchaus denkbar und möglich ist, in dieser Form weiterzudiskutieren, um bald zum Abschluß zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und Herren! Wir treten in die *A u s s p r a c h e* ein. Der Ältestenrat hat eine Redezeitbegrenzung von zwei Stunden festgelegt. Auf die Fraktion der CSU entfallen 69 Minuten, auf die Fraktion der SPD 51 Minuten.

Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Seebauer.

Dr. Seebauer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Antwort des Herrn Staatsministers bewerte, dann bestand sie aus einer Fülle kleiner und in der Summe, wie ich meine, wenig effizienter Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung unternimmt, um das wohl vordringlichste Ziel der Energiepolitik, nämlich Energiesparen, tatsächlich zu erreichen. Von einer Energiepolitik aus einem Guß oder gar einer Energiesparpolitik aus einem Guß kann man wirklich nicht reden; es ist weit und breit davon nichts zu sehen. Aus einem Guß, das haben wir in den letzten Wochen gemerkt, ist bei Ihnen nur eines: Ihre grenzenlose Begeisterung für Stromproduktion durch Kernkraftwerke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Beck: Das meinen Sie!)

– Herr Kollege Beck, ich bezweifle gar nicht, daß es Ihnen viel anders gegangen ist als mir. Sowohl an der

(Dr. Seebauer [SPD])

schriftlichen als auch an der mündlichen Darstellung kann man sehen: Energiesparen – Tendenz eher lustlos. Da war nichts von einem umfassenden Konzept; da war nichts zu hören, was dem Ernst der Sache gerecht geworden wäre.

Meine Damen und Herren! Ich bin nach diesen vier Jahren der festen Überzeugung, daß wir ohne eine gesetzliche Änderung und ohne eine gesetzliche Verpflichtung auch der Staatsregierung und der Verwaltung in der Energieeinsparung nicht wesentlich weiter kommen werden. Die Fülle von Einzelmaßnahmen ergibt noch keine konsequente Politik für Energiesparen und gegen Energieverschwendung. Ein Großteil der Maßnahmen stammt im übrigen, meine Damen und Herren von der CSU, aus sozial-liberaler Koalitionszeit; ich werde Ihnen die Zahlen und Programme nachher vorlesen.

Lassen Sie mich, nachdem die vier Jahre dieser Legislaturperiode zu Ende gehen, rückblickend ein Wort zur Arbeit des Landtags sagen; auf sie wollen wir uns heute konzentrieren.

Diese 10. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags hätte den entscheidenden Durchbruch für eine neue Energiepolitik bringen können. Die Voraussetzungen dafür waren noch niemals so gut, der Druck von außen zu einer Neuorientierung der Energiepolitik, weg von Verschwendung und hin zu rationeller Verwendung, war noch niemals so groß wie in dieser Zeit. Die allenthalben sichtbare Energieverschwendung und die Belastung der Atmosphäre daraus, wozu ich später noch etwas anmerken werde, das Aufheizen der Atmosphäre, die Diskussion um die eminenten Risiken, die aus dem OPEC-Kartell vor allem für die Preise, aber auch für die Versorgung entstanden sind, und nicht zuletzt die Kernenergiekatastrophe haben gezeigt, daß es absolut notwendig ist zu handeln.

Auf Initiative und Druck der SPD unter großer Unterstützung der Medien, für die ich mich sehr herzlich bedanken möchte, und vieler vernünftiger Bürger mußte die CSU zur Abwendung eines Volksbegehrens der Änderung der Verfassung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Verfassung geändert und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog in Ausführung der neuen Verfassungsbestimmung gemeinsam beschlossen. Ich werde mir die Freiheit nehmen, Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, noch zu zeigen, wie Sie mit diesen gemeinsamen Beschlüssen verfahren sind.

Vorher aber möchte ich von dieser Stelle aus dem Mann danken, der dies zustandegebracht hat, nämlich unserem Fraktionsvorsitzenden Helmut Rothmund,

(Beifall bei der SPD)

der mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit ohne parlamentarische Mehrheit es geschafft

hat, diese für mich entscheidende politische Leistung des Gesamtparlaments in der 10. Legislaturperiode zu erzwingen. Das war eine enorme Leistung. Dadurch hätte diese Legislaturperiode zur fruchtbarsten Zeit der politischen Arbeit in der Energiepolitik werden können.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Kollege Tandler hat leider gerade den Saal verlassen, aber es gilt für alle von der CSU: Sie haben aus der realistischen Einsicht mitgemacht, daß Sie sonst politisch in eine Sackgasse laufen, also schlichtweg aus taktischen Gründen.

Aber, meine Damen und Herren von der CSU, vom Zeitpunkt der Verabschiedung der Verfassungsänderung und des Maßnahmenkatalogs auf Drucksache 10/3504 ab haben Sie alles getan, um die Aufträge, die sich aus dieser Verfassungsänderung und dem Maßnahmenkatalog ergeben, nicht zu erfüllen, sondern im Gegenteil zu unterlaufen. Wichtige Aufträge dieses Parlaments wurden bis heute nicht erfüllt, obwohl einstimmig beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt, meine Damen und Herren von der CSU, den ganz klaren Satz, der nun Verfassungsrang hat, auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

(Abg. Erwin Huber: Das tun wir ja!)

– Herr Kollege Huber, ich möchte Ihnen ersparen, vor der Öffentlichkeit darzustellen, wie schwierig es war, Sie überhaupt davon zu überzeugen, diesen Satz in die Verfassung hineinzunehmen,

(Beifall bei der SPD)

und es gibt den genannten Antrag, der diese Verfassungsbestimmung ausfüllt, einen Antrag von vielen Seiten. Bloß, dieser Antrag ist zu Papier geworden, zu Makulatur, weil Sie ihn nicht umgesetzt haben.

Was steht in dem Antrag? Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, an der Novellierung des sogenannten Reichsenergiewirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 1935 mitzuwirken bzw. auf seine Änderung hinzuwirken. Es ist in dieser Zeit aber real nichts geschehen, was diesem Verfassungsauftrag, könnte man fast sagen, gerecht geworden wäre.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kolo: Das Gegenteil wurde gemacht!)

– Herr Kollege Kolo hat natürlich nicht ganz unrecht. Ich komme noch auf diesen Punkt.

Die Argumente, die wir bei der Behandlung unseres Energiespargesetzes von Ihrer Seite erlebt haben, waren eine deckungs- und nahtgleiche Wiederauflage der energiepolitischen Argumente, die im Reichsenergiewirtschaftsgesetz verankert sind, nämlich auf Kosten und Menge zu achten, nicht auf Sparsamkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Böddrich:

Die Atomlobby will doch gar nicht sparen!)

(Dr. Seebauer [SPD])

Da steht also in diesem Antrag, die Staatsregierung möge auf eine Änderung dieses Energiegesetzes von 1935 hinwirken, geschehen ist aber nichts. Zweitens steht wortwörtlich drin, die Wärme-Kraft-Kopplung unter dem Gesichtspunkt einer verbesserten und rationelleren Ausnutzung von Energie zu fördern, und es steht weiter drin – der Sprachgebrauch wird Sie vielleicht sogar etwas erschrecken, weil Sie ja nicht daran glauben, Sie haben damals ja nur aus taktischen Gründen mitgestimmt –, daß regionale Energieversorgungskonzepte entwickelt werden sollen.

(Abg. Beck: Haben wir ja drei!)

– Wir haben zwei Modellversuche, aber sie sind ganz schön halbherzig vorgetragen worden. Ich werde dazu auch noch etwas sagen. In aller Sachlichkeit, Herr Kollege Beck: Wir kriegen regionale Energiepolitik nur mit einer Änderung der Zuständigkeiten in der Energiepolitik hin, das heißt mit größeren Zuständigkeiten der Kommunen, geringeren Zuständigkeiten der EVU, was ihr Versorgungs- und Leitungsmonopol und andere Dinge angeht, bei einer im übrigen größeren Zuständigkeit der Staatsregierung, was die Finanzierung angeht.

(Beifall bei der SPD)

Drei Punkte sind also nicht in Angriff genommen worden.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat am 4. Dezember 1985 einen Gesetzentwurf eingebracht, der zum Inhalt hat, in Bayern eine umweltfreundliche rationale und sparsame Energieverwendung schrittweise umzusetzen. Der Inhalt entspricht im großen und ganzen diesem Antrag.

(Abg. Erwin Huber: Abgeschrieben habt Ihr den von Hessen!)

– Wir haben Anleihen in Hessen genommen,

(Abg. Erwin Huber: Abgeschrieben!)

dagegen ist nichts zu sagen. Dazu, Herr Kollege Huber, kann ich Ihnen sagen: Wir haben einen gerade für diese Debatte brauchbaren Zwischenbericht „Ein Jahr Energiespargesetz in Hessen“, dieser Zwischenbericht kann sich sehen lassen. Er ist nicht so schlecht, daß man darüber lachen müßte. Ich glaube, daß H e s s e n mit weniger Mitteln, es ist ein kleines Land, als Bayern sie aufbringen könnte, einen vernünftigen Weg gegangen ist. Wenn ich an die Bemühungen der Stadt K a s s e l denke, z. B. in der Energiesparberatung, ist das auf jeden Fall mehr, als wir in Bayern über die allgemeine Verbraucherberatung machen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es kein Grund, alles immer so runterzumachen, was jenseits der Grenzen ist.

Der zweite Punkt betrifft regionale Energiekonzepte. Wir wollten, daß die Kommunen bei ihrer Mischung von Energie selbst zum Teil, es geht ja

nicht hundertprozentig, mitbestimmen können. Meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister hat vorhin im Rahmen seiner Antwort gesagt, jeder solle und könne seine Energie frei wählen. Das hört sich ja gut an. Zwischen welchen Energieträgern kann denn der Bewohner im ländlichen Bereich wählen, wenn er nur Öl,

(Abg. Erwin Huber: Doch!)

aber keine Gasleitung hat?

(Zuruf des Abg. Beck)

– Die Verrohrung in Bayern macht Fortschritte, aber sehr langsam, zu langsam, wie wir meinen. Welche Möglichkeiten hat er denn außer Öl und meinetwegen Hausbrand mit Kohle, was wir ja nicht wollen, wenn er kein Gas und keine Fernwärme hat? Sicherlich, er kann auf Strom ausweichen, und wir wissen, da spitzt schon jemand darauf, diese Möglichkeit in einen Markt umzuwandeln, Strom in den Wärmemarkt hineinzunehmen. Das ist aber energiepolitisch das Allersinnigste.

(Beifall bei der SPD)

Also Strom hoffentlich nicht, Öl ja, Gas teilweise – da müssen wir forciert ausbauen, da haben Sie uns voll auf Ihrer Seite, wenn wir hier verstärkte Maßnahmen beschließen – und Fernwärme.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist es ein schönes Wort: Jeder Verbraucher soll seine Energie selber bestimmen. Wenn wir die verbraucherfreundlichste Form der Wärme- und Energieversorgung wählen wollen, z. B. die F e r n w ä r m e, dann müssen wir, um dies effizient zu machen, natürlich auch einen Anschlußzwang haben. Wir müssen dort, wo wir Fernwärme legen, in einem angemessenen Zeitraum, nicht von heute auf morgen, möglichst viele Haushalte an die Fernwärme anschließen können.

(Zuruf des Abg. Beck)

Wenn das wie ein löcheriger Schweizer Käse ist, wird sich die Fernwärme nie lohnen, dann wird sie immer unwirtschaftlich bleiben. Die Verbraucher haben gar nichts dagegen, sich nach einer gewissen Umstellungs- und Übergangszeit an die Fernwärme anschließen zu lassen, weil die Fernwärme eine saubere, eine problemlose und, da die Menschen auch umweltbewußt sind, kann man hinzufügen: eine umweltfreundliche Energie ist. Deswegen akzeptieren Verbraucher Fernwärme. Fragen Sie doch in München nach, wo die Fernwärmeanteile hoch sind!

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wenn ich höre A n s c h l u ß z w a n g, ich nehme das Thema gern auf:

(Abg. Beck: Zuschüsse!)

Daß wir beim Strom einen Anschlußzwang haben, daß wir sogar für die Kommunen Anschlußzwang haben, weil sie überhaupt keinen anderen Verhandlungspartner haben als die EVU, die das Versorgungsmonopol haben, davon sprechen Sie nicht. Wo bleibt denn da die Wahlfreiheit des einzelnen, der Kommunen und

(Dr. Seebauer [SPD])

derjenigen, die regional und örtlich Energiepolitik machen wollen?

(Beifall bei der SPD)

Mancher Bürgermeister, auch Ihrer Couleur, kann ja gar nicht anders. Die ärgern sich alle miteinander über die Knebelungsverträge mit 35 Jahren Laufzeit und mehr. Nur, das ist nicht die Schuld der Bürgermeister, daß sie diese Verträge unterschreiben müssen und dann auch unterschreiben. Wo sollen sie denn sonst ihren Strom herbringen? Und dieses Monopol der EVU ist auch noch so abgeschottet, daß selbst diejenigen Kommunen, die im lokalen Bereich Strom gewinnen könnten, z. B. aus Industriebetrieben – schönsten Beispiel: Füssen –

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

nicht in der Lage sind, wenigstens ihre örtlich im industriellen Bereich vorhandene Wärme zu nutzen, weil durch das Monopol der EVU diese mit wenigen Ausnahmen systematisch die Einspeisung industrieller Abwärme in die öffentlichen Netze untersagen und abblocken.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben hier miteinander über die Folgen von Tschernobyl und den Ausstieg aus der Kernenergie diskutiert. Es ist wirklich einmal an der Zeit, Sachprobleme gemeinsam zu lösen und nicht immer in kleinhackigem Hick-Hack. Es ist unter Fachleuten völlig unbestritten: Die größte Energiereserve, die wir überhaupt auf dem Energiemarkt haben, ist die Wärme-Kraft-Kopplung, weil hier mehrere tausend Megawatt – manche sprechen von einigen hunderttausend Megawatt; ich will die Maximalzahl gar nicht nehmen – tatsächlich mobilisierbar sind, sicherlich nicht in erster Linie für Strom, aber zumindest einmal für den Wärmemarkt, in enormem Maße natürlich auch für Strom. Das heißt, es muß doch Sinn und Zweck einer vernünftigen Energiepolitik sein, zu der wir uns hier nun einmal einstimmig durchgerungen haben, die Wärme-Kraft-Koppelung und natürlich die Fernwärme und alles, was dazugehört, mit dem wohl besten Energieausnutzungsgrad von zirka 70 Prozent auch zu realisieren.

Man könnte, ich habe es schon einmal getan an dieser Stelle, das Ganze auch umdrehen, meine Damen und Herren, und sagen: Die jetzt betriebene Energiepolitik trägt sogar Züge der Verfassungsfeindlichkeit. Denn in der Verfassung steht rationelle und sparsame Verwendung von Energie. Wir haben bei der Kernenergiestromerzeugung heute einen Verlust an Primärenergie von über oder etwa 60 Prozent. Das heißt, 60 Prozent der Primärenergie gehen im Laufe des Prozesses der Energiegewinnung verloren. Und das ist nicht nur das an Energie, was man so schön sieht, wenn man an den Kühltürmen vorbeifährt, aus denen so viel Wärme in die Atmosphäre abgegeben wird, daß sich sogar Wolken bilden und damit ein eigenes Wetter entsteht. Es ist keine politische Frage, sondern eine Frage der Vernunft, den Weg zu suchen, auch wenn er etwas höhere Kosten hat, der die höchstmögliche Ausnutzung von primärer Energie er-

möglicht. Das ist der Schlüssel zu einer modernen Energiepolitik, wie wir sie uns eigentlich gemeinsam mit der Verfassungsänderung und den ausführenden Anträgen verordnet haben. Hierzu ist zu wenig geschehen. Das zeigt auch die Darstellung des Herrn Wirtschaftsministers in der Antwort auf unsere Interpellation

(Abg. Dumann: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Wir sind drittens in unserem Gesetzentwurf davon ausgegangen, daß wir einen Freiraum für kommunale Energiepolitik schaffen. Dies muß tatsächlich gesetzlich geregelt werden, denn im Moment haben Kommunen keine Möglichkeiten zur Gestaltung einer eigenen Energiepolitik.

Ihre Gegenargumente sind inzwischen hinlänglich bekannt: Kosten steigen, es wird alles weniger effizient. Aber meine Damen und Herren, Sie haben damit nur vordergründig recht. In einem Punkt haben Sie nicht recht: Alle diese Maßnahmen ermöglichen eine bessere Ausnutzung der Primärenergie. Und das ist unser Grundproblem. Wir sind alle miteinander in Gefahr zu beweisen, daß wir wirklich in einer Stimmungsdemokratie leben: Weder die Kohle in ihrer großen Problematik für den Umweltschutz, noch die Kernenergie, die gegenüber der Kohle zwei oder drei Vorteile hat, was Emissionen angeht, dafür aber gigantische Nachteile, weder die Diskussion zu dem einen noch zu dem anderen Energieträger darf uns darüber hinwegtäuschen, daß jede Überproduktion von Energie, schlichtweg jede Energieproduktion überhaupt, ein Aufheizen der Atmosphäre und damit über gewisse chemische Umsetzungsprozesse letztendlich den berühmten Treibhauseffekt erzeugt. Es häufen sich inzwischen die Nachrichten, daß unsere Atmosphäre tatsächlich an verschiedenen Stellen bereits in Gefahr ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU:
Wollen Sie mehr Kohle?)

– Der Zwischenruf mußte kommen, er ist weder originell noch neu. Er mußte kommen, das ist bei Ihnen wie eine Gebetsmühle. Wenn man über rationelle Energieverwendung spricht, darüber, daß es an der Zeit ist, den durchschnittlichen Energieausnutzungsgrad von 40 Prozent endlich zu erhöhen, weil der Rest in die Atmosphäre geht, dann kommen Sie mit Ihrer stereotypen Frage: Wollen Sie mehr Kohle? Dies ist doch nicht die Frage von Kohle, vor allem von sauberer Kohle, und die Frage von Kernenergie, sondern von Energieeinsparung. Es ist eine Frage der rationalen Energieverwendung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon nicht mehr lustig, in Zwischenrufen immer wieder dieselben Schallplatten hier zu hören.

Auch bei der Kernenergie kommt es darauf an, um die ganze Diskussion um sie jetzt einmal wegzulassen, einen möglichst sparsamen Umgang zu pflegen mit Energie schlichtweg, weil eben 60 Prozent der Energie in Form von Abwärme unsere Atmosphäre belasten.

(Dr. Seebauer [SPD])

Von daher ist die Kernenergie, was das Energiesparziel angeht, ein Problem. Sie wird großindustriell erzeugt, hat damit vordergründig hohe Kostenvorteile – jetzt gar nicht zu reden von all den anderen Kosten, das wollen wir heute nicht besprechen, das haben wir in den letzten Wochen oft genug getan –, aber sie hat einen großen Nachteil: Das Überangebot an Kernstrom führt dazu, daß die Preispolitik so gestaltet wird, daß der Verbrauch in manchen Bereichen über Gebühr belohnt wird, und daß es, was noch schlimmer ist, durch die Bindung der Investitionen, der Ressourcen, der Forschungsmittel im Bereich Kernenergie an Geld, an Ideen, an Interesse und Marktchancen für Alternativenenergieformen fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hat die Kernenergie als großindustriell erzeugte Elektrizität den Nachteil, daß sie uns bei dem Ziel rationeller Energieverwendung, zu gut deutsch: Energie einsparen, nicht viel weiterhilft.

Wir waren der Meinung, daß es notwendig ist, dies in einem Gesetz zu regeln. Die Antwort der Staatsregierung hat mich und hat uns in dieser Meinung nur noch bestärkt.

Meine Damen und Herren! Was waren denn die Gegenargumente, die Staatsministerium und Redner der CSU gegen unseren Gesetzentwurf zur rationellen Energieeinsparung und Energieverwendung vorgetragen haben?

Es wurde uns erstens entgegengehalten, und das zeigt, daß Sie innerlich nicht bereit sind, die Änderung der Verfassung wirklich mitzutragen, die Aufgabe der Energieversorgung und damit natürlich auch der Energiepolitik sei nicht in erster Linie Energieeinsparung, sondern Sicherung der Versorgung und Zurverfügungstellen ausreichender Energiemengen zu günstigen Preisen. Nichts anderes, meine Damen und Herren, steht im Reichsenergiewirtschaftsgesetz von 1935. Dort liegt die Priorität ganz klar auf Menge und Preis. Nun haben wir aber miteinander, so glaubte ich mal, vor zwei Jahren erkannt, daß diese beiden Prioritäten, Menge und Preis, nicht ausreichen. Es muß zumindest eine dritte Priorität hinzukommen, die vielleicht, davon bin ich fest überzeugt, sogar an die erste Stelle gesetzt werden müßte, zumindest vor den Faktor Menge, denn Überproduktion ist keine gute Voraussetzung für Energiesparen. Wir brauchen also als drittes Ziel Energiesparen. Dieses Ziel ist in unserer Verfassungsänderung verankert, nicht aber in dem alten Gesetz von 1935. Darum sollten Sie mithelfen, es zu ändern. Aber das tun Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Uns wurde als nächstes entgegengehalten, die Umweltverträglichkeit der Energiepolitik betreffe die Umwelt und gehöre deshalb systematisch in Umweltgesetze. Wir haben dem diametral zu widersprechen. Das ist der alte Streit um Verursacherprinzip oder Wegräumen der Folgeschäden. Wenn ich

eine umweltunfreundliche Energieproduktion zulasse, habe ich alle Hände voll zu tun, die Folgen im Wege des Umweltschutzes einigermaßen wieder gutzumachen. Es wäre viel sinnvoller, schon in der Anlage der Energiepolitik die Energieproduzenten zu zwingen, zuerst einmal die Ziele der Umweltfreundlichkeit, der Sparsamkeit und der rationalen Energieverwendung zu sichern. Dann wären die Rahmenbedingungen, von denen wir immer reden, wenn es um Marktwirtschaft geht, für die Energieproduzenten andere.

Meine Damen und Herren! Darauf kommt es entscheidend an. Im Moment ist es so, daß die EVU, die Elektrizitätsversorgungs- und Leitungsunternehmen, zum Beispiel die Bayernwerke, im wesentlichen unsere Energiepolitik bestimmen. Ich sage dies sogar ganz leidenschaftslos. Wer kann denn von den Bayernwerken verlangen, daß sie von sich aus eine Änderung der Energiepolitik initiieren oder erzwingen, einer Energiepolitik, auf deren Wogen sie bisher bequem und monopolartig geschwommen sind? Das kann doch keiner verlangen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsere Aufgabe, das Energiewirtschaftsgesetz, sprich: die Rahmenbedingungen so zu ändern und damit die Basis zu schaffen, daß die EVU hinsichtlich Dezentralität, Wärme-Kraft-Kopplung, langfristiger Monopolverträge kommunaler Zuständigkeit – zum Preis komme ich noch – und anderem merken, daß für die 80er und 90er Jahre die Weichen, die Rahmenbedingungen anders gestellt sind. Das wäre die Aufgabe gewesen.

Meine Damen und Herren! Warum haben wir denn überhaupt die Möglichkeit, eine Weichenstellung in der Energiepolitik vorzunehmen? Kein Politiker sollte sich so stark fühlen, dies mit einem Federstrich oder einem Gesetz allein zu können. Aber wir haben die Möglichkeit, weil sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen für die Bundesrepublik, aber auch für Europa, für die westliche Welt geändert haben. Das ursprüngliche Hauptproblem der Energiepolitik, die Sicherheit der Versorgung im Zusammenhang mit Abhängigkeit einmal vom Ostblock, zum anderen von der OPEC, durch eine Mischung von Energieträgern zu erhöhen, hat heute Gott sei Dank nicht mehr jene Brisanz und jene fast dramatischen Züge wie etwa 1973.

(Abg. Beck: Das kann wieder kommen!)

– Richtig, es kann wieder kommen. Deshalb setzen wir auch unter anderem, Herr Kollege Beck, generell auf sparsamen Energieverbrauch. Die Statistiken zeigen, daß die Weltenergiepreise immer dann ansteigen, wenn auch der Energieverbrauch, vor allem in den Industrieländern, stark nach oben geht. Konjunkturbedingt steigen die Weltenergiepreise auf lange Sicht gesehen mit Sicherheit an. Die richtige Antwort an die OPEC war daher gewiß nicht in allererster Linie der Ausbau der Kernenergie, sondern unter anderem eine relativ konsequente Politik der Öleinsparung.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Seebauer [SPD])

Industrie und Gewerbe haben damals aus Kostengründen Hervorragendes geleistet, und die Verbraucher haben persönlich reagiert. Vor allem durch den Ausbau der Gasenergieversorgung haben wir den Anteil des Öls und damit die Ölabhängigkeit reduzieren können.

(Abg. Beck: Der Einsatz der Kernenergie kommt auch dazu!)

– Der Einsatz der Kernenergie, das ist richtig, hat zum Teil Heizölkraftwerke ersetzt.

Hauptverbraucher von Öl aber sind nicht die Kraftwerke zur Stromerzeugung, sondern Hauptverbraucher von Öl ist die Industrie, sind vor allem Verkehr, Privathaushalte und andere. Insofern ist es richtig, man muß das alles differenziert sehen, daß auch die Kernenergie eine Entlastung der Ölrechnung gebracht hat. Nur, meine Damen und Herren, die Kernenergie hat uns eben auch die Belastungen auf der anderen Seite gezeigt, so daß ich sagen möchte: Die richtige Antwort auf die OPEC-Krise 1973 war, Öl zu sparen. Die richtige Antwort jetzt muß heißen, auch Strom zu sparen, denn es darf nicht sein, daß wir uns nach der Abhängigkeit von der OPEC in eine alleinige Abhängigkeit von der Kernenergie mit allen ihren Risiken begeben.

(Beifall bei der SPD)

Da müßten wir doch gemeinsam gelernt haben.

Auch wenn es fast etwas zu früh ist, darüber zu sprechen, weil man nach den Beweisen fragen wird, aber die Gutachten liegen auf dem Tisch, in ein, zwei Jahren wird es jeder bestätigt finden: Die Landeshauptstadt München steht vor einem Überangebot an Energie. Dies ist Folge des forcierten Ausbaus der Kernenergie, Ölu II, und Folge der Tatsache, daß andere Energieträger, sei es durch Jahrhundertvertrag oder was auch immer, ebenfalls abgenommen werden müssen. Das heißt, wir stehen heute nicht mehr vor der Situation der Energieknappheit und der Abhängigkeit von der risikoreichen Energieart Öl, sondern wir stehen heute vor einem Energieüberangebot in mindestens drei Bereichen: Kernenergie, Kohle und Öl.

(Abg. Beck: Immerhin noch 50 Prozent beim Öl!)

Es hat sich in einem weiteren Punkt etwas geändert: Die Industrieländer haben durch ihre energischen Anstrengungen bei der Energieeinsparung den Energieproduzenten gezeigt, daß sie in der Lage sind, sich gegen überhöhte Preisforderungen zu schützen. Es wird zwar aus sehr unterschiedlichen Gründen immer ein Preisrisiko bleiben, übrigens auch bei der Kernenergie, aber sowohl Mengen- wie Preisproblem stehen heute nicht mehr so sehr im Vordergrund. Deshalb haben wir die Chance, tatsächlich im Sinne unserer Fragen unsere Energiepolitik umfassend neu zu orientieren, wobei wir der Meinung sind, daß fünf oder sechs wichtige Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen. Ich hätte vom Herrn Staatsminister

erwartet, daß er seine energiepolitische Position insofern etwas grundsätzlicher formuliert, statt nur Einzelmaßnahmen aufzuzeigen, zu denen ich noch kommen werde. Ich bin der festen Überzeugung, ich wiederhole es:

- Das Energiewirtschaftsgesetz muß geändert werden.
- In das Kartellgesetz müssen Bestimmungen aufgenommen werden, die Monopole der EVU untersagen.

(Beifall bei der SPD)

- Wir kommen nur dann zum Energiesparen, wenn wir konsequent auf eine Änderung der Bundestarifordnung hinwirken.
- Die Frage der Konzessionsabgaben muß geklärt werden.
- Die Frage der Monopole bei Durchleitungs- und Einspeisungsrechten ist neu zu ordnen.

Energiesparpolitik, Herr Staatsminister, die Sie hier, wie ich meine, in einigen Programmen positiv dargestellt haben, braucht einen größeren Rahmen, wenn sie nicht der Energiepolitik der 60er und 70er Jahre verhaftet bleiben will.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu den Einzelmaßnahmen, die Sie hier dargestellt haben. Ich kann es nur in aller Kürze machen.

Ein Punkt, den wir schon angesprochen haben, sind regionale Energieversorgungskonzepte. Ich könnte jetzt polemisch sagen: Ich weiß, daß Sie von all dem nichts halten. Eine Bürokratie träumt stets von einer Nähmaschine, die immer läuft, die viel produziert, die wenig Probleme bereitet, mit der man wenig Kosten hat; es ist ein bißchen der Traum vom Perpetuum mobile, und zwar in Form eines Kernkraftwerks. Insofern verstehe ich, daß die Bürokratie, das Ministerium selbst, in diesen Fragen nicht allzu kreativ ist.

(Zuruf von der CSU: So kreativ wie die Politik, scheint's!)

– Mein lieber Herr Kollege, ich könnte Ihnen noch ein bißchen mehr sagen. Ich könnte Ihnen einiges über die Kreativität und die Energiepolitik des bayerischen Wirtschaftsministeriums und/oder der Bayernwerke sagen. Wir könnten auch, wenn Sie wollen, ein bißchen in die Details gehen, wie hier Politik gemacht wird. Aber lassen wir das, lassen wir das Personelle weg, die engen Verbindungen, die da bestehen. Lassen Sie mich lieber zur Sache kommen, und verzichten Sie auf solche Zwischenrufe, sonst zeige ich das auf.

(Zurufe von der CSU)

– Regen Sie sich doch nicht auf.

Sie glauben nicht an regionale Energieversorgungskonzepte, das ist meine feste Überzeugung. Die zwei Modellversuche, die Sie durchführen, wobei der Bund mitfinanziert, zeigen, daß Sie an die Dinge nur sehr

(Dr. Seebauer [SPD])

halbherzig und nicht sehr konsequent gehen. Wir haben etwa in der Frage 4 b gefragt:

In welchem Umfang wurden in Bayern Investitionen im Wohnungsbestand, die den Verbrauch nicht erneuerbarer Primärenergieträger für Raumheizung und Warmwasserheizung verringern, gefördert?

Sie sprechen an anderer Stelle von der liberal-sozialistischen Mißwirtschaft in den Jahren bis 1982

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

und sagen, es seien unnötige Beschäftigungsprogramme aufgelegt worden, die alle nichts gebracht hätten, aber in der Antwort auf unsere Frage 4 b heißt es nun:

Im Rahmen des sogenannten 4,35-Milliarden-DM-Programms konnten einschlägige Investitionen in Form von Zuschüssen ... von 1978 bis Ende 1982 gefördert werden.

Dies war das Modernisierungs- und Energieeinsparungsprogramm der sozial-liberalen Koalition. Ohne uns wäre auf diesem Gebiet nichts geschehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kolo: Das war das erste, was Sie eingesammelt haben! – Zuruf des Abg. Dumann)

– Herr Kollege Dumann, Sie haben ja nicht nur mitgemacht, das wäre nur die halbe Wahrheit; sicherlich haben Sie mitgemacht, das ging gar nicht anders. Sondern Sie haben in diesen Jahren noch folgendes gemacht; ich erinnere mich noch sehr genau an unsere Debatten im Wirtschaftsausschuß: Sie haben parallel eigene Mittel im Landeshaushalt eingespart, weil Sie natürlich den Gesamterfolg des Programms nicht noch besonders erhöhen wollten. Sie haben viele Bundesprogramme mitgemacht, die Leistungen des Bundes als eigene Leistungen verkauft, gleichzeitig aber eigene Haushaltsmittel eingespart.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Böddrich: Das ist die konservative Scheinheiligkeit! – Abg. Beck: Wir wären doch dumm, die Mittel des Bundes nicht in Anspruch zu nehmen!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, ich bitte Sie, sich gewählter auszudrücken. Sie können das nämlich.

(Abg. Dr. Böddrich: Danke sehr!)

Dr. Seebauer (SPD): Herr Kollege Beck, nach der Frage 4 b kommt die Frage 5 a, in der es heißt:

Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, damit in Bayern künftig die Möglichkeiten der verbesserten Energienutzung in Form dezentraler Stromerzeugung mit Abwärmenutzung (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie regenerative Energiequellen verstärkt genutzt werden?

Meine Damen und Herren! Ich bitte hier aufzupassen, es handelt sich um den gleichen Fall. Ich zitiere dazu den Herrn Staatsminister:

Die Staatsregierung hat alle bestehenden Programme aktiv unterstützt, in deren Rahmen Versorgern und Verbrauchern finanzielle Hilfen für eine Abwärmenutzung gewährt werden. Insofern sind vor allem das sogenannte Programm für Zukunftsinvestitionen, ZIP genannt, das Kohleheizkraftwerk- und Fernwärme-Ausbauprogramm, die Förderung nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes und nach § 82 a Einkommensteuereinführungsverordnung zu nennen.

Also auch in diesem Bereich war es die sozial-liberale Koalition, Sie schreiben es ja hier, die durch ihr Programm für Zukunftsinvestitionen, ZIP genannt, Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre, den ersten Stein ins Wasser geworfen hat, um überhaupt etwas in Sachen Energieeinsparung zuwege zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Strauß. Er äußerte sich dabei etwas negativ über sozialdemokratische Beschäftigungsprogramme und über sozialdemokratische Wirtschaftspolitik. Aber das Zukunftsinvestitionsprogramm mit mehreren Milliarden DM und das Modernisierungsprogramm mit 4,3 Milliarden DM waren die Kernpunkte sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik. Sie haben nicht nur im Hinblick auf Arbeitsplätze gute Erfolge gebracht, sondern sie haben auch Ziele der Energiepolitik verwirklichen helfen, die wir ohne diese Programme niemals in dieser Zeit erreicht hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist halt die Lesart: einmal so herum und ein anderes Mal so herum.

Ich komme zum Schluß. Ich bin der Meinung, daß es absolut notwendig ist, dies gilt gerade nach dem, was wir gehört haben, über die Einzelmaßnahmen hinaus, die der Herr Staatsminister dargestellt hat, endlich zu einer grundlegenden gesetzlichen Änderung der Energieversorgungslandschaft zu kommen. Dies muß auch Auswirkungen und Einfluß auf die Preispolitik haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein letztes Zitat aus Ihrer Antwort bringen; ich mache Ihnen daraus überhaupt keinen Vorwurf, Herr Staatsminister. In Punkt 2 führen Sie zutreffend aus:

Eine kostenorientierte Preisgestaltung erfordert, daß zum einen die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung vorgehalten und zum anderen der Elektrizitätsbezug berechnet wird.

Vollkommen richtig. Meine Damen und Herren! Bei dem unbestreitbaren Rückgang der Fixkosten in der Energieproduktion, der zum einen darauf beruht, daß die Leitungen, die alten Kraftwerke und anderes abgeschrieben sind, und zum anderen darauf, daß der irgendwo bei 70 Prozent liegende Fixkostenblock zurückgeht, möchte ich ein einziges Mal erleben, daß die Energiepreise, die ja Kostenpreise sein sollen, aus Kostengründen wirklich zurückgehen. Ich habe im Gegenteil den Eindruck bzw. die Gewißheit, daß die Kostenspielflächen der Energieproduktion jetzt

(Dr. Seebauer [SPD])

und früher unter anderem auch über Kohle genutzt werden, um in Kernenergie zu investieren mit all den Problemen und Folgen, so daß der Verbraucher niemals die Vorteile einer tatsächlichen Kostenreduktion zu spüren bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Ich mache das dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nicht zum Vorwurf, weil das bundesweit geregelt werden müßte. Insofern ist es nur ein Scheinargument, daß die Strompreise tatsächlich den Stromkosten folgen. Realität ist vielmehr, daß die EVU wegen ihres Versorgungs-, Leitungs- und Investitionsmonopols aufgrund erfolgter Abschreibungen freigesetzte Kapitalien für neue Investitionen bis hin zu WAA und später zu Endlagern tätigen können und daß wir durch die unseres Erachtens gigantischen Fehlinvestitionen so niemals zu kostengerechten Preisen kommen werden; wir kommen vielmehr zu Preisen, mit denen der Verbraucher letztendlich die Investitionen mitfinanziert, die wohl-gemerkt, wie wir meinen, in die falsche Richtung gelenkt werden. Die staatliche Preisaufsicht über Elektrizität ist insofern völlig ungenügend. Ich sage noch einmal, daß ich dem Wirtschaftsminister daraus überhaupt keinen Vorwurf mache. Er kann gar nicht anders als nach der vorgegebenen Ordnung die Einzelpositionen abhaken, und damit kommt der Preis zustande. Ich glaube, wir sollten dies gesetzlich ändern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich sage noch einmal, daß durch die großartige politische Leistung von Helmut Rothe-mund in der 10. Legislaturperiode dieses Landtags etwas zustande gekommen ist, was in Bayern be-kanntlicherweise nur so alle zehn bis fünfzehn Jahre der Fall ist: Initiiert von der Minderheit haben Minder-heit und Mehrheit gemeinsam einen neuen Weg in der Energie- und Umweltpolitik formuliert, aber wir haben von Ihnen – das gehört zu den persönlichen Enttäuschungen in diesem Parlament; das gilt auch für Sie, Herr Kollege Alois Glück, auch Ihre Reden bleiben, wenn es um den Kern der Dinge geht, wirk-lich nur auf dem Papier – keine echten Initiativen er-lebt, die im Geiste der Verfassungsänderung und der Anträge, die wir im Zusammenhang mit dieser Verfas-sungsänderung besprochen haben, die Entwicklung forciert hätten. Sie haben den rhetorischen Versuch einer Nachdenklichkeit gemacht, aber Sie sind an-schließend in die praktische Rücksichtslosigkeit der alten Politik verfallen. Das ist die Bilanz der letzten vier Jahre.

(Starker Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Bödd-
rich: Der darf doch gar nicht!)

Ich bedaure das sehr. Nirgendwo läßt sich dies so deutlich und klar darstellen wie bei der Energiepolitik und der Energiesparpolitik. Die Opposition hat mei-nes Erachtens nicht das Recht zu fordern, daß alles umgesetzt werden muß, nur weil wir hier diese Mei-nung haben, aber es hätte doch für dieses Parlament die Chance gegeben, nach den einstimmigen Be-

schlüssen eine neue Energiepolitik einzuleiten. Es ist politisch eine der größten Fehlleistungen der Mehr-heitsfraktion dieses Landtags, sich von diesem Kon-sens nach der Verabschiedung der Verfassungser-gänzung entfernt und alles getan zu haben, um die richtigen Ziele nicht Praxis und Wirklichkeit werden zu lassen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Beck!

Beck (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Da-men und Herren! Eigentlich hätte ich erwartet, daß bei der Beantwortung dieser Interpellation durch den Herrn Staatsminister wesentlich mehr als zeitweise nur sechs SPD-Mitglieder anwesend sind, nachdem die Interpellation von der SPD für so wichtig gehalten worden ist, daß sie nicht schon vor acht Tagen be-handelt werden konnte.

(Zurufe von der SPD)

Nach Ihren Ausführungen jetzt, Herr Kollege Dr. See-bauer, möchte ich aber bemerken, daß diese Interpel-lation so überflüssig war wie ein Kropf.

(Abg. Dr. Böddrich: Für Sie schon!)

Ihre Argumentation enthält keine neuen Gesichts-punkte.

(Abg. Dr. Böddrich: Dann haben Sie nichts
verstanden, dann war das intellektuell zu
hoch!)

Alles, was wir im Wirtschaftsausschuß anläßlich Ihres Energiespargesetzentwurfs schon behandelt haben, ist jetzt wieder eingebracht worden. Ansonsten ei-gentlich nichts Neues.

(Abg. Dr. Seebauer: Man muß doch nicht
immer was Neues bringen!)

– Ja, Herr Kollege Dr. Seebauer, Sie meinen immer, man brauche nur nachzudenken, dann hätten wir plötzlich mehr Energie. Sie glauben, mehr Nachden-ken allein bringe schon mehr Energie. Nachdenken allein vermehrt die Energie keineswegs. Der Atom-physiker Albert Einstein hat einmal gesagt, daß es schwerer sei, eine vorgefaßte Meinung zu zertrüm-mern als ein Atom. Im vorliegenden Fall scheint die Situation ähnlich zu sein. Die Argumente sind im we-sentlichen ausgetauscht. Ich habe dazu an dieser Stelle auch schon mehrmals gesprochen.

Sie bringen nun erneut die Frage der Energie-wahl ein, Herr Dr. Seebauer. Herr Kolo hat sich da-mit auch schon einmal befaßt. Dabei erwecken Sie den Eindruck, als könnten wir unter zwanzig Energie-trägern auswählen und der Bürger brauche sich nur für diejenigen Energieart zu entscheiden, die ihm am günstigsten erscheine. Die Auswahl unter den Ener-gieträgern ist aber gar nicht so groß. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß eine Gemeinde mit 3000 Einwohnern unter mehreren Energieträgern auswäh-len kann: Steinkohle, Braunkohle, Öl, Strom, Holz und

(Beck [CSU])

Papier. Das kann sie natürlich. Aber Sie tun so, als wäre man an eine einzige Energieart gebunden. Die Auswahl ist aber jedenfalls sehr gering.

Herr Kollege Dr. Seebauer, Sie haben davon gesprochen, daß wir Mittel des Bundes in Anspruch genommen hätten.

(Abg. Dr. Rothemund: Und wie! – Abg. Dr. Seebauer: Natürlich! Eingesackelt!)

– Natürlich. Es wäre eine schlimme Politik der Bayerischen Staatsregierung gewesen, hätte sie eigene Haushaltsmittel verwendet, obwohl dafür auch Bundesmittel verwendet werden konnten. Es gehört doch gerade zu den Aufgaben des Landtags, zunächst Bundesmittel und erst dann die Mittel unseres Freistaates in Anspruch zu nehmen. Damit haben wir unseren Bürgern eigentlich geholfen.

(Abg. Dr. Rothemund: Obendrein habt ihr den Bund beschimpft!)

– Ja, natürlich, wir wußten ja, daß dieses ZIP-Programm kommt. Es wäre doch nicht sinnvoll gewesen, etwas eigenes zu machen, wenn man weiß, daß es dafür auch Bundeszuschüsse gibt.

Sie haben dann das Investitionsprogramm angesprochen und diese zahlreichen Programme für richtig erachtet.

(Abg. Dr. Seebauer: Jawohl!)

Aber diese vielen Programme haben eigentlich wenig gebracht.

(Abg. Dr. Rothemund: Hunderttausende von Arbeitsplätzen!)

Der einzelne wußte bei der Programmvelfalt nicht mehr, woran er war. Einmal hat er einen Zuschuß zu Investitionen erhalten; hat er aber ein Jahr gewartet und erst dann investiert, weil er momentan kein Geld hatte, dann ist er dafür bestraft worden, daß er investiert hat. Es wußte also keiner mehr, wie er eigentlich dran war. Einmal hat er für die Investition einen Zuschuß von 10 Prozent erhalten, und ein anderes Mal hat er zahlen müssen, wenn er investiert hatte. In der Wirtschaft hat sich doch keiner mehr mit diesen vielen Programmen ausgekannt. Ich frage mich eigentlich, Herr Kollege Dr. Seebauer und Herr Kollege Kolo, worauf Sie mit diesem Energiesparen hinaus wollen.

(Abg. Dr. Seebauer: Ja, aufs Energiesparen natürlich!)

Auf das Energiesparen allein kommt es nämlich nicht an. Ich kann keineswegs sagen, ich spare jetzt Energie, drehe weniger Licht auf, freue mich, wenn das Fernsehen abschaltet oder wenn kleinere Fernsehgeräte verwendet werden, um dann zu meinen, einen großen Beitrag zum Energiesparen geleistet zu haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Herr Kollege Dr. Rothemund, der Hintergrund ist doch der, daß Sie aufgrund von Tschernobyl von der Kernenergie weg wollen. Das ist doch das Wesentliche.

(Abg. Kolo: Lesen Sie doch wenigstens das Datum der Interpellation!)

– Sicher, aber Tschernobyl hat für Sie da mitgespielt.

(Zuruf des Abg. Dr. Seebauer)

Unabhängig von der Interpellation müssen Sie mir in einem recht geben: Auch wenn wir in der gesamten Bundesrepublik Deutschland kein einziges Kernkraftwerk hätten, wäre Tschernobyl passiert.

Jetzt kommen Sie mit dem Energiesparen. Nehmen wir einmal den Weltverbrauch! Es ist interessant, wie der Verbrauch in der Welt im einzelnen ist. Wenn wir den Weltverbrauch mit 100 Prozent ansetzen, können wir sehen, wie unterschiedlich der Energieverbrauch in der Welt ist, gemessen an der Bevölkerung. Westeuropa hat einen Bevölkerungsanteil von 9,2 Prozent, aber sein Energieverbrauch ist 17,2 Prozent. In Nordamerika ist der Bevölkerungsanteil 5,6 Prozent, der Energieverbrauch aber 30,5 Prozent.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist das Schlimme!)

– Das ist das Schlimme, darin gebe ich Ihnen recht, da könnte man sicher etwas sparen. In China beträgt der Anteil an der Weltbevölkerung 22,2 Prozent, der Energieverbrauch 6,7 Prozent. Hier besteht eindeutig ein großer Nachholbedarf.

Nun kommen wir zu dem, was der Kollege Hiersemann in der letzten Aussprache zum Einsparen, im wesentlichen beim Strom, gesagt hat. Er hat hier den Umweltminister von Hessen zitiert. Ich sage seinen Vornamen jetzt nicht auf russisch, sondern auf bayrisch: Sepp Fischer. Auf russisch heißt es „Joschka“, wir sagen auf bayerisch „Sepp“.

(Abg. Kolo: Lernen Sie jetzt schon russisch?)

– Ich wollte Ihnen das bloß sagen, falls Sie es noch nicht gewußt haben.

In seinem 130 Seiten starken Papier teilt er mit, daß man im Haushalt 59 Prozent Strom einsparen könnte. Der Kollege Hiersemann hat sich darauf bezogen. Jetzt muß man aber wissen, und das ist interessant, daß meist die Länder, die selbst keinen Strom erzeugen, sagen, wir müssen sparen, und wir müssen aus der Kernenergie aussteigen. Hessen erzeugt 10 Prozent seines Strombedarfs selbst und führt 90 Prozent ein.

Herr Kollege Seebauer, Sie kommen immer mit dem Bayernwerk, mit Verfilzung, den Personalsachen und all diesen Dingen, und Sie meinen, man müßte hier etwas anderes machen. Aufgrund der Tatsache, daß Hessen nur 10 Prozent selbst erzeugt und 90 Prozent einführt, spricht der Umweltminister von Hessen von einem Hessenwerk. Das Bayernwerk, das wir schon haben, das Sie aber abschaffen wollen, ist plötzlich Vorbild für Hessen. In Hessen möchte man

(Beck [CSU])

jetzt ein Hessenwerk mit Beteiligung der Kommunen gründen.

(Abg. Dr. Seebauer: Aber nicht mit 70 Prozent Kernenergie! – Abg. Spitzner: Mit 99 Prozent Windmühlen!)

Man muß dann natürlich sagen, wie man die 90 Prozent gewinnen möchte. So schlecht ist das Bayernwerk offenbar nicht, wie Sie es darstellen, sonst würde der Umweltminister in Hessen, der uns politisch sicher nicht nahesteht, nicht ein Hessenwerk für sich fordern.

Jetzt zur Frage des Einsparens im Haushalt. Man muß einmal sehen, wie unser Stromverbrauch insgesamt ist. Der Stromverbrauch stellt sich wie folgt dar: Industrie 37,8 Prozent, Haushalte 27,8 Prozent, Handel und Gewerbe 13,2 Prozent, öffentliche Einrichtungen 9,1 Prozent und Landwirtschaft 4,1 Prozent.

(Zuruf von der SPD: Und der Verkehr?)

– Der Verkehr läuft unter Sonstiges, weil sein Stromverbrauch nicht allzu hoch ist.

Wie teilen sich diese 27 Prozent Stromverbrauch im Haushalt auf? Auch das ist wichtig, um zu wissen, wo man einsparen kann. Diese 27 Prozent teilen sich wie folgt auf: elektrische Geräte 44,2 Prozent – der größte Teil –, Heizung und Warmwasser 35,9 Prozent, Beleuchtung 6,9 Prozent, Radio 5 Prozent, Sonstiges 8 Prozent. Was Sie zum Radio gebracht haben, Herr Kolo, können wir angesichts der 5 Prozent vergessen. Das gleiche gilt für die Beleuchtung.

(Abg. Spitzner: Kofferradio!)

– Mit dem Kofferradio ist es genauso. Dazu kauft man sich eine Batterie, und wenn man schlau ist, lädt man sie mit Strom wieder auf, weil sie dann länger hält. Also braucht man auch dazu wieder Strom.

Jetzt meint Herr Fischer, 59 Prozent im Bereich der elektrischen Haushaltsgeräte könnte man sparen. Er hat insofern recht, als man verbrauchssparende Geräte machen muß. Dann meint er aber, man müßte immer die „marktbesten“ Geräte benutzen. Ich bin der Auffassung, dies wäre eine Energiepolitik gegen den kleinen Mann.

(Abg. Kolo: Das ist Quatsch, was Sie sagen!)

– Herr Kolo, es gibt Haushalte, die heute noch keine Waschmaschine haben. Man kann doch von einem Arbeiter nicht verlangen, sich die marktbesten und damit in der Regel die teuersten Geräte zu kaufen. Insofern betreiben Sie hier eine Energiepolitik gegen den Arbeiter.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von der SPD)

Sie sagen zweitens, der Strompreis solle sich danach richten, was jeder einzelne beziehe, weil er dann weniger Strom verbrauche. Herr Kollege Seebauer und Herr Kollege Kolo, überlegen Sie sich das einmal! Sie haben über die Situation anscheinend nicht nachge-

dacht, weil Sie sonst wahrscheinlich mit mir zu dem Ergebnis gekommen wären, daß es nicht sinnvoll ist, die Tarifstruktur zu ändern. Der Minister hat in seiner Antwort gesagt, 70 Prozent sind Vorhaltekosten und 30 Prozent tatsächliche Verbrauchskosten. Das bedeutet im Endeffekt, wenn ich einführe, was Sie fordern, daß derjenige, der eine Villa mit zehn Zimmern und viel Beleuchtung hat, keinen Grundpreis mehr zahlt, obwohl er weniger Strom braucht gegenüber dem anderen im Hochhaus, der natürlich weniger Zimmer hat, aber viel Strom verbraucht, weil er möglicherweise drei Kinder hat. Dies ist wiederum eine Politik gegen den Arbeiter. Das heißt, der kleine Mann müßte beim Stromverbrauch mitbezahlen, was die EVU für die Villa vorhalten müssen.

(Abg. Kolo: Jetzt kommen mir aber die Tränen!)

Sie wollen doch mit Sicherheit nicht, daß der kleine Mann die Stromrechnung für den zahlt, der sie sich leisten könnte.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen weiter, wenn jemand mehr verbraucht, sei er besser dran. Ich frage mich, warum Sie diese Forderung immer nur beim Strom aufstellen.

(Abg. Kolo: Überall, auch beim Wasser!)

Wenn ich heute Öl kaufe und 5000 oder 10000 Liter nehme, komme ich billiger weg, als wenn ich 2000 Liter nehme. Dann muß ich diese Forderung überall aufstellen! Ich kaufe mir aber nicht 10000 Liter, weil ich sie billiger bekomme oder weil ich möglicherweise mehr verbrauchen will, sondern ich kaufe mir, was ich unbedingt brauche und im Haus haben muß. Deswegen kaufe ich, nicht weil ich möglicherweise billiger wegkomme, denn dafür habe ich auch die Lagerhaltung nicht. Wenn ich solche Forderungen erhebe, muß ich sie für alle Bereiche erheben, nicht nur für die Stromversorgung.

Sehen wir uns einmal die Stromkosten in Bayern im Vergleich zum Bundesgebiet an! Herr Kollege Seebauer, ich habe mir die Zahlen besorgt, weil Sie bei einer Aussprache in diesem Haus einmal gesagt haben, der Strom in Nordrhein-Westfalen sei billiger als in Bayern.

Wenn ich die Durchschnittspreise für Strom in der Bundesrepublik mit 100 Prozent annehme, liegen wir bei den Haushalten in Bayern bei 96,9 Prozent. Vor uns rangiert noch das Land Bremen mit 91,9 Prozent, Nordrhein-Westfalen liegt bei 99 Prozent. Nach Bremen haben wir in Bayern also die niedrigsten Strompreise der Haushalte in der Bundesrepublik.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Auch beim Gewerbe brauchen wir einen Vergleich nicht zu scheuen: Bundesrepublik 100 Prozent, Bayern 92,3 Prozent, Niedersachsen 91,3 Prozent, Nordrhein-Westfalen 103,5 Prozent. Während bei den Haushalten Bremen kurz vor uns liegt, ist es beim Gewerbe Niedersachsen.

In der Landwirtschaft liegen wir bei 94,3 Prozent. Auch hier rangiert vor uns die Stadt Bremen mit

(Beck [CSU])

82,3 Prozent. Aber ich glaube, sie wird wohl keiner ernsthaft mit uns vergleichen wollen. Also auch in der Landwirtschaft haben wir den günstigsten Tarif in der Bundesrepublik.

Bei den Sonderabnehmern schließlich liegt Bayern mit 96,5 Prozent an der Spitze aller Bundesländer.

Ich meine, die bayerische Energiepolitik hat sich damit bewährt. Wir haben in der Industrie, im Handel, in den Haushalten und bei der Landwirtschaft die niedrigsten Tarife in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch auf das Thema Überkapazitäten eingehen, das Sie ja immer wieder ansprechen. Sie meinen, wir hätten zuviel Kapazität und könnten einiges davon einsparen.

(Abg. Dr. Seebauer: Jawohl! Und Sie haben noch zu wenig!)

Auch der Herr Kollege Kolo hat das jeweils geschrieben. Ich möchte dazu sagen:

Nicht die Tatsache, daß die bayerische Elektrizitätswirtschaft eine ausreichende Reserve an Kraftwerksleistung vorhält, bereitet uns Sorge. Vielmehr würde uns Angst einflößen, wenn keine ausreichende Reserve vorhanden wäre.

(Beifall des Abg. Spitzner)

Die Frage ist, und hier setzt die Kritik an: Sind wir etwa übertversorgt?

(Abg. Kolo: Haben Sie auch drei Waschmaschinen zu Hause?)

– Eine, die reicht auch.

(Abg. Kolo: Ach, da schau her! Da sind Sie vorsichtig! Aber ansonsten sind Sie für Überkapazitäten! Das ist nicht gut!)

Betreiben und unterhalten die bayerischen Elektrizitätswerke nicht zu viele Kraftwerke? Hier macht die Legende von der Überkapazität die Runde. Aber es ist eine Milchmädchenrechnung, die Differenz zwischen der Summe der installierten Kraftwerksleistung, Ende 1984 in Bayern 14 300 Megawatt, und der tatsächlich aufgetretenen Jahreshöchstleistung als Überkapazität zu bezeichnen. Das ist schon deshalb unzulässig, weil in der Summe der installierten Leistung auch jene Kraftwerke enthalten sind, die mit Öl oder Gas befeuert werden und aus Kostengründen nicht oder nur wenig in Betrieb gehen. Dazu gehören zum Beispiel die Ölkraftwerke in Ingolstadt und Pleinting. Sie sind zwar in der Summe enthalten, werden aber nicht mehr betrieben. Ich nehme an, Sie werden bei ihrer Umweltbelastung auch nicht wollen, daß diese alten Kraftwerke wieder betrieben werden.

(Abg. Dr. Seebauer: Richtig! – Abg. Kolo: Sie haben wenigstens die Augsburgs Erklärung gelesen!)

– Ja, natürlich.

(Abg. Dr. Seebauer: Herzlichen Dank!)

In der Summe sind schließlich auch jene Kraftwerke enthalten, die aufgrund von Revisionen, Reparaturen oder ganz einfach wegen Frost nicht verfügbar sind. Sie umfaßten Ende 1984 rund 4300 Megawatt, so daß sich eine tatsächlich verfügbare Leistung von etwa 10 000 Megawatt ergibt. In den Spitzenzeiten wurden in Bayern 8960 Megawatt gebraucht, so daß eine Reserve von etwa 1000 Megawatt verbleibt. Diese Reserve möchte ich nicht als Überkapazität bezeichnen. Seien wir froh, daß wir diese Reserve im Notfall für unsere Bürger haben!

(Beifall des Abg. Spitzner – Abg. Dr. Seebauer: Und was ist mit Isar II? – Abg. Kolo: Das heben wir auf!)

– Herr Kollege Seebauer, ich habe in der Aussprache zum Energiespargesetz schon gesagt, will es für Sie aber gerne wiederholen: Sie haben 100 Millionen DM jährlich, also 500 Millionen DM für fünf Jahre, für Energiesparmaßnahmen gefordert.

(Abg. Kolo: Zusätzlich!)

Wir – Bund, Land und EG – geben aber jetzt schon ungefähr 235 Millionen DM für Energiesparen aus. Da ist es nicht notwendig, weitere Kraftwerke zu bauen. Das muß man auch einmal sagen.

(Abg. Dr. Seebauer: Also, Ohu weg!)

Dabei nimmt der Stromverbrauch jährlich immer noch zwischen 2 und 4 Prozent zu.

(Abg. Kolo: Das ist aber nicht gottgegeben, oder?)

Ich kann zum Schluß feststellen, daß wir in der Aussprache über den Haushalt des Wirtschaftsministers manchmal darauf verzichten konnten, zu Fragen der Energie überhaupt etwas zu sagen, weil es eine große Übereinstimmung in den Fragen der Energiepolitik gab. Wir sind bei unserem bewährten Konzept geblieben, aber Sie sind davon abgerückt. Vielleicht könnten wir Ihren Weg manchmal sogar ein Stück weit mitgehen, wenn das Gefährliche daran nicht wäre, daß wir von diesem Weg, den wir für falsch halten, dann nicht mehr wegkommen. Darum wollen wir nicht Ihren Weg gehen, sondern den bewährten Weg der Christlich-Sozialen Union.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Redner Herr Kollege Vogele!

(Abg. Spitzner: Dr. Vogele!)

– Entschuldigung, Dr. Vogele!

Dr. Vogele (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Seebauer hat von den Gefahren der Stimmungsdemokratie gesprochen. Es stellt sich die Frage: Wer provoziert solche Gefahren?

(Dr. Vogele [CSU])

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus der heutigen Augsburger Allgemeinen den Abgeordnetenkollegen Karl Heinz Müller zitieren, er ist leider nicht da:

... Doch die Abkehr vom Atomstrom sei aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nur Schritt für Schritt möglich.

– Und jetzt kommt es, hören Sie bitte genau hin, Herr Dr. Seebauer:

Müller forderte für die kommenden Jahre eine Dezentralisierung der Energieversorgung sowie

– man höre –

die Zerschlagung der großen Energieunternehmen.

Das ist die Wirklichkeit. Unsere Besorgnisse richten sich vor allem auf § 5 des vorliegenden Gesetzesentwurfes der SPD, mit dem ich mich jetzt auseinandersetzen will. Es geht in diesem Kernstück des Entwurfs um die nachhaltige Förderung dezentraler Energienutzungsanlagen.

(Abg. Kolo: Wo steht das?)

Die SPD-These, daß sozialverträgliche Formen der Energieversorgung nur in Dezentralisierung und Kommunalisierung möglich seien

(Abg. Kolo: Wo steht das?)

– ich habe es gesagt –, ist offensichtlich durch politische Weltanschauung geprägt.

(Abg. Kolo: Potemkinsche Dörfer!)

Würde die SPD, lieber Herr Kollege Kolo, weniger nach dem grünen Wählerpotential schießen und mehr die Anfangsphase der Elektrizitätsversorgung bedenken, müßte sie eigentlich zu der Erkenntnis kommen, daß die ehemals große Anzahl dezentraler Einzelversorgungen den wachsenden Versorgungsaufgaben immer weniger gerecht werden konnte. Das führte im Laufe der Zeit zu der Entwicklung, daß Gebietskörperschaften auf Landkreisebene den Zusammenschluß mit großräumig tätigen Versorgungsunternehmen forciert haben. Das trifft auch für Ihre Kommunalpolitiker zu.

Die regionale Stromversorgung, wie wir sie heute vorfinden, ist das Ergebnis einer energiepolitischen Entwicklung. Eine solche großräumige Versorgung schafft eben die Voraussetzung für den notwendigen Kostenausgleich, wie der Minister bereits aufgezeigt hat, zwischen Gebieten mit unterschiedlicher Versorgungsstruktur, also zwischen dichtbesiedelten Gebieten und dünnbesiedelten ländlichen Regionen mit einem geringen Strombedarf je Quadratkilometer. Ich denke dabei an den Anschluß der peripher gelegenen Orte in ländlichen Regionen und an Einzelanwesen, die auch zu vertretbaren, und das heißt für mich: zu sozialverträglichen Bedingungen, Strom und Wärme haben wollen. Sozialverträglichkeit in diesem Sinne heißt sichere, preiswerte, leistungsfähige und umweltfreundliche Stromversorgung.

Den Verfechtern einer ausschließlich alternativen Energiepolitik, die letztlich der Hintergrund Ihres Ent-

wurfs ist, Herr Kolo, geht es in erster Linie um die Verlagerung von Kompetenzen und wachsende Politisierung wirtschaftlicher Entscheidungen. Das führt mit Sicherheit zu keinem guten Ende. Sozialverträglichkeit in Ihrem Sinne würde bedeuten, wie wir auch vom Kollegen Müller deutlich aus der Presse erfahren haben, Zersplitterung überregionaler Versorgungseinheiten, Beseitigung der gewachsenen Infrastruktur, einer Infrastruktur, die durch einen dynamischen Prozeß gekennzeichnet ist. Das wollen Sie eben nicht wahrhaben. Das möchte ich nachher noch aufzeigen. Die Erfolge der vergangenen Jahre beim Abbau der Disparitäten würden damit zunichte gemacht. Es liegt auf der Hand, daß eine Kommunalisierung erfahrungsgemäß die Kommunen in Angriff nehmen würden, die sich hiervon wirtschaftliche Vorteile versprechen. Im Endergebnis würden dadurch die günstig strukturierten Gebiete aus der Energieversorgung regional herausgebrochen. Eine Erhebung der sechs bayerischen Versorgungsunternehmen hat ergeben, daß den regionalen Unternehmen dann rund 12 Prozent der letztverbrauchenden Sondervertragskunden und 11 Prozent der Tarifkunden den Rücken kehren würden. Die Versorgungsbedingungen der restlichen schwächer strukturierten Gemeinden müßten sich dabei zwangsläufig verschlechtern. Es würde sich in der Infrastruktur dieser Räume niederschlagen.

Gerade die Verantwortung für den ländlichen Raum und die Verpflichtungen, die sich aus dem Landesentwicklungsprogramm ergeben, eine regional ausgewogene Energieversorgung bereitzustellen und zu sichern, veranlaßt unsere Fraktion, eine einseitig verordnete Dezentralisierung und Kommunalisierung abzulehnen. Die im Entwurf geforderte überzogene Dezentralisierung und damit Kommunalisierung würde gegen elementare energiepolitische Interessen Bayerns verstoßen und könnte deswegen nicht hingenommen werden. Sie wissen sehr wohl, daß an sich in angemessenem Umfang berechnete kommunale Überlegungen zur Energieversorgung aus Gemeinwohlgründen der Bundes- und Landespolitik untergeordnet werden müssen. Im übrigen, Herr Kollege Dr. Seebauer, hat der Bayerische Senat genau dieselben Bedenken geäußert.

Übrigens zeigen die in dem Maßnahmenpaket vorgesehenen Finanzmittel deutlich, wie wenig der Gesetzesentwurf in sich schlüssig ist und damit wie wenig realistisch. Sie geben ihm selbst keine Chancen.

Gegen eine nachhaltige Dezentralisierung und für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Versorgungsstruktur dem Grunde nach spricht eine Reihe wesentlicher Aspekte. Lassen Sie mich einige anführen:

Erstens. Die im Grundsatz bewährte dreistufige Unternehmensstruktur – Verbundunternehmen, Regionalunternehmen, kommunale Unternehmen – muß erhalten bleiben. Kleinere Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu gleichzeitiger Strom- und Wärmeerzeugung, die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und auch von uns bisher schon kräftig gefördert worden sind, sind ein äußerst wichtiger Teilschritt im Gesamtkonzept. Die Möglichkeiten dieser

(Dr. Vogele [CSU])

Anlagen müssen aber realistisch eingeschätzt werden, Herr Kollege Dr. Seebauer. Ich denke dabei an die Versorgungssicherheit, darin sind wir uns gewiß einig, zum Beispiel an den schwierigen Ausgleich bei Bedarfsschwankungen. Wir wissen auch, daß Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen selbst bei einer Verdreifachung des Fernwärmeanteils am Wärmemarkt lediglich etwa 10 Prozent zur Stromerzeugung beitragen können.

Zweitens, Herr Kollege Dr. Seebauer, sehe ich als weiteren gravierenden Unterschied zwischen Ihrem und unserem Konzept: Im Rahmen unserer marktwirtschaftlichen Energieversorgung haben Versorgungskonzepte keine ordnungspolitische Sonderstellung. Versorgungskonzepte liefern insoweit keinen Einstieg in eine planwirtschaftliche Energieversorgung, so meinen wir. Wir lehnen grundsätzlich eine Ausweitung der Möglichkeiten eines Anschluß- und Benutzungszwangs ab, um posthum, im nachhinein, Energieversorgungskonzepte durchzusetzen. Es wäre rechtlich auch nicht ohne weiteres durchsetzbar. Es liegt im Interesse des Verbrauchers, die freie Wahl der Energieträger soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Gegen die Konzeption, die Sie hier vertreten, meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, würden die Bürger zu Recht Sturm laufen, denn sie ist alles andere als bürgerfreundlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen lassen sich in der Regel ohne dirigistische Maßnahmen, dies als Quintessenz bisheriger Erfahrungen, und erhebliche Subventionen – Stichwort Fernwärmenetz-Untersuchung in Grafenrheinfeld und anderswo – in der Regel nicht verwirklichen, auch wenn sie unbestritten einen hohen energetischen Wirkungsgrad zeitigen, auf den wir setzen müssen, auf den die ganze Technologie in der Zukunft setzen muß. Insofern sind wir uns, glaube ich, in diesem Hohen Hause einig. Mittlere Heizkraftwerke auf Kohlebasis bis 50 MW in oder nahe Verbrauchsschwerpunkten scheitern in der Regel mehr und mehr an der fehlenden öffentlichen Akzeptanz.

Auch wenn Sie im Grunde genommen noch so sehr eine Problematik herbeireden: Tatsache ist, daß Bürger bei solchen Anlagen, ob das jetzt kohlebefeuerte oder andere sind, einfach befürchten, daß die Umgebung stärker belastet wird, daß sie erhebliche Werteinbußen hinnehmen müssen. Sie brauchen nur Immobilienhändler zu fragen, sie werden Ihnen das bestätigen. Grundstückswert und Wohnwert usw. nehmen ganz einfach erheblich ab. Es sind diese persönlichen Gründe, die oft hinter Bürgerinitiativen stehen, und weniger Anliegen des Landschaftsschutzes, wenn diese Gesichtspunkte natürlich auch integriert werden, keine Frage. Wenn Sie aber hinter die Kulissen schauen, sehen Sie mehr.

Interessant ist, daß Sie genauso wie die Grünen oft doppelzüngig reden. Ich nenne ein paar Beispiele. Vor Ort fordern SPD-Kommunalpolitiker die thermische Behandlung des Mülls, siehe Augsburg, wo man ein Konzept hat. Aber hier im Parlament bringt die SPD einen Antrag auf Überprüfung der thermischen

Behandlung von Müll ein. Da muß man sich doch fragen, wohin die Reise geht. Vor allem draußen fragen sich das die Kommunalpolitiker. Sie werden verunsichert, und diese Verunsicherung geht bis in unsere Reihen. Von daher wenden Bürgerinitiativen nahezu in allen politischen Lagern sich heute zunächst einmal gegen jedes Kraftwerk, welcher Art auch immer. Ich könnte Ihnen da eine Reihe von Maßnahmen nennen. Sie kennen ein Beispiel aus dem Münchner Raum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Dr. Vogele, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Seebauer (SPD): Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, daß es sehr wohl Sinn macht, daß auf der einen Seite Kommunalpolitiker angesichts der immensen Müllmenge, die auf sie zukommt, solchen Konzepten wie Müllverbrennung zustimmen, andererseits auf parlamentarischer Ebene es aber notwendig ist, die extremen Gefährdungen aus der Müllverbrennung zum Thema zu machen?

Dr. Vogele (CSU): Ich habe nichts dagegen, daß Sie das Thema in dieser Weise behandeln. Das muß aber sehr sachkundig und seriös geschehen. Die Thematik darf dann nicht mit Ängsten beladen werden, so daß die Kommunalpolitiker draußen vor Ort immer weniger damit zurechtkommen und dann natürlich den Wind im Rücken spüren. Das muß, so glaube ich, einmal deutlich gesagt werden.

Ich habe vorher das Beispiel der Stadt München herangezogen, die ein kleines Kohleheizkraftwerk geplant hatte, gegen das Bürgerinitiativen in Ismaning und im Umfeld entstanden sind. Der hochgeschätzte ehemalige Kollege Zeitler hat sich mit an die Spitze dieser sogenannten Verhinderungsstrategie gestellt. Das gleiche könnte für eine Reihe von sogenannten Wasserkraftanlagen gesagt werden. Ich weiß aus meinem eigenen Lebensraum, daß es auch da zahlreiche Widerstände gibt, etwa im Bereich der Wertach, wo auf Grund der Flußeintiefung saniert werden muß und wo es darum ging, wie jüngst in Hiltentingen, solche Kleinwasserkraftanlagen durch private Hand zu erstellen. Herr Kollege Kling kann dies sicher bekräftigen. Da geht einfach nichts mehr, weil man weiß, Gott welche Gründe in den Raum stellt und sich eben durch die großen Politiker animiert fühlt, die sich natürlich bei einer Verweigerungsstrategie viel leichter schadlos halten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verzicht auf kohlebefeuerte Anlagen, das heißt ein Ersatz der Kohle durch umweltfreundliches Gas, würde nicht nur den Import primärer Energieträger erhöhen, sondern auch bewirken, daß der sogenannte Jahrhundertvertrag zwischen der deutschen Elektrizitätswirtschaft und dem deutschen Steinkohlebergbau zur Sicherung der einheimischen Steinkohle, aber auch zur Erhaltung vieler Arbeitsplätze, nicht mehr erfüllt werden könnte. Hier stoßen sich die Dinge im Raum, wenn man Ihr Konzept zu Ende denkt.

Nach Auskunft der Mehrheit der Sachverständigen ist der spezifische Brennstoffverbrauch in kleinen Kraft-

(Dr. Vogele [CSU])

werken erheblich höher. Auch darüber müßten wir uns, meine Herren Kollegen Kolo und Dr. Seebauer, wirklich einmal von der Sache her unterhalten. Dies trifft genauso für den Flächenbedarf und die Investitionskosten zu. Außerdem lassen sich die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen bei großen Kraftwerken, wie wir bei den installierten Anlagen sehen, wirkungsvoller und wirtschaftlicher durchführen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß bestimmte einheimische Ressourcen wie Braunkohle und minderwertige Steinkohlesorten nur in Großkraftwerken eingesetzt werden können. Gerade diese aber tragen mit zur sicheren Energieversorgung in der Bundesrepublik bei.

Herr Kolo, Sie und die SPD begründen die Verlagerung der Energieversorgungsplanung von den Unternehmen auf die Gemeinden auch mit dem Vorwurf an die EVU, das habe ich oft im Ausschuß gehört, daß von diesen die Möglichkeiten der Energieeinsparung, das ist auch heute durchgeklungen; und einer Umweltentlastung durch Nutzung der örtlich vorhandenen Energiepotentiale bei ihren Planungen schlechthin vernachlässigt werden. Die bestehenden EVU würden Kleinunternehmen, die einen derartigen Versuch starten, unterminieren usw. Gleichzeitig verschweigen Sie, daß die alte Bundesregierung bereits 1982 und im Gefolge die Staatsregierung sich in ihren Energieprogrammen für die Entwicklung sogenannter örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte ausgesprochen haben. Das hat natürlich folgende Konsequenz: Die EVU sollten mit den örtlichen und regionalen öffentlichen Planungsträgern Möglichkeiten aufzeigen, wie vor allem das Verhältnis von Fernwärme, Erdgas und Strom langfristig sinnvoll gestaltet werden kann. Da, so meine ich, muß der Schwerpunkt liegen. Es geht darum, wie insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung, die industrielle Abwärme und all die Dinge, die wir uns noch denken können, die vielfach unter dem Stichwort „neue Technologien“, Wärmepumpe usw. noch gar nicht ausgereift sind, verstärkt genutzt werden können. Zu diesem Zweck sollen die Versorgungsmöglichkeiten nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Hinsicht auf die örtlichen Bedingungen ermittelt und mit der Ausgangssituation der Siedlungsstruktur – darauf kommt es uns an – sowie mit den Zielen der Stadtentwicklung, der Dorferneuerung und des Umweltschutzes in Einklang gebracht werden.

Die regionalen EVU sowie die kommunalen Versorgungswerke haben diesen Handlungsauftrag sicher da und dort verzögert und verspätet, aber insgesamt doch aufgegriffen. Und das, so glaube ich, macht Mut. Wir wissen, daß in zwei bayerischen Planungsregionen, in der Region 6, Oberpfalz-Nord, und in der Region 18, Südostoberbayern, zur Zeit modellhaft solche regionalen Energieversorgungskonzepte für die Versorgung mit Niedertemperaturwärme entwickelt werden.

Ohne ein Ergebnis vorwegzunehmen, muß festgestellt werden: Die von der SPD ständig kritisierten

EVU schicken sich verstärkt an, ihrer Verantwortung für eine sichere, preisgünstige, rationelle und umweltfreundliche Versorgung in ihrem Bereich Rechnung zu tragen. Da hat sicher die Politik in erheblichem Maße nachgeholfen. Das ist ja auch unser Auftrag. Dagegen hat sich die bayerische SPD vom Auftrag ihrer damaligen Bundesregierung, obwohl sie im Grunde genommen dieses Konzept mit uns mitgetragen hatte, einmal mehr kläglich entfernt.

Ich stelle abschließend fest: Für hoheitlich verordnete Energiekonzepte, wie sie nunmehr offensichtlich von der bayerischen SPD in Anlehnung an die Grünen und an hessische Konzepte gefordert werden, besteht, alles in allem, kein sachlicher Grund. Solche Konzepte widersprechen eindeutig den energiepolitischen Vorgaben auf Bundesebene. Sie widersprechen, wie wir meinen, auch den Gesetzen des Marktes.

(Abg. Dr. Seebauer: Wo gibt es denn in der Energiepolitik einen Markt, wo denn?)

– Den gibt es, wir müssen nur miteinander über die faktischen Zwänge und überhaupt die Rahmenbedingungen diskutieren. Die CSU weist solche ideologisch verbrämten Sandkastenspiele, wie wir meinen, im Interesse unserer Bürger und des Gemeinwohls zurück.

(Abg. Dr. Seebauer: Jetzt kommt's aber!)

Wir glauben, daß wir mit unserer Energiepolitik auf dem richtigen Weg sind. Auch die Vermehrung der Arbeitsplätze ist ein deutlicher Indikator einer richtigen Energiepolitik in unserem Land. Nachdem Sie vorher hessische Vergleiche herangezogen haben: Die bisherigen Leistungen dezentraler Blockheizkraftwerke, also in der dezentralen Kleintechnik, können sich sehen lassen. Die EVU betreiben 50 Prozent der Blockheizkraftwerke in Bayern. Auch hier sind wir Spitze. Schon von daher verbietet es sich, hessische Pläne abzuschreiben oder zu übernehmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich meine, Sie wären gut beraten, Ihren hessischen Freunden unsere Erfolge schleunigst zu übermitteln. Sicher ist es auch für Sie nicht zu spät, daraus Folgerungen zu ziehen.

Energiekonzepte müssen in erster Linie sinnvoll, schlüssig und damit natürlich auch wirtschaftlich sein. Von daher ist uns um unser Energiekonzept auch für die Zukunft nicht bange. Wir können es vor aller Öffentlichkeit offensiv vertreten. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Redner Kollege Kolo. Ihre Redezeit beträgt noch 6 Minuten, Herr Kollege!

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf ein paar Punkte eingehen.

Herr Kollege Beck, Sie meinen, wir betreiben eine gegen die Arbeitnehmer gerichtete Politik, weil wir empfehlen, marktbeste Geräte einzusetzen. Wie

(Kolo [SPD])

Sie zu dieser Annahme kommen können, ist mir eigentlich schleierhaft. Selbstverständlich ist das marktbeste Gerät beim Preis zunächst nicht anders zu bewerten als andere Geräte, aber hinsichtlich der Betriebskosten bietet es ungeheure Vorteile. Wer dem Arbeitnehmer wegen des Energieverbrauchs das marktbeste Gerät bei nahezu gleichen Preisen empfiehlt und für die Bewertung der Leistung nach gleichen Maßstäben sorgt – Sie reden ja immer so schön von Wettbewerb –, der betreibt keine Politik gegen den Arbeitnehmer, sondern hilft ihm, Energie und damit auch Kosten zu sparen. Wir sind der Meinung, daß der Verweis auf die marktbesten Geräte sowohl im Sinne der Arbeitnehmer und der Schonung ihrer Geldbeutel wie auch im Hinblick auf Umweltschonung und Energieersparnis sinnvoll ist.

Zweitens. Sie haben hier so den Eindruck erweckt, als wäre der Zuwachs beim Stromverbrauch mehr oder weniger gottgewollt, bis vor einigen Jahren haben Sie auch der Bevölkerung weiszumachen versucht, daß es eine starre Koppelung zwischen Wirtschaftswachstum, Bruttosozialprodukt und Energiezuwachs gebe. Als dann klar wurde, daß bei der Primärenergie eine Entkoppelung eingetreten ist, sind Sie aus Ihren Träumen erwacht. Trotz Wirtschaftswachstum ist der Verbrauch an Primärenergie zurückgegangen. Wo steht denn geschrieben, daß das gleiche nicht auch bei Strom zu erreichen ist? Auch hier ist es durchaus möglich, wir sehen ja auch schon erste Erfolge, daß trotz wirtschaftlichen Wachstums der Stromverbrauch nicht wächst, wenn wir nur den Wirkungsgrad entsprechend erhöhen. Die Untersuchung aus Hessen zeigt ja, daß es zum Beispiel beim Brauchwarmwasser bis zu 90 Prozent und bei den Haushalten im Bereich der Kältetechnik 70 Prozent und mehr Einsparpotential gibt. Das heißt, sie könnten jeweils die dreifache Zahl von Kühlschränken bei gleichem Energieverbrauch wie bisher anschließen.

Nirgendwo steht geschrieben, daß der Energieverbrauch zunehmen muß. Das ist nur die Strategie der großen EVU, weil sie Überkapazitäten haben; sie schwimmen in Energie. Was tun sie? Sie bieten Strom zu Kampfpreisen an, machen ihn billig und liefern ihn in Bereiche, wo er eigentlich nichts zu suchen hat, wo er eigentlich auch schädlich ist; wo er plötzlich Industriezweige entstehen läßt, die sich bei uns, subventioniert durch billigen Strom, völlig sinnvoll entwickeln.

Natürlich, bei 40 Prozent Überkapazität ist Kapazitätsauslastung sozusagen kostenlos zu erreichen, und es wird auch so getan, als sei dieser Strom wirklich kostenlos. Deshalb haben wir in vielen Bereichen einen Zuwachs. Man sieht sich genötigt, mit Ganzstellenwerbetafeln und Anzeigen darauf hinzuweisen, wie wichtig Strom ist. Wenn aber Strom so wichtig ist, daß man sparen muß, dann darf man nicht ausdrücklich dafür werben. Die EVU machen bei uns das Gegenteil. Deshalb glaube ich nicht, daß sie wollen, was wir in die Verfassung geschrieben haben, nämlich sparsam mit Energie umzugehen. Es ist nicht das Ge-

schaftsprinzip der mit Strom handelnden Unternehmen, Strom zu sparen. Sie leben doch vom Stromabsatz! Sie sind daran interessiert, möglichst viel Strom zu verkaufen. Das ist diametral entgegengesetzt dem, was wir hier im Parlament beschlossen haben.

Das müssen Sie endlich einmal einsehen. Sie können doch nicht so tun und sagen: Was die EVU bisher getan haben, wird schon richtig sein!

(Abg. Dr. Vogele: Das sagt doch niemand!)

Dies ist diametral entgegengesetzt den Tendenzen und Zielen, die wir hier verfolgen. Von daher werden Sie über kurz oder lang ergänzend zu den Großstrukturen der EVU dezentrale, flexiblere Systeme schaffen müssen. Wir sagen jetzt doch nicht plötzlich, die Kommunen sollten die Energieversorgung übernehmen! Nein, uns geht es darum, daß die Kompetenz der Kommunen auch nach der Verfassung, nämlich zuständig zu sein nicht nur für die Wasserversorgung, sondern auch für die Energieversorgung, stärker zum Tragen kommt. Das heißt, daß sie sich bei der Erarbeitung von Energiekonzepten nicht nur stärker verantwortlich fühlen, das tun sie eh, sondern daß sie auch mehr Recht bekommen gegenüber den EVU.

(Abg. Morgenroth: Das geht doch gar nicht, das glauben Sie doch selbst nicht!)

Liebe Kollegen, ich verstehe nicht, daß Sie sich hierin immer wieder dagegen wehren, den Kommunen die Möglichkeit des Anschlußzwangs, z. B. bei der Wärmeversorgung, zuzugestehen. Da sagen Sie immer, das sei ein unglaublich schlimmes Instrument, das sei das Ende der Marktwirtschaft. Auf der anderen Seite hat hier noch keiner irgendwann gesagt, daß die EVU mit ihren Gebietsmonopolen eigentlich permanent Anschlußzwang betreiben. Sie können in bestimmten Bereichen nicht an ein anderes EVU gehen als zur OBAG oder zu den Isar-Amper-Werken. Da gibt es nur den Anschluß an diese Werke.

(Abg. Morgenroth: Wollen Sie in jeder Gemeinde ein eigenes Kraftwerk bauen?)

– Nein, es geht nur darum, daß Sie mit zweierlei Maß messen! Den EVU, die angeblich so marktwirtschaftlich sind, gestehen Sie sogar einen Anschlußzwang zu, während Sie den Kommunen, die Energiedienstleistungsunternehmen sein sollen, nicht einmal die Möglichkeit des Anschlußzwangs bei der Wärmeversorgung geben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. So gesehen stellt sich für uns die Frage: Wollen Sie wirklich das, was in der Verfassung niedergelegt ist und was in den jeweiligen Maßnahmenpaketen beschlossen wurde? Der Kollege Beck meinte, es sei schwerer, vorgefaßte Meinungen zu zertrümmern als ein Atom. Einstein hat er da richtig zitiert. Aber das Zitat trifft natürlich viel mehr auf Sie zu und auf ihn als auf uns! Sie sind weiterhin nur bereit, die ausgetretenen Trampelpfade zu begehen. Wir mußten in den letzten Wochen, in denen wir viel über Energie diskutiert haben, die schmerzliche Erfahrung machen, daß Sie zwar bei der Formulierung von Zielen, bei der Her-

(Kolo [SPD])

ausgabe bunter Broschüren, beim Mittragen von Beschlüssen durchaus mitgegangen sind, daß Sie aber skeptisch geworden sind, wenn es um die Umsetzung dieser Beschlüsse ging. Sie haben das Energiespargesetz abgelehnt, Sie haben bisher nichts getan zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, Sie haben fast nichts getan zur Umsetzung des Maßnahmenpakets auf Drucksache 10/3504. Wir können insofern nur noch darauf hoffen, daß Ihnen der Wähler zumindest einen Denkkzettel verpaßt.

(Abg. Morgenroth: Die Frage ist bloß, wem er den verpaßt!)

Vielleicht fördert dies auch das Nachdenken über die Energieversorgung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Redner ist der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, daß ich mich aus Gründen der Geschäftsordnung jetzt melden muß; sonst würde nachher die Diskussion wieder aufleben.

Herr Seebauer, Sie haben davon gesprochen, daß ich nur kleinere Maßnahmen vorgetragen hätte und daß sich aus der Fülle dieser Maßnahmen noch kein Konzept ergebe.

(Abg. Dr. Seebauer: Das darf man schon sagen!)

– Natürlich darf man das sagen, aber danach haben Sie nicht gefragt. Sie haben Fragen gestellt, die ich beantworten mußte. Als das Gesamtkonzept meiner Antwort beieinander war, habe ich zu meinen Herren Mitarbeitern gesagt: Das ist doch allerhand! Die fragen da so dummes Zeug, ich muß darauf antworten, und nachher geht einer hin und sagt: Du hast ja gar kein Konzept!

So ist es tatsächlich heute geschehen. Das ergibt sich aus der Fragestellung. Ich kann, wenn ich die Fragen beantworten will – und das muß ich, nachdem Sie Wert darauf gelegt haben –, natürlich nur von den Fragen ausgehen. Sie haben nicht die Frage nach einem energiepolitischen Konzept gestellt. Das hätte ich Ihnen dann natürlich vorgetragen.

(Abg. Neder: Das ist richtig, ja!)

Zweitens. Was haben wir getan? Haben wir den Verfassungsauftrag, der seinerzeit durch die Änderung der Verfassung gegeben worden ist, erfüllt?

Die Konferenz der für das Energiewirtschaftsrecht federführenden Wirtschaftsminister hat sich in einem Beschluß vom 15. Februar 1985 gegen eine Änderung des § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes ausgesprochen, der den Umfang der staatlichen Investitionskontrolle bei Energieanlagen regelt. Aus diesem Grunde haben wir dann, da eine Änderung des Ener-

giewirtschaftsgesetzes nicht akut bevorstand, gesagt: Wir müssen die nächste Gelegenheit wahrnehmen. Wenn die nächste Gelegenheit kommt, werden wir sicherlich alle Argumente, die seinerzeit bei der Begründung der Aufnahme in die Verfassung herangezogen worden sind, mit einbringen. Das ist gar keine Frage.

(Abg. Kolo: Was haben Sie denn auf der Wirtschaftsministerkonferenz vom Februar 1985 getan? Haben Sie abgelehnt?)

– Natürlich, meine Damen und Herren, da ist eine Fülle von Änderungsvorschlägen gekommen. Das Land Bayern kann doch nicht allein bestimmen, was der Bundesrat zu beschließen hat.

(Abg. Kolo: Aber Sie könnten so stimmen, wie es das Parlament beschlossen hat! –

Abg. Morgenroth: Ihr seid doch an der Beantwortung der Fragen gar nicht interessiert, schauen Sie sich doch um, Herr Kollege Kolo!)

Herr Kollege Kolo, Sie haben gesagt, Solarzellen sollen einen Wirkungsgrad von 50 Prozent erreichen. Selbst bei monokristallinen Zellen, den besten und teuersten Zellen, die wir überhaupt haben, die im Weltraum verwendet werden, werden in der Praxis maximal nur 16 Prozent erreichbar sein, nicht 50 Prozent!

(Abg. Kolo: Ich habe gesagt, das wird für möglich gehalten!)

– Das sind doch alles Träume! Kein Mensch denkt daran. Die Physik selbst sagt, maximal sei nur ein Prozentsatz von etwa 22 Prozent erreichbar. Ich bitte doch wirklich, Träume sein zu lassen und hier von Fakten auszugehen!

(Beifall bei der CSU)

Wir können hier doch nicht eine Energiepolitik betreiben, bei der ich meine Wünsche an die Wand male, und sagen: Wenn das alles zutrifft, dann mache ich das und das.

Die zweite Behauptung von Kollegen Kolo war, nach einer Aussage des VDEW könnten 50 bis 70 Prozent des Haushaltsstroms eingespart werden. Richtig ist, daß der VDEW in seiner Erklärung vom Juni 1986, also vor wenigen Tagen, der entsprechenden Behauptung des hessischen Umweltministers Fischer ausdrücklich unter Vorlage entsprechender Zahlen widersprochen hat. Das ist also nicht wahr! Es wird da herinnen aber einfach verkündet.

Oder Ihre andere Behauptung, Herr Kolo: Kernkraftstrom sei nicht billig. Diese alte Geschichte kommt immer wieder heraus. Strom aus dem Kernkraftwerk Isar II kostet jetzt 15,6 Pfennige je Kilowatt;

(Abg. Kolo: Isar II liefert noch gar keinen Strom!)

Modell Steinkohlekraftwerk, zur selben Zeit in Kraft gesetzt: 18,6 Pfennige. Das sind die offiziellen Zahlen. Ich kann mich doch hier nicht mit Ihnen herumstreiten, wo es vielleicht 0,1 Prozent mehr oder weniger sind. Das sind die Vergleichszahlen, die sich auf der

(Staatsminister Jaumann)

Basis einer außerordentlich prekären Berechnung ergeben haben.

Ein bißchen hat mich schon gewundert, daß das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 so dargestellt wird, als ob es ein pures Hitler-Recht gewesen wäre.

(Abg. Dr. Seebauer: Mengen/Kosten! –
Abg. Kolo: Hjalmar Schacht!)

Zur Entstehung des Gesetzes: Lange vor 1933 stand dieses Gesetz in seinen Grundzügen fest.

(Abg. Kolo: Hjalmar Schacht!)

– Natürlich, und vorher auch schon. Veranlassung war allein der Versuch, der von den EVU ausging, eine Regelung zu finden, die im modernsten Sinne rationalisiert dargestellt werden kann. Das war der Anlaß für das Energiewirtschaftsgesetz. Der Heß übrigens hat damals entgegen der Haltung des Reichswirtschaftsministers für eine Kommunalisierung plädiert, aus ganz bestimmten Gründen natürlich, weil er da seine Truppen am besten beieinander zu haben können glaubte. Das ist historische Wahrheit. Es ist nicht so, wie es im Fernsehen gelaufen ist, als ob das so ungefähr ein Gesetz Hitlers gewesen wäre, das den Wirtschaftsbaronen die Möglichkeit gegeben hätte, unumschränkt zu herrschen.

(Abg. Kolo: Es diene der Kriegsvorbereitung!)

Im übrigen werden die Bayernwerke immer so dargestellt, als seien sie die reinste Versammlung von finsternen Mächten und Männern, die da regieren. Die Bayernwerke sind mitbestimmt, die Gewerkschaften sitzen mit am Tisch. Die Bayernwerke gehören dem Staat; sie stehen unter staatlicher Kontrolle. Was soll denn da dieses finstere Getue, was da alles auf uns zukommt?

Herr Seebauer, Sie haben von der Anschlusspflicht bei der Stromversorgung gesprochen. Das stimmt nicht. Es gibt bei der Stromversorgung überhaupt keine Anschlusspflicht.

(Abg. Dr. Seebauer: Haben Sie eine Wahlmöglichkeit?)

– Das ist eine ganz andere Frage. Aber Sie können rechtlich nicht sagen: Du mußt anschließen.

(Abg. Dr. Seebauer: Es gibt ein Leitungsmonopol, ein Versorgungsmonopol! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Zu den Fixkostenanteilen, Herr Seebauer. Sie meinten, der Betrag sei etwa 70 Prozent. Der Fixkostenanteil wächst natürlich auch ständig mit. Sie können den Erzeugungspark nicht einfach veralten lassen. Den müssen Sie wieder erneuern. Sie müssen auch ständig neue Leitungen bauen, weil der Bedarf größer wird. Man kann also nicht sagen, die Fixkosten müssen heruntergehen. Das ist in etwa der Prozentsatz für Fixkosten und laufende Kosten.

(Abg. Kolo: Haben Sie es nachgerechnet als Aufsichtsbehörde?)

– Jetzt lassen Sie mich doch auch einmal reden! Ich bin doch auch droben gehockt und habe nicht ständig Zwischenrufe gemacht.

Herr Seebauer, Sie haben davon gesprochen, daß wir in der sozial-liberalen Zeit Programme wie das ZIP auch mitgemacht hätten. Wir mußten sie doch mitmachen, sonst hätten wir Bundesgeld nicht bekommen. Aber wir haben mehr als 50 Prozent Landesleistung dazu bezahlt. Es ist also nicht nur eine Sache des Bundes gewesen. Mit mehr als 50 Prozent eigenen Landesleistungen ist das Programm mit Zuschüssen und Steuernachlässen finanziert worden. Sie können also nicht davon reden, daß wir nichts getan hätten. Wir haben mehr getan als der Bund.

(Abg. Dr. Seebauer: Aber es waren gute Programme!)

Man kann auch nicht sagen, daß diese Programme das Zentrum gewesen wären. Damals haben wir Programme von über 50 Milliarden gemacht. Die Programme, die Sie angesprochen haben, haben ungefähr 5 bis 6 Milliarden ausgemacht.

Natürlich waren nicht alle Maßnahmen, die Ihre Regierung getroffen hat, schlecht. Natürlich sind auch vernünftige Bestandteile darin enthalten gewesen. Aber insgesamt haben sich die in die 50 Milliarden gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Aufheizen der Atmosphäre durch Abwärme haben Sie auch angeschnitten. Das Aufheizen der Atmosphäre durch Abwärme ist weltweit betrachtet absolut vernachlässigbar. Das, was der Mensch durch Abwärme in die Luft jagt, ist genau ein Zehntausendstel der Aufheizung der Atmosphäre durch die Sonne. Das ist eine so verschwindend geringe Zahl, daß sie wirklich vernachlässigbar ist. Nur, wenn das hier so vorgetragen wird, sagt man im ersten Moment, na ja, vielleicht ist doch etwas daran.

Es hört sich auch gering an, wie der Herr Hiersemann neulich gesagt hat, daß die KWU nur drei Werke ins Ausland verkauft hätte. Zehn waren es. Er geht einfach her und sagt drei. Mit Sicherheit hat er sich nicht erkundigt. Ich habe sofort mit Herrn Barthelt gesprochen. Zehn!

(Abg. Kolo: Wo?)

– Das hat mich doch nicht interessiert. Mich interessiert die Zahl. Drei sind mir genannt worden, und wenn mir Herr Barthelt von der KWU sagt, es waren zehn –

(Abg. Kolo: Dann spinnt er!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich bitte, solche Ausdrücke nicht zu verwenden gegenüber Persönlichkeiten, die nicht anwesend sind und sich nicht wehren können.

Staatsminister Jaumann: Die Interpellation zeigt einmal mehr, wohin der energiepolitische Weg der SPD geht: Energiesparen ist das alles überragende Ziel, Kosten spielen dabei keine Rolle.

– Jetzt habe ich die Aufstellung, soll ich es vortragen? Die zehn sind: Atucha I, Argentinien; Borssele,

(Staatsminister Jaumann)

Niederlande; Zwentendorf, Österreich; Gösgen, Schweiz; Trillo, Spanien; Bushehr 1 und 2, Iran; Angora 2 und 3, Brasilien; Atucha II, Argentinien. Das sind zehn. Aber eigentlich ist dafür die Zeit zu schade.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe nur gesagt, wenn wir schon hier reden, muß doch das, was wir hier sagen und was man auch gleich nachfragen kann, doch halbwegs gesichert sein. Ich mache ja auch manchen Blödsinn mit, aber nicht jeden.

Jedenfalls zeigt die Interpellation einmal mehr, wohin der energiepolitische Weg der SPD geht. Energiesparen ist alles, koste es, was es wolle. Die Umweltverträglichkeit und wichtige energiepolitische Ziele wie Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung bleiben auf der Strecke. Sie haben auch hier nur eine marginale Rolle gespielt. Einige Male haben Sie schon gesagt, das sei natürlich ein bißchen teurer. Aber genau darauf kommt es an. Es kommt auf die Sicherheit an, auf umweltschonende Wirkungen und auf Billigkeit. Daß Kernenergie billiger ist, zeigt sich daran, daß wir von plus zwei oder vier beim Strompreis auf minus vier gesunken sind.

Ich darf Ihnen an drei Beispielen die Scheuklappenpolitik Ihrer Augsburger Erklärung einmal besonders deutlich machen.

Erstes Beispiel, Gemeinden und Energiepolitik. Da wird ausgeführt:

In Mittelstädten und Großstädten können aus Nahwärmenetzen schrittweise Fernwärmenetze mit einer Zentraleinheit eines Heizkraftwerks aufgebaut werden. Die Rolle der EVU, Bayernwerk und Töchter, Isar-Amper-Werke, Lech-Werke, beschränkt sich auf den Erhalt von wenigen Reservekraftwerken sowie auf Betrieb und Unterhalt der großen elektrischen Leitungsnetze.

So einfach kann man das machen! Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht? Meinen Sie, solche Reserve-EVU seien leistungsfähig? EVU, die nur wenig Strom erzeugen und diesen über ihre großen Leitungsnetze verteilen, wären nicht mehr lebensfähig. Sie müßten schließlich, um überleben zu können, subventioniert werden. Von wem? Vom Staat? Von den Kommunen? Im Grunde genommen ist das egal, die Rechnung wird letztlich immer vom Verbraucher bezahlt. Immer! Und was würde aus der Versorgung der rein ländlichen, dünn besiedelten Gebiete, wo Fernwärmeversorgung nicht möglich ist, wie die SPD selber zugibt? Diese Gebiete hätten die Last schlecht ausgenützter Kraftwerke und langer Stromleitungen im wesentlichen allein zu tragen. Unabsehbare Strompreiserhöhungen wären die Folge.

Zweites Beispiel. In ihrer Augsburger Erklärung behauptet die SPD, die Möglichkeiten des Fernwärmehausbaues seien viel größer, als von den EVU und dem bayerischen Wirtschaftsministerium angenommen werde. Weiter wird behauptet, ich zitiere: „Die Fernwärme wurde ja nicht aus energiepoliti-

ischem Idealismus gestartet, sondern weil es sich für die Kommunen rentierte.“

Meine Damen und Herren von der SPD! Daraus spricht mangelnde Sachkenntnis. Wenn Ihre Behauptung zuträfe, dann frage ich Sie: Warum ist denn Fernwärmeversorgung bei uns nicht geradezu wie Pilze aus dem Boden geschossen, wenn sie sich rentiert? Wozu brauchen wir denn eigentlich eine staatliche Fernwärmeförderung, wenn sie sich rentiert? Da wäre doch wirklich das Geld zum Fenster hinausgeworfen! Sie geben keine Antwort darauf.

(Abg. Dumann: Weil sie keine wissen!)

Ich kann Ihnen aus Umfragen bei unseren großen Fernwärmeversorgungsunternehmen in Bayern mitteilen, daß Fernwärmeversorgung kein lukratives Geschäft ist. Die Fernwärmeversorger schreiben entweder rote Zahlen oder sie halten sich zum Teil subventioniert recht und schlecht über Wasser.

Drittes Beispiel Energieanlagenverordnung. Meine Damen und Herren! Hier wird wieder eine altbekannte Seite energiepolitischer Vorstellungen der SPD deutlich, nämlich der Ruf nach hoheitlichen Eingriffen und Reglementierungen, nach mehr Staat und Bürokratie. Zweck dieser Verordnung soll sein, Herr Seebauer hat es heute auch schon gesagt; ich darf wiederum zitieren: „Es muß ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der Grenzen angibt für den höchstzulässigen Energieverbrauch von energieintensiven Anlagen und Geräten im Haushalt, für Klimaanlageanlagen, für elektrische Heizgeräte, Heizungsanlagen sowie für Energieversorgungsanlagen der öffentlichen Hand.“ Was ist denn das? Das wäre doch im Grunde genommen der staatliche Kalorienjäger,

(Heiterkeit bei der CSU)

der da alles begutachten müßte. Da fürchte ich in der Tat, meine Damen und Herren, daß jede Kilowattstunde überprüft werden müßte, warum sie verbraucht worden ist! Nein, bei soviel Reglementierung muß man sich schon fragen: Was hält die SPD von den Bürgern, von der Vernunft, der Eigenverantwortung und der Handlungsfreiheit des Bürgers?

(Zustimmung bei der CSU)

Das wäre ein Staat, der nicht in unsere Landschaft paßt.

Die Staatsregierung wird solche Wege nicht mitgehen, das ist klar. Ich habe es auch gesagt. Sie hat, wie die Antworten auf die einzelnen Fragen der Interpellation zeigen, seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Ziel einer sparsamen und rationellen Energieverwendung zu unterstützen. Wir haben dabei in erster Linie auf die Vernunft unserer Bürger, auf die Kräfte des Marktes gesetzt, waren aber auch bemüht, den notwendigen Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß auf den Energiemärkten durch finanzielle Hilfe zu flankieren und voranzutreiben. Wohin staatliche Reglementierungen in diesem Bereich führen, verdeutlichen uns besonders die Planwirtschaften des Ostens: häufige Stromabschaltungen, ja sogar Beschränkung auf den Betrieb nur einer Glühbirne pro Wohnung. Das sind die Bewirt-

(Staatsminister Jaumann)

schaftungsergebnisse! Mir macht niemand weis, daß es in Rumänien oder anderswo nicht auch möglich wäre, eine Stromversorgung aufzubauen wie bei uns. Nein, es ist nicht möglich, weil man von vornherein Sparen und Bewirtschaften als das Allheilmittel ansieht!

Meine Damen und Herren! Wir haben, so glaube ich, heute schon verdeutlicht, daß wir in Bayern für die sparsame und rationelle Energienutzung viel getan haben. Wir haben im staatlichen Bereich schon lange vor der Änderung des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung auf sparsamen Umgang mit Energie geachtet. Das ist ja pures Geld! Wer achtet denn nicht auf solche Ausgaben? Es wäre ja geradezu hirnrissig, wenn wir sagen würden, Geld spielt keine Rolle! Jahr für Jahr geben wir Millionenbeträge für energiesparende Maßnahmen im staatlichen Hochbau aus. Die privaten Haushalte wurden beim Heizenergiesparen in erheblichem Umfang finanziell unterstützt. Wir haben hier Hunderte von Millionen an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Auch der Ausbau der Fernwärmeversorgung, die Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung regenerativer Energiequellen werden seit Jahren in erheblichem Umfang gefördert. Insgesamt standen in Bayern in den vergangenen Jahren rund 300 bis 400 Millionen DM pro Jahr als Finanzierungshilfen zur Verfügung. Wir werden die Förderung sinnvoller Energiesparmöglichkeiten auch in Zukunft nicht vernachlässigen. Das bleibt ein Gebot und eine Aufforderung an uns. Wir werden sehen müssen, wo noch Zusätzliches getan werden kann.

Wir liegen in diesem Punkte gar nicht so sehr weit auseinander. Ich möchte das ganz nachdrücklich sagen. Dem deutlich hörbaren Ruf nach mehr Reglementierung, nach mehr Staat und damit nach mehr Bürokratie in unserer Energieversorgung können und werden wir aber nicht folgen. Ich meine damit auch Ihre Forderung nach allgemeiner Dezentralisierung und Kommunalisierung unserer Energieversorgung. Das ist kein großes Konzept. Das wäre das Ende einer rationellen Energieversorgung. Ihrer Forderung nach massiver staatlicher Einflußnahme im Bereich der Stromversorgung oder nach dem Erlaß neuer Energiesparverordnungen, all dem werden wir nicht nachkommen.

(Zustimmung des Abg. Dumann)

Meine Damen und Herren von der SPD! Ich sehe darin keine geeigneten Mittel einer verantwortungsbewußten Energiepolitik. Sie setzen Funktion und Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft aufs Spiel. Das können wir bei diesem neuralgischen Punkt, und es handelt sich hier um einen der neuralgischsten Punkte, einfach nicht tun. Wir dürfen es nicht, weil wir uns damit gegen das ganze Volk, gegen den Wohlstand des ganzen Volkes und damit zusammenhängend den Arbeitsplätzen usw. versündigen würden. Wir können und dürfen das nicht tun!

Ich bin mir sicher, daß unser Energiekonzept, das wir ohne Wenn und Aber lange Zeit durchgeführt haben,

das Energiekonzept ist, das uns, soweit noch nicht schon geschehen, was den niedrigen Strompreis angeht, an die Spitze der Bundesländer führen wird. Das ist genau die Politik, die wir glauben durchführen zu müssen. Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Neder, Sie haben das Wort!

Neder (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen eine Vorbemerkung machen und die Damen und Herren der SPD ansprechen.

Es ist schon eigenartig, daß bei dieser Interpellation, nachdem separate Behandlung verlangt worden ist, die Sie heute auch eingeräumt bekommen haben, gerade jene, die sich als Interpellanten ausgeben, nicht etwas stärker vertreten sind. Wenn ich nach links schaue, muß ich sagen, es ist schon beschämend.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Dumann:
Vorher waren es nur sechs Mann!)

– Zwischendurch waren es, wie gezählt worden ist, nur sechs Mitglieder der Opposition.

(Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es keinen Abgeordneten in diesem Hohen Hause gibt, der nicht die zwei ersten Abschnitte der SPD-Interpellation bestätigen könnte und sie für richtig hält. Ich sage das ganz offen. Wir sind uns sicher alle in der Auffassung einig, daß Energieeinsparung und rationeller Energieeinsatz sowohl im Interesse des Umweltschutzes als auch der langfristigen Sicherung unserer Energieversorgung von besonderer Wichtigkeit sind. Energiesparen ist, so meine ich, eine vordringliche Daueraufgabe für die Wirtschaft und die privaten Verbraucher in gleicher Weise wie für die öffentliche Hand. Wenn vor Jahren – ich denke an die Zeit der zweiten Ölpreisexplosion in den Jahren 1978/79/80 – die drastisch gestiegenen Ölpreise mit dem Engpaß auf dem Energiemarkt der Hauptgrund für die Energieeinsparung gewesen sind, so besteht kein Zweifel, daß der umweltpolitische Aspekt heute eine nicht minder wichtige Rolle dabei spielt. Das öffentliche Interesse hat sich mittlerweile mehr dem Umweltschutz zugewandt, wobei etwas aus dem Blickfeld zu geraten scheint, daß rationelle Energieverwendung nicht nur die Energiekosten senkt, sondern auch einen außerordentlich nützlichen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu zwei Punkten aus dem umfangreichen Fragenkatalog der Interpellation der SPD kurz Stellung nehmen, nämlich zu den Energiesparmaßnahmen des Staates und dem Energiesparen im Haushalt.

In der Beantwortung der Frage 1 durch den Herrn Staatsminister Anton Jaumann wird zu Recht darauf verwiesen, daß seit vielen Jahren im Freistaat Bayern der Grundsatz eines sparsamen und ratio-

(Neder [CSU])

nellen Umgangs mit Energie bei den Dienststellen des Staates große Beachtung hat. Ich glaube, diese Feststellung ist richtig und nur zu bestätigen, und es ist auch an dieser Stelle den Verantwortlichen des Staates dafür der Dank auszusprechen.

(Abg. Dr. Seebauer: Wer sind denn die?)

Wenn von den Rednern der Opposition diese Feststellung nicht akzeptiert wird, wie wir das auch in anderen Fällen immer wieder erfahren können, so darf ich nur daran erinnern, daß Dr. Seebauer als einzigen Kommentar zu den ersten Ausführungen des Herrn Staatsministers Jaumann gebracht hat, sie seien mit dem Fazit „Energiesparen eher lustlos“ abzuqualifizieren. Diese Argumentation, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Seebauer, finde ich fehl am Platze.

(Abg. Dr. Seebauer: Was dürfen wir überhaupt noch sagen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Richtlinien, Leitsätze und Informationen, die gerade die Staatsregierung in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten herausgegeben hat, zu lesen. Wenn ich Sie nur daran erinnere, daß wir das erste Bundesland waren, das bereits 1975 Leitsätze zum energiesparenden Bauen und zur Betriebsüberwachung für staatliche Hochbauten herausgebracht hat, dann können Sie sich doch nicht einfach hierherstellen und sagen, die Staatsregierung habe hier versagt, ihr Konzept sei eher lustlos.

(Zustimmung bei der CSU)

Das läßt sich ja ganz klar widerlegen.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, das kann ich Ihnen sagen. Ich habe mich nämlich, nachdem ich beauftragt worden bin, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, unter der Vielfalt der Informationen vor Ort vor einigen Tagen umgeschaut, als ich mich mit dieser Problematik vertraut gemacht habe, und ich habe mit den zuständigen Stellen Gespräche geführt. Ich war im Landratsamt meines Stimmkreises Bad Kissingen und habe mit dem Landbauamt Verbindung aufgenommen und mir konkrete Beispiele der Energieeinsparung geben lassen. Ich habe auch ein Gespräch mit dem zuständigen Bezirkskaminkehrermeister in meinem Stimmkreis geführt. Sie haben mir bestätigt, daß der Freistaat, daß die Bayerische Staatsregierung, aber auch viele Verbände und Organisationen, letztlich die freie Wirtschaft, auch die Versorgungsunternehmen in den zurückliegenden Jahren viel zu Energieeinsparung und rationeller Energieverwendung beigetragen haben.

Sehr verehrter Herr Kollege Kolo, nachdem Sie in Ihrem letzten Beitrag immer wieder die Versorgungsunternehmen angegriffen haben, muß ich Ihnen schon sagen, ich bin kein Vertreter dieser Verbände: Wenn Sie die Leitsätze zur Elektrizitätswirtschaft, zur Energiepolitik der 80er Jahre und die Ausarbeitungen und die Stellungnahmen des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke zur Frage sparsamer und rationel-

ler Energienutzung hernehmen, so werden Sie sehen, daß hier immer wieder darauf hingewiesen wird, daß wir mit der Energie sorgsam umgehen sollen und müssen. Nehmen Sie nur einmal, ich kann jetzt nur für meinen Bereich Unterfranken sprechen, die allmonatlichen Verlautbarungen des ÜWU! Hier wird immer wieder darauf hingewiesen, wie der Bürger, der Gewerbetreibende Strom und Energie einsparen kann. Da können Sie sich nicht einfach hierherstellen und so tun, als wenn überhaupt nichts seitens der Energieversorgungsunternehmen getan worden wäre.

Lassen Sie mich anhand von einigen Beispielen beweisen, daß man auch mit Erfolg um Energiesparmaßnahmen bemüht ist. Das Landbauamt Bad Kissingen beispielsweise hat mir bestätigt, daß allein durch den Einbau neuer Kessel die Einsparung an Heizöl in einem Jahr bei drei Projekten 10, 18 und sogar 28 Prozent betragen hat. Eine Wärmedämmung, die im Rahmen eines Umbaus vorgenommen worden ist, hat rund 15 Prozent Energieeinsparung gebracht. Sicherlich, das sei nicht bestritten, es hat auch der Freistaat mit seinen rund 13000 staatlichen Gebäuden Negativbeispiele zu bieten. Dabei brauchen wir nicht weit zu schauen. Da können wir sagen, auch hier im Landtag sind Verbesserungen geboten, hier sind Investitionen anzusetzen, hier müssen wir mehr dazu beitragen. Das wird ja auch nicht bestritten.

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel zitieren. Der Landkreis Bad Kissingen hat vor wenigen Jahren das zu klein gewordene Landratsamt umgebaut und erweitert. Dabei entschloß man sich, die Wärmeversorgung auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Als Wärmeerzeuger wurden drei Wärmepumpen installiert, als Wärmequelle wurde der vorbeifließende Bach herangezogen, der zwischen den zwei Gebäudetrakten liegt. Der Energieverbrauch ging gegenüber dem früheren Wärmeversorgungssystem um rund 40 Prozent zurück; ich wiederhole: 40 Prozent! Man kann also nicht einfach unterstellen, daß die öffentliche Hand nicht bereit wäre, hier ihren Beitrag zu leisten. Der Staat hat sogar Zuwendungen für diese Maßnahme gegeben. Ich glaube, das ist der richtige Weg, wir können einer solchen Interpretation begg-

nen. Lassen Sie mich abschließend zu diesem Themenkomplex feststellen, daß im Bereich der öffentlichen Gebäude die Einsparungen, die durch eine Verbesserung der Betriebsführung erreicht werden, sehr hoch sind, wie auch eine Untersuchung einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor zwei Jahren ergeben hat. Ich will hier aus zeitlichen Gründen nicht im einzelnen darauf eingehen. Die Möglichkeiten, durch Investitionen erhebliche Energieeinsparungen zu erreichen, sind hier erfahrungsgemäß größer als zum Beispiel im Bereich der Wohnbauten. Dabei sollten, das sei nicht verschwiegen, Maßnahmen wie die Installation von Optimierungsgeräten, Einzelraumtemperaturregelungen, Aufteilung der Kesselanlagen auf mehrere Einheiten, Aufteilung der Heizungsanlagen auf mehrere Regelkreise nach Himmelsrichtung und Nutzungsgruppen, Abgas- und Abluftwärmerückgewinnung, Wärmepumpen, Umstellung noch vorhande-

(Neder [CSU])

ner Dampfheizungen usw. berücksichtigt werden. Der Freistaat Bayern, das darf festgestellt werden, hat in seinem Handeln hier bisher den richtigen Weg beschritten und wird dies, dessen bin ich mir sicher, auch weiterhin tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zum Energiesparen in privaten Haushalten. Sicher wäre es gut, wenn zuverlässig und allgemeingültig quantifiziert werden könnte, wie technisch vorhandene Einsparpotentiale bei der Wärmenachfrage privater Haushalte ausgeschöpft werden können. Sie haben gehört, daß dies aus mehreren Gründen derzeit nicht möglich ist. Es ist in der Tat bedauerlich, daß keine statistisch gesicherte Aufteilung des Energieverbrauchs nach Verwendungszwecken verfügbar ist. Wir alle wissen, daß ein moderner Haushalt heute ohne Einsatz von Energie in Form von Heizungs-brennstoff und elektrischem Strom nicht mehr denkbar ist.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Statistik über die Verbrauchsstruktur nachzulesen. Herr Kollege Beck hat vorhin bereits einiges hierzu ausgeführt. Wer diese Verbrauchsstruktur auflistet, erkennt, daß der Anteil der Haushalte und sonstiger Kleinverbraucher am Endenergieverbrauch immerhin die stattliche Größe von 46,2 Prozent ausmacht. Der Verkehr hält beispielsweise einen Anteil von 27,5 Prozent, und die Industrie, die sehr viel gescholten wird, einen Anteil von nur 26,3 Prozent. Damit rangiert sie erst an dritter Stelle. Die Daten beziehen sich auf Bayern im Jahre 1984.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, wie sich die Bedarfsarten des gesamten Endenergieverbrauchs aufteilen: Raumheizung 33,5 Prozent, also gut ein Drittel, Prozeßwärme 32 Prozent, Erzeugung von Kraft 33,5 Prozent und, was mich sehr überrascht hat, Licht nur ein Prozent. Noch interessanter, meine sehr verehrten Damen und Herren, erscheint mir die Aufteilung des Haushaltsenergieverbrauchs nach Nutzungsarten. Der Anteil von Raumheizungen liegt bei 78 Prozent. Ich glaube, das ist ein Punkt, dem wir bei allen unseren Investitionen, bei allen Initiativen, die wir einleiten, ob staatlich, kommunal oder privat, mehr Augenmerk schenken müssen. Der Anteil der Warmwasseraufbereitung liegt bei 12 Prozent, für elektrische Haushaltsgeräte, Radio, Fernsehen bei 9 Prozent und für Licht wieder bei einem Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die von mir vorgetragenen Zahlen die große Bedeutung des Energiesparens auch in den Haushalten zeigen. Das haben die Bürger sicherlich längst selbst erkannt. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß sich beispielsweise der Heizölverbrauch der privaten Haushalte der Bundesrepublik allein in den Jahren 1980 und 1981 um etwa ein Viertel verringert hat, obwohl die Zahl der Haushalte in dieser Zeit zugenommen hat. Hausbesitzer haben die Denkweise früherer Jahre, die da hieß: Energieversorgung, was geht das mich an, längst aufgegeben. Die beiden Energiekrisen von 1973 und, wie bereits angesprochen, von

1978/80 mit ihren Verknappungserscheinungen auf den Weltölmärkten sowie die folgenden erheblichen Energiepreissteigerungen haben sicher zur Änderung der Grundhaltung wesentlich beigetragen. Energieeinsparung ist aber auch auf ein verstärktes Energiebewußtsein zurückzuführen, das können wir immer wieder in Gesprächen und Reaktionen erfahren, und auf ein geändertes Verbraucherverhalten, mitbewirkt durch die vielen Informationen und Beratungsaktivitäten auch des Staates, nicht zuletzt auch auf eine Reihe administrativer Maßnahmen und die insgesamt beträchtliche finanzielle Förderung von Maßnahmen zur rationelleren Energieverwendung durch den Staat. Ich denke hier beispielsweise an die Wärmeschutzverordnung, die Heizungsbetriebskosten-Verordnung, das sogenannte 4,35-Milliarden-Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen, auf das ja auch Herr Minister Jaumann eingegangen ist, die enormen Fördermittel für den Ausbau der Fernwärmeversorgung und Abwärmenutzung und vieles andere mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern, das darf ich mit Recht feststellen, stehen Jahr für Jahr hohe Beträge für Maßnahmen zur rationellen Energieverwertung und zur Entwicklung und Nutzung neuer Energiequellen zur Verfügung. Sie sind mit rund 400 Millionen DM zu beziffern. Der Freistaat bringt davon rund die Hälfte aus eigenen Mitteln auf.

Wie bereits ausgeführt, ist der Bürger für Energiesparmaßnahmen im Haushalt sensibler geworden. Er ist interessierter und informierter. Er sucht das Gespräch auch mit den zuständigen Behörden und Stellen. Das wurde mir von verschiedenen Stellen bestätigt, ob es nun das Bauamt ist, ob es die genannten Träger sind oder ob es der von mir bereits zitierte Kaminkehrermeister ist. Er hat mir gesagt, daß er vor Jahren bei der Messung der Heizungsanlagen, die er nach den Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes vornehmen mußte, sehr oft angesprochen worden sei mit den Worten, ob er denn nun schon wieder da sei, während dies heute nur noch selten der Fall sei.

Was will ich damit sagen? Der Bürger weiß, daß es nicht nur um staatliche Verordnungen und um die Einhaltung von Richtlinien geht, sondern daß er selbst der Betroffene ist, der sein mühsam erworbenes Geld aufbringen muß, wenn er seine Anlage nicht in Ordnung hat. Den Eigentümern, die noch nicht wissen, daß beispielsweise die Absenkung der Raumtemperatur um ein Grad Celsius eine Energieersparnis von rund sechs Prozent in der Heizperiode bringt, muß dies eben gesagt werden. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß viele kleine Maßnahmen der Sanierung und beim Umgang mit Energie große Wirkungen erzielen. Ich könnte anhand von Informationen auf die genannten Ratschläge eingehen, ich möchte im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit aber darauf verzichten.

Ich komme zum Schluß. Ich stelle fest, daß wir alle aufgerufen sind, uns mit dem Thema optimierter Energienutzung zu befassen. Der Staat, die öffentli-

(Neder [CSU])

che Hand, sie müssen weiterhin ein Vorbild geben. Aber auch die übrigen Energieverbraucher, auch die Kleinverbraucher, sind gefordert. Wir sind auf dem richtigen Weg. Gehen wir diesen Weg folgerichtig weiter!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Auf der Rednerliste steht jetzt noch der Herr Kollege Dumann.

(Abg. Dumann: Ich verzichte!)

– Herr Kollege Dumann verzichtet

(Beifall)

– und findet damit den Beifall des Hauses. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Tagesordnungspunkt 16:

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (Drucksachen 10/8806, 10/10914)

Ich erteile dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Leeb, das Wort.

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf hat seine Tätigkeit nach Abschluß der Beweisaufnahme beendet. Heute soll zum Beratungsgegenstand das letzte Kapitel geschrieben werden. Lassen Sie mich deshalb vorweg ein Wort des Dankes an alle Kollegen richten, die im Ausschuß mitgearbeitet haben und ungeachtet der Komplexität der Materie bemüht gewesen sind, die dem Ausschuß zur Beurteilung aufgegebenen Sachverhalte doch im wesentlichen in sachlicher Form abzuhandeln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch dem Parlamentsdienst danken, insbesondere Herrn Ministerialrat Dr. Gremer, der die Arbeit des Ausschusses sehr intensiv unterstützt hat und der mir auch bei der Abfassung des formellen Teils des Schlußberichtes sehr behilflich gewesen ist. In den Dank möchte ich auch die Mitarbeiter des Stenographischen Dienstes einschließen, denen wir im Hinblick auf die vorgeschriebenen Wortprotokolle sehr viel abverlangen mußten.

Ich darf den Inhalt des Schlußberichtes und auch die davon abweichende Meinung des Minderheitenberichtes als bekannt voraussetzen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 10/10914. Auch in Kenntnis des Minderheitenberichtes hält die Mehrheit des Ausschusses ihre Bewertung des Beweisergebnisses aufrecht.

Dem Ausschuß war aufgegeben, unter dem Gesichtspunkt eines denkbaren Fehlverhaltens der Staatsregierung vier Komplexe zu untersuchen:

Zum einen sollte geprüft werden, welche Auswirkungen die Ansiedlung einer WAA in Wackersdorf auf

den Standortraum haben würde, insbesondere welche Maßnahmen die Staatsregierung getroffen hat, um bei Bau und Betrieb der WAA vorwiegend Arbeitskräfte aus der Region sowie einheimische Unternehmen zu beschäftigen.

Zum zweiten sollte der Ausschuß prüfen, ob das Wirtschaftsministerium bei der Genehmigung der Strompreise jeweils geprüft hat, ob Investitionsrücklagen im Hinblick auf den Bau und den Betrieb der WAA einkalkuliert worden sind.

Zum dritten sollte geprüft werden, welche finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen die Staatsregierung gegenüber der DWK eingegangen ist, welche Zusagen zur Technologieförderung gegeben wurden und wie die finanziellen Zusagen zur Verbesserung der Infrastruktur im Raum Wackersdorf aussahen.

Schließlich sollte der Ausschuß viertens prüfen, ob das vom Freistaat Bayern an die DWK übertragene Grundstück unter dem Verkehrswert veräußert wurde.

Aufgrund einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme kam die Mehrheit zu dem Ergebnis, daß ein Fehlverhalten der Staatsregierung nicht feststellbar ist. Nach Auffassung der Ausschlußmehrheit hat die Staatsregierung im Rahmen des Möglichen Vorsorge dafür getroffen, daß bei Bau und Betrieb der WAA vorwiegend Arbeitskräfte aus der Region beschäftigt werden können. Den Erwartungen der einheimischen Unternehmen auf Beteiligung in der Bauphase ist durch entsprechende Abreden im Generalunternehmervertrag Rechnung getragen worden. In der späteren Betriebsphase der WAA kann entsprechend den Anforderungsprofilen der Betreiberin davon ausgegangen werden, daß der Arbeitskräftebedarf bis zu 75 Prozent aus der Standortregion gedeckt werden kann. Darüber hinaus hat die Staatsregierung nach der Überzeugung der Ausschlußmehrheit sich sehr intensiv und auch erfolgreich um anderweitige Betriebsansiedlungen im Schwandorfer Raum bemüht.

Die Auswirkungen von Rückstellungen für die Entsorgung von Kernkraftwerken auf den Strompreis sind nach den Feststellungen des Ausschusses minimal. In ihrer Größenordnung können sie vernachlässigt werden. Entsorgungskosten würden die Strompreise im übrigen auch dann belasten, wenn eine Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland nicht errichtet würde.

Gegenüber der DWK ist die Staatsregierung keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Auf die in Aussicht gestellte Investitionszulage besteht ein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen des Freistaates Bayern an die Standortkommunen zur Schaffung der Infrastruktur bewegen sich im üblichen Rahmen. Ein Subventionswettbewerb mit Niedersachsen hat nach Überzeugung der Mehrheit nicht stattgefunden. Soweit zur Rückhaltung von Krypton 85 eine Technologieförderung in Aussicht gestellt wurde, ist dies nicht zu beanstanden. Es soll dazu im Rahmen eines Pilotprojektes ein heute noch nicht zur Verfügung stehendes technisches Verfahren entwickelt und erprobt werden. Wenn insoweit der Freistaat Bayern staatli-

(Leeb [CSU])

che Technologieförderungsmittel einsetzt, so handelt es sich dabei nicht um eine versteckte Subvention.

Schließlich ist nach Überzeugung der Mehrheit das Bauland im Taxöldorner Forst nicht unter dem Verkehrswert an die DWK veräußert worden.

Die der SPD angehörnden Kollegen des Untersuchungsausschusses haben demgegenüber eine abweichende Meinung formuliert. Das ist sicherlich ihr gutes Recht. Gutes Recht der Mehrheit ist es aber, sich kritisch mit der Minderheitsmeinung auseinanderzusetzen. Es gehört mittlerweile zum Ritual der Abwicklung eines jeden Untersuchungsausschusses in diesem Hause, daß die Ausschußminderheit beklagt, sie sei in ihren Untersuchungsmaßnahmen behindert worden. Entgegen der im Minderheitsbericht niedergelegten Auffassung hat die Ausschußmehrheit zu keinem Zeitpunkt einen Abwehrkampf gegen das Unternehmen Untersuchungsausschuß gestartet. Sie hat im Gegenteil lediglich darauf geachtet, daß die vom Einsetzungsbeschluß gezogenen Grenzen des Untersuchungsgegenstandes nicht überschritten wurden.

Unrichtig ist etwa die Behauptung des Minderheitsberichts, daß nahezu alle Beweisanträge der SPD abgelehnt worden seien. Im Gegenteil, es ist nahezu allen Beweisanträgen stattgegeben worden, ausgenommen denjenigen, die auf den Seiten 4 und 5 des Schlußberichtes im einzelnen mit den jeweiligen Ablehnungsgründen wiedergegeben sind. Auch die Geheimhaltungsvorschriften wurden von der Ausschußmehrheit nicht als Instrument zur Behinderung der Arbeit des Untersuchungsausschusses herangezogen. So muß darauf hingewiesen werden, daß entgegen der Behauptung des Minderheitsberichts der Kaufvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der DWK im Haushaltsausschuß zuvor nicht öffentlich behandelt worden war. Im übrigen hat der Untersuchungsausschuß in einer späteren Phase des Untersuchungsverfahrens den Kaufvertrag in öffentlicher Sitzung behandelt.

Für die Geheimhaltung anläßlich der Erörterung der Entsorgungsrückstellungen eines bestimmten bayerischen Energieversorgungsunternehmens gab es gute Gründe. Entgegen der Meinung der Minderheit wurden hier tatsächlich Betriebsgeheimnisse und nicht lediglich in den Pflichtveröffentlichungen nachlesbare Bilanzziffern offengelegt.

Der Ausschuß ließ sich in geheimer Sitzung die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung im einzelnen erläutern und aufgliedern. Die diesbezüglichen Informationen gingen weit über die in Geschäftsberichten nachlesbaren Sammelansätze hinaus.

Was die Geheimhaltung eines Schreibens des Ministerpräsidenten Albrecht an die DWK vom 15. Januar 1985 anlangt, so lag bis zum Schluß der Beweisaufnahme die Zustimmung des Briefempfängers zur Verwertung in öffentlicher Sitzung nicht vor. Die Bayerische Staatsregierung war weder Absenderin noch Empfängerin des fraglichen Schreibens. Wie dieses

Schreiben in die Sphäre der Bayerischen Staatsregierung gelangte, konnte der Ausschuß nicht klären; ob es Ministerpräsident Strauß der Presse vorgelesen hat, wie der Minderheitsbericht behauptet, war nicht Gegenstand der Beweiserhebung.

Nicht richtig, meine Damen und Herren, ist auch die Behauptung, daß der Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei anläßlich des Vollzugs des Beweisbeschlusses vom 9. April 1986 erst auf massiven Vorhalt eingeräumt hätte, daß die Akten nicht vollständig vorgelegt worden wären. Es war vielmehr jedermann bei der Durchsicht der vorgelegten Aktenstücke ohne weiteres erkennbar, daß sie nicht vollständig waren, weil der Teil fehlte, welcher der internen Willensbildung der Staatsregierung gedient hatte. Insoweit ist nach der Rechtsprechung eine Vorlagepflicht an einen Untersuchungsausschuß nicht gegeben; ich verweise auf das Flick-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Da der Vertreter der Staatskanzlei diesen Sachverhalt sofort bestätigt hatte, kann keine Rede davon sein, daß der Versuch unternommen worden sei, das Parlament hinters Licht zu führen.

Soweit der Minderheitsbericht beanstandet, es sei zu Unrecht die Einholung eines Gutachtens zur Frage der Auswirkungen der Kosten für Bau und Betrieb der WAA auf die Strompreise in Bayern abgelehnt worden, ist darauf hinzuweisen, daß der Untersuchungsauftrag, den der Untersuchungsausschuß zu vollziehen hatte, eine derartige Fragestellung nicht enthielt. Gefragt war vielmehr lediglich, inwieweit das Wirtschaftsministerium bei der Genehmigung der Strompreise in Bayern bestimmte Dinge berücksichtigt habe. Auch eine Aufgliederung der Gestehungskosten bei der Erzeugung von Strom durch Wasser, Kernkraft, Kohle und andere fossile Brennstoffe konnte im Hinblick auf die von der SPD vorgenommene Formulierung des Untersuchungsauftrages nicht Gegenstand der Beweisaufnahme werden.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Vorbemerkungen zur Sache selbst. Auffällig am Schlußbericht und insbesondere am Minderheitsbericht ist insgesamt, daß an mehreren Stellen deutlich wird, daß die Bewertung der Beweisaufnahme zwischen Mehrheit und Minderheit im Ausschuß nicht allzu weit voneinander liegt.

Wenn der Minderheitsbericht beispielsweise die Passage verwendet, daß auch nach Überzeugung der Minderheit davon ausgegangen werden könne, daß eine größere Zahl von Bauarbeitern und anderen Bauhandwerkern aus der Region im Rahmen der Errichtung der WAA Beschäftigung finden könne, so stellt dies letztlich eine Bestätigung der Auffassung der Staatsregierung dar, daß durch die Ansiedlung der WAA im Raum Wackersdorf Beschäftigungsimpulse für die dortige Region ausgehen werden. Wenn die Minderheit feststellt, es gebe keinerlei Initiative der Staatsregierung, um die Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte beim späteren Betrieb der WAA sicherzustellen, so muß auf folgendes verwiesen werden:

Die Staatsregierung hat nur die Möglichkeit, durch die Förderung von Industrieansiedlungen Rahmenbe-

(Leeb [CSU])

dingungen zu schaffen, die nach den Erfahrungen zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. Sie kann weder einen Einheimischen zwingen, in der WAA zu arbeiten, noch kann sie auf die Betreibergesellschaft Druck ausüben, nur einheimische Arbeitskräfte einzustellen. Es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, daß das schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Bei einer Großinvestition, die, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, zirka 1600 Dauerarbeitsplätze schaffen wird, kann man aber sicherlich auf die Selbstregulierungskraft des Arbeitsmarktes vertrauen. Dies wird im übrigen auch vom Leiter des örtlich zuständigen Arbeitsamtes so gesehen, den wir als Zeugen gehört haben.

Der Minderheitsbericht wirft die Frage auf, ob im Rahmen der Errichtung der WAA tatsächlich auch die Brennelementefertigung von Hanau, wo sie derzeit angesiedelt ist, nach Wackersdorf verlegt wird. Insofern ist zum einen festzustellen, daß in der Aufstellung der DWK über den Arbeitskräftebedarf diesbezüglich 300 Arbeitsplätze veranschlagt sind. Zum anderen haben meine nochmaligen Erkundigungen in den letzten Tagen ergeben, daß die DWK tatsächlich die Errichtung einer solchen Brennelementefabrik in Wackersdorf beantragt hat. Nicht zuletzt sprechen betriebswirtschaftliche Überlegungen für einen einheitlichen Standort von Wiederaufarbeitung einerseits und Brennelementefertigung andererseits. Soweit die SPD auf die Aussage des Zeugen Dr. Hübenthal verweist, wonach beabsichtigt sei, die WAK in Karlsruhe so lange zu betreiben, bis das dort beschäftigte Personal sinnvoll in Wackersdorf eingesetzt werden könne, ist davon auszugehen, daß allenfalls die Umsetzung von Spezialisten in Frage kommen kann, die ohnedies mangels entsprechender Vorbildung aus dem Arbeitsmarkt im Raum Schwandorf nicht gewonnen werden können.

Daß die Staatsregierung den richtigen Weg beim Einsatz von einheimischen Unternehmen beim Bau der WAA gegangen ist, gesteht auch die Opposition zu, indem sie im Minderheitsbericht die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich anerkennt. Richtiggestellt werden muß aber in diesem Zusammenhang die Behauptung der Minderheit, die an einheimische Unternehmer fallenden Investitionsmittel seien der Höhe nach nicht weitergehend als die zehnprozentige Investitionszulage, welche etwa 500 Millionen DM betrage und, so der Minderheitsbericht, voll aus den Steuermitteln des Freistaates Bayern finanziert werden müsse. Hierzu, meine Damen und Herren, ist zur Vermeidung von Legendenbildungen deutlich klarzustellen, daß die zehnprozentige Investitionszulage, auf die im übrigen ein Investor einen gesetzlichen Anspruch hat, eben nicht voll aus Steuermitteln des Freistaates Bayern finanziert werden muß. Die Investitionszulage wird vielmehr aus dem allgemeinen Steueraufkommen der gesamten Bundesrepublik Deutschland aufgebracht, so daß die Investitionszulage für die WAA sowohl den Bundeshaushalt als auch den Landeshaushalt belastet; also nicht al-

lein, wie Sie glauben machen möchten, ausschließlich den Landeshaushalt.

Was die im Untersuchungsauftrag schließlich gestellte Frage nach alternativen Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Raum Schwandorf anbelangt, so ist festzuhalten, daß der Minderheitsbericht auch insoweit der Staatsregierung verstärkte Bemühungen zugesteht. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, wie es im Mehrheitsbericht dargestellt ist, konnte insbesondere unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermöglichkeiten in der Zeit zwischen 1977 und 1985 eine sehr erhebliche Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen und eine ebenfalls erhebliche Zahl vorhandener Arbeitsplätze dauernd gesichert werden. Eine nachhaltige Störung bei den Bemühungen zur Industrieansiedlung anläßlich der Diskussion über die Errichtung einer WAA konnte der Ausschuß nicht feststellen. Wenn sich der Minderheitsbericht in diesem Zusammenhang auf eine Tabelle beruft, die nach Jahren aufgegliedert Firmenansiedlungen darstellt, so muß darauf hingewiesen werden, daß ein Rückgang der industriellen Investitionen in den Jahren von 1981 bis 1983 nicht nur im Landkreis Schwandorf, sondern in ganz Bayern und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik zu beobachten war. Die Abnahme der Investitionsneigung in dieser Zeit war Ausdruck der bundesweiten Rezession am Ende der Bonner SPD-Regierung unter Helmut Schmidt. In den Jahren 1981 und 1982 sind die industriellen Investitionen in der gesamten Bundesrepublik real um jeweils 5 bis 6 Prozent zurückgegangen. Die Investitionstätigkeit der Industrie in dieser Zeit beschränkte sich im wesentlichen auf Rationalisierungsinvestitionen. Dies und nichts anderes ergibt die Tabelle, auf die sich die Minderheit gerne berufen möchte.

Die Minderheit greift auch die Aussage des Zeugen Schuierer auf, der die Befürchtung aussprach, daß der Fremdenverkehr im Raum Schwandorf durch die Ansiedlung der WAA nachhaltig leiden würde. Hierzu ist anzumerken, daß Landrat Schuierer hier eine reine Vermutung wiedergegeben hat. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen mit kerntechnischen Anlagen kann eine solche Befürchtung nicht bestätigt werden. Ich weiß selbst aus meinem eigenen Heimatgebiet, daß beispielsweise in unmittelbarer Nähe des Versuchsatomkraftwerkes Kahl sich eine blühende Freizeitindustrie etablieren konnte. Möglicherweise, meine Damen und Herren, kann auch genau das Gegenteil dessen eintreten, was Herr Schuierer vermutet hat, denn der geschäfts- und tagungsbedingte Fremdenverkehr wird im Raum Schwandorf-Wackersdorf sicherlich erheblich zunehmen können.

Was die Auswirkungen der Errichtung einer WAA auf die Strompreise in Bayern anlangt, muß angemerkt werden, daß die Darstellung im Minderheitsbericht von Inhalt und Umfang der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht teilweise schief, teilweise unvollständig und teilweise auch falsch ist. Der SPD ging es offenkundig darum, insbesondere an die einschlägigen Zahlen des Bayernwerks heranzukommen. Mit der von ihr gewählten Formulierung des Untersuchungsauftrags konnte sie dieses Ziel aber nicht erreichen.

(Leeb [CSU])

Zur Klarstellung, meine Damen und Herren, darf ich zur Frage der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht gegenüber dem Bayernwerk auf die Ausführungen des Mehrheitsberichts unter Ziffer II.2 verweisen. Im übrigen darf ich ergänzend auf das Bezug nehmen, was Herr Staatsminister Jaumann heute bei der Beantwortung der Interpellation der SPD in diesem Zusammenhang vorgetragen hat.

Daß im Minderheitsbericht, ebenso wie schon in mancher Fragestellung bei der Beweisaufnahme, verschiedene handelsrechtliche Begriffe wie einerseits der Begriff „Rücklage“, andererseits der Begriff „Rückstellung“ wahllos vermengt werden, hat natürlich die Lektüre dieses Minderheitsberichts nicht sonderlich erleichtert. Das sei lediglich am Rande erwähnt.

Die Frage der kostenmäßigen Auswirkungen einer Alternative zur derzeitigen Entsorgung der Kernkraftwerke stellt sich meines Erachtens den Genehmigungsbehörden im Tarifbereich nicht, ebenso nicht der Kartellbehörde, weil es derzeit zu den im § 9 a des Atomgesetzes vorgezeigten Weg alternative Entsorgungsmöglichkeiten noch nicht gibt.

Ob anstelle der Wiederaufarbeitung der Weg der direkten Endlagerung gegangen werden kann oder nicht, ist wohl eine interessante Frage, die sich aber im Rahmen der Preisprüfung bzw. der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht schon deswegen nicht stellen kann, weil die von der Minderheit angesprochene Alternative real noch gar nicht existent ist. Darüber hinaus ist die Frage auch nicht Untersuchungsgegenstand gewesen.

Mehrheitsmeinung und Minderheitsbericht sind weiter insoweit deckungsgleich, als sie übereinstimmend feststellen, daß die Staatsregierung gegenüber der DWK keine einklagbaren finanziellen Verpflichtungen eingegangen ist. Herr Kollege Dr. Ritzer, wenn nach diesem Obersatz der Minderheitsbericht aber einen gegenteiligen Eindruck erwecken will, so muß folgendes angemerkt werden:

Die Opposition wählt zum einen den Begriff der vom Freistaat Bayern angeblich eingegangenen „ideellen Verpflichtungen“. Wenn sie als solche ideelle Verpflichtung anführt, daß Ministerpräsident Strauß im Schreiben vom 16. Januar 1985 an die DWK von der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Verminderung der Restrisiken im Genehmigungsverfahren sprach, so ist doch darauf hinzuweisen, daß ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes nahezu immer nötig ist. Das Aufstellungsverfahren gibt die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger und die Möglichkeit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Wieso die Zusage, ein Bebauungsplanverfahren durchführen zu wollen, einen irgendwie meßbaren Vorteil zugunsten der DWK enthalten soll, das muß das Geheimnis der Minderheit im Untersuchungsausschuß bleiben.

(Zuruf von der SPD: Des Ministerpräsidenten!)

Die Ergänzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes um eine Regelung für einen sogenannten Selbsteintritt stellt ebenfalls keinen auf die Interessen der DWK bezogenen Vorteil dar. Ich muß in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß schon in der vergangenen Legislaturperiode aus den Reihen meiner Fraktion ein solches Gesetzgebungsvorhaben initiiert worden war. Es hatte und hat keinesfalls die Absicht, die Landräte in ihren Rechten zu beschneiden. Wer solches behauptet, übersieht, daß der Landrat gleichzeitig nicht nur kommunaler Wahlbeamter, sondern auch Chef einer staatlichen Unterbehörde ist.

Es gehört im Grunde genommen zu den Selbstverständlichkeiten des Staatsaufbaus, daß vorgesetzte Behörden den nachgeordneten Behörden Vollzugsanweisungen geben dürfen. Im übrigen ist das Selbsteintrittsrecht in Bayern derart moderat geregelt, daß es als scharfe Waffe für den Alltag wohl ungeeignet ist.

Von der Bereitstellung eines Standortes zur Tritium-Verpressung in hinreichender Nähe zur Anlage kann nach dem Wortlaut des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten meines Erachtens keine Rede sein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn der Minderheitsbericht darauf verweist, daß seitens des Ministerpräsidenten die Bereitschaft erklärt worden sei, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine rasche und ungestörte Realisierung des Projektes sicherzustellen, so ist eine solche Äußerung eindeutig lediglich als sogenannte politische Zusage zu werten, keinesfalls jedoch als Äußerung innerhalb eines formellen Genehmigungsverfahrens. Atomrechtliche Genehmigungsbehörde ist weder der Ministerpräsident noch die Staatsregierung, sondern allein das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, welches nach dem Ressortprinzip des Artikels 51 der Bayerischen Verfassung vom entsprechenden Staatsminister selbständig und in eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag geführt wird.

Aus der inkriminierten Äußerung des Ministerpräsidenten wird auch keinesfalls eine mangelnde Distanz zwischen Genehmigungsbehörde und Anlagenbetreiber erkennbar. Nach dem Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. April 1981 in Sachen Flughafen München II gibt es keine Befangenheit von Genehmigungsbehörden als solchen. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes stellen vielmehr allein darauf ab, ob Gründe vorliegen, die geeignet sind, Mißtrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung einzelner Amtsträger zu rechtfertigen.

In einer weiteren Entscheidung vom 18. März 1985 hat der VGH wiederum in Sachen Flughafen München II ausdrücklich festgestellt, daß allgemeine politische Einflüsse und Vorgaben, zum Beispiel Ministerratsbeschlüsse, die die Willensbildung der zuständigen Beamten beeinflussen haben könnten, bei einem Großvorhaben, welches in die Grenzzone von Recht und Politik hineinreicht, kaum auszuschließen sind. Sie entziehen sich aber nach der ausdrücklichen Auf-

(Leeb [CSU])

fassung des VGH durch die Unfaßbarkeit ihrer Wirkungen einer rechtlichen Bewertung und können daher nicht schon als solche für einen Rechtsfehler gehalten werden.

Im übrigen ist hier noch anzumerken, daß jede Genehmigungsbehörde die Pflicht hat, sich mit dem Begehren eines Antragstellers rasch und ungestört auseinanderzusetzen.

Zu den Äußerungen des Minderheitsberichts zu den sogenannten finanziellen Verpflichtungen des Freistaats Bayern gegenüber der DWK ist ergänzend zu den Aussagen des Mehrheitsberichts auf folgendes hinzuweisen:

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur äußeren Erschließung des Geländes, wie sie der DWK angeboten wurde, geht nicht über das in Bayern übliche Maß hinaus. Insbesondere ist nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses das bayerische Angebot nicht weitergehend als dasjenige des Landes Niedersachsen.

Wenn die SPD die Bereitstellung von Landesmitteln im Zusammenhang mit der Errichtung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und der Ausbildung qualifizierter technischer und wissenschaftlicher Fachkräfte anspricht, so muß ich doch darauf hinweisen, daß es sich hierbei nicht um eine Förderung der DWK, sondern um eine Förderung der Region handelt. Nicht die DWK wäre die Begünstigte solcher Maßnahmen, sondern vielmehr der Regierungsbezirk Oberpfalz.

Zum Thema Landesbürgschaft, die ebenfalls im Minderheitsbericht eine gewisse Rolle spielt, ist anzumerken, daß über eine solche zwar zwischen den Vertretern des Finanzministeriums und der DWK gesprochen wurde, daß aber bis zum heutigen Tag ein Bürgschaftsantrag der DWK nicht vorliegt. Durch die prinzipielle Inaussichtstellung einer Landesbürgschaft wollte sich der Freistaat Bayern im übrigen auch nicht in irgendwelche Verstrickungen bringen lassen, welche ihn auf Gedeih und Verderb an das Vorhaben WAA ketten würden. Eine Landesbürgschaft ist der Höhe nach lediglich zwischen 500 Millionen und einer Milliarde DM unverbindlich in Aussicht gestellt worden.

Der Bürgschaftsbetrag von 600 Millionen DM, welchen der Minderheitsbericht im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Kraftwerksvorhaben Frauenausrach zusätzlich ins Gespräch bringt, kann nach dem eindeutigen Ergebnis der Beweisaufnahme nicht zu dem vorstehend von mir genannten Rahmen hinzugezählt werden. Ich verweise insoweit auf die Aussage des Herrn Dr. Majewski.

Entgegen der Meinung des Minderheitsberichts wurden die Ziele einer Bürgschaft des Freistaats Bayern keinesfalls unterschiedlich ausgelegt. Es ist zwar einerseits richtig, daß die Übernahme von Staatsbürgschaften, wie Ministerpräsident Strauß dies in einem Schreiben an seinen Kollegen Albrecht dargelegt hat, prinzipiell zu einer Verbilligung des verbürgten Kre-

aits führt. Dies wird mit Bonitäts Gesichtspunkten begründet. Da die Bonität der Gesellschaft, der DWK, jedoch außer Frage steht, kommt demgegenüber als entscheidendes Moment für eine Bürgschaftsgewährung durch den Staat hinzu, daß Bankkredite, die durch eine Staatsbürgschaft abgesichert sind, nur zur Hälfte auf die Ausleihgrenzen der Banken nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes angerechnet werden. Dies gibt den Banken die Möglichkeit, weitere Kredite in ihrem Kreditrahmen auszureichen, und führt deshalb ebenfalls zu einer Kreditverbilligung.

Dies und nichts anderes hat der Zeuge Dr. Majewski bei seiner Aussage vor dem Ausschuß dargelegt, indem er die Begründung für die vom Ministerpräsidenten angeführte Zinsverbilligung gab. Worin zwischen diesen beiden Aussagen ein Widerspruch zu sehen sein soll, bleibt mir unerfindlich.

Im übrigen folgt daraus, daß die DWK bis zum heutigen Tag einen Bürgschaftsantrag überhaupt nicht gestellt hat, daß die Bürgschaftsfrage für die Standortentscheidung offenkundig nicht von Bedeutung war.

Auch die Behauptung der SPD, bei der in Aussicht genommenen Technologieförderung bei einer Anlage zur Krypton-Rückhaltung handle es sich um eine versteckte Subvention, ist unrichtig. Ich verweise insoweit auf die Ausführungen der Mehrheit.

Die Beweisaufnahme hat eindeutig in Übereinstimmung der Aussagen von Dr. Hübenthal und Dr. Vogl ergeben, daß es bisher noch kein gesichertes Verfahren für die Krypton-Rückhaltung gibt. Zwar werden von der Wissenschaft derzeit drei voneinander unabhängige Verfahren geprüft, einmal die sogenannte Tieftemperaturrektifikation, zum zweiten die Freonwäsche und zum dritten die Adsorption an oberflächenaktiven Materialien. Keines der drei denkbaren Verfahren ist aber bislang so weit entwickelt worden, daß man es als Stand von Wissenschaft und Technik bezeichnen könnte.

Für den Bereich der Tieftemperaturrektifikation besteht nach dem Beweisergebnis ein Erprobungsbedarf, für die beiden anderen Verfahren ein ganz erheblicher zusätzlicher Entwicklungsbedarf. Der SPD ist sicherlich zuzugeben, daß die Tieftemperaturrektifikation am weitesten fortgeschritten ist. Dennoch ist auch dieses Verfahren in der Technik noch nicht erprobt. Daß es in den USA eine Anlage zur kommerziellen Kryptongewinnung geben soll, ist zwar interessant, hat aber mit dem hier zu lösenden technischen Problem der Krypton-Rückhaltung aus meiner Sicht nicht das geringste zu tun. Es wird der SPD sicherlich auch nicht gefallen, daß ich sie darauf hinweisen muß, daß der von ihr sonst in Sachen WAA häufig herangezogene Kronzeuge Professor Weiß ausweislich eines Zeitungsberichtes der „Fürstenfeldbrucker Neuesten Nachrichten“ vom 3. Juli 1986 erklärte, bislang gebe es keine Methode zur Krypton-Rückhaltung.

Der Minderheitsbericht beruft sich des weiteren auf eine Äußerung von Staatsminister Dick am 2. Oktober 1985 vor dem Umweltausschuß. Nach dem Protokoll hat sich Staatsminister Dick dahingehend geäußert,

(Leeb [CSU])

daß für rechtmäßig ergangene Auflagen in einem Genehmigungsbescheid keine Fördermittel durch den Bundesminister für Forschung und Technologie zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Aussage, meine Damen und Herren, darf aber nicht dahin mißverstanden werden, daß eine Krypton-Rückhalteanlage beim Betrieb der WAA im Wege einer Auflage im Genehmigungsbescheid hätte gefordert werden können. Eine solche Auflage ist auch nicht unterlassen worden, um die Zahlung von Technologieförderungszuschüssen des Bundes nicht zu gefährden, sondern nur deshalb, weil für eine solche Auflage eine Rechtsgrundlage nach den atomrechtlichen Vorschriften heute nicht vorhanden ist.

Der vorstehend von mir wiedergegebenen Auffassung steht im übrigen entgegen der Annahme der SPD auch nicht die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Kollegen Heinrich auf Drucksache 10/6145 entgegen. Die Antwort der Staatsregierung hat zwar den im Minderheitsbericht wiedergegebenen Inhalt, nur ist diese Wiedergabe, Herr Kollege Dr. Ritzer, leider unvollständig. Im Anschluß an das, was Sie im Minderheitsbericht zitiert haben, heißt es nämlich wörtlich:

Der Staatsregierung liegt kein technologisch ausgereiftes Konzept für eine Krypton-85-Rückhaltungsanlage vor. Es besteht jedoch begründete Aussicht, aus den Erkenntnissen einer unter heißen Bedingungen betriebenen Pilotanlage vor Erteilung einer Dauerbetriebsgenehmigung für die WAA alle erforderlichen Aussagen für eine technisch ausgereifte Anlage zu gewinnen.

Wäre die Opposition mit der von ihr ausgesuchten Fundstelle sorgfältiger umgegangen, dann hätte sie sicherlich von vornherein den Verdacht vermeiden können, einen unzutreffenden Eindruck zu erwecken.

Lassen Sie mich zum letzten Detailgesichtspunkt des Minderheitsberichts kommen. Nach Meinung der Ausschlußmehrheit ist das Baugrundstück im Taxölderner Forst nicht unter Wert an die DWK veräußert worden. Wenn Staatsminister Streibl bei der Einzelberatung zum Haushaltsgesetz im Haushaltsausschuß am 20. März 1985 den sogenannten Subventionswert bei diesem Grundstücksgeschäft auf zirka 3 bis 3,5 Millionen DM schätzte, so lag dieser Schätzung wohl die Tatsache zugrunde, daß die frühere Bayerische Braunkohlen-Industrie in Wackersdorf Flächen zur gewerblichen Nutzung etwa zum doppelten Wert des Waldbodenpreises angeboten hat. Zum Zeitpunkt der Beratungen im Haushaltsausschuß war das künftige Schicksal des Baugeländes vom Bauplanungsrechtlichen her noch nicht entschieden. Der Bebauungsplan, durch welchen das Baugrundstück zum Sondergebiet für die Wiederaufarbeitung von Brennelementen nach § 11 der Baunutzungsverordnung quantifiziert wurde, war seinerzeit noch nicht rechtsverbindlich. Deshalb konnte damals auch seitens der Staatsregierung ein gewisser Handlungsbedarf für eine Absicherung im Haushaltsgesetz nach

Artikel 81 der Bayerischen Verfassung gesehen werden.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist das an die DWK verkaufte Grundstück auch nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes als forstwirtschaftlich genutzte Fläche zu bewerten. Das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet ist als Sondergebiet für ein Vorhaben ausgewiesen, welches dem Wohle der Allgemeinheit dient und somit wie ein öffentliches Vorhaben als enteignungsfähig zu qualifizieren wäre. Nach der Rechtsprechung zur Bewertung von für den Straßenbau vorgesehenen Grundstücken, die man meines Erachtens entsprechend heranziehen muß, sind die betroffenen Grundstücke mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes als aus dem allgemeinen Grundstücksverkehr und damit als von jeder weiteren konjunkturellen Entwicklung ausgeschieden zu betrachten. Das Grundstück ist zum Waldbodenwert verkauft worden, also zu seinem vollen Verkehrswert.

Meine Damen und Herren! Der Sachverhalt kann nicht etwa deshalb anders beurteilt werden, weil die Minderheit neuerdings auf einen beabsichtigten Grundstücksverkauf der Staatsforstverwaltung in Teublitz verweist. Die in diesem Zusammenhang im Minderheitsbericht aufgestellten Behauptungen waren nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses, insbesondere nicht Gegenstand der Beweisaufnahme. Sie tauchten erstmals im Minderheitsbericht auf. Ich mußte deshalb etliche Recherchen anstellen, um feststellen zu können, was es mit diesen Behauptungen der Kollegen Kolo und Dr. Ritzer auf sich hat. Dabei hat sich folgendes ergeben:

Zum einen behauptet der Minderheitsbericht, die Staatsforstverwaltung verlange in Teublitz für den Quadratmeter 14 DM.

(Abg. Dr. Ritzer: 12,50 DM!)

– In Wirklichkeit verlangt sie nur 12,50 DM, aber das ist nebensächlich, Herr Kollege Dr. Ritzer. Viel wesentlicher ist nämlich die Tatsache, daß die Stadt Teublitz der Staatsforstverwaltung Grundstücke abkaufen möchte, die aufgrund eines vorliegenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes als Gewerbegebiet ausgewiesen sind. Deshalb ist von der Grundstücksqualität her der Taxölderner Forst nicht mit dem Fall Teublitz vergleichbar. Der Preis von 2 DM pro Quadratmeter im Taxölderner Forst gibt den Waldbodenwert wieder; der Preis von 12,50 DM pro Quadratmeter in Teublitz entspricht den derzeit dort üblichen Gewerbelandpreisen und liegt dabei noch nahezu an der unteren Grenze des Preisrahmens.

Im übrigen – das werden Sie vielleicht auch wissen, aber Sie werden es möglicherweise verschwiegen haben, Herr Kollege Dr. Ritzer – hat die Stadt Teublitz bereits im Jahre 1981 Gelände für ein Gewerbegebiet, das unmittelbar an die Flächen der Staatsforstverwaltung, um die es jetzt geht, anschließt, zu einem Preis von 12 DM pro Quadratmeter angekauft. Die Qualität und die Nutzungsmöglichkeiten des Teublitzer Gewerbegebietes sind – das haben meine Erkundigungen ergeben – als sehr gut zu bezeichnen. Das Gewerbegebiet liegt verkehrsmäßig besonders günstig.

(Leeb [CSU])

Es handelt sich um einen hochinteressanten und besonders wertvollen Standort. Aber das Wesentliche ist: Dort ist ein Bebauungsplan vorhanden, der Gewerbegebiet ausweist. Der Bebauungsplan für den Taxölderner Forst dagegen weist ein Sondergebiet aus.

Der von Ihnen, Herr Kollege Dr. Ritzer, gezogene Vergleich ist deshalb untauglich. Er berücksichtigt nicht, daß die BBI, die ehemalige Bayerische Braunkohlen-Industrie, ihrerseits voll erschlossenes Gewerbegebiet in Wackersdorf für 2 DM pro Quadratmeter veräußert hat, also just zu dem Preis, zu dem auch die Staatsforstverwaltung an die DWK verkauft hat. Darüber hinaus verkennen Sie – aber darauf möchte ich mich eigentlich nur hilfsweise berufen –, daß die Veräußerung im Taxölderner Forst durch Artikel 8 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes nach dem Willen dieses Parlamentes ausdrücklich gedeckt ist.

Lassen Sie mich zusammenfassend folgendes sagen:

Der Minderheitsbericht konnte die Feststellungen der Ausschlußmehrheit nicht widerlegen. Es muß nach wie vor dabei bleiben, daß ein irgendwie geartetes Fehlverhalten der Staatsregierung für uns nicht erkennbar ist. Die Staatsregierung hat strukturpolitisch richtig gehandelt, indem sie den Standort Wackersdorf für eine Wiederaufarbeitungsanlage favorisierte. Sie hat keinerlei ungerechtfertigte finanzielle Zusagen gegeben, die über das übliche Maß hinausgehen. Sie hat insbesondere auch nicht das Baugrundstück im Taxölderner Forst unter Wert veräußert. Die gegenteiligen Behauptungen der Minderheit haben sich meines Erachtens als haltlos erwiesen. Der Versuch der SPD, auf Nebenkriegsschauplätzen im Zusammenhang mit der WAA-Diskussion der Staatsregierung am Zeug flicken zu wollen, muß aus der Sicht der CSU-Fraktion als gescheitert angesehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Ritzer. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Kollegen Leeb vorgetragene Mehrheitsmeinung stand im wesentlichen schon fest, bevor der Ausschuß seine Arbeit begonnen hatte.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das behaupten Sie!)

Es ist das Verfahren auch so geführt worden, daß nur ja nicht allzuviel herauskommt.

(Abg. Michtl: Was ist denn dabei herausgekommen?)

Es ist aber doch etwas mehr herausgekommen, als der CSU lieb ist.

Der Kollege Leeb hat, wofür ich mich artig bedanke, seine ganze Redezeit darauf verwendet, gegen den

Minderheitsbericht zu argumentieren. Er hat keinen einzigen Satz des Mehrheitsberichtes vorgetragen.

(Abg. Leeb: Den können Sie ja lesen!)

Die CSU-Mehrheit hat, das kann man begründen, ihren Abwehrkampf gegen den Untersuchungsausschuß im Untersuchungsausschuß selbst fortgesetzt und nahezu alle Anträge der SPD auf Beweiserhebung abzulehnen versucht. Wir hätten sonst ja nicht ein Drittel unserer gesamten Arbeitszeit mit Verfahrensfragen verplempern müssen. Die Sitzungen wurden doch deswegen so zahlreich, weil sich der Untersuchungsausschuß über die Beweisaufnahme unterhalten mußte.

Auch die Geheimhaltungsvorschriften sind in einer Art und Weise praktiziert worden, die zumindest nicht sehr fair war.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Teil ist schon kurios, wie da gehandelt worden ist. Der wesentliche Inhalt des Kaufvertrags war dem gesamten Haus bekannt, nicht zuletzt durch das Haushaltsgesetz, gleichwohl wollte das Landwirtschaftsministerium die entsprechenden Unterlagen nur in geheimer Sitzung behandeln. Das ist doch kurios! Daß wir die Höhe der Bilanzsumme der Isar-Amper-Werke, die als Aktiengesellschaft publizitätspflichtig ist, in geheimer Sitzung erfahren, ist auch etwas eigenartig.

(Abg. Leeb: Sie haben mir vorhin nicht zugehört!)

Ein nicht zu überbietendes Schauspiel ist die Geheimhaltung der Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Albrecht von Niedersachsen an die DWK vom 15. Januar 1985, in denen das Land Niedersachsen seine Angebote an die DWK für den Fall der Errichtung der WAA in Dragahn unterbreitet hat. Mit dem Hinweis darauf, daß die Bayerische Staatsregierung weder Absender noch Empfänger dieses Schreibens gewesen sei, wurde die Behandlung in geheimer Sitzung verlangt. Dies geschah ausdrücklich mit dem Hinweis auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der an diesem Briefwechsel Beteiligten.

Dann hat Herr Ministerpräsident Albrecht freundlicherweise zugestimmt, daß die Briefe veröffentlicht werden. Wir durften sie aber immer noch nicht behandeln, weil die DWK nicht zugestimmt hatte; Herr Scheuten, als Zeuge im Ausschuß darauf angesprochen, hatte auch nicht den Mut zu sagen, daß wir das machen sollen, sondern er sagte, das müsse er im Vorstand behandeln. Dazu ist es bis heute nicht gekommen. Nur der Bayerische Landtag in seiner Gesamtheit darf sie nicht kennen; die bayerische Landtagspresse kennt natürlich die Briefe, weil nämlich der Herr Ministerpräsident die Briefe des Herrn Ministerpräsidenten Albrecht auf einer Pressekonferenz den Journalisten genüßlich vorgelesen hat mit der Folge, daß in der Presse darüber ausführlich berichtet worden ist. Diese Berichterstattung in der Presse bot dann wiederum eine Möglichkeit für den Ausschuß, seinen Beweiserhebungsverpflichtungen

(Dr. Ritzer [SPD])

nachzukommen. Er hat die Pressezitate und die entsprechenden Artikel zum Gegenstand der Verhandlungsführung gemacht. Blamabler geht's weiß Gott nicht mehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun zum Subventionswettbewerb, Herr Kollege Leeb, der in der Tat stattgefunden hat. Entgegen den Feststellungen des Mehrheitsberichts ist die Bayerische Staatsregierung gegenüber der DWK eine Fülle von Verpflichtungen eingegangen, nicht im Sinne rechtlich einklagbarer Verpflichtungen – das ist wohl auch nicht der Stil der Bayerischen Staatsregierung im Umgang mit einem großen Wirtschaftsunternehmen –, sondern im Sinne politischer und tatsächlicher Bindungen, denen sie zum Teil auch bereits nachgekommen ist.

Sie bezeichnen die Unterscheidung, die wir zwischen ideellen und materiellen Begünstigungen getroffen haben, als etwas fragwürdig. Ich habe aber mit großem Interesse festgestellt, daß Sie die Aussagekraft und Verpflichtungskraft des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten vom 16. Januar 1985 herunterspielen. Nicht einmal ich als Oppositionsabgeordneter würde mich hierherzustellen und zu sagen trauen: Den Herrn Ministerpräsidenten dürft ihr so ernst nicht nehmen.

(Abg. Leeb: Das hat niemand so gesagt!)

– Wir können es im Protokoll nachlesen.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Aussage damit geworben, daß ein **Bebauungsplan** aufgestellt werden solle, aber nicht etwa deswegen, weil dies den Bürgern die Möglichkeit gegeben hätte, sich an der Diskussion zu beteiligen. Nein, er hat damit argumentiert, daß dies gegenüber dem in Niedersachsen beabsichtigten Verfahren, eine Außenbereichsgenehmigung zu erteilen, der sicherere Weg sei, der die bessere Durchsetzbarkeit der Anlage garantiere. Das stand dahinter. Diese Verpflichtung ist er eingegangen, und der ist er auch nachgekommen. Das war der erste Punkt.

Er hat zweitens versprochen, daß das **Selbsteintrittsrecht** geschaffen wird, die sogenannte Lex Schuierer. Dieses Versprechen hat er auch eingehalten. Sie alle haben das hier beschlossen und das Verwaltungsverfahren so gestaltet, daß Sie in jedem Fall auf den vom Volk zu wählenden Vertreter einwirken können. In einem nächsten Schritt können Sie ja noch andere Gesetze ändern.

(Zuruf des Abg. Dr. Matschl)

– Herr Dr. Matschl, ich würde an Ihrer Stelle jetzt nicht so diskutieren, sonst kommen wir wieder auf Ihren berühmten Antrag zurück, mit dem Sie die rechtlich zulässigen Einwendungen gegen technische Großvorhaben auch noch einschränken wollten. Sie erinnern sich an unsere Diskussion hier.

Der Herr Ministerpräsident hat, darauf muß man hinweisen, weil es die Bevölkerung in diesem Raum

noch nicht weiß, ausdrücklich zugestimmt, die **Kapazität** der Wiederaufarbeitungsanlage zu **verdoppeln**, wenn es nur gewünscht werde. Das steht in diesem Brief. Außerdem steht drin, daß ein Standort zur Tritium-Verpressung in hinreichender Nähe zur Anlage von der Bayerischen Staatsregierung bereitgestellt werden wird. Da können Sie jetzt nicht hergehen und sagen, daß man das nicht so ernst nehmen darf. Wenn der Herr Ministerpräsident des Freistaates Bayern so etwas erklärt, dann ist das eine Verpflichtung, was denn sonst?

(Widerspruch des Abg. Dr. Matschl)

– Was denn sonst? Sie nehmen ihn doch sonst auch ernst und sagen: Wir brauchen kein Wahlprogramm, uns genügt die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten.

Wir haben dann noch zwei interessante Formulierungen gefunden, nämlich daß finanzielle Belastungen mit ungerechtfertigten Forderungen abgewehrt werden und daß sich die Bayerische Staatsregierung bereit erklärt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine rasche und ungestörte Realisierung des Projekts sicherzustellen.

(Abg. Dr. Matschl: Natürlich!)

Angesichts dieser Erklärungen und ihrer Realisierung wird deutlich, daß der Freistaat Bayern als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die erforderliche Distanz zum Anlagenbetreiber vermissen läßt.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist doch Unsinn!)

Der Staat macht die Einrichtung der WAA zu seiner eigenen Sache. Mir und auch anderen Mitgliedern der SPD-Fraktion ist nicht bekannt, daß je ein Bauwerber oder Betreiber einer Anlage in einer solchen Weise bevorzugt oder mit einem solchen staatlichen Entgegenkommen beglückt worden wäre wie die DWK.

Natürlich kann man so argumentieren wie Kollege Leeb, kann man die rechtliche Problematik in den Vordergrund stellen, Flughafenurteile zitieren und sagen, daß nur das Umweltministerium Genehmigungsbehörde sei und daß das insoweit ein unerheblicher rechtlicher Gesichtspunkt sei. Die tatsächliche und die politische Bewertung ist das Entscheidende; darauf kommt es an. Was in Erfüllung dieser eingegangenen Verpflichtung alles passiert ist, wissen Sie doch. Das geht bis zur Ablehnung des WAA-Festivals, das am Wochenende stattfinden soll. Die Staatsregierung hat alles unternommen, um es zu verbieten; es hatte vor Gericht aber bekanntlich nicht Bestand. Soweit die ideellen Verpflichtungen.

Jetzt zu den finanziellen Verpflichtungen:

Da haben wir zunächst einmal die Gewährung der gesetzlichen **Investitionszulage** nach Herstellung der erforderlichen **Förderungsvoraussetzungen**, die seinerzeit auf diesem Gelände noch nicht gegeben waren und die erst hergetellt werden mußten. Das ist immerhin ein Betrag, das ist zwischen uns unstrittig, der an die 500 Millionen DM ausmachen wird. Das Grundstück soll zu dem günstigen Preis von

(Dr. Ritzer [SPD])

2 Mark pro Quadratmeter bereitgestellt werden. Im Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten war noch die Rede von 1,70 DM; da war der Wertausgleich für die nichtrentierlich nutzbare Bestockung noch nicht mit drin. Die 2 Mark sind also korrekt.

Da ist dann die Förderung einer Krypton-Rückhaltung, und da ist die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die von der DWK mit 60 Millionen DM ohne Planungskosten und Mehrwertsteuer angegeben wurde. Wie Nachfragen ergeben haben, sollen diese mit 85 Prozent, mit dem höchstmöglichen Wert, bezuschußt werden.

Wenn ich das alles zusammennehme, einschließlich der Bereitschaftserklärung der Bayerischen Staatsregierung für eine nicht unbeträchtlich hohe Landesbürgschaft, dann bedeutet dies eine ganz erhebliche Subventionierung. Es gibt keinen irgendwie gearteten vergleichbaren Fall. Herr Kollege, das Grundstücksgeschäft im Taxölderner Forst haben wir schon richtig bewertet. Es ist in Kenntnis der Rechtsprechung in Bewertungsfragen doch völlig klar, daß die Ausweisung eines Gebietes als Sondergebiet dazu führt, daß die höchstmögliche baurechtliche Privilegierung erfolgt. Das geht ja über die Ausweisung eines Gewerbe- oder sogar eines Industriegebietes hinaus. Wenn das mit einem Bebauungsplan geschieht, dann führt dies zu einer Änderung der Grundstücksqualität. Daran führt kein Weg vorbei. Das Grundstück scheidet dadurch nicht aus dem Grundstücksverkehr aus, vielmehr erhält es eine andere, und zwar höhere Qualität. Deswegen müssen Sie jetzt auch nicht nachträglich Ihren eigenen Finanzminister Lügen strafen, der wenigstens so ehrlich war, bei der Vorlage des Haushaltsgesetzes zuzugeben, daß da eine Subvention drinsteckt. Sonst hätte es ja überhaupt keiner Erwähnung im Haushaltsgesetz bedurft, Herr Kollege Leeb. Denn nur dann, wenn es an die Grundstückssubstanz geht, muß so etwas ins Haushaltsgesetz. Es muß ja nicht jedes Grundstücksgeschäft im Haushaltsgesetz verankert werden, sondern nur diejenigen Grundstücksgeschäfte, die der Zustimmung des Landtags nach der Verfassung bedürfen. Ich meine, hier muß man also schon bei der Wahrheit bleiben.

(Abg. Dr. Rothmund: Das Grundstück wurde unter Wert verkauft, ich habe es ja miterlebt!)

Ich darf die Stellungnahme zitieren, die vom Landwirtschaftsministerium dazu abgegeben worden ist. Es ist die Erklärung, die Sie im ersten Beweisbeschluß verlangt haben. Dort heißt es wörtlich:

Um zu verhindern, daß die Errichtung der Anlage am vorgesehenen Standort Wackersdorf an den Kosten des Grunderwerbs scheitern könnte, entschloß sich die Staatsregierung, die Initiative dahingehend zu ergreifen, daß der DWK der Verkauf der Grundstücke im Taxölderner Forst zum Waldbodenpreis in Aussicht gestellt wurde. Maßgebend hierfür war das struktur-, wirtschafts- und

umweltpolitische Interesse an der Gewinnung der Anlage für Bayern.

Das ist also ganz klar. Weiter heißt es in dieser Stellungnahme:

Da nach den Grundsätzen über die Wertermittlung von Grund und Boden wegen der Änderung der Grundstücksqualität

– Originalton Landwirtschaftsministerium –

jedenfalls von einem über dem reinen Waldbodenwert liegenden Grundstückswert auszugehen war, hat die Staatsregierung entsprechend Artikel 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1985/86 eine gesetzliche Ermächtigung vorgeschlagen.

Das ist die Einstellung des Landwirtschaftsministeriums, die korrekt wiedergegeben ist. Ich habe den Vergleichsfall mit der Stadt Teublitz deshalb gewählt, weil er sehr deutlich macht: Dort haben wir den gleichen Vorgang, daß Waldboden in einen Industriestandortboden verwandelt wird, so daß die Änderung der Grundstücksqualität zu einer anderen Bewertung führt.

Der Handel in Taxöldern, Herr Kollege Leeb, ist dadurch vergleichbar. In Teublitz hat die Staatsregierung mit 15,90 DM angefangen, ist dann auf 14 DM heruntergegangen, nicht zuletzt aufgrund der Initiative örtlicher Abgeordneter und weil man ein paar Einwendungen gefunden hatte, was die Bonität des Grundstücks anlangt. Nach Anfertigung dieses Berichtes habe ich wie Sie erfahren, daß man sich in der Zwischenzeit weiter nach unten auf 12,50 DM bewegt hat. Wir wollen also schon die Kirche beim Dorf lassen. Die Grundstücksgeschichte ist nach Finanzminister Streibl eine klare Subvention. Wir können jetzt darüber streiten, wie groß die Höhe dieser Subvention ist; ob sie bei 3 bis 3,5 Millionen oder, wie wir meinen, noch wesentlich höher liegt, weil der offizielle Grundstückspreis 7 DM ist, der für Industriegelände in Wackersdorf-Nord und -Süd gefordert wird.

(Abg. Leeb: Man hat dort um 2 DM verkauft, nehmen Sie es doch einmal zur Kenntnis!)

Deswegen meinen wir, daß zumindest dieser Preis angemessen gewesen wäre.

Nun zur Krypton-Rückhaltung. Ich habe mich außerordentlich über Ihre Ausführung gefreut, daß Professor Weiß jetzt als Kronzeuge für die CSU auftreten muß,

(Abg. Leeb: Ich habe ihn als Ihren Kronzeugen bezeichnet, nicht als den unseren!)

um einen Subventionsvorwurf wegzudrücken. Das entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie.

(Abg. Leeb: Eben deshalb!)

Bei der Krypton-Rückhaltung ist bei der CSU wie bei der Staatsregierung gewissermaßen eine bedarfsorientierte Argumentation festzustellen. Wenn nämlich, gestützt auf Aussagen wie die des Herrn Professor Weiß, gesagt wird, daß die Krypton-Rückhaltung überhaupt nicht geht und daß darum die Wackersdor-

(Dr. Ritzer [SPD])

fer Anlage nicht genehmigt werden darf, weil die Abgaberate viel zu groß ist, und das Krypton den ganz überwiegenden Anteil der radioaktiven Stoffe, die von der WAA auch über den Luftpfad abgegeben werden, darstellt, dann wird von der Staatsregierung eilends auf eine Anfrage des Kollegen Heinrich erklärt: Zwar gibt es das in der Bundesrepublik nicht, aber es gibt fertige Verfahren, und das ist machbar.

Wenn dann andersherum argumentiert wird, warum schreibt man es nicht in den Genehmigungsbescheid hinein, wenn es machbar ist, dann kommen Sie daher und erklären: Nein, nein, das ist nicht machbar, das muß erst erforscht werden, das ist Sache der Wissenschaft!

(Abg. Dr. Matschl: Das ist kein Widerspruch, Herr Kollege!)

Die Frage, wann und wo Sie jeweils die Wahrheit sagen, ist schon auch ein Ergebnis. Für mich steht fest, daß die Krypton-Rückhaltung machbar ist. Ich leite es aus vielen Argumenten her, ich darf auch auf den vorliegenden Bericht verweisen, ich leite es aber vor allen Dingen aus der Tatsache her, daß uns der Zeuge Dr. Hübenthal erklärt hat, daß im Jahre 1978 für die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe eine Genehmigung für eine solche Krypton-Rückhaltung erteilt worden war und daß von dieser Genehmigung nur deshalb kein Gebrauch gemacht worden ist, weil Karlsruhe nicht lange genug betrieben wird, um dieses technische System wirklich erproben und ausnutzen zu können. Er hat erklärt, daß es neun Jahre dauere, bis diese Anlage im Gleichgewicht sei.

Wenn also eine deutsche Atomgenehmigungsbehörde – und ich gehe davon aus, daß im Land des Herrn Ministerpräsidenten Späth zumindest genauso sorgfältig geprüft wird wie andernorts – eine Genehmigung für eine solche Anlage erteilt, dann ist sie Stand der Wissenschaft. Was Stand der Wissenschaft ist, hat die Genehmigungsbehörde im Auflagenweg zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist das kennzeichnende Argument. Nach meinem persönlichen Eindruck kommen die übrigen Argumente daher, daß man nicht das teure Tiefkühlrekifikationsverfahren wählen, sondern lieber auf eine billigere Freonwäsche hinaus will.

Noch ein paar Bemerkungen zur Landesbürgschaft. Natürlich tut es weh, daß feststeht, daß die Bayerische Staatsregierung von Anfang an ihre Bereitschaft erklärt hat, die Landesbürgschaft zu übernehmen. Dies hat bereits im ersten Gespräch im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen im Juli 1984 eine wesentliche Rolle gespielt. Es wurde gesagt, darüber kann man reden, das können wir tun; es wurde nur gesagt, sich gleichzeitig, wie im Mehrheitsbericht auch korrekt enthalten, um eine Bundesbürgschaft zu bemühen. Die Frage war nur, welchen Sinn eine solche Bürgschaft haben sollte. Hier war es in der Tat so, daß man bei der DWK offenbar der Meinung war, daß der Finanzierungsspielraum größer

wird, wenn der Freistaat Bayern mitfinanziert, sich mit einer Landesbürgschaft dahinterstellt. Das ist der eine Gesichtspunkt. Der andere Gesichtspunkt einer Zinsverbilligung, den der Herr Ministerpräsident später reklamiert hat, hat offenbar die geringste Rolle gespielt. Es ist die Überzeugung der Minderheit im Untersuchungsausschuß, daß es der DWK darum gegangen ist, über die Landesbürgschaft die Verantwortlichen des Freistaates Bayern noch stärker in dieses Projekt einzubinden. Ich darf zitieren, was der Herr Ministerpräsident selbst – allerdings zu einem Zeitpunkt, zu dem er noch nicht davon ausgehen konnte, daß ihn einmal die Kritik treffen würde – dazu am 11. Oktober 1984 in einem Brief an Ministerpräsident Albrecht geschrieben hat:

Der DWK, dem verantwortlichen Träger des Objekts, würde neben direkten Subventionen – zehn Prozent Investitionszulage und Investitionszuschüsse in Höhe von 480 Millionen DM –

– sie spielten damals noch eine Rolle, es kam aber dann nicht dazu –

durch Übernahme des Finanzierungsrisikos in Gestalt einer sehr hohen Landesbürgschaft ein Großteil der finanziellen Verantwortung abgenommen werden.

Das ist die Bewertung des Ministerpräsidenten. Fünf Tage später machte er über Finanzminister Streibl der DWK das Angebot einer Landesbürgschaft. Das ist eine Besonderheit in diesem Verfahren.

Unsere Bewertung der Landesbürgschaft zur politischen Einbindung des Freistaates Bayern ist durchaus gerechtfertigt.

Die Gesamtsumme der Subventionen zeigt, daß der Freistaat Bayern eine Fülle von Verpflichtungen eingegangen ist. Ich darf wiederum als Kritiker den Herrn Ministerpräsidenten selbst zitieren, der sich gegenüber dem Ministerpräsidenten Albrecht sehr unvorsichtig geäußert hat. Er schreibt:

Ein solcher Förderungskatalog würde wohl die größte staatliche Förderung eines einzelnen Industrieansiedlungsprojekts bedeuten, die in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben wurde.

Er führt weiter aus:

Ich bin der sicheren Überzeugung, daß die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik kein Verständnis dafür haben kann, wenn in einer Zeit einschneidender Sparmaßnahmen bei sozialen Leistungen, Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, eine derartig hohe Beteiligung der öffentlichen Hand für eine Anlage in Aussicht gestellt würde, die sich angesichts der auch kostenmäßigen Attraktivität der Kernenergie wirtschaftlich selbst trägt.

Nur bei letzterem Gesichtspunkt wage ich dem Herrn Ministerpräsidenten zu widersprechen: Die Attraktivität des Atomstroms ist nicht so groß, wie immer gesagt wird. Das ist deutlich geworden. Aber im übrigen hat er mit seiner Kritik dieser Subventionspolitik völlig recht.

Aber man muß natürlich fragen: Was erreicht der Freistaat Bayern überhaupt mit diesem vielen Geld?

(Dr. Ritzer [SPD])

Hier werden ja mindestens, ganz zurückhaltend formuliert, 600 Millionen DM aus Steuermitteln draufgezahlt. Was wird damit erreicht? Im Hinblick auf die Beschäftigung wird herzlich wenig erreicht. Herr Kollege Leeb hat darauf hingewiesen, daß wir uns einig sind, daß zahlreiche Bauarbeiter auf der Baustelle in Wackersdorf werden beschäftigt werden können. Davon können wir übereinstimmend ausgehen. Aber das gilt nur für die Bauarbeiten selbst, also für Maurer- und Betonierarbeiten. Für den technischen Anlagenbau, der den Großteil der Investitionen ausmacht, sind wohl nach Einschätzung aller die Spezialfirmen darauf angewiesen, ihr eigenes Personal mitzubringen. Insofern ist die Beschäftigung in der Tat reduziert.

Beim Betrieb der Anlage selbst ist die Frage der Brennelementefabrik tatsächlich ein zentraler Punkt. Hochinteressant ist, daß Sie sagen, die Brennelementefertigung brauche 300 Mitarbeiter. Ursprünglich hieß es einmal, die Brennelementefertigung benötige 600 Mitarbeiter. Dies ist also ein ungeklärter Punkt. Der Herr Zeuge Dr. Hübenthal, in dessen Abteilung im Forschungsministerium die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe angesiedelt war und der auch über den Übergang der WAK auf die DWK als Trägergesellschaft wirklich gut Bescheid weiß, sagte ganz unbefangen: Natürlich, es wird dort bis 1995 betrieben, nämlich bis die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf fertig ist. Denn nur so könne man, wie er sich ausdrückte, die Leute sinnvoll umsetzen. Also geht auch das Personal, das von Karlsruhe kommt, dem bayerischen Potential verloren. Wenn Sie einmal eine Auflistung der sicheren Arbeitsplätze machen, wird diese Liste wohl nicht weit über 800 hinausgehen. In Karlsruhe sind in der WAK 450 Leute beschäftigt, sie werden nicht alle kommen, das meinen wir auch, aber ein Großteil wird kommen. Lassen Sie einmal angesichts der neuen Entwicklung die Brennelementefabrik weg, dann stellt sich doch die Frage, wieviel Kapazität überhaupt noch erforderlich ist. Die Brennelementefertigung soll ja nicht die DWK, sondern ALKEM betreiben. Bei der Zahl der Beschäftigten bestehen also große Fragezeichen.

Ein bezeichnendes Licht auf das Verhalten der Staatsregierung und der DWK hat im Untersuchungsausschuß allerdings die Vernehmung des Zeugen Adamietz geworfen. Es gibt keinerlei offizielle Kontakte, weder der Staatsregierung noch der DWK als Betreiberin, zu den Arbeitsbehörden in Schwandorf.

(Abg. Dr. Matschl: Ach was, Herr Kollege, das stimmt doch nicht!)

Es ist geradezu unbürokratisches Handeln, wenn sich die Arbeitsverwaltung die Unterlagen darüber, welche Art von Qualifikation die Arbeitnehmer in einer WAA brauchen, dadurch beschafft, daß die Betriebsratsvorsitzende der WAK auf privater Basis nach den entsprechenden Daten abgefragt wird. Das muß man sich vorstellen!

(Abg. Kolo: So war das!)

Das können Sie im Protokoll der Vernehmung des Zeugen Adamietz nachlesen. Er war auch noch so freundlich, insofern kann ich es Ihnen gern geben, Herr Kollege Matschl, uns eine Fotokopie des Schreibens der Frau Roth zu unseren eigenen Unterlagen zu überlassen.

(Abg. Dr. Matschl: Das war zusätzlich, das ist hinzugekommen!)

– Das ist nicht dazugekommen, sondern das war der einzige offizielle Kontakt.

Zur Frage, wie sich die WAA auf den regionalen Wirtschaftsbereich auswirken wird, ist interessant zu wissen, daß die Bayerische Staatsregierung dafür sorgen wird – das ist richtig und korrekt im Mehrheitsbericht wiedergegeben, die Staatsregierung hat dies durchgesetzt –, daß die regionalen Firmen gefragt werden. Das ist sauber gelöst. Es gibt sogar Zweifler auf Ihrer Seite, ob das unbedingt mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Vom regionalwirtschaftlichen Effekt her gibt es aber keine Einwendungen. Aber die Frage ist, wie viele Aufträge es sind, die auf diese Art und Weise in den Oberpfälzer bzw. ostbayerischen Raum kommen. Die Aussagen stimmten hier überein: Herr Staatssekretär von Waldenfels hat ebenso wie die Herren Scheuten und Kümper von der DWK erklärt, daß es die herkömmlichen Bau- und Ausbauarbeiten sind: Straßenbau, Bau des Verwaltungsgebäudes und ähnliches mehr. Die Kosten hierfür machen 500 Millionen des Gesamtvolumens von 5,5 Milliarden DM aus. Das ist gesichert. Für diese 500 Millionen DM, die in Form von Aufträgen in der Region bleiben, muß der Steuerzahler 600 Millionen DM aufwenden. Da muß ich sagen: Unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die ganze WAA ein Flop!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie für einen Auftrag 600 Millionen DM ausgeben und nur 500 Millionen DM kriegen, ruinieren Sie gewissermaßen jede Firma. Das ist ein ganz sicherer Weg.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist ja nicht der einzige Zweck der WAA!)

– Ich glaube Ihnen, Herr Kollege Dr. Matschl, daß noch einige Arbeiter ihre Brötchen beim Bäcker kaufen werden. Aber was den großen Brocken anlangt, bleibt es dabei. Das Hauptprozeßgebäude

(Abg. Leeb: Entsorgungsprobleme!)

und die technischen Anlagen können nicht von den Firmen aus dem ostbayerischen Raum gemacht werden.

Wenn ich nun mit den Zahlen vergleiche, die freundlicherweise der Zeuge Dr. Bauer dem Ausschuß über den Erfolg von regionalwirtschaftlichen Förderungen in den Jahren 1977 bis 1985 überlassen hat, dann nimmt es sich noch viel schlechter aus. Es wurden nämlich von 1977 bis 1985 mit Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung 530,3 Millionen DM allein im Landkreis Schwandorf an Investitionen bewirkt. Bedenkt man, daß diese Investitionssumme mit Zuschüssen in Höhe von 36 Millionen DM und Darlehen

(Dr. Ritzer [SPD])

von 103,3 Millionen DM erreicht wurde, so ist der Erntefaktor der für die WAA eingesetzten Mittel außerordentlich gering; denn allein die zehnprozentige Investitionszulage beträgt mindestens 500 Millionen DM. Und die Frage, ob die jetzt allein von Bayern zu zahlen ist – Bayern muß zunächst einmal zahlen, so will es der Abrechnungsmodus –, ist für den Steuerzahler unerheblich. Wir setzen wesentlich mehr Mittel ein, als dabei herauskommen. Dann zur Frage, ob denn überhaupt jemand versucht hat, für diese schwierige Region alternativ etwas zu finden. Das wäre ja angesichts dieser Umstände angezeigt gewesen. Da stellt sich aber heraus, daß die Bayerische Staatsregierung keine Untersuchungen über alternative Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben im Schwandorfer Raum hat anfertigen lassen.

(Abg. Leeb: Hat aber angesiedelt!)

Sie hat – und das ist um so erstaunlicher, weil bekannt war, daß die Bayerische Braunkohlen-Industrie 1982 mit ihrer Fördermöglichkeit zu Ende sein wird – eben kein Gesamtkonzept entwickelt. Sie hat ihre allgemeinen Werbeaktionen verstärkt, wobei neben dem Wirtschaftsministerium auch der Landkreis und die beteiligten Gemeinden mitgewirkt haben. Auch die BBI hat ihren Teil dazu beigetragen. Das wurde uns im Ausschuß vorgetragen. Die Staatsregierung selbst hat kein Gesamtkonzept entwickelt. Es gibt im Gegenteil Hinweise darauf, daß die vorher durchaus erfolgreiche Ansiedlungspolitik durch die Tatsache, daß eine WAA angesiedelt wird, beeinträchtigt wird. Natürlich kann, Herr Kollege Leeb, die allgemeine Wirtschaftslage von 1982 und 1983 einen gewissen Einfluß gehabt haben. Nur, wenn in den drei Jahren von 1977 bis 1979 23 Betriebe mit 931 Arbeitsplätzen angesiedelt wurden, aber in den folgenden sechs Jahren nur 12 mit 376 Arbeitsplätzen, so bedeutet dies einfach eine ganz andere Qualität.

(Abg. Kolo: Das Vierfache!)

Woher kommt denn das?

Die Zeugen Ebner und Wiendl, die beiden Bürgermeister, haben uns bestätigt, daß die meisten in jüngster Zeit geäußerten Ansiedlungswünsche unmittelbar mit der Hoffnung dieser Betriebe zu tun haben, beim Bau der WAA in irgendeiner Weise zum Zuge zu kommen. Wir haben uns über die Ansiedlung bestimmter Betriebe dann doch in recht ironischer Weise unterhalten müssen, weil uns jemand weismachen wollte, daß die Zulieferindustrie beim Baustoff nichts mit der WAA zu tun hätte. Aber lassen wir es dabei bewenden.

Wenn ich zusammenfasse, muß ich sagen, es werden 600 Millionen DM an Steuermitteln aufgewendet für einen Erntefaktor von 500 Millionen DM, für eine gesicherte Mitarbeiterzahl von unter 1000. Eine solche Investition zu fördern spottet, jedenfalls unter diesem Gesichtspunkt, jeder Beschreibung.

(Abg. Dr. Matschl: Nur unter diesem Gesichtspunkt!)

Jetzt noch ein paar Bemerkungen zum Strompreis und zur Wiederaufbereitung. Nach Auffassung der Minderheit im Untersuchungsausschuß zeigt das Ergebnis der Beweiserhebung zur Frage des Einflusses der Wiederaufarbeitungsanlage auf die Strompreise, daß die staatlichen Preisprüfungs- und Überwachungsinstrumente nicht angemessen ausgebaut sind und die vorhandenen Möglichkeiten durch die zuständigen Behörden nicht ausgeschöpft werden. Die bayerischen staatlichen Stellen sind im größten Teil des Versorgungsgebiets – nämlich dort, wo die Regionalgesellschaften der Bayernwerke tätig sind – nicht über die Grundlagen der Strompreisbildung informiert, oder sie wollen dies nicht sein.

Die Preisgenehmigungsverfahren nach dem Energierecht finden nur bei solchen Energieversorgungsunternehmen statt, die an Tarifabnehmer liefern, was zur Folge hat, daß ein Preisgenehmigungsverfahren bei dem größten bayerischen Energieversorgungsunternehmen, den Bayernwerken, nicht stattfinden kann.

(Abg. Leeb: Da kann doch die Staatsregierung nichts dafür!)

Vielmehr werden nur die Preiserhöhungen der regionalen Versorgungsunternehmen überprüft. Deren Stromgestehungskosten werden von der Preisgenehmigungsbehörde ohne Wenn und Aber akzeptiert; sie werden, wie der Zeuge Dr. Lach mit entwaffnender Offenheit formulierte, als gottgegeben hingenommen.

Für das größte Energieversorgungsunternehmen ist es nach dem Mißbrauchsaufsichts- bzw. Kartellrecht erstaunlich – das ist kein Dissenspunkt –, daß die bayerischen Kartellbehörden über die Preisentwicklung und das Geschäftsgebaren des Monopolunternehmens Bayernwerke keinerlei Kenntnis haben. Es ist erstaunlich genug, daß hier nur das Bundeskartellamt prüft. Das hat zur Folge, daß das Bundeskartellamt, wie es nun einmal nach dem Kartellrecht möglich ist, nach den Grundsätzen des Als-ob-Wettbewerbes prüft. Bei der Frage, wie die Kosten der Entsorgung der Kernkraftwerke überwältigt werden, handeln aber alle Unternehmen der Energieversorgung in Deutschland gleich. Sie haben alle, wie wir herausgefunden haben, mit der DWK einen Gewinn- und Verlustabführungsvertrag, wälzen also die ihnen zugeteilten Verluste unmittelbar ab. Dies wird jeweils als unabänderbare Tatsache akzeptiert. Das heißt, eine Kontrolle darüber, wie die Stromkosten durch das Entsorgungsgeschehen beeinflusst werden, findet nicht statt.

Interessant war, daß herausgefunden werden konnte, daß das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Genehmigung von Tarifierhöhungen einzig und allein Kenntnis von den Entsorgungsrückstellungen der Isar-Amper-Werke hat, die seit dem Geschäftsjahr 1977/78, dem Jahr der Betriebsaufnahme von Ohu I, dafür Rückstellungen gebildet haben. Dabei ist die Feststellung des Mehrheitsberichts zu unterstreichen, daß die geltend gemachten Zuführungen zu

(Dr. Ritzer [SPD])

den Rückstellungen ausschließlich der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen in Anlagen in Frankreich und Großbritannien dienen.

Die Verluste der DWK sind auch in die Rechnung eingegangen. Das muß man mal der Öffentlichkeit vorstellen. Die mit zwei Prozent an der DWK beteiligten Isar-Amper-Werke mußten von 1977/78 bis zum 1. Juni 1983 einen Kostenanteil von 14,5 Millionen DM übernehmen. Das bedeutet, daß bis zum 1. Juni 1983 die Deutsche Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen Verluste von 724 Millionen DM produziert hat. Ich möchte dieses Kapitel abschließen und im übrigen auf den schriftlichen Bericht verweisen. Es ist eine Aufgabe für die Zukunft, ich glaube nicht nur dieses Landtags, in die Frage der Preisgestaltung etwas mehr Transparenz zu bringen.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Die WAA ist ein schlechtes Geschäft für Bayern und für die Region Schwandorf. Bayerns Bürger bluten, das Geschäft machen Firmen außerhalb des ostbayerischen Raumes, wir zahlen mehr Steuergelder, als Aufträge bleiben, und im Vergleich zur traditionellen Regionalförderung ist diese Art der Förderung miserabel im Hinblick auf den Wirkungsgrad. Zur Überzeugung der Minderheit im Untersuchungsausschuß steht jedenfalls fest, daß die Bayerische Staatsregierung bereit war, für den Bau der Wiederaufarbeitung in Bayern finanziell und politisch fast jeden Preis zu bezahlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie hat sich mit Niedersachsen einen beispiellosen Subventionswettlauf geliefert, dessen Einzelheiten ein bezeichnendes Licht auf die Handelnden werfen. Vergleicht man nämlich im zeitlichen Zusammenhang die wechselseitigen Versicherungen der beiden Ministerpräsidenten mit den parallel dazu abgegebenen Versprechungen an die DWK, so fällt auf, daß jeder jeweils genau das Gegenteil von dem tat, was er dem anderen gegenüber zu tun vorgegeben hat. Auf diese Art und Weise konnte sich der DWK-Vorstand nach dem alten Motto ins Fäustchen lachen „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Kling!

Kling (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Untersuchungsausschuß ist mit einem erheblichen öffentlichen Getöse von der SPD eingesetzt worden; eine beträchtliche Publizistik hat seinen Beginn begleitet. Wenn ich mir aber betrachte, was der Herr Kollege Dr. Ritzer jetzt hier geboten hat, dann kann ich nur kommentieren: Begräbnis 1. Klasse.

(Abg. Kolo: Und dazu spielen Sie jetzt das Bombardon!)

Das, was er der Staatsregierung vorhält, hält in keinem einzigen Punkt stand.

(Zustimmung bei der CSU)

Es ist wichtig, auf eine ganze Reihe von Punkten, zu denen er jetzt hier noch einmal gesprochen hat, zu antworten.

Die erste Antwort: Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie tun hier so und erwecken in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck, als ob die DWK ein beliebiges Privatunternehmen im luftleeren Raum sei, und Sie verschweigen damit den gewichtigen, entscheidenden Gesichtspunkt, daß die DWK im öffentlichen Interesse handelt,

(Zustimmung bei der CSU)

daß sie nach Atomrecht und nach den Bund-Länder-Vereinbarungen geradezu verpflichtet ist, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Es ist intellektuell unredlich, immer wieder neu davon zu reden, dies sei ein reines Privatengagement eines Unternehmens. Dies ist schlichtweg falsch!

(Zuruf von der SPD)

Eine zweite Anmerkung zum Verfahren: Sie behaupten, Herr Dr. Ritzer, die SPD sei im Ausschuß in einem ständigen Abwehrkampf gestanden, Verfahrensfragen seien in erheblichem Umfang aufgeworfen worden, und man habe Zeit verplempert. Tatsache ist, daß Sie eine ganze Serie, ein Bombardement von Fragen gestellt haben, die gar nicht im Fragenkatalog des Untersuchungsausschusses standen, und daß dadurch Zeit verplempert werden mußte. Hätten Sie gleich richtig gefragt, wäre Ihnen vieles erspart geblieben.

Eine dritte Anmerkung zur Behauptung, das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht sei nicht publiziert worden. Sie sagen, der Herr Ministerpräsident habe es aber ausführlich zitiert. Auch das ist falsch. Richtig ist, er hat es „auszugsweise“, in kleinen Teilen, zitiert. Wir hatten im Ausschuß keine Möglichkeit, das Schreiben insgesamt in das öffentliche Verfahren einzustellen, weil sich einer der Partner, nämlich die DWK, geweigert hatte, zuzustimmen, daß es publiziert werden kann. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dem Datenschutz einen so hohen Stellenwert einräumen, wie Sie immer vorgeben, dann dürfen Sie nicht unterscheiden zwischen dem einen und dem anderen. Aus diesem Grunde hatten wir im Ausschuß zu respektieren, daß keine Genehmigung zur Veröffentlichung des Schreibens vorlag.

(Zuruf des Abg. Dr. Ritzer – Gegenruf von der CSU)

Nächste Anmerkung: Ihre Behauptung, daß der Herr Ministerpräsident zugesagt habe, daß die Kapazität der Anlage erweitert werden könne, ist nur die halbe Wahrheit.

(Abg. Dr. Matschl: Sehr richtig!)

Die ganze Wahrheit ist eine andere. Der Herr Ministerpräsident ist in seinem Schreiben vom 16. Januar

(Kling [CSU])

1985 mit folgendem Satz darauf eingegangen; der Herr Präsident möge genehmigen, daß ich zitiere:

Der Standort für die Errichtung läßt darüber hinaus auch den Schluß zu, daß aus heutiger Sicht, falls von Ihnen gewünscht, ein weiterer Ausbau der Anlage möglich ist. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß eine Verdoppelung der Anlagekapazität bereits Inhalt des positiv abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens war.

Das und nichts anderes ist es, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat: Das Raumordnungsverfahren auch für die doppelte Kapazität ist abgeschlossen. Jedermann wußte dies.

(So ist es! bei der CSU)

Nächste Anmerkung zu den Investitionshilfen, Ihrem Lieblingskind, Herr Dr. Ritzer. Im „Neuen Tag/Oberpfälzer Kurier“ von gestern haben Sie von der DWK als dem lachenden Dritten geredet. Ich würde sagen, aus unserer Sicht ist der lachende Erste der Ministerpräsident, dem Sie nichts und wieder nichts anhaben konnten, ein lachender Zweiter der bayerische Umweltminister, dem Sie nichts nachweisen konnten, und ein lachender Dritter der bayerische Wirtschaftsminister Anton Jaumann. Auch er kann lachen. Ihm haben Sie keinen einzigen Satz sachlich entgegnen können, der Ihren Vorstellungen entsprochen hätte.

Aber jetzt zu Ihnen, Herr Dr. Ritzer! Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Live-Ton Ritzer im „Neuen Tag/Oberpfälzer Kurier“:

Durch große Zugeständnisse, Investitionszulagen von 500 Millionen Mark durch den Freistaat, Einverständnis mit einer eventuellen Verdoppelung der Kapazität der Anlage sowie einer Landesbürgschaft in beträchtlicher Höhe, so kombinierte Dr. Ritzer, seien der DWK nie dagewesene finanzielle Subventionen unterbreitet worden, um die Anlage in Wackersdorf durchzusetzen.

(Abg. Dr. Matschl: Das war eine ziemlich törichte Äußerung! Ziemlich töricht!)

Lieber Herr Dr. Ritzer, was Sie da sagen, ist schlichtweg unwahr, falsch. Und Sie sollten freundlicherweise, wenn Sie mit Millionen in dieser Größenordnung umgehen, Zitate bringen, die dem tatsächlichen Verpflichtungsstand entsprechen. Daß Rechtsanspruch darauf bestand, haben Sie verschwiegen. Der Bund muß feststellen, ob der Rechtsanspruch besteht. Auch das haben Sie verschwiegen. Daß letztlich die Finanzämter ausbezahlen, was vorher durch den Bund geprüft und bestimmt wird und worauf ein gesetzlicher Anspruch besteht, auch das haben Sie nicht gesagt. Das ist keine sehr redliche Darstellung der Fakten!

Ein letzter Hinweis zur Rückhaltungspilotanlage für Krypton. Nachdem alle Zeugen, die wir vernommen haben, im Ausschuß übereinstimmend erklärt haben, daß es eine erprobte Technologie für die Krypton-Rückhaltung weder bei uns noch in der EG noch weltweit gibt, verstehe ich nicht, daß

Sie immer wieder gegen besseres Wissen behaupten, es gebe eine solche Technologie. Mein Kollege Hermann Leeb hat eben dargestellt, und das ist richtig nach dem Ausweis der Zeugen, daß weder die Tief-temperaturrektifikation noch weniger die Freonwäsche und schon gar nicht die Absorption mit ihren Verfahren Stand der Wissenschaft und Stand der Technik seien. Es gibt Grundüberlegungen, es gibt wissenschaftlich durchdachte Überlegungen, aber es gibt keine Erprobung in der heißen Phase, es gibt keinen Dauerbetrieb. Das gilt für die Vielzweckanlage in Idaho in den Vereinigten Staaten ebenso wie für Tokai-Mora in Japan. Sie haben einmal erklärt, in Japan würde die Krypton-Rückhaltung laufen. Richtig ist dagegen, daß zwar die Wiederaufarbeitung in Betrieb ist, aber nicht die Krypton-Rückhaltung. An ihr wird nach wie vor laboriert, und es gibt keine einzige Pilotanlage in der ganzen weiten Welt, übrigens weder für eine militärische noch für eine zivile Anlage, die im Dauerbetrieb, vor allem im heißen Betrieb getestet wäre.

Dies ist allein der Grund, meine Damen und Herren, weshalb es keine rechtliche Bindungsmöglichkeit gab, in die Teilerrichtungsgenehmigung und vor allem in die endgültige Betriebserlaubnis bisher eine solche Krypton-85-Rückhalteanlage einzusetzen. Die ganz logische Konsequenz daraus war, daß das Umweltministerium – übrigens schon im Jahre 1984 bei dem Krypton-Seminar in Bayern, europaweit, weltweit besucht – erklärt hatte, es müsse jetzt ein entscheidender Schritt, eine entscheidende Weichenstellung in Richtung auf eine solche Pilotanlage geschehen, damit bei uns und bei anderen ein solches Pilotprojekt erstellt, technisch umgesetzt, im Betrieb erprobt, Zug um Zug technisch verbessert werden könne, um ein für allemal als ein Instrument der Minimierung von Strahlen, der Rückhaltung von Krypton dem Schutz von Sicherheit und Leben übrigens für Menschen ebenso wie für Pflanzen verfügbar zu sein.

Ich frage mich, warum die SPD daran jetzt seit Monaten mäkelte. Die SPD hat in der letzten, der 9. Legislaturperiode allein 17 Pilotvorhaben mit staatlicher Förderung hier an diesem Pult beantragt. Sie hat in dieser Legislaturperiode 24 Pilotvorhaben mit staatlicher Förderung beantragt, vom Frauenhaus, das sie gefördert wissen wollte, angefangen über die Grüne Tonne bis zu regenerativen Energien, vom Bauschutt zum Biogas, zur Kunststoffpyrolyse in Ebenhausen und vieles andere mehr. Diese Anträge haben wir überwiegend mitgetragen. Ich frage mich, aus welchem Grunde Sie eine solche Kryptonanlage als Pilotanlage nicht mittragen wollen und erklären, diese bis zu 30 Millionen DM vom Ministerpräsidenten zugesagten Investitionen seien überflüssig, Staatsgelder würden verschleudert, die Staatsregierung habe nicht acht gegeben, der Ministerpräsident kenne keinen sparsamen Umgang mit Geld. In Kelheim, in Arzberg, in Nürnberg, allüberall, Herr Kollege Dr. Ritzer, waren übrigens gerade Sie mit dabei, als man Pilotprojekte beantragt und gefördert hat.

(Abg. Dr. Ritzer: Ich habe nie geleugnet, daß das eine Subvention ist!)

(Kling [CSU])

Dies gehört zur abschließenden Sicht der Dinge.

Genehmigen Sie mir, da meine Redezeit abgelaufen ist, noch wenige Sätze:

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Untersuchungsausschuß haben der Kollege Kolo, der Kollege Dr. Ritzer und Herr Hiersemann über Monate hinweg die Verunsicherungstrommel, die Angstschalmei, was alles in Verbindung mit Wackersdorf an Emissionen, auch von Krypton, bewirkt würde, geführt. Lesen Sie bitte, meine Herren, einmal nach, was Sie da an schlimmer Angst und an Verunsicherung in diesen Monaten im Zusammenhang mit dem Ausschuß in Bayern verbreitet haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Aus diesem Ausschuß ist die Luft heraus. Bewirkt haben Sie nichts, und die Bürger von Bayern wissen: Das war eine der größten Luftblasen, die Sie je losgelassen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß die Debatte entgegen der Vereinbarung doch noch eröffnet wurde. Ich möchte es aber knapp machen.

Herr Kollege Kling, zu Ihren Ausführungen:

E r s t e n s. Sie haben gesagt, die DWK sei kein beliebiges Unternehmen, es handle sich um ein Unternehmen, das im öffentlichen Interesse handle. So haben Sie sich in etwa ausgedrückt.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: So ist es!)

– So ist es, meinen Sie, Frau Geiss-Wittmann. Dann aber ist auch der Herr Kollege Kling, der sich mit Abfallbeseitigung beschäftigt, als Unternehmer jemand, der im öffentlichen Interesse handelt und deshalb eine Sonderbehandlung für sich in Anspruch nimmt. Ein Bauunternehmer, der öffentliche Straßen baut, kann dann offenbar auch eine besondere Rechtsstellung für sich in Anspruch nehmen. Herr Kollege Kling, wer als Privatunternehmer im öffentlichen Auftrag handelt, kann daraus doch nicht den Schluß ziehen, daß er eine Sonderbehandlung bekommt, sondern er muß sich genauso wie jeder andere Wettbewerber und wie jedes Unternehmen in diesem Wirtschaftssystem verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die DWK ist eine Gründung privatwirtschaftlicher Unternehmen, an denen der Staat Kapitalmehrheiten hat. Aber sie sind Privatunternehmen; in anderen Zusammenhängen legen Sie darauf immer den größten Wert. Plötzlich aber, wenn es darum geht, in Raumordnungsverfahren bei Sicherheitsauflagen oder anderem nach den gleichen Grundsätzen zu handeln, fällt Ihnen ein zu sagen: Das sind ja gar keine Privatunternehmen, das sind halbstaatliche Unternehmen, sie sind im öffentlichen Interesse. Sie haben nicht gesagt, was Sie damit meinen. Sie haben hier nur den

Eindruck erweckt, als hätten die EVU in der Bundesrepublik als private Unternehmen eine bessere oder eine andere Rechtsstellung als sonstige Unternehmen. Dagegen müssen wir uns ganz entschieden wehren.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kling?

Kolo (SPD): Gern.

Kling (CSU): Herr Kollege Kolo, möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen und auch bejahen, daß die DWK in öffentlich-rechtlichem Auftrag handelt und daß das Pilotvorhaben, das sie aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge durchführen muß, der Fortschreibung von Wissenschaft, Technik, Forschung und Technologie dient, daß durch diese Zusammenarbeit eine erhebliche Impulswirkung für die Wissenschaft und die Fortschreibung der Technik ausgelöst wird?

Kolo (SPD): Wir wollen die zwei Dinge auseinanderhalten; zu der Pilotanlage komme ich noch. Sie gehen vom öffentlichen Charakter der DWK aus. Das muß ich bestreiten. Kein Mensch kann die EVU zwingen, eine Wiederaufarbeitungsanlage zu errichten, dies ist in ihrem Interesse. Sie könnten auch nach § 9 a des Atomgesetzes darauf verweisen, daß die Wiederaufarbeitung keine wirtschaftliche Verwertung ist bzw. eine Entsorgung auf anderem Wege möglich wäre. Kein Mensch könnte sie zwingen. Das ist ein Schritt, den die E-Wirtschaft in der Bundesrepublik frei gewählt hat. Sie verweist zwar immer auf das Atomgesetz und ähnliches, aber das zieht nicht.

Z w e i t e n s. Sie sprachen von Datenschutz; wir, die Sozialdemokraten, die von Datenschutz immer so viel redeten, wollten hier den Datenschutz aushebeln. Da wird es aber wirklich etwas ungereimt, Herr Kollege Kling. Der Herr Ministerpräsident hat einen Brief zitiert, den Ministerpräsident Albrecht an die DWK geschrieben hat. Da reden Sie von Datenschutz! Fragen Sie doch mal den Herrn Ministerpräsidenten, das wäre doch ganz interessant, auf welchem Weg er diesen Brief bekommen hat. Herr Scheuten hat gesagt, er könne sich nicht vorstellen, daß der Ministerpräsident den Brief aus seinem Hause habe.

(Zustimmung des Abg. Dr. Ritzer)

Er habe ihn nicht weitergegeben. Haben Sie vielleicht Mitarbeiter in diesem Unternehmen? Sie haben ja gesagt, das sei ein öffentliches Unternehmen. Vielleicht haben Sie Ihre Leute bereits drin sitzen, die Herrn Scheutens Schublade vertrauliche Briefe des niedersächsischen Ministerpräsidenten entnehmen, um sie dem bayerischen Ministerpräsidenten zuzuspielen.

(Abg. Dr. Matschl: Machen Sie kein Geheimnis darum!)

Wer hat denn hier den Datenschutz durchbrochen? Wer hat hier den Datenschutz ausgehebelt? Wer hat denn eigentlich gegen bestehende Gesetze verstoßen? Wir, oder der, der sich diesen Brief auf welche

(Kolo [SPD]).

Weise auch immer beschafft hat? Also drehen Sie hier die Dinge nicht um.

(Zuruf von der CSU: Machen Sie nicht etwas bedeutsam, was es nicht ist!)

– Wir hätten es ja nicht gemacht. Herr Kollege Kling hat ja so getan, als sei es ein Verbrechen von uns, nach etwas zu fragen, was zum Teil bereits in Zeitungen zitiert wurde. Zitiert wurde aus einem unrechtmäßig in den Besitz des Ministerpräsidenten gekommenen Brief. So ist die Situation. Herr Scheuten hat ihn nicht veröffentlicht, Albrecht hat ihn nicht veröffentlicht, aber der Bayerische Ministerpräsident hat ihn veröffentlicht, an den er nicht adressiert war, an den er nicht abgesendet wurde. Der Bayerische Ministerpräsident hat ihn sich irgendwie beschafft oder er ist auf irgendwelche Weise in seinen Besitz gekommen. Datenschutz!

Herr Kollege Kling, nun zu Ihrer Pilotanlage. Sie sagen, wir forderten immer wieder Pilotanlagen, u.a. zur kombinierten Beseitigung von Industriemüll, organischen Substanzen, Klärschlamm und Fäkal-schlamm. Das tun wir auch weiterhin. Wir sind der Meinung, daß so etwas sinnvoll ist und daß der Staat Pilotanlagen durchaus Hilfestellung geben soll, weil die Erfüllung dieser Aufgabe letztlich im Gemeininteresse liegt. So weit, so gut! Nur ist das der strittige Punkt, Herr Kollege Kling. Sie behaupten hier immer, das sei eine Pilotanlage. Wir sagen, das ist schlicht und ergreifend die industrielle Umsetzung einer längst bekannten Technologie, für die der Bund beträchtliche Mittel bereitgestellt hat.

(Zuruf des Abg. Kling)

– Das stimmt doch nicht, Herr Kollege Kling. Lesen Sie doch die Veröffentlichungen. Das Kernforschungszentrum Karlsruhe ließ sich vor einigen Wochen in der gesamten wissenschaftlichen Umwelt dafür feiern, daß es eine Krypton-Rückhaltetechnologie zum Industriestandard entwickelt hätte. So ist das, Herr Kollege Kling! Für diese Pilotanlage, die Karlsruhe entwickelt hat, sind auch Bundesmittel geflossen. Warum fragen Sie sich eigentlich nicht, daß allein Bayern 30 Millionen DM zahlen soll, wenn das eine Pilotanlage ist? Das gibt doch keinen Sinn. Eine Pilotanlage, die für eine bundesweite Aufgabe erforderlich ist, müßte doch logischerweise auch vom Bund mitfinanziert werden. Doch der Bund sagt, er fördere nicht zwei Pilotanlagen, er habe die Pilotanlage in Karlsruhe gefördert. Damit ist das Thema Pilotanlage für den Bund erledigt. Jetzt geht es um die industrielle Umsetzung, und diese ist die Aufgabe dessen, der das machen will, nämlich der DWK. So ist die Situation!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kling?

Kolo (SPD): Immer!

Kling (CSU): Herr Kollege Kolo, kennen Sie die Publikation des Kernforschungszentrums Karlsruhe vom 10. Februar dieses Jahres, in der, für Wissenschaftler nachlesbar, erklärt wird,

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, bitte eine Frage!

Kling (CSU): daß das bisher verfolgte Pilotprojekt aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgesetzt werden könne und neue Überlegungen anzustellen wären?

Kolo (SPD): Nein, lieber Herr Kollege Kling, ganz im Gegenteil. Eine ganze Reihe von Zeitschriften, die nicht der Sozialdemokratie zuzurechnen sind, haben diese Pilotanlage in Karlsruhe als den großen wissenschaftlichen Erfolg gefeiert. Wenn das nicht so wäre, würde sich der Bund mit Sicherheit an der Pilotanlage in Bayern ebenfalls finanziell beteiligen. Er tut es nicht. Also gehe ich davon aus – dort sitzen ja derzeit auch nicht unsere Freunde –, daß man dort der Meinung ist, daß diese Technologie im Hinblick auf eine Industriereife ausreichend gefördert ist und der Rest Sache des Betreibers ist.

Ein zweites hat uns bei dieser Pilotanlage verwundert; mit uns hätte man ja auch über Pilotanlagenförderung in anderen Bereichen reden können: Bei Krypton läßt man sich 30 Millionen DM auf gut deutsch hineinschieben, während man bei anderen Schadstoffen – z.B. Jod, Sie wissen ganz genau, wie hoch die Jodanteile beim laufenden Betrieb sind, und Tritium – nichts davon hört. Es gibt Seminare im Hause des Ministeriums, auf denen man sich über Tritium-Rückhaltung unterhält, aber nicht über Jod und Kohlenstoff 14.

(Abg. Kling: Doch!)

Darüber hätte man mit uns reden können. Theoretisch gibt es längst Überlegungen zu Rückhaltetechnologien, auch von den Leuten aus Karlsruhe. Dazu hätten wir gesagt: Das wäre eine Überlegung, da gibt es noch nichts, da laßt uns einmal nachdenken, ob wir nicht eine Pilotanlage für Tritium-Rückhaltung oder für Jod-Rückhaltung fördern, um dort zumindest die Mengen zu reduzieren, die derzeit wirklich beängstigend sind.

Damit bin ich beim letzten Punkt. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten Ängste geschürt, Herr Kollege Kling. Tatsache ist, daß, was im Zusammenhang mit der WAA in Bayern bisher gelaufen ist, beängstigend ist, und zwar nicht nur für die Bürger, sondern auch für jeden Parlamentarier in diesem Hause. Wenn Sie es für normal ansehen, daß man dem Parlament bis heute die bei einer Standortüberprüfung in Bayern ermittelten effektiven Vergleichswerte verweigert, dann, so kann ich nur sagen, wächst diese Angst. Sie könnten diese Angst sehr schnell abbauen, indem Sie Informationen geben. Sie haben ja immer gesagt, man könne Angst nicht durch Beschwichtigung verhindern, sondern Angst könne man nur durch sachliche Information aus dem Weg räumen. Seit vier, fünf Jahren bitten wir darum, Herr Minister, ich tue es jetzt noch einmal, uns doch die effektiven Werte der

(Kolo [SPD])

Standorte zu geben, die damals in Bayern verglichen worden sind. Wir wollten sie zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses machen, aber es ist uns gesagt worden, das gehöre in den Bereich der inneren Meinungsbildung und Meinungsfindung der Staatsregierung. Das ist doch geradezu absurd! Man macht Messungen in Bayern, vergleicht mehrere Standorte, mindestens neun, und gibt dann nur bekannt, am besten geeignet sei Wackersdorf. Wenn man dann fragt, wie es bei den anderen Standorten ausschaue, dann heißt es: schlechter, und wenn man weiter fragt, um wieviel schlechter es aussehe, dann bekommt man die Daten nicht, dann verweigert man sie sogar dem Verfassungsgericht in Bayern. Das war das erste Beängstigende.

(Signal des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Weiter ist beängstigend, mit welcher Vehemenz Sie in diesem Parlament Gesetze hinzubiegen und zu ändern versuchen, um dieses Projekt Wackersdorf überhaupt durchgängig zu machen. Obwohl in der Oberpfalz die Mehrheit der Bevölkerung, 51 Prozent Ihrer eigenen Wählerschaft, dagegen sind, versuchen Sie mit Gewalt und auf dem Rücken unserer Polizisten, junger Menschen, dieses Projekt durchzuboxen. Das ist das Beängstigende. Sie machen den Bürgern Angst, nicht wir!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Tagesordnungspunkt 155:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemann, Hiersemann, Dr. Seebauer und anderer und Fraktion betreffend Konzept für die Bestandssicherung der Maxhütte (Drucksache 10/11 093)

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/11 153) berichtet der Abgeordnete Hölzl.

Hölzl Johann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich zu diesem Punkt noch sprechen werde, möchte ich mich bei der Berichterstattung etwas kürzer fassen. Der Haushaltsausschuß hat sich am 16. Juli 1986 mit dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt beschäftigt. Mitberichterstatter war der Kollege Will, Berichterstatter war ich selbst.

Ich habe das Antragsbegehren vorgetragen und daran erinnert, daß das Problem der Maxhütte in früheren Diskussionen schon mehrmals behandelt worden sei. Zum 30. September 1986 solle das Kaltwalzwerk Haidhof trotz aller Bemühungen des Bundes und der Staatsregierung, die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Bestandsgarantie zu gewährleisten, stillgelegt werden. Das Werk werde nicht aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt, sondern wegen

der verfehlten Unternehmenspolitik des Klöckner-Konzerns, der in Bremen für 700 Millionen DM ein Stahlwalzwerk gebaut habe, das nur bis zu 60 Prozent ausgelastet sei, so daß die Produktion von Haidhof nach Bremen verlagert werden müssen.

Mitberichterstatter Will bezeichnete die Begründung des Antrages zwar als verständlich, führte aber aus, sie erwecke den Eindruck, als hätten Staatsregierung und Landtag nichts Entscheidendes für die Maxhütte geleistet. Am 3. Juli 1986 habe die Vollversammlung des Landtags entsprechend einem CSU-Antrag vom 11. Juni 1986 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Fortführung der Verhandlungen mit der Bundesregierung alles zu unternehmen, um sicherzustellen, daß im Zuge der geplanten Neuordnung bei Arbed Saarstahl die Wettbewerbssituation der Maxhütte auf dem süddeutschen Markt vor allem nicht zu Lasten der Maxhütte und ihrer Beschäftigten geht.

Die Einmütigkeit, mit der dieser Beschluß im Landtag von beiden Fraktionen gefaßt worden sei, unterstreiche die große Sorge um die Maxhütte. Die Detailforderungen im vorliegenden Antrag der SPD würden keinen Schritt über das hinausführen, was der Grundsatzbeschluß vom 3. Juli bereits enthalte. Am 24. Juni 1986 habe die Staatsregierung beschlossen, an die Bundesregierung wegen geeigneter Maßnahmen zur Gleichstellung der Maxhütte mit Arbed Saarstahl heranzutreten, um eine Verschlechterung des Wettbewerbs der Maxhütte auf dem süddeutschen Markt zu vermeiden. Die Staatsregierung werde dieses Anliegen beim Bund sicher tatkräftig vertreten.

An der Diskussion hatten sich Herr Ministerialrat Dr. Wild und zum Schluß der Debatte noch einmal ich selbst beteiligt. Soweit meine Berichterstattung. Ich melde mich gleich zu Wort.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Johann Hölzl, Sie haben das Wort!

Hölzl Johann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem soeben mit dem Bericht über die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf die Oberpfalz wieder einmal im Mittelpunkt der Diskussion dieses Hohen Hauses war, behandelt leider auch dieser Tagesordnungspunkt Probleme der Menschen in diesem Gebiet, das zu den ärmsten Regionen der Bundesrepublik Deutschland gehört. Diese Probleme, die unter Umständen dazu führen, daß die Oberpfalz in absehbarer Zeit gänzlich ausblutet, zwingen uns heute dazu, unsere Argumente noch einmal vorzutragen.

Sie alle wissen, daß die Oberpfalz schon im Mittelalter das Ruhrgebiet des Deutschen Reiches war, daß in der gesamten Oberpfalz Erz ergraben und verarbeitet wurde. Eines der größten Werke, die im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden sind, ist die Maxhütte. Dieses Werk besteht seit nunmehr über 200 Jahren und hat um die 70er Jahre etwa 9200 Menschen beschäftigt. Ich glaube, das muß einmal in Erinnerung gerufen werden, weil immer davon gespro-

(Hölzl Johann [SPD])

chen wird, daß die Beschäftigtenzahl auch an anderen Stahlstandorten entsprechend verringert worden sei. Die Maxhütte hat also schon in den letzten Jahren erheblichen Blutzoll leisten müssen. Eine weitere Schwächung würde mit Sicherheit dazu führen, daß diese Hütte, dieses Herz der Oberpfalz, wie ich sie bezeichnen möchte, in absehbarer Zeit nicht mehr schlägt. 9200 Menschen fanden dort einmal Arbeit, jetzt sind es nur noch etwa 5500, wovon etwa 500 im letzten Jahr auf Zeit eingestellt worden sind.

Zu den Eigentumsverhältnissen: Die Maxhütte hat bekanntlich einmal dem Freistaat Bayern zu 25 Prozent gehört. Vor einigen Jahren, als der Betrieb noch einigermaßen gut lief, hat sie der Flick-Konzern verkauft. Die jetzigen Anteilsverhältnisse lauten: 49,8 Prozent Klöckner-Konzern, 35 Prozent CRA, ein australischer Mineralkonzern, 15 Prozent Eschweiler Hütte.

Am 24. Oktober 1985 haben wir uns in diesem Hohen Hause sehr eingehend mit der Problematik der Maxhütte beschäftigt. Ich möchte die damaligen Argumente nicht wiederholen. Damals ging es um den Verkauf des Kaltwalzwerkes, des einzigen Werkes der Branche im süddeutschen Raum. Dieses Kaltwalzwerk, das damals zum Verkauf anstand, hatte immerhin als einziger Betriebszweig der Maxhütte alljährlich Gewinne um die 10 Millionen DM eingefahren. Allein von dieser Perspektive her gesehen war es deshalb überhaupt nicht verständlich, was den Konzern bewegen konnte, den einzig gewinnbringenden Teil des Betriebs abzustoßen. Die Notwendigkeit dieses Verkaufs wurde damit begründet, daß dadurch die rund 120 Millionen DM erlangt werden könnten, die notwendig seien, um ein zweites Investitionsprogramm zur Rettung des Profilstahlbereichs durchzuführen. Heute müssen wir zu unserem größten Bedauern feststellen, daß dieses Opfer, dieser Verkauf, dieses Ausbluten, leider Gottes umsonst gewesen sind. Herr Staatsminister Jaumann hat am 24. Oktober 1985 bei der Debatte in diesem Hohen Hause erklärt, wenn wir nicht verkauften, würde dies erhebliche Mittel erfordern. So niedergeschrieben im Landtagsprotokoll auf Seite 5485.

Nun muß man wissen, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Maxhütte bereits mit erheblichen Mitteln vom Staat subventioniert worden war. Laut Staatssekretär von Waldenfels in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom Oktober 1985 hatte die Maxhütte bis zu diesem Zeitpunkt folgende Mittel erhalten: 140 Millionen DM Staatszuschüsse, also Gelder des Steuerzahlers, unser Geld, und 85,5 Millionen DM Darlehen von der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt, insgesamt also 225,5 Millionen DM, fast eine Viertelmilliarde DM. Diese Gelder waren zur Erhaltung der Produktionspalette und der Belegschaft gegeben worden. Man kann davon ausgehen, daß der Wert der Maxhütte zu diesem Zeitpunkt etwa 300 Millionen DM betragen hat. Bei Zugrundelegung des Kaufpreises, den Klöckner damals an Flick gezahlt

hat, wäre der Wert wesentlich geringer. Sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund haben diese Gelder ohne entsprechende staatliche Bindung gegeben, und wir haben das begrüßt und unterstützt. In einem der sowohl für den Bund als auch das Land gültigen Verträge ist festgelegt, daß mit dieser Geldhingabe die bisherige Struktur des Produktionsprogramms der Maxhütte aufrechterhalten bleiben muß, wie von der Klöckner AG mit Fernschreiben vom 9. August 1983 auch bestätigt wurde. Etwaige Änderungen der Programmstruktur werden die Zuwendungsempfänger Maxhütte und die Muttergesellschaft Klöckner Werke AG nur nach Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und dem Bundesminister für Wirtschaft durchführen.

Was danach in dieser Hinsicht geschehen ist, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauche ich hier wohl nicht näher vorzutragen. Im Februar 1984 wurde an einem für uns sehr freudigen Tag die neue Stahlstranggußanlage in Sulzbach-Rosenberg eingeweiht, angeblich die modernste in ganz Europa. Herr Gienhoff, der Vorstandsvorsitzende des Konzerns, erklärte damals großspurig, daß damit für 15 Jahre für die Maxhütte Sicherheit mehr oder weniger garantiert sei. Auch der Bayerische Ministerpräsident Strauß, der bei der Einweihung zugegen war, vertrat bei diesem Anlaß die gleiche Meinung, und ich bin sicher, daß er das aus voller Überzeugung und in Kenntnis dessen tat, was ihm von den Konzernbossen gesagt worden war. Der Betriebsrat hat dem Herrn Ministerpräsidenten und auch dem Wirtschaftsminister in einem sehr ausführlichen Brief für die bis dahin der Maxhütte gewährte Hilfe seinen Dank ausgesprochen.

Leider Gottes mußten wir aber sehr bald feststellen, daß es anders kam. Noch im Juli 1985 hatte der Vorstand auf einer Betriebsversammlung in Sulzbach-Rosenberg erklärt, daß aufgrund der neuen Investitionen, die um die 240 Millionen DM betragen haben, die Arbeitsplätze für einen längeren Zeitraum endgültig gesichert seien. Das war wie gesagt im Juli 1985. Am 13. September, also zwei Monate später, wurden die Mandatsträger zu unser aller Überraschung dann nach Sulzbach-Rosenberg eingeladen, und es wurde uns dort von Herrn Direktor Oberländer erklärt, daß das Kaltwalzwerk verkauft werden müsse, um den Bestand der übrigen Produktionsanlagen zu sichern.

Zwei Monate später hat man uns das erklärt. Und siehe da, trotz massiver Einsprüche der Belegschaft und trotz massiven Widerspruchs der Staatsregierung wurde bereits am 4. Oktober 1985 das Werk verkauft, allerdings unter sehr eigenartigen Umständen. Denn obwohl der Aufsichtsrat sich gegen einen Verkauf ausgesprochen hatte, setzten sich bereits zwei Stunden nach dieser Entscheidung die Anteilseigner rücksichtslos über diesen Beschluß hinweg und hoben diese Entscheidung des Aufsichtsrats auf. Das ist ein einmaliger Fall in der seit 30 Jahren bestehenden Mitbestimmung in der Montanindustrie. Daraus kann man ersehen, wie diese Herren auf Belange einer Region oder gar auf die Interessen der Arbeitnehmer

(Hölzl Johann [SPD])

und der Menschen, die in diesem Raum leben, Rücksicht nehmen.

Am 4. Oktober wurde der Vertrag geschlossen und das Werk um 123,35 Millionen DM verschertelt mit der Begründung, nur dadurch seien die übrigen Bereiche zu halten. Es ist interessant, was in diesem Kaufvertrag zwischen der Maxhütte und Klöckner steht. 16,7 Millionen DM waren am 15. Dezember 1985 fällig. Diese 16,7 Millionen DM sind inzwischen bereits verfrühstückt, aber nicht für Investitionen, sondern für allgemeinen Geschäftsbedarf. Weitere 20 Millionen DM sind für die Abwicklung des Sozialplans eingefroren. Den Rest von 86,65 Millionen DM braucht der Klöckner-Konzern erst innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu bezahlen.

Das muß man sich einmal vorstellen: Man sagt, man brauche das Geld, um das Strukturprogramm 2 finanzieren zu können, aber im Vertrag steht dann, daß erst innerhalb von fünf Jahren die Maxhütte dieses Geld vom Konzern haben kann.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Allein daraus ersehen Sie, daß von Anfang an mit gezinkten Karten gespielt worden ist. Denn das Strukturprogramm 2 mit Kosten um 120 Millionen DM müßte jetzt durchgeführt werden, es müßte bereits in Angriff genommen sein. Wenn ich aber 20 und 17 Millionen DM wegnehme, bleiben bloß etwa 80 Millionen DM übrig. Hier ist mit völlig falschen Zahlen operiert worden.

Warum hat man dieses Kaltwalzwerk verkauft? Man hat es nicht verkauft, um der Maxhütte Geld zuzuführen, sondern um das Kaltwalzwerk in Bremen zu stabilisieren. Die Konzernleitung, an der Spitze Herr Gienow, hat vor einigen Jahren den größenwahnsinnigen Plan gehabt, in Bremen ein neues Kaltwalzwerk zu bauen. Dann hat man festgestellt, daß dieses Kaltwalzwerk nur zu etwa 60 Prozent ausgelastet ist und ausschließlich rote Zahlen schreibt. Um diese Fehlinvestition rechtfertigen zu können, meinte man der Maxhütte die 22 Millionen Tonnen wegnehmen zu müssen, die zusätzlich, aber nicht von der Maxhütte, sondern vor allem mit Hilfe des Freistaates Bayern, vom Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Wirtschaftsminister, in Brüssel von der EG losgeeist worden waren. Diese 22 Millionen Tonnen für die Maxhütte hat man hier weggenommen und nach Bremen übertragen, um dort eine bessere Auslastung zu gewährleisten.

Heute aber müssen wir leider feststellen, wie von maßgeblichen Leuten, vor allem von Betriebsräten der Maxhütte zu hören ist, daß man in Bremen gar nicht in der Lage ist, die Produktion so zu fahren, wie sie die Maxhütte gefahren hat, die erstklassiges Blech für die Autoindustrie im süddeutschen Raum hergestellt hat und vor allem wegen ihrer Flexibilität in der Lage war, auch kleinere Positionen zu einem guten Preis zu verkaufen. Das ist in Bremen nicht möglich, weil man dort nur in großen Paletten arbeiten kann. Dadurch wird trotz der Aufstockung der Produktionskapazität die Bremer Hütte nach wie vor ein

totgeborenes Kind bleiben, aber die Maxhütte wird unter Umständen in absehbarer Zeit kaputtgehen.

In den Verträgen steht, daß die Gelder, die Bund und Land geben, zurückgefordert werden können. Das Problem war nun, ob man zurückfordern soll oder nicht. Der Herr Ministerpräsident hat dem Vorsitzenden des Betriebsrats, Herrn Schäfer, wie auch der IG Metall ganz klar den Standpunkt der Staatsregierung dargelegt, daß diese Rückforderungsmöglichkeit natürlich besteht. Die Herren von Klöckner haben auch sehr deutlich gesagt: Ihr könnt das Geld natürlich rückfordern, ihr könnt es haben, aber mit der Folge, daß wir übermorgen die Maxhütte zusperren. Nichts anderes als eine ganz brutale Erpressung des Staates mit den gegebenen Steuergeldern!

(Zustimmung bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Dadurch war die Regierung unter dem Druck der Gewerkschaften und des hiesigen Betriebes mehr oder weniger gezwungen, von dieser Rückforderung abzu-sehen. Sie mußte sich dieser Erpressung beugen, um zu diesem Zeitpunkt nicht noch weitere Arbeitsplätze zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Dinge so verfolgt, hat man schon erhebliche Zweifel an der Fähigkeit und vor allem an der Redlichkeit des Managements dieses Unternehmens. Natürlich kann das Unternehmen frei seine Entscheidungen treffen; wir haben eine freiheitliche Markt- und Wirtschaftsordnung. Ich würde mir vom Staat auch nicht unbedingt vorschreiben lassen, was und wie ich in meinem Betrieb zu arbeiten habe.

Wir müssen aber davon ausgehen, daß 225 Millionen DM öffentliche Mittel und damit Steuergelder in den Betrieb geflossen sind und der Staat deshalb ein Anrecht hat, in diesem Betrieb auch mitzureden. Es darf nicht allein um die Interessen des Betriebes, sondern es muß vorrangig um die Interessen der Region und die Interessen der Mitarbeiter in diesem Betrieb gehen.

(Beifall bei der SPD)

Welche Qualifikationen dieses Management hat, kann man auch daraus ersehen, daß in den letzten zwei Jahren – wie am Fließband – fünf Struktur Anpassungsprogramme durchgeführt worden sind, die dazu geführt haben, daß wir im Kaltwalzwerk 720 Arbeitsplätze verlieren. Dazu kommen 100 Arbeitsplätze im Bereich der Verwaltung, der Lagerhaltung und der Zulieferung.

Nach dem jetzt vorliegenden Sozialplan werden bis zum 30. September 184 und 112 Mitarbeiter, insgesamt 296, ausscheiden. Weitere 350 sollten nach Sulzbach-Rosenberg umgesetzt werden. Früher hat man sich sogar mit dem Gedanken getragen, die Leute, die freigesetzt werden, von der Maxhütte nach Bremen umzusetzen. Was die für Vorstellungen in ihren Köpfen haben!

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt hinzu, daß die Umsetzung der 350 Mitarbeiter nach Sulzbach-Rosenberg nicht mehr möglich

(Hölzl Johann [SPD])

ist, weil dort jetzt wieder Kurzarbeit gefahren werden muß, im Bereich Bergbau 18 und im Bereich Hütte 14 Schichten monatlich.

Noch gefährlicher und mit erheblichen Auswirkungen verbunden ist, daß in der Grube Leoni, der einzigen Erzbaugrube, die wir in der Bundesrepublik noch haben, der Abbau von 58 000 auf 38 000 Monatstonnen zurückgeführt werden muß, was wiederum eine Verminderung der Belegschaft um 90 bis 100 Mitarbeiter bedeutet. Aber nicht, weil dort kein Erz mehr vorhanden wäre, sondern weil aus Geldmangel weitere Explorationen nicht mehr durchgeführt werden können. Die noch vorhandenen Reserven betragen zirka 3 bis 4 Millionen Tonnen. Wenn die aufgearbeitet sind und zwischenzeitlich nichts mehr kommt, ist mit dieser Grube Schluß.

Herr Staatsminister! Ihr Haus hat auch dafür schon erhebliche Mittel gegeben. Sie haben damals erklärt, daß mit der Hingabe dieser Mittel zumindest auf Jahre hinaus Abbau und Bestand der Grube gesichert seien. Jetzt heißt es vom Konzern aus: Wir haben kein Geld, wir können nicht mehr bohren, wir können nicht mehr explorieren, also Schluß damit!

Was bedeutet das in letzter Konsequenz? Das heißt, daß die Metallurgie der Hütte Sulzbach-Rosenberg unter Umständen in absehbarer Zeit eingestellt werden muß, und das ist für mich das Ende der Maxhütte insgesamt.

Letzte Woche hat der Vorstand den Beschluß gefaßt, den Stahlbereich Eschweiler stillzulegen und 200 Personen zu entlassen – angeblich zugunsten der Maxhütte. Der Arbeitsdirektor wurde beauftragt, beim Ministerium in Nordrhein-Westfalen 20 Millionen DM Sondermittel dafür zu beantragen.

Nun kommt aber eine weitere bedrohliche Entwicklung auf das Unternehmen zu. Das Betriebsberatungsbüro Berger, das seit mehreren Monaten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anstellt, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß weitere tausend Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Die Werksleitung spielt das zwar herunter, sie ist aber nicht bereit, es den Leuten zu sagen. Aber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wer von den Betriebsangehörigen glaubt dieser Firmenleitung noch etwas nach den Erfahrungen, die sie in den letzten Jahren mit ihr und ihrer rücksichtslosen Geschäftsführung gemacht haben?

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, man muß Verständnis dafür haben, daß ihr kein Mensch mehr glaubt.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dandorfer)

Die Leute fühlen sich verraten und verkauft. Man braucht sich nicht zu wundern, daß sehr kritische Stimmen aus diesem Bereich kommen.

Lassen Sie mich noch etwas zur finanziellen Lage des Konzerns sagen. Die Maxhütte ist mit et-

wa 650 Millionen DM verschuldet. Dazu muß man sagen, daß diese Fehlbeträge nicht aus dem Bereich der Maxhütte stammen. Vielmehr hat die Mutter dieses Werk in den letzten Jahren wie ein Blutegel ausgesaugt und alle Möglichkeiten genutzt, Geld aus dem Betrieb herauszuziehen, um damit ihre verfehlte Stahlpolitik zu finanzieren. Das ist die Ursache dieses Schuldenbergs. 47,3 Millionen DM sind davon von der LfA, dem staatlichen bayerischen Kreditinstitut, an das die Maxhütte, wenn ich richtig unterrichtet bin, 10,75 Prozent Zins bezahlen muß. Ich meine, der Freistaat Bayern sollte sich nicht auch noch daran beteiligen, die Maxhütte zur Kasse zu bitten.

(Beifall bei der SPD)

Weitere 35 Millionen DM von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt sind mit 10,25 Prozent zu verzinsen. Angesichts der gegenwärtigen Zinslage auf dem Weltmarkt sind das Forderungen, die ich nicht unbedingt als Wucher bezeichnen möchte, die aber schleunigst den heutigen Verhältnissen angepaßt werden sollten.

Der Kapitalsdienst, den die Maxhütte für diese über 600 Millionen DM Schulden aufzubringen hat, beträgt rund 90 DM pro Tonne. Dazu kommt für die Maxhütte ein Aufschlag für Mehrfracht von etwa 10 bis 15 DM pro Tonne. In der Süddeutschen Zeitung vom 14. Juli habe ich dazu einen sehr netten Artikel gelesen, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf:

Privilegien im Verkehr

Begreife das, wer will! Führt man mit dem Lastwagen eine Tonne Bandstahl von Duisburg nach Nürnberg, dann kostet das bestenfalls 79,70 DM je Tonne. Transportiert man die gleiche Menge von Antwerpen nach Nürnberg, so sind nur 62,78 DM, also rund 17 DM weniger, zu bezahlen. Es handelt sich dann nämlich um grenzüberschreitenden Verkehr.

Aus solchen Unterschieden erklärt sich zu einem guten Teil die wachsende Einfuhr von Walzstahl. Material, das außerhalb der deutschen Grenze gewalzt worden ist, deckt mittlerweile 40 Prozent des deutschen Bedarfs. Dagegen wäre überhaupt nichts einzuwenden, wenn der Stahl zu den gleichen Bedingungen hergestellt und transportiert werden müßte, denen die deutschen Werke unterliegen. Davon kann aber keine Rede sein. Die Subventionitis in Belgien, Frankreich und Italien trägt ihre Früchte, wird zum Teil trotz aller Schwüre in Brüssel weitergeführt.

Meine Damen und Herren! Das heißt also, daß trotz der Beschlüsse von Brüssel sowohl in Italien wie auch in Frankreich und in Belgien die Stahlindustrie mit erheblichen Beträgen subventioniert wird. Es ist logisch, daß damit die deutschen Werke und insbesondere die Maxhütte nicht mehr mithalten können. 90 plus 10 bis 15 DM je Tonne, unter diesen Umständen ist die Maxhütte nicht mehr konkurrenzfähig. Dabei war der Preis im letzten Jahr sehr gut. Aber in den letzten Wochen ist er für die Produkte, die die Maxhütte herstellt, also für Profil- und Betonstahl, um

(Hölzl Johann [SPD])

rund 200 DM pro Tonne gefallen. Das hatte zur Folge, daß bei der Maxhütte derzeit 35000 Tonnen auf Lager sind. Das sind umgerechnet 35 Millionen DM. Angesichts der prekären Situation im finanziellen Bereich können Sie sich vorstellen, daß das nicht sehr lange gehen kann.

Daß die Maxhütte derzeit nicht konkurrenzfähig ist, liegt ja nicht daran, wie ich vorhin schon sagte, daß die Ausbringung, die Produktivität des Betriebes vielleicht schlecht wäre, im Gegenteil: Die Maxhütte liegt mit einer Ausbringungsquote von 94 Prozent an der Spitze aller vergleichbaren Betriebe in diesem Bereich. Nicht der Arbeitswille, nicht die Technik und nicht die Einrichtung sind schuld daran, sondern vor allem die finanzielle Situation, in die diese Hütte durch den Klöckner-Konzern gebracht worden ist.

Daß die Hütte das nicht lange aushalten kann, ist uns klar. Wenn der Staat nicht nochmals entscheidend eingreift, ist die Hütte in absehbarer Zeit zum Tod verurteilt. Denn wir können mit Sicherheit nicht verlangen, jedenfalls nicht erwarten, verlangen könnten wir es natürlich, daß der Klöckner-Konzern auch nur eine müde Mark dort investiert. Ich bin inzwischen sogar zu der Überzeugung gekommen, daß der Klöckner-Konzern überhaupt nichts dagegen hätte, wenn die Maxhütte in absehbarer Zeit sterben würde, damit er diesen Klotz vom Bein hätte.

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Freistaat Bayern, auch in der letzten Debatte war es der Fall, daß eine Beteiligung aus ordnungspolitischen Gründen nicht in Frage komme. Herr Minister, ich darf Sie an aktuelle Gegenbeispiele erinnern:

- Die Arbed-Saarstahl-Entschuldungsaktion, die in den letzten Wochen über die Bühne gegangen ist, wobei 1,4 Milliarden DM Schulden nachgelassen wurden, davon vom Bund 705 Millionen DM, vom Land 500 Millionen DM und von den Banken 220 Millionen DM.
- Die Georg-Marien-Hütte, die genauso wie die Maxhütte auf der Abschußliste stand, wurde sowohl mit Bundes- wie mit erheblichen Landesmitteln saniert.
- Die Badischen Stahlwerke wurden vom Bund und vom Land Baden-Württemberg saniert.
- Die Hamburger Stahlwerke wurden vom Bund und vom Stadtstaat Hamburg saniert.
- Im Falle von Krauss-Maffei, München, war im vergangenen Jahr über Nacht eine Beteiligung des Staates möglich.

Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen. Herr Finanzminister Streibl hat damals gesagt, diese Beteiligung sei nötig, um den Standort München und vor allem um die Arbeitsplätze dieses Werkes zu erhalten. Ich habe nichts dagegen, daß das gemacht worden ist. Ich gönne auch den Arbeitern von Krauss-Maffei ihren Arbeitsplatz.

Nachdem alle diese Dinge im Stahlbereich möglich waren, warum soll es dann nicht möglich sein, der ärmsten Region dieses Landes, der Oberpfalz, der Steinpfalz, die sich derzeit ohnehin in einer schwierigen Situation wie keine andere Region Bayerns befindet, mit einer endgültigen Hilfe, so möchte ich es nennen, beizuspringen, die auch eine Kontrolle durch den Freistaat Bayern beinhaltet, sei es durch eine Beteiligung oder durch unanfechtbare und nicht zu hintergehende Verträge des Staates mit dem Konzern? Das ist für uns die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU! Es wurde immer so viel davon gesprochen, daß der Bestand der Maxhütte überhaupt nicht gefährdet werden könne, weil dieser ja im Koalitionspapier garantiert sei, das damals bei den Koalitionsgesprächen in Bonn verfaßt worden sei. Wir sind froh, daß dies geschehen ist, daß hier der Erhalt des Standortes, der Produktionspalette und der Belegschaftsstärke festgenagelt werden sollte, aber so, wie es jetzt aussieht, dürfte dieses Koalitionspapier kein allzu zuverlässiger Rettungsring mehr für diesen Betrieb sein. Wir können nur immer wieder an Sie von der CSU und die ganze Staatsregierung appellieren: Sorgen Sie dafür, daß diese Zusagen auch eingehalten werden!

Wir geben zu, daß die Staatsregierung in den letzten Jahren viel Geld in dieses Werk hineingepumpt hat; das wird nicht bestritten. Wenn ich aber davon ausgehe, daß es Gelder waren, die in letzter Konsequenz nicht dazu geführt haben, die Arbeitsplätze für diese Menschen zu erhalten, sondern Gelder, die zum großen Teil von der Muttergesellschaft für eigene Dinge in Anspruch genommen worden sind, so muß ich mich fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, daß weitere Hilfen gegeben werden. Sie müssen gegeben werden, und es müssen entsprechende Bedingungen im Wege einer staatlichen Beteiligung, wie von uns vorgeschlagen, festgelegt werden.

Es sind nicht nur 5000 Beschäftigte betroffen. Am vergangenen Montag war ich wieder mehrere Stunden in der Hütte. Ihr könnt euch ja vorstellen, welche Unruhe unter den Menschen herrscht. Die Situation besteht ja nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren. Bis jetzt sind ja schon viereinhalbtausend Arbeitsplätze abgebaut worden. Es sind ja auch mehrere Tausende in Mittelstand und Handel betroffen, die mit der Maxhütte leben oder sterben. Ich habe es eingangs schon gesagt: Die Maxhütte ist das Herz der Oberpfalz. Wenn die Maxhütte ausblutet, dann ist das ein weiterer Schritt zur Ausblutung der Oberpfalz und damit zu einer Entwicklung, in der die mittlere Oberpfalz nicht mehr allein als das Armenhaus Bayerns beschrieben werden kann, sondern die Situation einer mittleren Katastrophe gleichkommt.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Staatsminister Jaumann, wenn ich richtig unterrichtet bin, haben Sie der Firma Mengele, einem Betrieb in Ihrem Stimmkreis, eine größere Bürgschaft um die 50 Millionen zur Sicherung der 1100 Arbeitsplätze dort zugesagt. Einverstanden, auch die Mitar-

(Hölzl Johann [SPD])

beiter dort haben ein Recht auf Arbeit. Wenn ich richtig unterrichtet bin, haben Sie auch Daimler-Benz großzügigste Hilfen in Aussicht gestellt, wenn das Werk nach Bayern geht. Das ist begrüßenswert, das wird von uns unterstützt. Vielleicht ist das Werk sogar bereit, auf das ehemalige BBI-Gelände zu uns oder in den Bereich der Maxhütte zu gehen. Da haben Sie unsere volle Unterstützung.

Für die WAA werden 600 bis 700 Millionen DM öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt. Ich will das Thema jetzt nicht mehr aufgreifen, Sie kennen meine Haltung zu dieser Anlage. 600 bis 700 Millionen DM Steuermittel werden als Förderung gegeben. Für die Maxhütte würden unter Umständen, so stelle ich mir vor, um die 250 Millionen Mark ausreichen, um sie endgültig aus den Klauen des Klöckner-Konzerns herauszulösen. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn für die Maxhütte keine Mittel aufzubringen wären. Es kann nach meinem Dafürhalten eigentlich nur am fehlenden Willen liegen, diese Millionensummen für die Maxhütte aufzubringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie gesagt, 600 bis 700 Millionen DM für die WAA, hier 200 Millionen DM. Bei etwas gutem Willen müßte das doch möglich sein, auch angesichts der Schwierigkeiten, die sich sicher aus den Förderrichtlinien der EG ergeben. Aber nachdem die anderen Länder Wege gefunden haben – die haben eine hervorragende Bürokratie, hervorragende Beamte –, dann müßte es auch in Bayern möglich sein, Wege zu finden, um die Dinge durch eine großzügige Unterstützung ins Lot zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ohne Umschuldung geht in der Maxhütte in absehbarer Zeit nichts mehr. Die 5500 Arbeitskräfte, die noch vorhanden sind, verdienen die Hilfe dieses Freistaats, dieses Parlaments. In der Oberpfalz lebt ein fleißiger, bescheidener, anspruchsloser Menschenschlag. Ich darf Sie bitten, diesen Menschen zu helfen. Das ist sicherlich meine letzte Bitte, da ich dem künftigen Parlament nicht mehr angehören werde. Ich darf diese Gelegenheit auch dazu benutzen, Ihnen persönlich alles Gute für die Zukunft zu wünschen und dem Parlament auch in Zukunft eine erfolgreiche Arbeit für Bayern und seine Bürger.

(Beifall)

Ich bitte Sie also herzlich, der Oberpfalz, die auch ein Teil dieses Landes ist, die auch zu Bayern gehört, und ihren Menschen Ihre Hilfe zu gewähren und unserem Antrag heute zuzustimmen. Wir sind bereit, da oder dort unter Umständen noch kleinere Änderungen in Absprache mit Ihnen vorzunehmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

In Anbetracht der besonderen Bedeutung, die wir dem Antrag für die Oberpfalz zumessen, werden wir eine namentliche Abstimmung beantragen. Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam.

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst ein paar Vorbemerkungen, damit nichts hängenbleibt. Die Firma Mengele ist nicht in meinem Stimmkreis, sondern sie ist in Günzburg, nicht in Donauwörth.

(Abg. Klasen: Wer kennt sich da schon so genau aus!)

– Ja gut, dann darf man das aber auch nicht behaupten. Gerade wenn man sich nicht so genau auskennt, darf man solche Behauptungen nicht aufstellen.

(Zuruf von der SPD: Er hat gesagt: „Wahlkreis Schwaben“!)

– Ich habe gehört „Stimmkreis“.

(Abg. Fendt: Ich auch! – Zurufe von der SPD)

– Ich habe das jetzt richtiggestellt.

Die Firma Mengele hat nicht 50 Millionen DM Staatsbürgschaften erhalten, sondern viel, viel weniger. Sie hat nicht einmal so viel Staatsbürgschaften erhalten, wie die Banken bereit waren nachzulassen. Das ist schon der erste Unterschied. Was ist mit der Haltung des Eigentümers? Was sagt der dazu? Wir sind nicht der Eigentümer.

(Abg. Zierer: Eben!)

Ich darf zum Antrag selbst und zu einigen Fragen, die im Zusammenhang damit aufgeworfen worden sind, etwas sagen:

Die Staatsregierung hat, wie in der Presse auch ausführlich berichtet wurde, bereits am 24. Juni 1986 den Beschluß gefaßt, an die Bundesregierung heranzutreten, um geeignete Maßnahmen für die Gleichstellung der Maxhütte mit Arbed Saarstahl zu erreichen und damit eine Verschlechterung der Wettbewerbslage auf dem süddeutschen Markt zu verhindern. Natürlich sagt man sich zunächst, daß es einen negativen Einfluß auf die Wettbewerbssituation der Maxhütte haben muß, wenn Arbed Saarstahl mit einer Entschuldungsaktion von insgesamt 1,4 Milliarden DM beglückt wird. Diesen negativen Einfluß muß sie nachweisen. Bis jetzt konnte das nicht nachgewiesen werden, und zwar einfach deswegen, weil Arbed Saarstahl für ihre Schulden weder Zinsen noch Tilgung bezahlt hat. Der Nachlaß, den Bundesregierung und Saarland gewährt haben, ist zwar ein förmlicher, ein tatsächlicher Nachlaß, aber die Belastung vorher war auch nicht gegeben, so daß sich an der Wettbewerbslage durch diesen Nachlaß zunächst nichts geändert hat. Aber wir sind trotzdem der Meinung, daß die Staatsregierung mit entsprechenden Forderungen an die Bundesregierung herantreten soll. Ich habe den Brief, in dem wir unsere Forderungen angemeldet haben, dabei und kann ihn vortragen.

Der Landtag hat dann mit Beschluß vom 3. Juli 1986 die Staatsregierung aufgefordert, in Verhandlungen alles zu unternehmen, um negative Auswirkungen auf

(Staatsminister Jaumann)

die Maxhütte und ihre Beschäftigten zu verhindern. Der Antrag an die Staatsregierung ist umfassend; so haben wir ihn jedenfalls verstanden. Deshalb, so bin ich der Auffassung, hat auch der Landtag alles getan: Er hat uns in umfassendem Sinne aufgefordert, alles zu tun, um der Maxhütte Hilfestellung zu leisten. Der neue Antrag, der nun vorliegt, trägt aber dieser Beschlüßfassung überhaupt nicht Rechnung. Ich darf begründen, warum.

Der Antrag geht von einer dramatischen Situation aus, die aber durch die konkreten Zahlen nicht belegbar ist. Dies ist meine erste Feststellung. Jede Dramatisierung kann sich nur zum Nachteil der Maxhütte auswirken, da deren Abnehmer durch entsprechende Anträge verunsichert sein müssen. Tatsache ist, daß die Maxhütte die Aufstockung der Belegschaft aus dem Vorjahr durch eine Verminderung um 350 Beschäftigte zum größten Teil wieder zurücknimmt und daß aufgrund der gegebenen Auftragslage in Teilbereichen Kurzarbeit eingeführt werden mußte. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die bei der insgesamt für die Stahlindustrie derzeit ungünstigen Auftragslage bleiben werden. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine akut bestehende Beschäftigungskrise. Ich lege Wert auf diese Feststellung.

Wir haben mit der Maxhütte unsere Strukturprogramme 1 und 2 abgestimmt und mit Zustimmung der Personalvertretung und des Betriebsrates festgelegt, daß etwa 4900 bis 5000 Arbeitsplätze gehalten werden müssen. Diese Zahl ist noch nicht unterschritten. Vielmehr war, was abgebaut worden ist, von der Maxhütte im letzten Jahr zusätzlich aufgestockt worden, nicht mehr und nicht weniger.

Ich darf zu den einzelnen Ziffern des Antrages Anmerkungen machen; wir haben die Ziffern anders geordnet, weil es inhaltlich logischer ist.

Zu den Ziffern 1 und 3:

Die geforderte Entschuldung, also Zinserlaß und darüber hinaus Verzicht auf die Tilgung durch die KfW und die LfA, würde der Maxhütte eine jährliche Ersparnis von rund 6 Millionen DM bringen. Damit ließe sich die von der SPD behauptete dramatische Lage mit Sicherheit überhaupt nicht bewältigen; das ist ein Klacks. Das zu Entschuldung, Zinserlaß und Verzicht auf Tilgung. Im übrigen ist jeder einseitige Forderungsverzicht der öffentlichen Hand aus EG-rechtlichen Gründen unzulässig. Der Antrag geht somit auf eine von der Staatsregierung nicht erbringbare Leistung.

Zu Ziffer 4:

Es kann und darf nicht Sache der öffentlichen Hand sein, die Maxhütte aufzufordern, mit ihren Gläubigern und Anteilseignern zum Zwecke der Zukunftssicherung in Verhandlungen einzutreten. Dies ist ureigenste privatrechtliche Aufgabe des Vorstandes eines Unternehmens. Wie käme ich denn dazu, als Wirtschaftsminister zu sagen: Du Vorstand, du mußt jetzt das Techtelmechtel mit deinen Banken sein lassen! Das ist nicht meine Sache, sondern das ist Aufgabe

des Vorstands selbst. Natürlich aus einem ganz bestimmten Grund, denn das erste, was der Vorstand sofort machen würde, wäre die Hand aufzuhalten. Wie käme der Freistaat Bayern überhaupt dazu nach dem, was wir bisher für die Maxhütte getan haben, weiß Gott nicht wenig! Wahrscheinlich ist sie das Unternehmen, das überhaupt die meisten staatlichen Subventionen bekommen hat, und mit welchem Ergebnis! Die Maxhütte ist für mich schon ein Thema, das mich bis zum äußersten reizen kann, wenn man die ganzen Jahre hindurch betrachtet, was wir geleistet haben. Und da kommt man nach einem halben Jahr wieder und sagt: Es ist nichts gewesen, wir brauchen wieder Geld! Meine Damen und Herren, und das bei einem Konzernunternehmen, von dem ich nicht den Eindruck habe, daß es aus dem letzten Loch pfeift. Wie kämen wir z.B. dazu, einfach die Schulden von Klöckner zu übernehmen? Wieso denn? Wo steht denn das? Ganz abgesehen davon, daß dies alles noch nicht gemacht worden ist, ich habe den Herrn Oberländer gefragt: Haben Sie die Möglichkeiten im zivilrechtlichen Bereich schon genützt, um zu Erleichterungen zu kommen? Antwort: Ich bin noch nicht so weit gekommen!

Zu Ziffer 2:

Die bisherigen Verhandlungen der Maxhütte mit dem Finanzministerium haben keine ausreichende Grundlage für einen Grundstückserwerb durch den Freistaat Bayern ergeben. Das Haushaltsrecht steht einer Übernahme von weitgehend zersplittertem, nur schwer bewertbarem und von der öffentlichen Hand nicht benötigtem Grundbesitz strikt entgegen. Ich kann nur sagen, was mir das Finanzministerium mitteilt.

Zu den Ziffern 5 und 6:

Der Freistaat Bayern hat eine Beteiligung an der Maxhütte stets abgelehnt und wurde darin auch von diesem Hohen Hause unterstützt. Diese Haltung steht in voller Übereinstimmung mit der Politik in anderen Bundesländern, in denen sich Stahlaktivitäten finden. Nordrhein-Westfalen hat es zum Beispiel strikt abgelehnt, sich an der Firma Wuppermann zu beteiligen. Vielmehr wurde von Nordrhein-Westfalen die Stilllegung hingenommen. Auch das Saarland hat sich nicht an Arbed Saarstahl beteiligt. Vielmehr wurden die Gesellschaftsanteile an Arbed Saarstahl von Arbed Luxemburg an einen Treuhänder abgegeben, der diese nach der endgültigen Sanierung in die Dillinger Hütte einbringen soll. Weder in Nordrhein-Westfalen noch im Saargebiet ist das eine Frage der Beteiligung des Landes.

Eine irgendwie geartete Bestands- und Beschäftigungsgarantie für ein im Markt stehendes Unternehmen, die Sie in Ihrer letzten Ziffer fordern, widerspricht total jedem marktwirtschaftlichen Denken. Eine solche Garantie ist entweder nichts wert, oder sie bindet ein Unternehmen in einer Weise, durch die notwendiges flexibles Reagieren auf die veränderten Marktverhältnisse unmöglich gemacht wird.

Aus all diesen Gründen kann auf den vom Landtag bereits am 4. Juli 1986 beschlossenen Antrag verwie-

(Staatsminister Jaumann)

sen werden. Der Dringlichkeitsantrag der SPD vom 9. Juli 1986 stellt demgegenüber nach meiner Meinung eine politische Pflichtübung dar, mehr ist er wirklich nicht. Das ist die Situation, in der wir uns zur Zeit befinden.

Ich darf noch auf ein paar Fragen eingehen, die im Zusammenhang damit aufgeworfen worden sind:

Zunächst einmal hat Herr Hiersemann vor drei Tagen gesagt, woher nimmt die Staatsregierung das Recht, Nordrhein-Westfalen zu kritisieren; es sei doch die Staatsregierung, die bei der Maxhütte kapituliere.

Es muß hier die Frage gestellt werden, was Nordrhein-Westfalen zur Aufrechterhaltung des Stahlwerkes der Firma Wuppermann und der Elektrostahlwerke von Eschweiler getan hat. Was hat Nordrhein-Westfalen wirklich getan? Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat nichts getan, und sie hat, das muß ich hinzufügen, nichts tun können, um die Stahlwerke aufrechtzuerhalten. Sie hat eben nichts getan, sie konnte gar nicht anders. Sie war in derselben Situation wie wir.

Im Saarland ist die Beschäftigung bei Arbed Saarstahl in den letzten fünf Jahren von rund 18 000 Arbeitnehmern auf nunmehr 13 000 Arbeitnehmer gesunken; sie soll, so ist bereits vereinbart, in den nächsten Jahren weiter auf 8 500 Arbeitnehmer herabgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Das sind riesige Freisetzen. Im Vergleich dazu sind unsere Freisetzen vergleichsweise harmlos. Seit fünf, sechs Jahren bewegt sich der Personalstand der Maxhütte zwischen 5 000 und 6 000, mit dem Vollzug unseres Strukturprogramms wird er zwischen 4 900 und 5 000 liegen. Von einer Verminderung von 18 000 auf 13 000 oder 8 000 kann also keine Rede sein. Die Beschäftigung bei der Maxhütte ist in den letzten Jahren, wie ich gesagt habe, weitgehend bei 5 000, 6 000 geblieben. Wir sind von einer Beschäftigung von mindestens 4 900 Arbeitnehmern ausgegangen, und ich hoffe nur, daß das in etwa bleibt.

Denn, was können wir tun? Wir können nur zwei Dinge tun: Wir können die Maxhütte zur Rückzahlung verpflichten. Das haben wir damals auch getan. Dann haben wir geprüft: Können wir zurückverlangen oder nicht? Einige haben gesagt: Nein, das ist rechtlich nicht möglich. Ich habe es für möglich gehalten. Die Frage ist nur, ob ich es soll. Ich habe den Betriebsrat gefragt, was wir tun sollen. Der Betriebsrat ist zu mir gekommen und hat mich händeringend gebeten, nicht zurückzufordern. Denn das wäre der erste Stoß, der alle von ihren bisherigen Verpflichtungen entbinden würde. Na gut. Ich kann es heute noch machen, aber wer hat den Mut, mir dazu zu raten? Es geht also nicht.

Der zweite Punkt war: Dann erwerben wir die Maxhütte einfach als Eigentum. Das können wir auch machen. Nur, meine Damen und Herren: Ist damit den Arbeitnehmern gedient? Beeinflusse ich dadurch den Markt? Kann die Maxhütte mehr Stahl verkaufen, nur

weil der Freistaat Bayern eingetreten ist? Kann sie billiger herstellen? Doch wohl nicht. Das heißt, ich ändere zunächst gar nichts. Ich entlasse nur den Eigentümer aus seiner Verpflichtung. Das möchte ich aber nicht tun, der Eigentümer ist für mich der Eigentümer.

(Beifall bei der CSU)

Es kann doch wohl nicht so sein, daß man nur zum Staat kommt, obwohl der Staat ja da ist, wir haben es bewiesen, sondern wenn wir noch einmal zu Hilfe kommen, dann muß der Eigentümer ein Stück Weges mitgehen, sonst tun wir es nicht. Wir sind nicht dazu da, das Geld des Steuerzahlers zum Fenster hinauszuwerfen. Das wäre wirklich zum Fenster hinausgeworfen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Herr Hölzl hat schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsführung erhoben. Es ist nicht meine Sache, ihm darauf zu antworten. Das werden Geschäftsführung und Eigentümer gegebenenfalls selbst tun. Aber so schlecht ist die Entwicklung der Maxhütte nicht, wie die Entwicklung der Beschäftigten zeigt. Die jetzige Geschäftsführung hat es schon sehr schwer. Ich habe es nur sehr ungern, wenn man jemand an die Wand stellt und dann abdrückt. Er kann sich ja nicht wehren. Ich habe keinen Grund, ich sage es noch einmal, die Geschäftsführung in Schutz zu nehmen, aber immerhin: Man sollte hier ein bißchen vorsichtiger sein.

Wie beurteilt die Staatsregierung den derzeitigen Schuldenstand der Maxhütte von rund 650 Millionen DM? Das ist eine wichtige Frage. Wie wirkt sich dieser auf den Stahlpreis aus? Im Zusammenhang mit dem Schuldenstand der Maxhütte wird derzeit eine Zahl von etwa 500 Millionen DM oder 600 Millionen DM genannt; uns sind 500 genannt worden. Nach Kenntnis der Staatsregierung sind in diesem Betrag sowohl langfristige als auch mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten. Letztere dienen ja bekanntlich der Sicherung der laufenden Liquidität des Unternehmens. Soweit hier bekannt ist, bewegt sich der Verschuldungsgrad der Maxhütte, und dies ist eine wichtige Feststellung, jedoch nicht außerhalb des Rahmens, der auch bei anderen deutschen Stahlunternehmen besteht. Wenn das stimmt, was wir bis jetzt wissen, besteht natürlich kein Anlaß, neue Entschuldungsprogramme durchzuführen, denn dann würden wir ja nur subventionieren um der Verbesserung des Wettbewerbs willen, obwohl die Maxhütte keine schlechtere Wettbewerbssituation hat. Das dürfte ich auch gar nicht tun. Also, das ist eine Sache, die noch der näheren Klärung bedarf.

Zur Rückzahlung von Hilfen: Herr Hölzl, Sie haben mir auch nicht geraten, daß ich sie zurückfordern soll. Hätten wir wirklich zurückfordern sollen? Ich habe es ja gesagt: Der Betriebsrat hat mich händeringend gebeten, es nicht zu tun. Bei der Erzgrube Leoni kommt alles zusammen. Die Aussichten sind natürlich ungünstig. Solange die Probleme mit dem Dollar bestehen, ist der Import entsprechender Grundmaterialien natürlich billiger geworden. Wir haben damals ja mit dem Gedanken gespielt, die Hütte

(Staatsminister Jaumann)

Leoni zu übernehmen und dann zu entsprechenden Preisen die entsprechenden Güter an die Maxhütte zu liefern. Wenn wir das getan hätten, säßen wir heute auf der Leoni-Grube. Kein Mensch würde uns mehr etwas abnehmen, weil man die Produkte natürlich sehr viel billiger in Amerika oder sonstwo kauft. Ich nehme an, daß sich das wieder einpendelt, aber, wie gesagt, alles kommt offenbar ein bißchen zusammen.

Dann haben Sie gesagt, die Subventionitis in Belgien und Frankreich wird fortgeführt. Da muß man sehr vorsichtig sein. Der Gegner und Wettbewerber wird immer subventioniert, und selber hat man nie etwas bekommen. Das ist die Grundposition, die jeder einnimmt, mit dem man darüber spricht. Ich kann das jedenfalls nicht bestätigen. Es wird zwar daran gedacht, neue Subventionen zu gewähren, aber es wäre EG-widrig und es müßte eigens eine Änderung durch den EG-Ministerrat erfolgen.

Noch einmal: Ich sehe keinen Sinn im Dringlichkeitsantrag der SPD. Er würde nur unsere Verhandlungsposition erschweren. Deswegen möchte ich Sie bitten, sich gegen den Dringlichkeitsantrag auszusprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Falk. Bitte, Herr Kollege!

Falk (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hölzl, wir sind uns ohne Zweifel über die Bedeutung der Maxhütte in der westlichen und mittleren Oberpfalz einig. Wir sind uns auch darüber einig, daß das Verhalten des Klöckner-Konzerns gegenüber der Maxhütte doch von vielen Zweifeln geprägt ist und daß manchmal auch, etwas grob ausgedrückt, Verhaltensweisen festzustellen sind, die nicht für die Maxhütte sprechen. Aber all das sind im Grunde genommen Feststellungen, die an den Tatsachen nichts mehr ändern. Alternativen wie z.B. die Rückforderung der gewährten Mittel können wir vergessen. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie können wir die Maxhütte bei den Schwierigkeiten der Stahlbranche in Zukunft für die Oberpfalz erhalten? Bisher ging man im Zweiten Strukturprogramm davon aus, daß z.B. der Verkaufserlös aus Haidhof oder Eschweiler wieder für Investitionen im Bereich der Maxhütte verwendet wird.

(Abg. Johann Hölzl: Verwendet werden sollte!)

Ich bin der Meinung, daß die Staatsregierung, wenn sie schon bereit ist, im Rahmen des zweiten Strukturprogramms weitere Mittel zu geben, auch dafür zu sorgen hat, daß der nach und nach hereinfließende Verkaufserlös nicht zu Klöckner geht, sondern im Bereich der Maxhütte investiert wird.

(Abg. Johann Hölzl: Das kannst du doch vergessen!)

– Das liegt ja noch vor uns. Aber wir müssen doch schauen, wie wir uns aus der gegebenen Situation

herauswinden können. Darin und auch bei Punkt 1 und 3 Ihres Antrags, wo Sie nach der Gleichstellung mit Arbed fragen, stimmen Sie mit unserem Antrag vom 3. Juli überein. Sofern ich richtig informiert bin, laufen aber aufgrund des Antrags, den wir damals einstimmig verabschiedet haben, schon Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und der Maxhütte. Ich gebe hier dem Herrn Staatsminister recht: Wir können nicht einseitig seitens des Landes eine Entschuldung vornehmen, sondern hier muß der Bund mit eingebunden werden, damit der Maxhütte im Wettbewerb die gleiche Chance gegeben und nicht eine Tonne Stahl um 90 DM verteuert wird. Ich glaube, da sind wir uns einig; das ist mit der Verabschiedung des Antrags vom 3. Juli erledigt.

Zum zweiten ändert natürlich eine staatliche Beteiligung nicht den Markt und gibt uns nicht mehr Absatzchancen. Sie brauchen nur 5 Kilometer weiter zu gehen, wo wir den staatlichen Betrieb der Luitpoldhütte mit 74 Prozent Salzgitter und 26 Prozent Freistaat Bayern hatten. Sie kennen auch die Berichte des Rechnungshofs und die Beschlüsse des Haushaltsausschusses. Es ist halt trotz hundertprozentiger staatlicher Beteiligung nicht gegangen. Nun hat man die Umwandlung vollzogen und gekoppelt, und jetzt geht es plötzlich besser, weil man hier auch neue Initiativen entwickelt hat. Ich will damit nur sagen, daß eine Beteiligung des Staates nicht auch den Verkauf der Produkte gewährleistet.

(Abg. Johann Hölzl: Mitspracherecht!)

– Gut, dort hat er sie hundertprozentig gehabt, aber da ist es auch nicht gegangen. Zur Sicherung der Arbeitsplätze dürfen wir keine Benachteiligung und keine Wettbewerbsverzerrung im Verhältnis der Maxhütte gegenüber den anderen Stahlbetrieben in der Bundesrepublik zulassen. Dazu ist die Staatsregierung bereit. Wir sind auch bereit, entsprechende Maßnahmen mit der Bundesregierung zu treffen, wobei auch EG-rechtliche Bestimmungen hereinspielen. Nur ist es eine Illusion zu glauben, eine staatliche Beteiligung könnte die Ertragssituation der Maxhütte ändern.

(Zustimmung bei der CSU)

Hier sollte die Staatsregierung vielleicht etwas härter mit Klöckner verhandeln, um zu sehen, was das Ziel von Klöckner bei der Maxhütte ist.

Wir müssen auch eines berücksichtigen:

Sie wissen so gut wie ich, daß 1985 ein verhältnismäßig gutes Stahljahr war. 1986 wird aber wohl mit 6 oder 7 Prozent Talfahrt zu rechnen sein. Stahl ist ein europa- und weltweites Problem. Nachdem in Nordrhein-Westfalen und im Saarland von 1974 bis 1981 rund 100 000 Arbeitsplätze im Stahlbereich verlorengegangen sind, können wir natürlich keine Insel der Seligen sein und müssen auch unseren Beitrag bringen. Ich will damit nur sagen, daß nicht, wie es manchmal in der Presse steht, die Bayerische Staatsregierung daran schuld ist; vielmehr ist die Maxhütte in die Gesamtlage des Stahlmarkts mit eingebunden. Wir können nur fordern, daß sie vom Standort her nicht schlechter gestellt wird als die anderen Betriebe im Westen. Das kann man bisher aber nicht be-

(Falk [CSU])

hauften. Trotzdem war der Abbau der Arbeitsplätze im Verhältnis zu den anderen Bundesländern nicht höher. Die Strukturbeihilfen der Bayerischen Staatsregierung und des Bundes in diesem Zusammenhang sind ja auch anerkannt worden, Herr Kollege Hölzl. Das ist die eigentliche Zielrichtung. Aber eine staatliche Beteiligung kann, so glaube ich, das Problem Maxhütte zum jetzigen Zeitpunkt nicht lösen.

Erster Vizepräsident Kamm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hölzl?

Hölzl Johann (SPD): Herr Kollege Falk, sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, ich habe das heute sehr klar ausgeführt, daß derzeit allein durch die Belastung aus dem Kapaldienst die Tonne Stahl bei der Maxhütte um rund 90 DM und durch die ungünstige Frachtsituation um rund 14 DM höher liegt als bei den anderen Stahlwerken dieser Republik und daß das mit die Ursache ist, daß die Maxhütte zur Zeit bei den gesunkenen Stahlpreisen tatsächlich diesen anderen Betrieben gegenüber im Nachteil ist, was durch eine Änderung der Kapaldienstbelastung gemindert werden könnte?

Falk (CSU): Herr Kollege Hölzl, das habe ich klar zum Ausdruck gebracht. Am 26. Juni 1986 hat das Kabinett beschlossen, hier eine Gleichstellung ohne Wettbewerbsverzerrung herbeizuführen. In unserem Antrag vom 3. Juli 1986 steht dasselbe. In der Zwischenzeit sind auch Verhandlungen aufgenommen worden, die Staatsregierung ist tätig geworden. Wie mir der Vorstandsvorsitzende Dr. Oberländer sagt, sind die Vertreter der Wirtschaftsministerien von Bund und Land bereits dabei zu prüfen, ob aufgrund der Schuldenbelastung eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Stahlbetrieben besteht. Wenn sie besteht, trete ich dafür ein, daß sie entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 3. Juli abgebaut wird.

(Abg. Loew: Aber das ist doch jetzt völlig klar und unstreitig!)

– Man muß zumindest einmal überprüfen, ob unterschiedliche Verhältnisse vorliegen. Daß der Unternehmer seine Zahlen auf den Tisch legen muß, muß auch klar sein. Sie wissen, daß Betriebskostenberechnungen von Betrieb zu Betrieb verschieden sein können, obwohl bestimmte Fakten gleich sind.

(Beifall bei der CSU – Abg. Loew: Der Konzern läßt die Zeit für sich arbeiten!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Zierer. Bitte, Herr Kollege!

Zierer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich konzedieren, daß die Kollegen vor Ort, natürlich auch der Kollege Falk, sich redlich bemühen, der Maxhütte zu einer sicheren Zukunft zu verhelfen.

Der Kollege Hölzl hat umfassend berichtet und das Problem dargestellt. Wir sind der Meinung, daß die

Staatsregierung, ob gutgläubig oder zu gutgläubig, zu sehr vertrauend auf das Management vielleicht doch nicht die Sicherheitspflocke eingesetzt hat, die wir gebraucht hätten und die wir eigentlich in den letzten Jahren erwartet hätten. Lieber Kollege Falk, wenn ich an die vielen gemeinsamen Besprechungen mit Vorstand und Betriebsrat zurückdenke, muß ich sagen, daß da Ihre Aussagen schon anders geklungen haben als heute.

Nach den Ausführungen des Staatsministers ist ja alles nur eine Dramatisierung der SPD, wir sollten uns zurückhalten, es sei ja gar nichts passiert. Herr Staatsminister, das hören wir nun schon seit 10 Jahren. Der Betriebsratsvorsitzende der Maxhütte, der hier in der Senatsloge sitzt, hat uns heute vormittag etwas ganz anderes erzählt. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß Feuer am Dach ist. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, bitte bringen Sie sie. Die Vorschläge, die ich heute von Ihnen gehört habe, können der Maxhütte mit Sicherheit nicht helfen.

Die Maxhütte ist für uns in der Oberpfalz etwas Besonderes. Das brauche ich eigentlich gar nicht zu sagen. Es ist nicht das erste Mal, daß wir in diesem Hohen Hause darüber debattieren. Daß wir als sogenannte Ultima ratio die Staatsbeteiligung verlangen, ist doch mit eine Folge dieser verzweiferten Situation. Wir tun es doch nicht aus Jux und Tollerei. Wir meinen, daß wir mitreden müssen. Wer seit Jahren Geld gibt, muß auch mitreden können, weil er sonst wie in der Vergangenheit vom Haupteigentümer, von den Anteilseignern für dumm verkauft wird.

(Zustimmung bei der SPD)

In dieser Beurteilung sind sich doch CSU- und SPD-Kollegen weitgehend einig.

Ich will abweichend von meinem Konzept nun auf das eingehen, was der Herr Staatsminister hier gesagt hat. Er hat gesagt, wir seien ja nicht der Eigentümer, und er hat sich etliche Male auf das Privatrecht bezogen. Genau das aber ist ja der Grund, warum wir mitreden wollen, weil die Maxhütte privatwirtschaftlich zum Tod verurteilt ist. Darüber sind wir uns alle einig. Wenn wir alles der Firma Klöckner überlassen, können wir zwar noch zwei-, dreimal Debatten führen, wir können auf beiden Seiten, lieber Kollege Falk, noch Dringlichkeitsanträge stellen, aber wir haben null Komma null Einfluß. Und das ist es gerade, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wieso unser Antrag in den Punkten 1 und 3, wie Sie es hingestellt haben, nur eine „lächerliche Entlastung von 6 Millionen“ bringen sollte. Wenn ich davon ausgehe, daß die Zahlen des Kollegen Hölzl stimmen, und ich zweifle nicht daran, dann hat die Maxhütte Schulden von 600 Millionen bei einem Zinssatz von 10,5 Prozent. Daß hier 50 bis 60 Millionen eine Entlastung bringen, kann man wohl leicht nachvollziehen. Ich begreife nicht, wieso Sie auf 6 Millionen kommen.

Nun hat auch der Kollege Falk etwas sehr Berechtigtes gesagt. Aber das steht, Herr Kollege Falk, genau im Widerspruch zu dem, was der Staatsminister vorher sagte. Sie sagten, die Staatsregierung solle even-

(Zierer [SPD])

tuell etwas deutlicher auf Klöckner einwirken, damit die Erlöse aus dem Verkauf des Kaltwalzwerkes nicht nach Bremen, in die Zentrale nach Düsseldorf, nach Duisburg oder nach Georgsmarienhütte transferiert werden, sondern wieder im Werk Maxhütte reinvestiert werden. Dabei wissen wir doch alle, daß Klöckner und die Maxhütte zur Zeit dabei sind, diesen Erlös zu verbuttern, daß es eben nicht so geschieht, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich darf Sie erinnern an die Aussage des Herrn Dr. Oberländer, des Vorstandsvorsitzenden der Maxhütte, vom September in Sulzbach-Rosenberg, als er uns das Blaue vom Himmel erzählt hat, daß viele Offerten da wären und daß wir nicht unbedingt davon ausgehen müssen, daß das Werk stillgelegt werde. Es stimmt einfach: In Sulzbach-Rosenberg, in Teublitz, in Maxhütte, in Burglengenfeld glaubt doch kein Arbeitnehmer mehr ein Wort, was Dr. Oberländer oder gar Herr Dr. Gienow hier sagen. Wir sind doch gebrannte Kinder und haben kein Vertrauen mehr in das, was uns die in Sonntagsreden alles erzählen!

Die anderen Punkte, was die Immobilien anbelangt, das darf ich freimütig sagen, haben wir übernommen, abgekupfert von dem, was in Niedersachsen passiert ist, und als einen unserer Vorschläge eingebracht. Ich meine, daß wir hier nicht so sehr nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten vorgehen sollten. Wir sollten Verhandlungen führen. Vielleicht kann man eine gewisse Subventionierung vor Ort vornehmen.

Wenn Sie, Herr Staatsminister, sagen, daß der Antrag eine politische Pflichtübung der SPD sei: Das brauchen Sie uns vor Ort nicht zu erzählen. Wir alle räkern uns mühsam ab, wir machen hier keine politischen Pflichtübungen, genausowenig wie ich der CSU unterstelle, daß ihre Anträge politische Pflichtübungen sind. Es ist typisch für Sie, mit solchen herabwürdigenden Äußerungen Bemühungen der Abgeordneten vor Ort herabzusetzen. Ich weise dies mit Entschiedenheit zurück. Das sollten Sie in einer Versammlung in der Hüttenschenke in Maxhütte-Haidhof erzählen, daß wir nur politische Pflichtübungen durchführen!

Mir ist bei der Vorbereitung ein Mitteilungsblatt der SPD vom September 1954 in die Hand gefallen. Der frühere Landtagskollege Franz Sichler hat damals, als es um Staatsbeteiligung bzw. den Verkauf des Staatsanteils ging, einen Artikel geschrieben. Ich darf zitieren, was er seinerzeit auf Seite 4 sehr weise und vorausschauend geschrieben hat:

Sollte eine Betriebsstillegung, was wir Sozialdemokraten nicht wünschen und nicht hoffen, eintreten, so würde dies eine wirtschaftliche Verödung des Oberpfälzer Raums bedeuten, denn es geht hierbei um mehr als 10 000 Arbeitsplätze mit Einbeziehung der Zubringerindustrie.

Eigentlich hat sich im Prinzip seit 30 Jahren nichts geändert. Ich teile nicht ihre optimistische Einschätzung, Herr Staatsminister. Nach dem, was wir an Informationen haben, nach dem, was hier vorgesehen

ist, werden die 4900 Arbeitsplätze nicht gesichert sein. Das ist doch das alte Lied! Man predigt uns: Ihr müßt noch dies oder jenes schlucken, und dann werden die restlichen Arbeitsplätze gesichert sein. Das hören wir seit zehn Jahren. Ich glaube das einfach nicht mehr, und der Arbeiter glaubt es erst recht nicht mehr. Wir gehen davon aus, daß etwa 2500 Arbeitsplätze konkret gefährdet sind unter Einbeziehung der 720 Arbeitsplätze im Kaltwalzwerk und unter Einbeziehung der Arbeitsplätze in Eschweiler. Ich muß einfach schlicht feststellen, daß das, was vor der letzten Landtagswahl hier von Ihnen, Herr Staatsminister Jaumann, gesagt worden ist, doch etwas anderes war als nach der Landtags- und der Bundestagswahl. Das hat übrigens auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Fellner so gesehen, der damals von einer „eifertigen Bereiterklärung“ durch Sie vor der Bundestagswahl gesprochen hat. Sie haben ja auch vorher gesagt, siehe z. B. die Süddeutsche vom 6. April 1981, „Die Maxhütte ist gerettet. In der Maxhütte gehen die Öfen nicht aus.“ Sie haben vor der Landtags- und vor der Bundestagswahl im März 1983 gesagt, so heißt es in der Presse, „Jaumann schließt Übernahme von Aktien nicht mehr aus“. Nach der Landtags- und der Bundestagswahl hat es dann plötzlich ganz anders geheißen.

Ich meine, daß einfach dieses Pokerspiel – diesen Ausdruck haben Sie, Herr Falk, einmal bei einer Besprechung gebraucht – ein Ende haben muß. Wir alle sind bereit, über Konzepte zu reden. Wir sind ja alle in einem gewissen Maß ratlos und verzweifelt. Unser Antrag ist der Versuch einer Lösung. Wenn Sie heute gesagt hätten, bei diesem oder jenem Punkt machen wir mit, wir reden miteinander, wir bilden eine Kommission, dann wären wir auf Ihrer Seite gewesen. Aber diesen Antrag schlichtweg abzulehnen, halte ich für unverantwortlich. Sie dürfen sich nicht wundern, daß wir dies in den nächsten Wochen in der Öffentlichkeit auch entsprechend darstellen werden. Bitte, geben Sie der Maxhütte eine Chance, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nochmals der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Den Ausspruch, den Sie gerade aus der Süddeutschen Zeitung – ich weiß nicht, ob es stimmt – dem Hohen Hause mitgeteilt haben, habe ich nie getan. So etwas habe ich nie gesagt. Ich bin allerdings auch nicht bereit, meine Damen und Herren, bei jeder Meldung, die kommt, bis zum letzten auf Berichtigung zu dringen. Das tue ich nicht, das fällt mir gar nicht ein. Entweder bringt die Zeitung den Bericht so, wie ich es gesagt habe, oder sie tut es nicht.

Das zweite, was ich sagen möchte, bezieht sich auf die Erlöse aus dem Verkauf des Kaltwalzwerkes: Klöckner und Maxhütte haben sich verpflichtet, den Erlös fast vollständig – das „fast“ muß ich einfügen wegen des Sozialplans – für die Finanzierung des Strukturprogramms 2 einzusetzen. Das ist eine Ver-

(Staatsminister Jaumann)

pflichtung und hat zur Unterstützung der Finanzierung dieses Strukturprogramms 2 beigetragen.

Dann haben Sie gesagt, Herr Zierer, privatwirtschaftlich sei die Maxhütte zum Tode verurteilt. Das ist nun sicherlich kein Beispiel dafür, wie man einem Betrieb helfen kann.

(Zustimmung bei der CSU)

Wenn ich sage, privatwirtschaftlich ist sie zum Tode verurteilt, heißt das doch: Deswegen brauchen wir die öffentliche Hand, damit die öffentliche Hand zu einem ständigen Lastträger für dieses Unternehmen wird.

(Beifall bei der CSU)

Das ist keine Grundlage, meine Damen und Herren, das ist ein sehr böses Wort, wenn so etwas ausgesprochen wird! Ich bin der Meinung, daß sich die Maxhütte sehr wohl auch privatwirtschaftlich halten lassen muß. Es ist noch lange nicht ausgereizt mit der These: Ich, Klöckner, geb's dann auf. Für uns steht vielmehr der Eigentümer zunächst einmal für sein Engagement ein. Ich sage noch einmal, das ist für mich die Grundsatzfrage: Soll denn der Staat Dauerlastträger werden?

Würde der Staat besser wirtschaften als der Privatmann? Das ist doch nicht anzunehmen. Negative Beispiele in England und in Frankreich beweisen uns doch, wie liederlich der Staat zuweilen in und mit der Wirtschaft umgeht. Es ist doch nicht anzunehmen, daß, wenn der Staat jetzt eintreten würde, sofort schwarze Zahlen kämen. Ganz im Gegenteil! Die roten Zahlen würden verewigt.

(Zuruf von der SPD: Wenig Selbstvertrauen!)

– „Wenig Selbstvertrauen!“ Ich kann doch nicht einen solchen Betrieb führen. Ich habe doch dazu gar nicht die Leute. Wie stellen Sie sich denn das vor? So macht offenbar Klein-Max Wirtschaftspolitik, aber nicht eine vernünftige Regierung.

Sie sprachen von den Schulden. Ich hatte sie mit 5 oder 600 Millionen beziffert. Ich darf noch einmal sagen: Ich kann doch nur die Schulden des Staates nachlassen. Das sind 70 Millionen DM. Alles andere sind ja Bankschulden. Soll ich mit staatlichem Geld die Bankschulden befriedigen? Das ist doch unmöglich! Ich möchte hören, was Sie sagen würden, wenn wir diesen Weg beschritten! Noch einmal: Durch den Beschluß des Landtags ist das Anliegen vollaufgedeckt. Es bedarf keines Dringlichkeitsantrags.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Minister, gestatten Sie?

Hölzl Johann (SPD): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, sich sowohl bei der LfA als auch bei der KfW dafür einzusetzen, daß der Zins, der jetzt mit 10,75 Prozent berechnet wird, in absehbarer Zeit oder unter Umständen sogar rückwirkend auf ein normales Maß herabgesetzt wird? Es wäre zwar kein all-

zu großer Betrag, aber das wären immerhin einige Millionen, die der Maxhütte sicherlich helfen könnten, und wären Sie des weiteren bereit, sich auch bei der Landesbank, die ein bedeutender Gläubiger der Maxhütte ist, für relativ günstige Zinsen zu verwenden?

Staatsminister Jaumann: Es besteht ein Unterschied, ob ich so etwas anrege, anregen werde ich es nicht, weil das der Eigentümer, der Geschäftsführer machen muß, oder ob ich eine solche Anregung, das tue ich natürlich nachhaltig, unterstütze oder aufgreife. Das würde ich tun.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Frage stellt sich aber gar nicht, solange die Zahlen nicht dafür sprechen, daß die Maxhütte stärker belastet ist als andere Stahlunternehmen. Nur wenn sie stärker belastet wäre, hätte die Forderung nach Nachlaß Sinn. Wenn sie gleich stark belastet ist wie Konkurrenzunternehmen, dann darf ich die Schulden ja gar nicht nachlassen, denn sonst würde ich eine staatliche Subventionsmaßnahme treffen, die im Grunde genommen EG-widrig wäre.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Ich darf bitten, die Abstimmung vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird wiederholt. –

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung.

(Unterbrechung der Sitzung von 16 Uhr 56 Minuten bis 16 Uhr 58 Minuten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Mit Ja stimmten 54, mit Nein 98, enthalten haben sich 8 Kollegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Dr. Böddrich, Börner, Brandl, Frau Burkei, Dorsch, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Fichtner, Franz, Franzke, Fröhlich, Dr. Gantzer, Gebhardt, Geisberger, Geys Helmut, Frau Haas, Frau Harrer, von Heckel, Heinrich, Hölzl Johann, Holwich, Jena, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Kamm, Klasen, Koch, Frau König, Köster, Kolo, Kurz, Langenberger, Loew, Mehrlich, Frau Meier Christa, Messerer, Moser, Naumann, Neuburger, Dr. Ritzer, Dr. Rothemund, Schimpl, Dr. Schlittmeier, Schmitt Hilmar, Schmolcke, Schuhmann, Sommerkorn, Starzmann, Stenglein, Weber, Werner, Wirth und Zierer.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Auer, Baumann, Dr. Beckstein, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Daum, Dick, Diethel, Dobmeier, Dumann,

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Dr. Eisenmann, Fendt, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Dr. Frank, Freller, Gastinger, Geis Norbert, Glück Alois, Dr. Glück Gebhard, Dr. Goppel, Graßl, Grossmann, Gürteler, Häußler, Dr. Haushofer, Heiler, Dr. Heubl, Dr. Hillermeier, Hofmann Walter, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert, Huber Herbert (Lands-hut), Dr. Hundhammer, Ihle, Jaumann, Kalb, Dr. Kempfner, Kling, Kobler, Kopka, Frau Krinner, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leeb, Leschanowsky, Loibl, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Maier Hans, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Meyer Otto, Mittermeier, Möslin, Morgenroth, Müller Willi, Nätscher, Neder, Neubauer, Niedermayer, Oswald, Dr. Pollwein, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Ritter, Rosenbauer Georg, Dr. Rost, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Dr. Seidl, Seitz, Stein, Strehle, Tandler, Frau von Traitteur, Vogele, Vollkommer, Dr. Weiß, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Dr. Wilhelm, Wünsche, Frau Würdinger, Würth, Zeißner, Zeitler und Zeller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Beck, Dandorfer, Falk, Frau Geiss-Wittmann, Gruber, Humbs, Michl und Spitzner.

Tagesordnungspunkt 115:**Antrag des Abgeordneten Gelsperger und anderer betreffend bessere Förderung für gefährdete Haupterwerbsbetriebe (Drucksache 10/8549)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksachen 10/10 185, 10/11 155) berichtet Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in zwei Sitzungen des Landwirtschaftsausschusses behandelt, zunächst in der 131. Sitzung vom 13. Mai 1986 und abschließend in der 140. Sitzung vom 16. Juli 1986. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Gruber.

Herr Vorsitzender Feneberg erinnerte eingangs daran, daß der Antrag, wie ich schon ausführte, am 13. Mai 1986 abgelehnt und in der Plenarsitzungswoche Anfang Juli 1986 auf Wunsch des Hauptantragstellers an den Ausschuß zurückverwiesen worden sei.

Als Berichterstatter trug ich das Antragsbegehren vor und betonte, daß es den Antragstellern nicht um die hochverschuldeten, sondern um die existenzgefährdeten Betriebe gehe, die investieren müßten, um die Substanz zu erhalten. Wenn schon die positiven Einkommen des landwirtschaftlichen Unternehmers und seines Ehegatten 65 000 DM nicht überschreiten dürften, weil sonst eine Förderung aus den im Antrag genannten Programmen entfallen, müsse auch eine Untergrenze als Kriterium für den existenzgefährdeten Haupterwerbsbetrieb gefunden werden. Das Ministerium wäre sicher in der Lage und findig genug, solche Kriterien zu ermitteln.

Mitberichterstatter Gruber erinnerte an seine Stellungnahme in der Sitzung vom 13. Mai 1986 und unterstrich, daß einem existenzgefährdeten Betrieb auch nicht dadurch geholfen werden könne, daß er in neue Investitionen hineingelockt werde, sondern nur dadurch, daß man ihn von Verbindlichkeiten wie Zinszahlungen, Pflichtbeiträgen usw. entlaste. Er führte weiter aus, daß der von den SPD-Antragstellern verlangten Hilfe unabhängig von ihrem falschen Ansatz auch EG-Recht entgegenstehe.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Geisberger und Willi Müller. Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Aussprache. Wortmeldung dazu, Herr Kollege Geisberger!

Geisberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um Sie zu ärgern, denn ich möchte ja nicht, daß Sie einen schlechten Eindruck von mir mit in die Ferien nehmen.

(Beifall – Zurufe von der CSU)

Ich möchte nur auf einige Dinge hinweisen, meine Damen und Herren. Sie sollen nicht die biblische Entschuldigung haben können, die da lautet: „Herr verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“.

(Abg. Fendt: Geh, hör auf!)

Sie sollen wissen, was Sie tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie können mit Ihrer Mehrheit zwar unseren Antrag ablehnen, dann sollen Sie dabei aber ein möglichst schlechtes Gewissen haben.

Meine Damen und Herren! Eine bessere Förderung für gefährdete Haupterwerbsbetriebe ist dringend erforderlich. Unser Antrag will erreichen, daß gefährdete Haupterwerbsbetriebe in nichtbenachteiligten Gebieten beim Bayerischen Agrarkredit, beim Bayerischen Wohnbauprogramm und beim Bayerischen Gülleprogramm die gleichen günstigen Bedingungen erhalten wie die Betriebe in den benachteiligten Gebieten.

Was sind nun gefährdete Haupterwerbsbetriebe?

(Abg. Willi Müller: Genau das ist die Frage!)

Kollege Heinz Mehrlich hat schon darauf hingewiesen, daß wir nicht diejenigen Betriebe meinen, die wegen ihrer Verschuldung gefährdet sind. Bezüglich dieser Betriebe sind wir uns völlig einig, daß günstigere Bedingungen beim Agrarkredit oder beim Wohnbauprogramm nichts mehr nützen. Im Gegenteil, jede Mark zusätzliche Schuld ist da von Übel. Diesen Betrieben könnte vielleicht durch ein großzügiges Umschuldungsprogramm geholfen werden, aber jedenfalls nicht durch das, was wir mit unserem Antrag anstreben. Wenn wir in unserem Antrag von gefährdeten Haupterwerbsbetrieben sprechen, meinen wir vielmehr die rund 66 000 Haupterwerbsbetriebe, die

(Geisperger [SPD])

nach dem Bayerischen Agrarbericht im Jahre 1985 weniger als 30 000 DM Betriebseinkommen erwirtschaftet haben. Besonders denken wir an die rund 40 000 Haupterwerbsbetriebe, also Betriebe, die von der Landwirtschaft leben. Das sind nicht etwa Landwirte, die Landwirtschaft so nebenbei betreiben, sondern das sind hauptberuflich in der Landwirtschaft tätige Betriebe. Wir denken an die 40 000 Haupterwerbsbetriebe, deren jährliches Betriebseinkommen sogar unter 20 000 DM liegt. Dabei gehen wir vom Standardbetriebseinkommen aus, das uns ein geeigneter Maßstab für die ungefähre Bestimmung der Wirtschaftskraft eines Betriebes zu sein scheint. Es wird errechnet aufgrund durchschnittlicher Deckungsbeiträge, die aus der landwirtschaftlichen Buchführung stammen. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Deckungsbeiträge in Zukunft nicht mehr auf Landkreisebene, sondern auf der Ebene von Agrargebieten errechnet würden. Es ist aber nicht so wichtig, meine Damen und Herren, wie Sie die gefährdeten Haupterwerbsbetriebe abgrenzen wollen. Sie können auch den Wirtschaftswert zugrunde legen, wie das bei den Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschieht, einverstanden. Wir wollen nur, daß die Existenzsicherung der gefährdeten Haupterwerbsbetriebe wesentlich ernster genommen wird, daß auch den Haupterwerbsbetrieben in den nichtbenachteiligten Gebieten besonders geholfen wird. Wichtig ist dabei zu betonen, daß wir den Betrieben in benachteiligten Gebieten nichts nehmen wollen. An deren Förderungsbedingungen soll überhaupt nichts geändert werden. Wir wollen nur die gefährdeten Haupterwerbsbetriebe zusätzlich in die Vorzüge hineinnehmen.

Angesichts der gegenwärtigen schwierigen Lage vieler Bauern halten wir folgende Regelung für unverständlich: Ein 30-Hektar-Milchviehbetrieb mit 56 000 DM Betriebseinkommen, nachgewiesen durch die Buchführung, erhält die günstigeren Bedingungen bei Agrarkredit, Wohnbauprogramm und Gülleprogramm, weil er im benachteiligten Gebiet liegt. Aber ein 10-Hektar-Milchvieh-Haupterwerbsbetrieb mit 26 000 DM Betriebseinkommen, also mit wesentlich weniger als der Hälfte des vorgenannten Einkommens, ein Betrieb, der etwa im voralpinen Hügelland liegt, muß beim Bayerischen Agrarkredit, beim Bayerischen Wohnbauprogramm und beim Gülleprogramm nur deshalb die ungünstigeren Bedingungen hinnehmen, weil er nicht im benachteiligten Gebiet liegt. Da erklärt nun die CSU heuchlerisch,

(Widerspruch bei der CSU)

man wolle doch nicht die kleinen Haupterwerbsbetriebe durch günstigere Kreditbedingungen zu Investitionen verleiten. Das ist eine seltsame Doppelmoral, meine Damen und Herren. Der 10-Hektar-Haupterwerbsbetrieb im benachteiligten Gebiet wird durch die günstigeren Bedingungen nicht zu Investitionen verleitet, aber der 10-Hektar-Haupterwerbsbetrieb im nichtbenachteiligten Gebiet würde durch die gleichen günstigen Förderungsbedingungen dazu verleitet. Ich

verstehe das leider nicht. Vielleicht verstehen Sie das, mir erscheint das im höchstem Maße unlogisch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch das Argument, daß die EG derzeit Förderkriterien, die am Einkommen und nicht an der Fläche und an Gebieten orientiert sind, nicht anerkennt, überzeugt uns nicht. Warum will sich die CSU durch die Meinung der EG davon abhalten lassen, einen vernünftigen Vorschlag zu unterstützen? Die CSU hat doch jahrelang gegen die Förderschwelle polemisiert. Die CSU hält sich zugute, beim Bergbauernprogramm Vordenkerdienste geleistet zu haben, durch das und beim Bayerischen Mittelgebirgs- und Alpenprogramm. Einverstanden, zugegeben, Vordenkerdienste haben Sie geleistet, meine Damen und Herren von der CSU. Also auf, leisten Sie weiterhin Vordenkerdienste! Denken Sie der EG vor, seien Sie klüger als die EG! Die wird das im Laufe der Zeit schon kapieren. Aber jetzt auf einmal will man vor der EG klein beigeben, bloß weil es nicht in das eigene Konzept paßt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nun denken, es sei nicht der Mühe wert, die gefährdeten Haupterwerbsbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet besser zu fördern, dann kann ich Ihnen sagen: Ich habe mir die Mühe gemacht und einmal nachgeschaut, wie viele Haupterwerbsbetriebe unter zehn Hektar – Sie hören recht – es in nicht benachteiligten Gebieten in Bayern gibt. Es sind 6291 Betriebe. In der Größenkategorie zehn bis 20 Hektar sind es noch einmal 14 000 Betriebe. Nicht alle Betriebe in dieser zweiten Gruppe sind unter 30 000 DM Standardbetriebseinkommen, zugegeben. Aber es geht insgesamt um etwa 12 000 Haupterwerbsbetriebe, das sind etwa 10 Prozent der gesamten bayerischen Haupterwerbsbetriebe, die bis jetzt ungerecht behandelt werden.

Schauen Sie sich doch einmal den Bericht über den Bayerischen Agrarkredit an und überlegen Sie, warum die Haupterwerbsbetriebe unter 10 Hektar beim Bayerischen Agrarkredit fast nicht zugreifen und warum die Betriebe zwischen 10 und 20 Hektar so wenig zugreifen! Die Betriebe bis 10 Hektar stellen in Bayern 18 Prozent aller Haupterwerbsbetriebe dar. Unter den Agrarkreditnehmern sind aber diese 18,3 Prozent nur mit 4,3 Prozent vertreten.

Bei den Haupterwerbsbetrieben mit 10 bis 20 Hektar liegen die Verhältnisse so: Anteil dieser Größengruppe an allen bayerischen Haupterwerbsbetrieben 40,7 Prozent, Anteil an den Kreditnehmern 28,5 Prozent. Genau umgekehrt ist es bei den Haupterwerbsbetrieben über 20 Hektar. Die haben einen Anteil an allen Betrieben von 41 Prozent und an den Kreditnehmern von 67 Prozent. Wenn Sie den kleineren Betrieben helfen wollen, dann müssen Sie sie auch unterstützen, wenn sie die notwendigen Investitionen tätigen müssen.

Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen: Wollen Sie auch kleinen und mittleren Haupterwerbsbetrieben in nichtbenachteiligten Gebieten helfen, oder haben Sie diese Betriebe bereits abgeschrieben? Sind Sie bereit, wenigstens den Versuch zu machen, zu-

(Geisperger [SPD])

sätzlich zur gebietlichen Abgrenzung die wirtschaftlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe als Förderkriterium einzuführen?

Stimmen Sie unserem Antrag zu, das tut Ihnen nicht weh. Beweisen Sie, daß Sie nicht nur über die Existenzsicherung der kleinen und mittleren Haupterwerbsbetriebe reden! Zeigen Sie, daß Sie auch die möglichen Maßnahmen ergreifen! Wir sind uns voll bewußt, daß mit dieser Maßnahme nicht das Problem der Existenzsicherung absolut gelöst ist. Aber die möglichen Hilfen sollte man bieten.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag können Sie Ihren ernstesten Willen zur Hilfe für gefährdete Haupterwerbsbetriebe unter Beweis stellen. Die Betroffenen werden es Ihnen sicher danken. Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Gruber!

Gruber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antragsteller wollen eine Gleichstellung der Förderung in besten Agrarlagen und in den benachteiligten Gebieten für existenzgefährdete Haupterwerbsbetriebe. Wir haben diesen Antrag nicht nur in zwei Ausschusssitzungen, sondern auch in zwei Arbeitskreissitzungen intensiv vorberaten und sind aus folgenden Gründen zu einer Ablehnungsempfehlung gekommen:

Erstens. Die Zustimmung der EG zu einer Richtlinienänderung in der beantragten Form ist offensichtlich nicht zu erreichen. Die EG schreibt unterschiedliche Fördersätze zwischen Agrargebieten und benachteiligten Agrarzonenvor, und das weiß Herr Kollege Geisperger. Das stört ihn aber nicht, diesen Antrag einzubringen und zu verteidigen, weil er sich sagt, wenn der Antrag beschlossen wird, kann er im Wahlkampf damit winken, und wenn es nach dem 12. Oktober heißt, der Antrag könne nicht vollzogen werden, dann ist die Wahl herum, Herr Kollege Geisperger.

(Abg. Geisperger: Wenn er nicht beschlossen wird, winke ich noch mehr!)

Das ist eine Doppelzüngigkeit, die wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU – Gegenruf des Abg. Dr. Goppel zur SPD: Sie haben es ganz ehrlich gesagt: Sie winken noch mehr, wenn nicht! Damit haben Sie belegt, worum es geht, um den Wahlkampf, nicht um die Sache!)

Wir sagen dem Bürger vor der Wahl, was machbar ist und was nicht machbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einmal sagen, wie gering die Förderpräferenzen zwischen benachteiligten Gebieten und Agrargebieten sind. Das macht beim Bayerischen Wohnhausförderungsprogramm ein Prozent Zinsvorteil aus, und es macht

beim Bayerischen Agrarkredit einen Zinsvorteil von 2 Prozent aus.

Herr Kollege Geisperger, ich muß Sie wirklich fragen: Halten Sie es für richtig, den Bergbauern, der an Steilhängen wirtschaftet, den Landwirt, der an den Osse- und Arberhängen wirtschaftet, der im Hesselberggebiet wirtschaftet, haargenau so zu fördern wie den Landwirt, der in den besten Gäulagen arbeitet? Das ist doch eine Diskriminierung aller, die heute noch unter schwierigsten Bedingungen Landwirtschaft betreiben und damit auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Gruber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geisperger?

Gruber (CSU): Ja.

Geisperger (SPD): Herr Kollege Gruber, sind Sie bereit, zuzugeben, daß wir die besseren Bedingungen nicht für alle Betriebe, sondern nur für die besonders gefährdeten Haupterwerbsbetriebe fordern?

Gruber (CSU): Darauf komme ich gleich. Die Formulierung „existenzgefährdete Haupterwerbsbetriebe“ ist keine Abgrenzung, auf der man verwaltungsrechtliche Entscheidungen aufbauen kann. Wie sollen die Ämter Entscheidungen treffen? Das ist ein echtes Problem.

(Abg. Kolo: Ist das das einzige Problem?)

– Eines von vielen. Ich habe schon welche aufgezeigt.

Aus der Sicht einer Bank ist eine Existenzgefährdung dann gegeben, wenn der landwirtschaftliche Betrieb die Verzinsung und Tilgung nicht mehr erwirtschaften kann. Ob es dabei um Vorbelastungen oder um neue Belastungen geht, es wird dieser Grundsatz bei der Bank immer gelten.

Herr Kollege Geisperger, Sie können einem Landwirt einfach nicht helfen, der die Zinsen und die Tilgungsbeträge für bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr aufbringen kann, indem Sie ihm sagen: Jetzt baust du ein neues Wohnhaus, dann kriegst du noch ein Wohnhausdarlehen von 100 000 DM, und das ist im Zinssatz ein Prozent niedriger.

(Abg. Geisperger: Das ist doch längst geklärt, immer diese alte Leier!)

Sie machen hier etwas Falsches. Wenn Sie mit einem Landwirtschaftsberater sprechen, dann wird Ihnen der abraten. Wenn Sie einen Landwirt, der existenzgefährdet ist, in neue Investitionen hineinlocken, erhöhen Sie die Gefahr für die Existenz, statt sie zu vermindern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Aber die müssen doch existieren!)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie man solchen Betrieben helfen kann und helfen muß? Diese

(Gruber [CSU])

Betriebe brauchen eine Entlastung bei den Betriebsausgaben. Sie brauchen eine stärkere Mitarbeit im Maschinenring, damit Maschinenkapital und Betriebsausgaben gesenkt werden.

(Abg. Geisberger: Wer bestreitet das?)

Sie brauchen eine starke Mitarbeit in den Erzeugergemeinschaften, damit ihre Produkte optimal verwertet werden. Vor allem brauchen sie bessere Marktpreise. Aber die SPD tritt zur Lösung des Überschußproblems für eine restriktive Preispolitik ein, die über längere Zeit durchgehalten werden muß.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Gruber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Starzmann?

Gruber (CSU): Nein, dankeschön. So hat es der SPD-Bundestagsabgeordnete Müller in Schweinfurt ausgedrückt. In der Erklärung über die SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in München ist von einem „törichten Getreide-Veto“ des Ministers Kiechle die Rede.

(Abg. Geisberger: Stimmt das nicht?)

Damit, daß Sie die Preise herunterziehen wollen, können Sie existenzgefährdeten Betrieben nicht helfen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Diese Betriebe brauchen, wie gesagt, eine Entlastung bei den Betriebsausgaben. Ich darf Ihnen ein paar Beispiele nennen, was in dieser Richtung bereits erreicht wurde:

- Das erste Beitragsentlastungsprogramm bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse, das zu Beginn des Jahres aufgelegt wurde, führte zu einer Entlastung von 300 bis 900 DM jährlich pro Betrieb.
- Das zweite Beitragsentlastungsprogramm für Sozialbeiträge erbrachte insgesamt eine Entlastung zwischen 1000 und 2000 DM je Betrieb.
- Beide Programme werden kumuliert gewährt.
- Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aufgrund der Anhebung der Bundesmittel nicht gestiegen.
- Schließlich wurde die Mehrwertsteuerpauschale von 8 auf 13 Prozent als Gegenleistung für den Abbau des Grenzausgleichs angehoben.

(Abg. Geisberger: Besonders bei den Bullenmästern!)

Ein gutes Mittel, Herr Kollege Geisberger, ist natürlich auch die Ausweitung der Ausgleichszulagengebiete,

(Abg. Geisberger: 60 DM pro Hektar!)

eine Verfügung von Vorschaltgebieten in den Bergregionen und in den benachteiligten Agrarzonen. Damit komme ich wieder auf das Sündenregister der SPD-EG-Parlamentarier zu sprechen. Sie wissen ja, daß ih-

re Kollegen im Europäischen Parlament mit Kommunisten, mit Grünen und natürlich mit den Sozialisten gemeinsam diese Ausweitung abgelehnt haben.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Klasen:
Und Gaullisten!)

Im zweiten Durchgang ist dieser Mangel, man höre und staune, wieder geheilt worden, aber nur mit zwei Stimmen Vorsprung. Offensichtlich haben also Ihre Leute wieder dagegen gestimmt.

(Abg. Klasen: Nicht alle!)

Das ist doch Doppelzüngigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Sie gestatten eine Zwischenfrage des Kollegen Feneberg?

Feneberg (CSU): Herr Kollege Gruber, verstehen Sie den Zusammenhang zwischen dieser Aktivität, die als sogenannte Hilfe für den kleinen Bauern verstanden wird, und der Tatsache, daß die SPD in ihrem Orientierungsrahmen 85 das Wort Landwirtschaft überhaupt nicht bringt?

(Oh!-Rufe bei der CSU – Abg. Dr. Goppel:
Hochinteressant!)

Gruber (CSU): Das versteht niemand, lieber Kollege Feneberg. Deshalb sind die Bauerntage des Herrn Hiersemann draußen auch so „gut“ besucht, wie ich höre.

(Abg. Dr. Rothemund: Die sind gut besucht,
Herr Gruber!)

Man karrt die SPD-Leute aus der ganzen Gegend heran, und wenn man dann noch 30 Bauern beisammen hat, ist es schon ein großer Erfolg. Unsere Landwirte wissen genau, wer hinter ihnen gestanden ist, wer für sie gekämpft hat, ehrlich und redlich.

(Abg. Klasen: Da werdet ihr aber schauen!)

Die fallen auf so etwas nicht herein.

Ich darf Sie am Ende dieser relativ kurzen Begründung bitten, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nochmals, Herr Kollege Geisberger!

Geisberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht auf die Bauerntage eingehen. Da müssen Sie halt einmal hingehen, Herr Kollege, dann sehen Sie es selber.

Ich möchte eine Bemerkung zur Ausweitung der Ausgleichszahlungen machen, auf die die CSU so stolz ist. Wir bejahen diese Ausweitung. Wir freuen uns darüber, daß eine große Zahl von Betrieben in die Zahlung dieser Ausgleichszulage einbezogen worden ist. Aber auf welche Weise ist dies geschehen! Nehmen Sie einen 16-Hektar-Betrieb mit der landwirtschaftlichen Vergleichszahl 30 und 10 Hektar Futterfläche. Dieser Betrieb bekommt im

(Geisperger [SPD])

Jahr 600 DM Ausgleichszulage, das sind 50 DM im Monat. Sie glauben doch selber nicht, daß das die Existenz dieses Betriebes sichert.

(Abg. Dr. Goppel: Ich denke, Sie freuen sich?)

Ein anderer Betrieb hat 50 Hektar und mindestens 50 Großvieheinheiten. Seine landwirtschaftliche Vergleichszahl liegt unter 14. Er bekommt 240 DM pro Hektar, das sind für diesen Betrieb im schlechten Gebiet 12000 DM. Das lasse ich mir eingehen, das ist eine gewisse Hilfe. Aber ich habe mir immer eingebildet, Sie wollen einen Weg finden, um den kleinen und den mittleren Betrieben zu helfen. Das können Sie aber leider nicht, wenn ich mir auch wünsche, es wäre anders, mit der Ausgleichszulage, die an die Fläche gebunden ist, weil die kleinen und mittleren Betriebe eben wenig Fläche haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Ihr habt das doch 13 Jahre gemacht! –

Abg. Dr. Goppel: 13 Jahre Regierung, nichts gearbeitet und hinterher alles besser wissen! Es ist unglaublich!)

– Gebetsmühle, Gebetsmühle!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Seitz, Sie haben das Wort.

Seitz (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht zu sehr in die Länge ziehen, ich muß aber doch einige Aussagen von Ihnen, Herr Kollege Geisperger, und von der SPD korrigieren. Sie müßten eigentlich ein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie Ihre heutige Aussage mit Ihrer bisher vertretenen Linie vergleichen.

(Abg. Geisperger: Da ist nichts zu korrigieren!)

Zu Ihrem Antrag möchte ich nur einen Satz sagen:

Es steht außer Frage, daß Hilfe für in Not geratene Haupterwerbsbetriebe, seien sie nun in benachteiligten Gebieten oder außerhalb, zweifellos notwendig ist. Darüber werden wir uns in absehbarer Zeit unterhalten. Aber mit einem Anreiz zu neuen Investitionen helfen Sie den Bauern nicht, auch wenn Sie ihnen ein oder zwei Prozent mehr Vergünstigung bei Darlehen einräumen.

Im übrigen fällt der Vorwurf der Heuchelei, den Sie uns gegenüber erheben, Herr Kollege Geisperger, auf Sie selber zurück. Sie liegt nämlich darin, daß man die Bauern durch Hilfen über die Zielschwelle zu Investitionen animiert hat, aber jetzt von Notprogrammen spricht, um denen zu helfen, denen man zu Investitionen durch die Zielschwelle geraten hat.

(Abg. Geisperger: Stimmt nicht!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Seitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Starzmann?

Seitz (CSU): Bitte schön, Herr Kollege, nur eine!

Starzmann (SPD): Sowieso nur eine, Herr Kollege Seitz, merken Sie nicht, daß Sie sich selber widersprechen? Einerseits sagen Sie, eine Kreditverbilligung für kleinere Landwirte sei keine Hilfe, weil wir sie dadurch zu Investitionen ermutigten, im selben Satz aber bringen Sie den Abbau der Förderschwelle, von Ihnen gefordert und durchgesetzt, der nichts anderes ist als die Möglichkeit einer Kreditverbilligung auch für kleinere Landwirte. Sehen Sie nicht, daß die beiden Maßnahmen in die gleiche Richtung zielen?

Seitz (CSU): Untersuchen Sie doch bitte einmal, Herr Kollege Starzmann, warum die Betriebe, für die Sie sich jetzt engagieren wollen, in diese mißliche Lage gekommen sind.

(Beifall bei der CSU)

Das lag doch daran, daß sie durch die Zielschwelle zu Investitionen angereizt worden sind, die für ihre Betriebe nicht verkraftbar waren.

En passant haben Sie die Bauerntage angesprochen, Herr Kollege Geisperger. Ich darf dazu aus einem Bericht der „Mindelheimer Zeitung“ über den Schwäbischen Bauerntag der SPD zitieren:

Hiersemann hatte am Ende seiner Ausführungen erklärt, er teile die Illusionen mancher SPD-Wahlkampfstrategen nicht, die mit glänzenden Augen auf die Stimmen der enttäuschten Bauern spekulieren. Er wünsche sich lediglich, die Landwirte ein bißchen zum Nachdenken zu bringen.

(Abg. Klasen: Sehr gut!)

Die Bauern werden nachdenken, wo die reale Alternative liegt.

(Abg. Dr. Rothmund: Die sind verunsichert worden!)

Sie ist nicht in Ihren Vorschlägen zu finden, sondern in der konsequenten Fortsetzung unserer Agrarpolitik. Wie tief das Mißtrauen der Landwirte gegenüber der SPD ist, wurde in der Diskussion deutlich. Das steht auch in dem Bericht über diesen Bauerntag.

In aller Kürze eine zweite Anmerkung; sie hat mit dem Antrag direkt nichts zu tun, aber ich sehe mich veranlaßt, aus meiner Warte und aus der Warte der Kollegen im Landwirtschaftsausschuß etwas zum Petitionsbericht des Kollegen Klasen von heute vormittag zu sagen. Ich habe ihn nicht zu kritisieren; es gab auch keine Aussage dazu.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Moment. Kollege Klasen hat gemeint, die Benotung der Eingaben mit dem Votum „Material“ wäre richtiger gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Der Landwirtschaftsausschuß hat die Petitionen mit „Würdigung“ verbeschrieben. Ich habe drei Vorlagen aus vielen vor mir liegen, wo nach dem Votum „Würdigung“ dem Ansuchen der Petenten im nachhinein Rechnung getragen und Milch zugeteilt worden ist.

(Seitz [CSU])

Das ist nur ein Beispiel für viele andere. Ich halte den Beschluß, die Petitionen der Staatsregierung zur Würdigung und nicht als Material zu überweisen, für richtig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Feneberg!

Feneberg (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit meiner Wortmeldung noch einmal die rechtliche Situation dieses Antrags ausleuchten.

Vor drei Jahren hat das Hohe Haus beschlossen, die benachteiligten Gebiete auszuweiten, und diesen Beschluß haben wir anschließend im Bundesrat durchsetzen können. In der entsprechenden Kommission haben wir mit den anderen Bundesländern mühsam darum gerungen. Die anderen Bundesländer haben dann ebenfalls große Flächen angemeldet. Damit hat sich dann die Kommission beschäftigt. Es war ein drei Jahre dauernder, mühsamer Weg zurückzulegen, um zusätzlich benachteiligte Gebiete in Bayern und in der Bundesrepublik auszuweisen.

(Beifall des Abg. Wengenmeier)

Mit der Ausweitung der benachteiligten Gebiete ist eine bessere Förderung als Ausgleich für die Benachteiligung verbunden, die die Bauern in diesen Gebieten bei der Bewirtschaftung haben. Außerdem ist mit dem Beitrag für die Erhaltung der Kulturlandschaft die Flächenhilfe als weitere Vergünstigung verbunden.

Das ist die Rechtssituation. Wir können über die derzeit geltenden EG-Bestimmungen hinaus nicht so tun, als ob uns Brüssel und diese Bestimmungen nicht interessieren würden. So einfach ist Agrarpolitik heute nicht, wir sind weitgehend an die Brüsseler Bestimmungen gebunden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es wäre keine verantwortliche Agrarpolitik, Bestimmungen schlichtweg zu ignorieren.

Ich muß noch etwas zum Verfahren bezüglich des Antrags sagen. Zunächst wurde dieser Antrag in meinem Ausschuß behandelt. Wir mußten die Beratung zweimal vertagen, weil der zuständige Antragsteller nicht da war. Wir haben den Antrag dann vorgestern auf der Tagesordnung gehabt. Er konnte wieder nicht behandelt werden, weil der Redner der SPD nicht da war. Er konnte auch gestern und heute den ganzen Tag nicht behandelt werden.

(Zurufe von der SPD)

Die Staatsregierung ist drei Tage zu einer Stellungnahme zum Antrag parat, aber wenn sie einmal nicht da ist, dann kommt der Antrag, die Staatsregierung herbeizuholen. Das ist doch nicht ganz in Ordnung, Herr Kollege!

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU – Abg.

Herbert Huber (Landshut): Einen Antrag stellen und dann nicht da sein!)

Wenn Herr Kollege Geisberger meint, noch einen agrarpolitischen Aspekt in die Diskussion um diesen Antrag bringen zu müssen, der unseren kleinen Bauern nicht hilft, dann muß ich ihm einmal den agrarpolitischen Zickzackkurs entgegenhalten, den seine Partei auf Bundes- und Landesebene praktiziert. Ich habe das vorhin schon einmal in einer Zwischenfrage angesprochen. Wie sieht Ihre Hilfe für die Landwirtschaft denn eigentlich aus? Im Orientierungsrahmen 85 der SPD kommt das Wort „Landwirtschaft“ überhaupt nicht vor. Auf die Frage, warum das Wort „Landwirtschaft“ nicht vorkommt, sagte Herr Ehmke: Ich schlage ein neues Kapitel im Orientierungsrahmen vor, bestehend aus folgenden zwei Sätzen: „Im Mittelpunkt der Landwirtschaft steht der Mensch. Sie braucht so viel Sonne wie möglich und so viel Regen wie nötig.“ Das ist doch wohl kein Umgang mit dem Problem der Landwirtschaft!

(Zurufe)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mehrlich?

Mehrlich (SPD): Herr Kollege Feneberg, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß Kollege Geisberger fast den ganzen Tag auf seinem Platz gesessen ist und darauf gewartet hat, daß dieser Antrag aufgerufen wird?

(Zurufe von der CSU: Wo war er gestern?
Wo war er vorgestern?)

Feneberg (CSU): Ich nehme das zur Kenntnis. Ich frage Sie umgekehrt: Wo war er gestern, und wo war er vorgestern?

(Zustimmung bei der CSU – Zahlreiche Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es muß doch noch einmal erlaubt sein zu fragen, ob es eine große Hilfe gewesen wäre,

(Fortgesetzte Unruhe)

wenn die von Ihnen eingebrachte Gülleverordnung in Bayern Praxis geworden wäre, die unsere Bauern verpflichtet hätte, ab dem 10. oder 20. Oktober keine Gülle mehr auszubringen. Als ob das eine Frage des Kalenders wäre! Das ist eine Frage der Witterung. Das hätte unsere bayerische Grünlandwirtschaft schwerstens getroffen. Auch das müssen Sie sich heute, zum Abschluß der Legislaturperiode, noch einmal vorhalten lassen.

(Zustimmung bei der CSU)

Herr Kollege Geisberger, Sie haben vorhin von den Bullenmästern gesprochen. Darf ich Ihnen vorhalten, was Sie auf der Pressekonferenz am 10. Januar in München gesagt haben? „Den Bullenmästern tun die niedrigen Preise schon weh. Sie gehen aber daran nicht zugrunde.“ Einmal reden Sie so und das andere Mal so. Das ist ein Zickzackkurs.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben laut BLD vom 30. August 1985 gesagt: „Zur Lösung der Überschußproduktion und des Preisver-

(Feneberg [CSU])

falls schlägt der SPD-Abgeordnete einen großangelegten Einstieg in die Biotechnologie vor.“ Ihr MdB Apel sagt am 16. April auf die Frage, was er, Apel, von Hilfsmaßnahmen bei der Stilllegung unrentabler Flächen und von der Förderung sogenannter nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung von Bioäthanol halte:

Der erste Ansatz ist bedenkenswert. Er muß jetzt angepackt werden.

Soweit gehen wir auch mit. Aber dann sagt er zum zweiten, zum Agraralkohol:

Das zweite halte ich für Kokoloeres. Hier werden doch nur unsinnig Subventionen in Milliardenhöhe versprochen, die niemand verifizieren kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir erwarten von der Agrarversprütung eine Entlastung von immerhin 800 000 bis 900 000 Hektar.

Meine Damen und Herren! Damit will ich es bewenden lassen. Ich bitte Sie, diesen Antrag, der keine rechtliche Grundlage hat, abzulehnen. Ich nehme aber noch die Gelegenheit wahr, dem Hohen Hause dafür zu danken, daß es mit seinen Beschlüssen geholfen hat, die Existenzsicherung der Höfe unserer bayerischen Landwirtschaft zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Starzmann!

(Ach geh! bei der CSU)

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Feneberg, ich habe die gegenseitige Aufrechnung, wer nun hier öfter zu welchem Zeitpunkt bei den Beratungen von Anträgen zugegen war, als sehr unschön empfunden.

(Zurufe von der CSU)

Das ist ein Thema, das wir vielleicht irgendwann einmal hätten erörtern können, aber nicht gerade jetzt, zum Ende der Legislaturperiode. Wir könnten nämlich leicht eine Retourkutsche fahren und Ihnen vorhalten, wann wir Anträge nicht behandelt haben, weil die CSU nicht da war, oder wann Sie durch Abwesenheit geblüht haben.

(Abg. Gruber: Wir waren immer da!)

Die Zurückstellung dieses Antrags geschah auch übereinstimmend. Das war also der denkbar schlechteste Fall, um die parlamentarischen Sitten anzusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Erörterung des Antragsinhalts. Ich habe mit der Zwischenfrage schon darauf hingewiesen: Sie können sich damit brüsten, daß Sie sich immer für den Abbau der Förderschwelle eingesetzt haben, und

wir folgen Ihnen auch in der Argumentation, daß die Förderschwelle eine Investition mindestens in der Höhe vorschreibt, daß man anschließend den Kredit, den man zu günstigen Bedingungen aufgenommen hat, in Zins und Tilgung zurückzahlen kann. Dazu braucht es, das sagen auch wir, keine Förderschwelle, weil jeder vernünftige Mensch nur einen Kredit in der Art und Weise aufnimmt, daß er anschließend Zins und Tilgung zahlen kann.

Sie können sich nicht gleichzeitig hierherstellen und sagen, daß die Verbilligung des Agrarkredits eine unsoziale Maßnahme ist, weil sie den kleinen Bauern ins Unglück bringt, wenn er ihn billig bekommt, weil er den Agrarkredit nimmt, obwohl er gar nicht investieren will.

(Zurufe von der CSU: Das hat er doch nicht gesagt!)

Das paßt nicht zusammen. Wenn Sie die eine Maßnahme fordern, müssen Sie logischerweise auch die andere Maßnahme fordern, die wir hier breit dargestellt haben, und den Agrarkredit unabhängig von jeder Förderschwelle für die kleineren und benachteiligten Landwirte verbilligen.

(Zurufe von der CSU)

Genau das war unser Antrag, den Sie wieder einmal ablehnen wollen. Wenn Sie sich hier als die Retter der Landwirtschaft aufspielen, als diejenigen, die immer die Wohltaten an die Landwirtschaft verteilt haben, dann machen Sie das bitte nicht davon abhängig, wie viele Besucher auf Ihren und unseren Versammlungen sind, um dies dann als Beweis dafür zu nehmen, ob Sie richtig oder falsch gehandelt haben. Schauen Sie sich lieber die Anträge in diesem Hause an, die Sie bisher abgelehnt haben, beispielsweise unverschuldet in Not geratenen Landwirten durch ein gesondertes Hilfsprogramm zu helfen, weil diese Landwirte nämlich aus allem, sogar aus der Sozialhilfe, herausfallen, weil sie zuviel Eigentum haben. Hierzu haben wir einen Antrag gestellt, den Sie abgelehnt haben.

Oder schauen Sie sich einen Antrag an, den Sie in dieser Woche abgelehnt haben, wo Ihnen Herbert Müller dargestellt hat, wie ungeheuer unsozial es ist, ja, daß es ein enteignungsgleicher Eingriff ist, einem Bauern zu sagen, doch bitte gegen Prämie auf die Milchproduktion zu verzichten. Wenn er dann aber, und zwar auf staatliche Beratung hin und aufgrund staatlicher Bezuschussung verzichtet hat, dann führt derselbe Staat eine Kontingentierung ein und sagt: So, weil du keine Milch produzierst und mit mir einen Vertrag geschlossen hast, verlängere ich als Staat diesen Vertrag einseitig auf Ewigkeit und du darfst nie mehr Milch produzieren! Dies ist gerichtsbestätigt enteignungsgleich. Wir wollten mit unserem Antrag dafür sorgen, daß eine solche Enteignung durch Zuteilung von Kontingenten entschädigt wird. Aber Sie haben wieder nicht mitgemacht. Sie machen vielmehr eine Abfänglösung, die zwar nicht schlecht ist, wir haben uns deshalb der Stimme enthalten, weil sie einige Fälle regeln kann. Diese Lösung haben Sie mitgetragen, aber Sie haben jedenfalls den Bauern nicht zuer-

(Starzmann [SPD])

kennen wollen, daß diese Enteignung wieder aufgehoben wird.

Wenn sich nun Kollege Gruber hierherstellt und sagt, die SPD verkünde, Preise runter, dann frage ich Sie, ob Sie als CSU die Agrarpolitik denn anders gestalten: Wann steigen denn bitte die Getreidepreise? Können Sie das hier ankündigen? Sogar Ihr eigener Staatssekretär hat an diesem Pult erklärt, in den nächsten zwei Jahren werde es keine Preiserhöhung geben. Das ist die Realität!

Wenn wir Ihnen sagen, möglicherweise werden die Preise sogar heruntergehen, wie das die EG-Kommission vorschlägt, dann muß ich Ihnen sagen, daß wir in dieser Wahlperiode oft genug im Zusammenhang damit darauf hingewiesen haben, daß dies ausgeglichen werden muß durch direkte Einkommenshilfen. Nur so kann über einen niedrigeren Preis, der sich am Markt orientiert, durch einen zweiten Faktor, nämlich direkte Einkommenshilfe, die deutsche Landwirtschaft und insbesondere die bayerische Landwirtschaft überhaupt noch gerettet werden.

(Beifall bei der SPD)

Das hätten Sie halt einmal anerkennen müssen. Ich will Ihnen dazu eines sagen: Sie erkennen dies ja in Wirklichkeit auch viel mehr an, als Sie es jetzt in dieser letzten Sitzung getan haben. Ihre letzten Reden, liebe Kollegen aus dem Landwirtschaftsausschuß, waren, nachdem wir uns hier oft recht gut verstanden haben, doch reine Wahlkampfpoetik, die Sie in diesen letzten Stunden noch nach draußen tragen wollen. Das war nicht Ihr Verhalten während der letzten vier Jahre im Landwirtschaftsausschuß.

Wenn ich ein positives Resümee aus diesen vier Jahren ziehen darf, dann dieses, daß wir uns weitgehend über marktgerechte Preise plus direkte Einkommenshilfe einig sind. Ich zitiere dazu immer drei für Sie unverdächtige Zeugen. Einmal den Bayerischen Bauernverband, der in seinem Programm 1985 direkte Einkommenshilfen fordert, wo der Preis das notwendige Einkommen nicht garantiert. Ähnliches sagt der Vorsitzende des Umweltausschusses Alois Glück in einem privaten Papier; offensichtlich paßt ihm die offizielle Landwirtschaftspolitik nicht, weil er ein eigenes Papier entwickelt hat. Er schreibt nämlich: Damit wird sich der Preis in der Zukunft am Markt im Sinne von marktgerechten Preisen orientieren, wobei als zweiter Teil direkte Einkommensübertragungen erforderlich sind.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Feneberg?

Starzmann (SPD): Der dritte unverdächtige Zeuge ist Landwirtschaftsminister Eisenmann, der in seinem Haus auch ein Papier über die künftige Einkommenssituation in der Landwirtschaft entwickelt hat. Offensichtlich paßt auch ihm die CSU-Politik nicht, weil er ein eigenes Regierungspapier herausgibt, in dem

steht, daß wir künftig direkte Einkommenshilfen brauchen, um das Einkommen der Landwirte zu garantieren.

Lassen Sie mich meinen Gedanken vor der Zwischenfrage noch zu Ende führen: Das war das gemeinsame Resümee aus vier Jahren Agrarpolitik in diesem Hause, wo ich, liebe Kollegen aus dem Landwirtschaftsausschuß, den Eindruck hatte, wir hätten uns in der Zielsetzung einigen können. Die nächsten vier Jahre sollten wir über die Ausgestaltung dieses gemeinsam erarbeiteten Zieles reden. Dann kommen wir auch in der Agrarpolitik vorwärts.

(Beifall bei der SPD)

Feneberg (CSU): Herr Kollege Starzmann, Ihren Reden entnehmen wir häufig ein Engagement für unsere Bauern, wir bestätigen Ihnen dieses, aber reden Sie nicht nur, sondern schreiben Sie das halt auch einmal nieder. Ihr Fraktionspapier verwendet nicht einmal das Wort „Landwirtschaft“. Traut ihr euch nicht, das festzuschreiben? Ihr redet hier herinnen, aber schreibt es halt auch, oder traut ihr euch nicht, das Wort „Landwirtschaft“ niederzuschreiben?

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Klasen:
Überall steht's drinnen!)

Starzmann (SPD): Lieber Kollege Feneberg! Gerade die CSU soll uns doch nicht sagen, daß wir Programme schreiben sollen!

(Abg. Klasen: Lesen muß man können!)

Die CSU geht noch in jede Wahl ohne jedes Programm. Da muß ich Ihnen sagen: Schreiben Sie doch endlich mal ein Programm, schreiben Sie's, Herr Kollege Feneberg! Wenn ich jemals an der CSU etwas bewundert habe, dann das, daß sie nicht schreibt, sondern als Regierungspartei ihren politischen Willen durchsetzt, auch wenn er falsch ist.

(Abg. Feneberg: Wir haben doch geschrieben! – Abg. Fendt: Wir handeln!)

Ich bewundere, daß Sie Ihren politischen Willen durchsetzen.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen: Unsere Bauern haben nichts davon, daß die SPD noch ein paar Zeilen dazuschreibt, da gebe ich dem Apel vollkommen recht. Herr Apel hat in etwa Ihre Ideologie zitiert. Als er gesagt hat, wie Ihr Programm aussieht, hätte er vielleicht noch den Satz hinzufügen sollen, wir schreiben von der CDU ab: 1. Die Landwirtschaft darf nicht leiden, 2. der Landwirtschaft muß es gut gehen, 3. wir müssen alles für die Landwirtschaft tun.

So in etwa klingen doch Ihre Programme immer. Es hat keinen Sinn, das niederzuschreiben. Einigen wir uns, Herr Kollege Feneberg, Sie haben es gesagt, ich habe es gesagt: Wir sind gemeinsam weitergekommen, als Sie in den letzten Minuten hier dargestellt haben. Wir sollten das nicht zerreden, nicht kaputt machen, sondern wir sollten uns in der nächsten Wahlperiode dank eines Einsichtsvermögens, das Sie

(Starzmann [SPD])

in den letzten vier Jahren gezeigt haben, zu einer Agrarpolitik durchringen, die wir seit Jahren vertreten.

(Zurufe von der CSU: Ja wo denn? –
13 Jahre in Bonn! – Jetzt schlägt's
dreizehn!)

– Jetzt werde ich Ihnen einmal etwas sagen: Wissen Sie, wie das war, als wir direkte Einkommenshilfen in die politische Diskussion gebracht haben? Da hat die CSU landauf, landab so getan, als ob nach der SPD die Landwirte künftig Sozialhilfe bekommen sollten. So haben Sie es dargestellt und sind immer darauf herumgeritten. Aufgrund Ihrer tiefen Gläubigkeit nicht nur im kirchlichen, sondern auch im politischen Sinn haben unsere Bauern das auch übernommen; aber jetzt kommen Sie von dem Begriff, den Sie in die Welt gesetzt haben, nicht mehr los,

(Beifall bei der SPD)

jetzt müssen Sie dagegen ankämpfen. Ich kenne doch die CSU-Versammlungen, wo die Bauern aufstehen und sagen: Jahrelang habt ihr gesagt, ihr wollt's das nicht, direkte Einkommenshilfe ist Sozialhilfe; der Glück, der Eisenmann, der Sühler, die das schreiben, wollen uns zu Sozialhilfeempfängern machen!

Hier soll man keine Heuchelei betreiben, sondern gemeinsam den Weg marktorientierter Preise gehen. Versprechen Sie den Bauern nicht das Blaue vom Himmel! Die Preise werden nicht höher werden. Wir sollten uns über die zweite Einkommenskomponente, direkte Einkommensübertragungen, und über die Form, in der dies geschehen soll, unterhalten. Unser heutiger Antrag ist ein Kettenglied in der Reihe von Anträgen, die die SPD in diesen vier Jahren zur Unterstützung der Landwirtschaft gestellt hat, und zwar für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die es am nötigsten haben. Sie hätten es nötig, heute zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Eisenmann!

Staatsminister Dr. Eisenmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erste Feststellung: Herr Kollege Starzmann, Ihre Definition der Förderschwelle ist unrichtig. Die Förderschwelle ist der Maßstab für das vergleichbare Einkommen, das ein Landwirt erreichen muß, um in die Investitionsförderung zu kommen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß eine Investition und der dafür aufgenommene Kredit durch die Wirtschaftlichkeit dieser Investition verzinst und getilgt werden müssen, ob mit oder ohne Förderschwelle.

Zweitens. Sie haben vorhin die Mehrproduktion, die Überproduktion angesprochen. Diese Überproduktion ist eine Folge einer 15jährigen falschen

europäischen Agrarpolitik, der Marktordnungen und der europäischen Strukturpolitik.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Diese europäische Strukturpolitik ist im Jahre 1972 auf Antrag der damaligen Bundesregierung in Brüssel beschlossen worden. Darunter leiden wir heute noch. Damals, im Jahre 1974, ist auch das Bergbauernprogramm beschlossen worden. Das ist auf unser Grünland- und Mittelgebirgsprogramm auf der Grundlage des Bayerischen Agrargesetzes zurückzuführen. Ein Ausfluß dieser Strukturpolitik ist die Tatsache, daß Betrieben in den benachteiligten Gebieten eine günstigere Investitionsförderung gegeben werden darf als Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten. Der Herr Kollege Geisberger weiß ganz genau, daß sein Antrag aufgrund dieser EG-Richtlinie nicht realisierbar ist.

(Abg. Geisberger: Noch nicht, Herr Minister!
Morgen kann es schon möglich sein!)

Es ist unser gemeinsames Petition, der Bayerische Landtag hat es beschlossen, die Bayerische Staatsregierung hat es im Bundesrat vorgebracht und der Bundesrat hat es inzwischen auch mitbeschlossen, die sture gemeindeweise Abgrenzung zwischen benachteiligtem und nicht benachteiligtem Gebiet zu verlassen. Statt dessen wollen wir eine Abgrenzung pro Betrieb nach den jeweiligen Produktions- und Erzeugungsbedingungen, sprich LVZ. Das ist unser Anliegen. Dann könnten wir auch den einzelnen Betrieben entsprechend ihrer Ertragskraft in der Investitionsförderung besser helfen, als es bisher der Fall ist.

Sie wissen also ganz genau, Herr Kollege Geisberger, daß Ihr Antrag nach der derzeitigen europäischen Rechtslage nicht realisierbar ist. Trotzdem bringen Sie ihn heute ein. Dazu muß ich Ihnen sagen: Das ist Wahlkampfpoilemik und nichts anderes!

(Beifall bei der CSU – Abg. Geisberger: Das ist Mut, Herr Minister!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Mir wurde vom Kollegen Max von Heckel eine Erklärung nach § 111 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgelegt. Sie bezieht sich auf die von Bund und Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau in München. Es geht offensichtlich um eine Aussage in der gestrigen Aussprache. Ich wurde

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

gebeten, sie zu Protokoll zu geben. – Sie sind damit einverstanden.*

(Abg. von Heckel: Widerwillig! – Abg. Dr. Rothmund: Wir wurden gebeten, damit einverstanden zu sein, daß die Erklärung zu Protokoll genommen wird!)

Ich wurde dann vom Kollegen Dr. Rothmund gebeten, den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 10/11 222 außerhalb der Tagesordnung vorzuziehen:

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Reaktorkatastrophe von Tschernobyl (Drucksache 10/11 222)

Der Dringlichkeitsantrag wird begründet. Herr Kollege Kolo, Sie haben das Wort!

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag war Gegenstand der Beratung in den Ausschüssen. Es ist richtig: Wir haben diesen Antrag in Teilen bereits behandelt und haben nur den Abschnitt, der jetzt auf der vom Herrn Präsidenten genannten Drucksache ausgedruckt wurde, erneut eingebracht, um ihn verhandlungs- und behandlungsfähig zu machen. Ich will die Debatte aber nicht verlängern, da wir in der Aussprache bereits sehr lange über Tschernobyl diskutiert haben. Ganz knapp, meine Damen und Herren, noch einmal unsere These:

Wir gehen davon aus, daß ein GAU auch bei Kernkraftwerken in der Bundesrepublik nicht ausschließbar ist, daß es kein Risiko Null in diesem Bereich gibt und daß es angesichts des hohen Schadenspotentials, das mit diesen Anlagen gegeben ist, dringend notwendig erscheint, aus dieser Technologie auszuweichen, die zwar relativ geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten, aber hohe Schadenspotentiale aufweist.

In jedem Fall, dies haben wir zum Ausdruck gebracht, scheint es uns sinnvoll und notwendig zu sein, keinen weiteren Ausbau des Gefährdungspotentials vorzunehmen, d.h. keinen Schritt in die Plutoniumwirtschaft zu tun, weil dann das Gefährdungspotential noch größer wird, vor allem dadurch, daß sich das Gesamtsystem vergrößert; die Einzelbestandteile des Gesamtsystems nehmen zu. Wir wissen, daß jedes Gesamtsystem, das aus einer Vielzahl von jeweils kleinen einzelnen Systemen besteht, eine größere Anfälligkeit und Risikowahrscheinlichkeit aufweist als ein monokausales System.

Deshalb unsere Bitte und unser Wunsch, dem Antrag zuzustimmen, keine Wiederaufarbeitungsanlage zu errichten, weil diese unserer Meinung nach im wesentlichen – natürlich hat sie auch andere Aufgaben – den Eintritt in die Plutoniumwirtschaft erfordert und den Schnellen Brüter bedingt. Wir sehen darin keinen Beitrag zur Entsorgung, sondern sind der Meinung, daß eine Wiederaufarbeitung den Müllanteil erhöht, die Radioaktivität erhöht, nicht wirtschaftlich und ökologisch und deshalb nicht vertretbar ist. Wir sind der

Meinung, daß anstelle dieser Technologie die direkte Endlagerung gewählt werden sollte.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

Wir haben deutlich gemacht, daß diese wirtschaftlicher ist. Wir sind der Meinung, daß die direkte Endlagerung auch keine größeren technischen Probleme bietet als die Wiederaufarbeitung, denn die Wiederaufarbeitungsanlage, wie sie bei uns entstehen soll, ist im wesentlichen nicht vergleichbar mit La Hague, nicht vergleichbar mit Sellafield, wie Sie selbst sagen. Damit ist diese Wiederaufarbeitungsanlage ja auch so etwas wie ein Probeknödel und nicht weit entfernt von einer Konditionierungsanlage oder einer direkten Endlagerung.

Wir sind der Meinung, daß ein schrittweiser Ausstieg aus der Kerntechnologie notwendig ist. Ich habe der letzten Debatte entnommen, daß auch für Sie die Kerntechnologie eine Übergangsstrategie ist. Es geht also darum, gemeinsam zu überlegen, wie die Übergangszeiten möglichst gegen Null verkürzt werden können. Darüber, ob das möglich ist, gehen die Meinungen auseinander, aber darüber, daß es notwendig ist, die Übergangszeiten zu verkürzen, besteht Einigkeit. Deshalb ist unser Wunsch, unter Einbeziehung von Sachverständigen eine Kommission einzusetzen bzw. ein Programm zu entwickeln, das die Wahrscheinlichkeiten eines Ausstiegs addiert und damit auch die Diskussion in dieser Richtung befruchtet. Wir sind der Meinung, und ich glaube, es geht Ihnen ähnlich: Es kann doch nicht nur Aufgabe des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung sein, sich sachkundig zu machen oder sich von eingeladenen Sachverständigen die bestehenden Vorurteile bestätigen zu lassen. Ich glaube, wir als Parlament sollten den gleichen Mut haben zu sagen: Wir wollen ein Programm entwickelt haben, wir wollen Gespräche haben mit Sachverständigen, die nicht nur einseitig die jeweiligen Vorurteile bestätigen sollen, sondern die uns dabei helfen, Argumente und Techniken zu finden, Organisationsmodelle aufzuzeigen, wie diese Übergangsstrategie verkürzt werden kann. Das ist Aufgabe dieses Antrags.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen können, warne ich Sie!

(Lachen bei der CSU)

Rechnen Sie nicht mit der Vergeßlichkeit der Bürger, rechnen Sie nicht damit, daß das Thema plötzlich nicht mehr diskutiert wird! Dieses Thema wird auf der Tagesordnung der Diskussion der Bürger bleiben. Es ist wirklich an der Zeit, daß das Parlament sich aus dieser Diskussion nicht ausklinkt. Wir haben die wichtige Aufgabe, diese Diskussion fortzuführen. Unser Antrag ist ein guter Einstieg in eine solche Diskussion. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Alois Glück!

Glück Alois (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bekommen bessere Alternativen zur

* Anlage 2

(Glück Alois [CSU])

Kernenergie nicht am schnellsten dadurch, daß wir über den Einstieg in den Ausstieg philosophieren, sondern daß wir das mögliche tun, um günstigere Alternativen zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Insofern sind Formulierungen wie „schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergienutzung“ oder „sofort mit Übergangslösungen beginnen“ in der Sache nicht weiterhelfend. Weiter helfen uns nur Ideen, Initiativen, die einen technologischen Durchbruch bringen. Aber umsteigen können wir erst, wenn der Anschlußzug da ist, um eine Aussage in den Debatten der letzten Tage zu wiederholen.

In diesem Sinne wird die CSU alles tun, um günstigere Alternativen zu entwickeln, und zwar nicht nur für die Kernenergie. Wir haben dieselben Probleme im nächsten Jahrhundert für Öl, wir haben die Problematik der Klimaveränderung und Umweltbelastung durch Kohle. Die Dinge stehen in Wechselwirkung zueinander. Es wäre auch falsch, die Kernenergie isoliert herauszuberechnen.

Zweitens. Der Ersatz der Kernenergie ist für Jahrzehnte nur durch den vermehrten Einsatz von Kohle denkbar. Was dagegen spricht, ist in den Debatten der letzten Tage dargestellt worden. Ich fasse nur zusammen und sage nochmals: Für uns ist wegen des gesundheitlichen Preises für die Betroffenen, wegen des ökologischen Preises und des sozialen und wirtschaftlichen Preises der Ersatz der Kernenergie durch die Kohle für die nächsten Jahrzehnte keine akzeptable Übergangslösung.

Drittens. Was die SPD hier scheinbar an zusätzlicher Sicherheit für die Bevölkerung anbietet, ist letztlich eine Scheinsicherheit. Denn die Kernkraftwerke in unserer Umgebung werden weiter in Betrieb bleiben. Ich sage nicht, daß es ein Nullgewinn wäre; denn natürlich ist auch mit unseren Kernkraftwerken ein Rest an Risiko verbunden. Aber in einer Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Gewinn, der sich um das reduziert, was in den Nachbarländern bleibt, an Verlust der Preis gegenüberzustellen, den ich vorhin genannt habe.

Schließlich zur WAA, Herr Kollege Kolo. Eine Wiederaufarbeitungsanlage ist keinesfalls, wie Sie in Ihrem Antrag aufführen, ökologisch ungünstiger; es ist keinesfalls so, um es so zu formulieren, wie Sie es formuliert haben, daß direkte Endlagerung ökologischer sei. Das ist durch kein Gutachten belegt. Selbst die optimistischsten Varianten in der Systemstudie kommen zu dem Ergebnis, daß sie „annähernd gleich“ sein könnte; von „günstiger“ ist nirgendwo die Rede.

Stichwort Plutoniumwirtschaft: Meine Damen und Herren! Über die WAA ist viel geredet worden. Wie doppelzünftig in vielen Bereichen geredet wird, zeigt mir ein Flugblatt der Bürgerinitiative Lüchow-Danneberg zum Problem der direkten Endlagerung, das mir vorliegt. Dort heißt es, ich habe es leider nicht dabei, sonst würde ich wörtlich zitieren, die direkte Endlagerung sei eine unverantwortliche Pluto-

niumwirtschaft, weil das Plutonium ins Endlager gehe; und eine Konditionierungsanlage sei mit ähnlichen, praktisch gleichen Problemen behaftet wie eine Wiederaufarbeitungsanlage.

Herr Kollege Kolo, wir hätten nach den Erfahrungen der letzten Monate leider zu befürchten, daß in dem Moment, wo die WAA geopfert oder eingestellt wird, Sie bei den Unterstützern der oben genannten Bürgerinitiative wären und sagen würden: Die direkte Endlagerung ist ebenfalls eine Plutoniumwirtschaft.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Kolo)

Deshalb sind wir der Meinung, es ist vernünftiger, beide Wege, wie es auch in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten dargestellt worden ist, so zu entwickeln. Wir dienen unserem Volk am besten, wenn auch auf diesem Feld Bayern seinem Ruf, ein Land der Innovation und des echten Fortschritts zu sein, gerecht wird, indem wir bessere Alternativen entwickeln und nicht nur über den Ausstieg reden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Ausrede!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe aus der Nachtragstagesordnung auf:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Wengenmeier und anderer betreffend Ausbau der zweigleisigen Hauptstrecke München-Lindau (Drucksache 10/10472)

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses war ohne Gegenstimme. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht, in Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn sicherzustellen, daß unverzüglich die planmäßigen Voraussetzungen für einen Ausbau bzw. für eine teilweise Neutrassierung der internationalen zweigleisigen Hauptstrecke München-Kaufbeuren-Kempten-Lindau geschaffen werden.

Wortmeldungen dazu? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 152:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Harrer, Geisberger und Fraktion betreffend vorrangiger Verkauf von Lebensmitteln aus Kühlhäusern (Drucksache 10/10465)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/10595) berichtet an Stelle des Kollegen Geisberger der Herr Kollege Franz. Bitte, Herr Kollege!

Franz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandelte in seiner 134. Sitzung am 18. Juni 1986 den aufgerufenen Dringlichkeitsantrag, in welchem es um den vorrangigen Verkauf von Lebensmitteln aus Kühlhäusern der EG geht. Berichterstatter war der Kollege Geisberger, Mitberichterstatter der Kollege Seitz.

Berichterstatter Geisberger führte aus, daß im Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl viele Verbraucher beim Kauf von Lebensmitteln verunsichert seien und den Wunsch geäußert hätten, Lebensmittel aus Lagerbeständen zu kaufen, die vor der Katastrophe produziert worden seien. Das sei aber sinnvollerweise nur möglich, wenn das Herstellungsdatum den Lebensmitteln aufgedruckt werde und die Bevölkerung in zumutbarer Weise Zugang zu diesen Beständen habe. Damit würde zum einen eine Entlastung der Läger erreicht und zum anderen würde ein Beitrag zur Beruhigung der Bevölkerung geleistet.

Mitberichterstatter Seitz teilte nach einschlägiger Erkundigung mit, gegenüber früher sei die abzugebende Menge Magermilchpulver auf eine Tonne gesenkt worden. Verständlich sei auch, daß die BALM, die einschlägige Bundesanstalt, die diese Lagerbestände verwalte, nicht mit Kleingebinden handeln könne. Bei Fleisch sei die Mindestmenge 2,5 Tonnen. Fraglich sei auch, ob eine Kennzeichnung mit dem Herstellungsdatum realisierbar sei; man müsse auch an andere Produkte wie z.B. Butterschmalz denken.

Seitens des Ministeriums wies Ministerialrat Gebhard darauf hin, daß die Kennzeichnungsverordnung bei Lebensmitteln Bundesrecht sei. Sie schreibe nur die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums vor, nicht aber das Herstellungsdatum. Das beruhe auf einer EG-Richtlinie. Eine Verpflichtung zur Angabe des Herstellungsdatums könne somit nur durch eine Änderung des EG-Rechts geschaffen werden. Jedem stehe es jedoch frei, freiwillig das Herstellungsdatum anzugeben. Die Frage, ob das Herstellungs- oder das Haltbarkeitsdatum nützlicher sei, sei ausgiebig erörtert und letztlich zugunsten des Haltbarkeitsdatums entschieden worden. Er verwies auf die schon erwähnte Reduzierung der Abgabe von früher 10 Tonnen auf eine Tonne Magermilch, befristet bis zum 15. August 1986, sowie darauf, daß die BALM aus organisatorischen wie technischen Gründen nicht in der Lage sei, andere Mengen an die Verbraucher abzugeben; denn die Läger seien über das ganze Bundesgebiet verstreut und die Bediensteten der BALM kämen nur zu den Lägern, wenn Ware übernommen werde.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Bauereisen, der Vorsitzende Feneberg, der auch unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten auf die Mengenabgabe hinwies, der Kollege Herbert Müller, der insbesondere darauf verwies, daß im baden-württembergischen Bereich erneut ein erheblicher Anstieg der Cäsium-Werte registriert worden sei, weshalb eine weitere Kennzeichnung durch das Herstellungsdatum im Interesse des Verbrauchers sinnvoll sei, sowie Ministerialrat Gebhardt, der ab-

schließend darauf hinwies, daß Magermilchpulver nur aus bester Milch hergestellt in die Läger komme. Er machte zugleich darauf aufmerksam, daß aufgelöstes Magermilchpulver kein vollwertiger Ersatz für die normale Konsummilch sei, weil Fett und Vitamine im wesentlichen fehlten. Auf Dauer wäre dies für Säuglinge schädlich. Deshalb könne nicht auf Dauer mit aufgelöstem Magermilchpulver die Ernährung gewährleistet werden.

Kollege Geisberger stellte noch fest, daß es eine politische Zielsetzung sei, das Herstellungsdatum ebenfalls mit auf die Produkte aufzubringen. Dies könne ohne weiteres im Herstellungsverfahren geschehen, wodurch keine Mehrkosten verursacht würden.

Kollege Seitz bemerkte noch, daß das Haltbarkeitsdatum auf einer EG-Regelung basiere, ansonsten dem Antrag durch die vorgestellten Gesichtspunkte Rechnung getragen sei. Er meinte abschließend, jedermann habe die Möglichkeit, eine Tonne Magermilchpulver zu kaufen, weshalb kein Anlaß bestehe, dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 153:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemann, Hiersemann, Kurz und anderer und Fraktion betreffend Einstellung schwerbehinderter Lehramtsanwärter zum Schuljahresbeginn 1986/87 (Drucksache 10/10812)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/10930) berichtet der Kollege Walter Engelhardt.

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beriet in seiner Sitzung am 8. Juli 1986 den aufgerufenen Antrag.

Als Berichterstatter trug ich das Antragsbegehren vor, wonach die Staatsregierung aufgefordert werden soll, alle schwerbehinderten Lehramtsanwärter zum Schuljahresbeginn 1986/87 von den Wartelisten in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Der Mitberichterstatter bezeichnete das Antragsbegehren als anzustrebendes Ziel. Trotzdem sehe er keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen. Derzeit bestehe bereits eine Regelung, wonach bei gleicher Eignung oder Einstellungsnote ein schwerbehinderter Bewerber bevorzugt werde.

(Engelhardt Walter [SPD])

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich darf Sie um Ihr Votum bitten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Sie sind damit einverstanden, daß wir auf den Bericht über die Beratung im Ausschuß für kulturpolitische Fragen verzichten?

(Zustimmung)

Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Weber, bitte!

Weber (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten von gestern hat sich die Regierung in der Sozialpolitik auf die Schultern geklopft. Es wurde dabei aber ein Bereich vollkommen außer acht gelassen, die Erfüllung der Schwerbehindertenbeschäftigungsquote im Freistaat Bayern. Der Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter ist man in den letzten Jahren in Bayern von Jahr zu Jahr immer weniger nachgekommen. Der Freistaat Bayern erfüllt seine Beschäftigungspflicht immer weniger, obwohl diese Pflicht im Gesetz steht und Bayern immer so groß von der Erfüllung der Gesetze spricht. In der Erfüllung der Beschäftigungspflicht kann man der Staatsregierung nur die Note „ungenügend“ erteilen.

Auf unsere Anfrage nach den Gründen des Rückgangs der Beschäftigung Schwerbehinderter und was der Freistaat Bayern bisher dagegen unternommen habe, die der Kollege Franzke und ich bereits im Oktober gestellt hatten, haben wir, obwohl zwischenzeitlich fast neun Monate vergangen sind, nur eine spärliche Antwort bekommen. Der Rückgang der Beschäftigung Schwerbehinderter wird weiterhin damit begründet, daß der Freistaat im Geschäftsbereich des Innen- und Kultusministeriums Schwerbehinderte nicht beschäftigen könnte. Es wird von mangelnder Qualifikation der Schwerbehinderten gesprochen. Zur Einstellung schwerbehinderter Lehrer haben wir bereits vor etwa einem Jahr einstimmig einen Antrag verabschiedet, in dem die Staatsregierung aufgefordert worden ist zu prüfen, welche Möglichkeiten hier bestehen. Meines Wissens ist diese Prüfung bisher nicht erfolgt.

Darum kann ich es Ihnen heute nicht ersparen, der Bayerischen Staatsregierung zu sagen, daß, was die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter betrifft, in den letzten Jahren wenig geschehen ist. Wenn es heute in diesem Dringlichkeitsantrag darum geht, 16 Lehrer einzustellen, die auf der Warteliste stehen, so meine ich, daß es eigentlich schon in den vergangenen Monaten an der Zeit gewesen wäre, sich darüber Gedanken zu machen. Ich weiß nicht, nimmt man es auf die leichte Schulter, oder ist man tatsächlich nicht in der Lage, sich darüber ernsthaft Gedanken zu machen? Auf jeden Fall soll man dann ganz offen sagen, daß man im Freistaat Bayern nicht in der Lage ist, die Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz zu erfüllen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Wie kann von der freien Wirtschaft oder anderen Bereichen des öffentli-

chen Dienstes die Erfüllung der Beschäftigungspflicht verlangt werden, wenn der Freistaat selbst mit so schlechtem Beispiel vorangeht?

Es muß zum Schluß gesagt werden: Wenn hier nicht bald etwas geschieht, werden wir immer mehr Schwerbehinderte als Dauerarbeitslose haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Gastinger!

Gastinger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß wir gegenüber den Schwerbehinderten eine besondere Fürsorgepflicht haben. Wir nehmen diese auch nicht auf die leichte Schulter. Gestatten Sie mir, daß ich nicht näher auf die unterschiedlichen Quoten innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche eingehe; darüber ist sehr oft diskutiert worden. Zu dem vorliegenden Antrag bitte ich nur eines zu bedenken, Herr Kollege Weber:

Wir können uns über verfassungsrechtliche Gegebenheiten nicht hinwegsetzen. Sie wissen, daß Artikel 94 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung besagt, daß ausschließlich nach charakterlicher Eignung, Befähigung und Leistung entschieden werden muß. Darüber können wir uns nicht hinwegsetzen.

(Zuruf des Abg. Klasen)

– Nein, nein, Herr Kollege Klasen! Wenn wir die einzelnen Bestimmungen zur verbesserten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst ansehen, so haben wir in Bayern gute Regelungen getroffen in der Laufbahnverordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung, im Haushaltsrecht und auch noch durch den Fürsorgeerlaß.

(Abg. Klasen meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Klasen, bitte sehr, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen.

Klasen (SPD): Herr Kollege Gastinger, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß das Schwerbehindertengesetz als Bundesgesetz gegenüber der Bayerischen Verfassung Vorrang hat?

Gastinger (CSU): Herr Kollege Klasen, ich habe meine ernsthaften Zweifel, ob durch eine gesetzliche Regelung Verfassungsbestimmungen außer Kraft gesetzt werden können.

(Widerspruch bei der SPD und Zuruf: Doch! Sogar durch Verordnung!)

Meine Damen und Herren! Gehen wir einmal ganz konkret an den Fall heran! Ich glaube, Herr Kollege Weber, wir müssen unterscheiden zwischen den Voraussetzungen vor einer Prüfung und den Voraussetzungen zur Anstellung nach einer Prüfung. Der Schwerbehinderte hat heute schon nach der Allgemeinen Prüfungsordnung eine zeitliche Vergünstigung für die Ablegung der Prüfung, er kann auch technische Hilfsmittel und sogar eine Sekretärin in

(Gastinger [CSU])

Anspruch nehmen. Ich danke auch daran, daß es keine Besetzungssperre gibt bei Schwerbehinderten, die eingestellt werden. Sie können sofort eingestellt werden ohne die halbjährige Sperrfrist. Schließlich gilt, das wird hier außer acht gelassen, daß nach dem Laufbahnrecht bei gleichen Prüfungsergebnissen demjenigen der Vorzug zu geben ist, der schwerbehindert ist. Herr Kollege Klasen, überlegen Sie sich einmal, um bei Lehramtsanwärtern zu bleiben: Wie oft kommt es vor, wenn es 500 bis 600 Prüfungsteilnehmer sind, daß 20 oder 30 dieselbe Platzziffer haben, sagen wir 2,75 oder irgendeine andere Notenziffer. Nach den Bestimmungen der Laufbahnverordnung ist dann demjenigen der Vorzug bei der Einstellung zu geben, der schwerbehindert ist.

Ich meine, das ist sehr wenig bekannt, sollte aber in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnt werden.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weber?

Weber (SPD): Herr Kollege Gastinger, ist Ihnen bekannt, daß die Forderung nicht unbedingt in der Übernahme ins Beamtenverhältnis besteht, sondern daß auch im Angestelltenverhältnis eingestellt werden könnte? Dabei würden keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Gastinger (CSU): Herr Kollege Weber, ich meine, es ist gleichgültig, ob im Beamten- oder im Angestelltenverhältnis eingestellt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist aus folgenden Überlegungen heraus gleichgültig: Wenn außer diesen von der Verfassung geforderten Kriterien dieser sicherlich vom Grundsatz her gut gemeinte Gesichtspunkt noch zusätzlich berücksichtigt würde so hätte dies mit Sicherheit Folgen für andere soziale Gründe. Dann wäre der Damm gebrochen. Heute wäre es der Schwerbehinderte, morgen wären es andere soziale Kriterien. Ich frage mich, ob wir das dann noch mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Einklang bringen könnten.

(Abg. Klasen: Argumentieren Sie bitte juristisch!)

Ich wiederhole noch einmal: Bei der Prüfung bestehen berechnete Vergünstigungen. Damit ist die Chancengleichheit gewahrt. Ich kann aber nach Ablegung der Prüfung nicht noch eine zusätzliche Vergünstigung bei der Einstellung geben. Ich bitte deshalb nochmals um Verständnis dafür, daß es sowohl die verfassungsmäßigen Bestimmungen wie auch die Bestimmungen des Laufbahnrechts nicht zulassen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Während die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes, für So-

zial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags empfehlen, schlägt der Ausschuß für kulturpolitische Fragen vor, den Antrag in unveränderter Fassung anzunehmen. Wer für die Annahme des Antrags in seiner ursprünglichen Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 154:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothe-mund, Walter Engelhardt, Stenglein und anderer und Fraktion betreffend Änderung der Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen (Drucksache 10/10877)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/10877) berichtet Frau Kollegin Harrer.

Frau Harrer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 10/10877 zur Förderung von Abwasseranlagen wurde am 10. Juli 1986 im Wirtschaftsausschuß behandelt. Berichterstatter war Herr Schlosser, Mitberichterstatter Dr. Lautenschläger.

Herr Schlosser hat das Antragsbegehren vorge-tragen. Mitberichterstatter Dr. Lautenschläger erklärte, daß das Anliegen, das hinter dem Antrag stehe, von der CSU mitgetragen werde. Auch in der CSU-Fraktion seien in der letzten Zeit wiederholt Diskussionen darüber geführt worden, wie man die Belastung der Bürger beim Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen möglichst gering halten könne. Es sei von der CSU auch ein Antrag entworfen worden, der aber zurückgestellt worden sei, da man erst warten wolle, bis der Haushalt 1987/1988 stehe.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wir kommen zu Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 157, den letzten Tagesordnungspunkt dieser Legislaturperiode:

Einsetzung eines Zwischenausschusses

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung und § 19 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist noch ein Zwischenausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit nach Beendigung der Wahldauer bis zum Zusammentritt des neuen Landtages einzusetzen.

(Präsident Dr. Heubl)

Die Stärke des Zwischenausschusses bestimmt der Landtag. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Zwischenausschuß auf 51 Mitglieder festzusetzen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Nach § 19 b der Geschäftsordnung regelt sich die Zusammensetzung des Zwischenausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, und zwar nach dem de' Hondtschen Verfahren. Danach entfallen auf die Fraktion der CSU 33, auf die Fraktion der SPD 18 Mitglieder. Die Vorschläge der Fraktionen liegen Ihnen in Ablichtung vor. Wer mit den vorgeschlagenen Mitgliedern und deren Stellvertretern im Zwischenausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es entspricht der Tradition dieses Hohen Hauses, in der letzten Sitzung einer zu Ende gehenden Legislaturperiode Rückschau auf die geleistete Arbeit zu halten.

Wir alle – und damit das Parlament – stehen im Spannungsverhältnis von Tradition und Wandel. Zur Tradition gehören die Kontinuität des gemeinsamen Wertsystems, die Bewahrung der individuellen Freiheit, die Verantwortung für die Gemeinschaft, die Erhaltung des Rechtsstaates und das Streben nach sozialer Sicherheit. Der Wandel offenbart sich in den konkreten Herausforderungen der Zeit, in neuen Themen, in sich ändernden Schwerpunkten der Parlamentsarbeit. Vom Züricher Philosophen Hermann Lübbe stammt der Satz: „Der Schwund von Zukunftsgewißheit gehört eng zum Zivilisationsprozeß.“ Wenn also schwindende Zukunftsgewißheit für Hochkulturen etwas Normales ist, dann sind Gelassenheit, Vernunft und ein gewisses Maß an Selbstvertrauen um so nötiger.

Jahrzehntelang standen Schulpolitik, Kommunalrecht, Strukturpolitik, soziale Fragen und Grenzlandprobleme im Vordergrund unserer Arbeit. In der 10. Legislaturperiode hat sich der Themenkreis erweitert. Die Bewahrung der natürlichen Umwelt und die Beherrschbarkeit der Technik haben eine besondere Rolle gespielt. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Erhaltung der natürlichen Umwelt immer mehr zum generellen Problem von Fortschritt und Technik gehört. Es auch geistig und politisch zu bewältigen, ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit.

Weitere wichtige Themen der Volksvertretung waren die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft, die Berufschancen junger Menschen, die Lage der Bauern nach der Milchkontingentierung und den EG-Preisbeschlüssen, die Finanzierung der öffentlichen und privaten Schulen. Der fortschreitenden Entwicklung neuer leistungsfähiger Techniken im Bereich des Rundfunks und anderer Mediendienste hat der Landtag in Erfüllung seines Verfassungsauftrags durch das Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz Rechnung getragen.

Eine wichtige Aufgabe bleibt weiterhin die Bewahrung der verbliebenen Kompetenz der Landesparlamente. Die verfassungsrechtliche Ordnung in der Bundesrepublik beruht entscheidend auf der Eigenstaatlichkeit der Länder und ihrer Fähigkeit zu substantiellen politischen Entscheidungen. Die Parlamentspräsidenten haben zur Stärkung der Landesparlamente Vorschläge gemacht und Forderungen erhoben, die auch von der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU/CSU, SPD und FDP aufgenommen und zu Empfehlungen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente geführt haben. Das Ergebnis wurde vom Bayerischen Landtag als Sonderdruck mit dem Titel „Kompetenzen der Landtage“ publiziert. Am 03. Juli 1986 hat der Bayerische Landtag diese gemeinsamen Überlegungen in seinem Beschluß zur Neuordnung des Bund-Länder-Verhältnisses umgesetzt.

Wie gefährdet die Zuständigkeiten der Landesparlamente sind, hat in letzter Zeit die Einheitliche Europäische Akte gezeigt. Sie bringt Eingriffe in die Zuständigkeiten und Hoheitsrechte der Länder. Eine Beteiligung der Länder ist erst im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens vorgesehen, und auch dort unter Ausschluß der Landesparlamente. Diese Entwicklung kann uns nicht befriedigen.

Der politischen Entscheidung im Parlament geht häufig ein langer und mühevoller Meinungsprozeß voraus. Oft ist es gerade in einer komplexer werdenden Welt notwendig, sich des Sachverstands von Experten aus Wissenschaft und Praxis zu bedienen. Die Ausschüsse des Bayerischen Landtags haben in 10 Anhörungen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In 24 Interpellationen hat das Parlament von der Staatsregierung Auskunft gefordert. Der Bogen spannt sich von der Energiepolitik bis zum Musikleben in Bayern.

Im Rahmen seines verfassungsmäßigen Kontrollrechts hat der Bayerische Landtag insgesamt 1749 Schriftliche Anfragen an die Staatsregierung gerichtet. Im Vergleich zur vorausgegangenen Legislaturperiode ist die Zahl etwas zurückgegangen. Ähnlich verhält es sich bei den 834 Mündlichen Anfragen und bei den 2393 Anträgen. Dies, meine ich, ist kein Mangel an Fleiß, sondern eine vernünftige Selbstbescheidung des Parlaments.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Quantität allein schafft noch keine Qualität, und manches, was lokal von großer Bedeutung sein mag, gehört deshalb noch lange nicht in den Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Dennoch darf ich feststellen, daß der Bayerische Landtag auch in dieser Legislaturperiode wiederum gute Arbeit geleistet hat. Allerdings – ich möchte das ganz offen sagen – ist die Präsenz in den Ausschüssen und in der Vollversammlung in der neuen Legislaturperiode durchaus verbesserungsfähig.

(Beifall)

(Präsident Dr. Heubl)

Dabei verkenne ich selbstverständlich nicht, daß der Abgeordnete seine Aufgaben nicht nur im Parlament zu erfüllen hat, sondern auch draußen in den Stimm- und Landkreisen. Dennoch bleibt für die Abgeordneten das Parlament der zentrale Ort des politischen Geschehens.

(Beifall)

Unsere Anstrengungen galten auch in dieser Legislaturperiode der Verbesserung der parlamentarischen Arbeit und der Arbeitsbedingungen der Abgeordneten. Mit der Neufassung der Geschäftsordnung haben wir den Ablauf der Vollsitzungen gestrafft und den Versuch unternommen, die Sitzungen von unnötigem Ballast zu befreien. Auch hier gibt es noch Chancen für die neue Legislaturperiode, zu neuen Erkenntnissen zu kommen.

Die neue Geheimschutzordnung ist für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter besonderen Umständen von großer Bedeutung. Das Abgeordnetenhaus in der Max-Planck-Straße 5 wurde fertiggestellt und ein Anbau am Abgeordnetenhaus in der Ismaninger Straße 9 errichtet.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Ansehen der Volksvertretung wird maßgeblich durch den Stil der politischen Auseinandersetzungen bestimmt. Unnötige Schärfe und Gereiztheiten oder gar persönliche Beleidigungen schaden dem Ansehen aller, dem Parlament und der Demokratie. Zum Wesen der Demokratie gehört der Kompromiß und zum persönlichen Verhalten auch die Toleranz. Auch der politische Gegner verdient als Mensch unsere Achtung im Parlament und auch im Wahlkampf.

(Beifall)

In der nächsten Legislaturperiode brauchen wir wieder ein gewisses Maß an Gemeinsamkeit. Der spanische Philosoph Ortega y Gasset hat dazu einmal gesagt: „Nicht, was wir gestern waren, sondern was wir morgen gemeinsam sein werden, vereint uns zum Staat.“ Daran sollten wir, meine ich, denken, wenn wir in den nächsten Wochen um die Stimmen unserer Mitbürger kämpfen.

Meine Damen, meine Herren! Jeder von Ihnen hat seinen Anteil an der Arbeit dieses Parlaments. Dafür möchte ich Ihnen allen meinen Dank sagen.

In der Stunde des Rückblicks wollen wir aber auch jener Kollegen gedenken, die in dieser Legislaturperiode verstorben sind.

(Die Anwesenden erheben sich)

Es sind die Abgeordneten Rudolf Gütlein und Rudolf Kluger. Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Im Namen des Hohen Hauses, aber auch sehr persönlich danke ich dem Herrn Ministerpräsidenten, seinem Stellvertreter und allen Mitgliedern der

Staatsregierung für die gute Zusammenarbeit in diesem Hause zum Wohle unseres Freistaates Bayern.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Mein Dank gilt auch dem Bayerischen Senat, seinem Präsidenten und den Vizepräsidenten.

(Beifall)

Ebenso danke ich den beiden Vizepräsidenten des Landtags, den Mitgliedern des Präsidiums und des Ältestenrates, in Sonderheit den Herren Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden der Ausschüsse, den Berichterstattern und Mitberichterstattern für ihre parlamentarische Arbeit.

Meine Damen, meine Herren! Nach achtjähriger Tätigkeit als Vizepräsident und 24jähriger parlamentarischer Zugehörigkeit wird Herr Kollege Ernst Lechner auf eigenen Wunsch nicht mehr in den Landtag zurückkehren. Ich möchte Ihnen, sehr geehrter, lieber Herr Kollege Lechner, für Ihre stets objektive, sachkundige und faire Amtsführung, die die Anerkennung des ganzen Hauses gefunden hat, besonders herzlich danken.

(Anhaltender Beifall)

In diesen Dank beziehe ich auch die ausscheidenden Mitglieder des Präsidiums Frau Ida Krinner, Herrn Alfred Börner und Herrn Dr. Andreas Schlittmeier ein.

(Beifall)

Mein Dank gilt dem Alterspräsidenten dieses Hauses, unserem Kollegen Dr. Alfred Seidl, der nach beinahe drei Jahrzehnten parlamentarischer Tätigkeit aus dem Hohen Hause ausscheidet.

(Beifall)

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Seidl, für Ihr Engagement und für Ihre vielseitige Tätigkeit auf den verschiedensten Ebenen der politischen Verantwortung: im Parlament, als Fraktionsvorsitzender der CSU sowie als Mitglied des Kabinetts.

Meine Damen, meine Herren! Nach 20 Jahren Parlamentszugehörigkeit verläßt unser Kollege Dr. Jürgen Böddrich auf eigenen Wunsch das Hohe Haus. Ich danke Ihnen, Herr Dr. Böddrich, für Ihr breites kulturpolitisches Engagement und für Ihre Arbeit als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion und für manchen engagierten Beitrag in diesem Hohen Hause.

(Beifall)

Ebenso danke ich herzlich dem ausscheidenden Ausschußvorsitzenden, unserem Kollegen Gastinger,

(Beifall)

und den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Fröhlich und Neuburger.

(Beifall)

Auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr in den Bayerischen Landtag zurückkehren, danke ich für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft Gesundheit und eine rege An-

(Präsident Dr. Heubl)

teilnahme am politischen Geschehen aus der nunmehr wahrscheinlich objektiven Distanz.

(Beifall)

Einen herzlichen Gruß und Genesungswünsche übermittle ich den Abgeordneten, die durch Krankheit verhindert sind, an dieser letzten Vollsitzung teilzunehmen.

Mein Dank richtet sich auch an die Damen und Herren der Presse, von Hörfunk und Fernsehen, die über die Arbeit der bayerischen Volksvertretung regelmäßig und umfassend berichtet haben.

(Beifall)

In meinen Dank schließe ich den Direktor des Landtagsamtes, Herrn Ministerialdirektor Kremer, die Mitarbeiter des Amtes sowie die Beamten der Polizei ein, die so zuverlässig für unsere Sicherheit gesorgt haben.

(Beifall)

Nun bitte ich den Herrn Kollegen Dr. Böddrich, das Wort zu nehmen.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der guten Tradition folgend darf ich die guten Wünsche und Anregungen des Herrn Präsidenten namens des ganzen Hauses erwidern.

Ihnen, Herr Präsident, den Herren Vizepräsidenten und dem ganzen Präsidium sei für die Arbeit der letzten vier Jahre namens des Parlaments recht herzlich gedankt.

(Beifall)

Sie alle haben mit Sachverstand und Objektivität Ihre Amtsgeschäfte geführt. Ich danke insbesondere dem Herrn Präsidenten Dr. Heubl für die gediegene und faire Art seiner Verhandlungsführung.

(Beifall)

Gerade auch im Ältestenrat hat er sich stets bemüht, die berechtigten Anliegen der Mitglieder dieses Hauses zu vertreten. Nach außen hat der Präsident mit Würde das Ansehen des bayerischen Parlaments gestärkt.

(Beifall)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen denjenigen unseren Dank abstatten, die unsere Arbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode so wirkungsvoll unterstützt haben: dem Landtagsamt und seinen Mitarbeitern, den Parlamentsstenographen, denen wir oft das Leben nicht leicht gemacht haben, den Mitarbeitern in den Fraktionen und nicht zuletzt unserer Polizei, die dieses Haus beschirmt hat.

(Beifall)

Unser Dank gilt auch den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen, die unsere Arbeit vier Jahre lang beobachtet, kritisiert und damit auch gefördert haben.

In unseren Dank schließe ich selbstverständlich den Herrn Ministerpräsidenten und sein Kabinett mit ein, ebenso die Mitarbeiter in den Ministerien.

(Beifall)

Nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft darf ich mich von Ihnen verabschieden, und ich tue dies auch für alle anderen ausscheidenden Kollegen. Wir haben diesem Hause gerne angehört, wir haben in dem Haus gerne gearbeitet, wir haben in dem Haus gerne gestritten; manchmal haben wir auch gelitten und manchmal waren die Diäten auch nur Schmerzensgeld.

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich aus der Erfahrung eines kritisch anmerken:

Ich halte unseren Arbeitsstil nicht mehr für zeitgemäß. Das Zusammendrängen der Ausschusßarbeit in ein dreitägiges monatliches Plenum entwertet unsere Arbeit. Von einer Tagesordnung mit 100 oder 150 Punkten bleibt außer routinierter Abwicklung nicht viel übrig. Ja, derartige Überfülle schadet dem Hohen Hause in seinem öffentlichen Ansehen. Auch die Flut von Anträgen und Anfragen kann in der Kürze von den Medien gar nicht mehr verarbeitet werden. Da ist oft weniger wirklich mehr. Für das nächste bayerische Parlament gäbe es nach meiner Meinung eine interessante Aufgabe, nämlich die Überprüfung der Gesetze, die wir vor 15, 20 Jahren geschaffen haben. Erfahrungsberichte seitens der Exekutive und eigene Erlebnisse beim Vollzug gäben dabei sicher eine realistische Grundlage für eine nötige Novellierung.

Die meisten von Ihnen treten jetzt, das hoffe ich für Sie alle, einen Erholungsurlaub an, um sich anschließend auf den Wahlkampf zu konzentrieren. Ich habe darüber nachgedacht, welches Leitmotiv man den Wahlkämpfern mitgeben könnte. Ich stieß auf ein Gebot des Herrn, das da lautet: „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“ Dieses Gebot gilt nicht nur vor Gericht, es gilt auch in der Politik. Die Beachtung dieses Gebots verhindert Lüge und Diffamierung, schließt letztlich Haß aus und damit die Zerstörung zwischenmenschlicher Beziehung. Das zwischenmenschliche Verhalten ist aber unter den Demokraten eine ganz entscheidende Voraussetzung für den Bestand der parlamentarischen Demokratie. Das sollten wir alle und auch gerade im Wahlkampf nicht vergessen.

(Allgemeiner starker Beifall)

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich Gesundheit und Glück, unserer bayerischen Heimat den Frieden.

(Anhaltender allgemeiner starker Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Dr. Böddrich, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre guten Wünsche, für Ihre wohlüberlegten Vorschläge, für Ihre treffenden Bemerkungen. Im Namen der Vizepräsidenten und auch persönlich danke ich Ihnen für die anerkennenden Worte, die Sie für unsere Arbeit gefunden haben. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

(Präsident Dr. Heubl)

Nun erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Strauß: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die guten Wünsche, die Sie, Herr Präsident und Herr Kollege Dr. Böddrich, im Namen des Hauses soeben der Staatsregierung und mir persönlich ausgesprochen haben, darf ich Ihnen herzlich danken. Gerne erwidere ich diese Wünsche für den Herrn Präsidenten, für alle Mitglieder des Präsidiums und alle Mitglieder des Bayerischen Landtages.

Gerade weil der Landtagswahlkampf bevorsteht und weil die meisten von uns und von Ihnen auch im anschließenden Bundestagswahlkampf viele Verpflichtungen haben werden, wünsche ich Ihnen allen von Herzen, daß Sie nun, wenn der Landtag in die Sommerpause geht, zunächst einmal einen gesunden und erholsamen Urlaub verbringen können, in dem Sie frei sein mögen vom Druck der Termine, in dem Sie neue Kraft schöpfen können, Ruhe und Erholung finden.

Der Landtag hat entscheidende Debatten in dieser Legislaturperiode geführt, zwei davon innerhalb der letzten beiden Wochen. Die Aussprache über die Interpellation zur Energiepolitik war Anlaß, ein Kernproblem im wahrsten Sinne des Wortes zu diskutieren, das alle Bereiche der Politik beeinflußt und das mit Sicherheit noch über Jahre hinaus im Mittelpunkt unseres Bemühens und unserer Auseinandersetzungen stehen wird.

Gestern habe ich in meiner Regierungserklärung eine Bilanz der Arbeit der Staatsregierung in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode gezogen. Dort wurden zugleich die politischen Schwerpunkte der Landtagsarbeit in den vergangenen Jahren noch einmal aufgegriffen. Es besteht kein Zweifel: Der Landtag hat in der hinter uns liegenden Legislaturperiode wieder ein großes Arbeitspensum bewältigt. Ich meine damit nicht nur die großen Auseinandersetzungen, die in den Medien oft breite Beachtung gefunden haben und von einer großen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Der größere und nicht weniger wichtige Teil der Parlamentsarbeit vollzieht sich im Stillen. In vielen Sitzungen haben sich die Ausschüsse des Landtags mit großen und kleinen Problemen der bayerischen Politik befaßt. Die Zahlen sprechen für sich. So hat zum Beispiel der Landwirtschaftsausschuß in dieser Legislaturperiode, ich möchte beinahe sagen aus gutem Grunde, 140 Sitzungen absolviert. Der Kulturpolitische Ausschuß folgt mit 132 Sitzungen; der Haushaltsausschuß – wiederum der fleißigste – gar mit 174 Sitzungen.

Die parlamentarische Demokratie ist auf das funktionierende Zusammenwirken von Parlament und Regierung angewiesen. Die Regierung braucht als lebendiges Gegenüber ein starkes, leistungsfähiges Parlament. Darum danke ich namens der Bayerischen Staatsregierung und im eigenen Namen dem Herrn Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem gesamten Präsidium des Landtags dafür, daß sie

die politische Arbeit in den Bahnen der parlamentarischen Regeln ermöglicht, mit Umsicht und Tatkraft geleitet haben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Landtags für die Zusammenarbeit, für Unterstützung, Anregung, Ermunterung ebenso wie für sachliche Kritik und konstruktive Gegenvorschläge, deren die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich bedarf und die sie begrüßt. Ich danke auch für jede leidenschaftlich, aber fair geführte Auseinandersetzung. Die lebendige Debatte ist und bleibt das Lebenselixier des Parlamentarismus.

Mehrere Abgeordnete werden bei der kommenden Landtagswahl, wie wir eben gehört haben, nicht mehr kandidieren und im Herbst aus dem Bayerischen Landtag ausscheiden. Stellvertretend für sie darf ich nennen aus der CSU-Fraktion den Alterspräsidenten des Bayerischen Landtags, Herrn Dr. Alfred Seidl, aus der SPD-Fraktion den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Jürgen Böddrich. Mir sei es auch erlaubt, bei diesem Anlaß ein Wort des Dankes, der Anerkennung und des Respektes dem Vizepräsidenten Ernst Lechner hier zum Ausdruck zu bringen.

(Allgemeiner Beifall)

Diesen Kollegen und allen Damen und Herren, die nun den Bayerischen Landtag verlassen, danke ich für ihre Arbeit, die sie hier zum Wohle Bayerns und seiner Bevölkerung geleistet haben. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute, Gesundheit, Schaffenskraft und viele gute Erinnerungen an die Zeit im Maximilianeum. Ihnen, Herr Kollege Lechner, habe ich heute geschrieben, daß ich Ihnen viel Freude wünsche für die schöneren Zeiten des Lebens, denen Sie sich jetzt mit mehr Zeit widmen können als bisher.

Die Arbeit der Parlamentarier wäre nicht möglich ohne die vielen treuen Helfer im Hintergrund, die die äußeren Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Alltags schaffen. Ich danke daher allen Mitarbeitern im Landtagsamt, im stenografischen, technischen und raumpflegerischen Dienst für ihren unermüdlichen Einsatz unter oft schweren Bedingungen.

Der Landtag ist die Vertretung des bayerischen Volkes. Es ist daher Dienst an einer lebendigen parlamentarischen Demokratie, wenn die Bürger über seine Arbeit umfassend informiert werden. Ich darf deshalb Presse, Funk, Fernsehen für ihre Berichterstattung und Kommentierung unserer gemeinsamen Arbeit danken.

Die Wahlen dieses Jahres geben uns, die wir in der Regierungsverantwortung stehen, und Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, Gelegenheit, das Urteil der Wähler über unsere bisherige Politik und über den künftigen Weg und die Stellung Bayerns in der deutschen Politik einzuholen. Freie Wahlen können durch nichts ersetzt werden;

(Starker allgemeiner Beifall)

nicht durch Aufrufe, nicht durch Unterschriftensammlungen, nicht durch Demonstrationen und schon gar nicht durch Gewalt und Terror. Die parlamentarische Demokratie ist eine der vier

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

tragenden Säulen unserer freiheitlichen Ordnung, ihres Staates und ihrer Gesellschaft. Wer versucht, die Grundregeln dieser Demokratie durch den Druck der Straße oder durch Gewalt aus den Angeln zu heben, gefährdet Freiheit und den inneren Frieden, mißachtet die politischen Rechte der Bürger.

(Allgemeiner Beifall)

Der Wahlkampf ist ein unersetzlicher Bestandteil des politischen Lebens in einem freiheitlichen Staat. Ein Politiker, der nicht gern in den Wahlkampf geht, ist kein echter Politiker.

(Allgemeiner Beifall)

Freie Wahlen sind ohne Wahlkampf nicht denkbar. Aber wir alle dürfen nicht vergessen, daß wir am Tage nach der Wahl wieder zusammen zum Wohle unseres Landes und seiner Bürger arbeiten wollen und arbeiten müssen.

Für die unmittelbar vor uns liegenden Wochen, in denen die Ferien die politischen Gegensätze sicherlich etwas in den Hintergrund treten lassen werden, wün-

sche ich allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses eine schöne und frohe Zeit im Kreise Ihrer Familie und Freunde. Sie mögen neue Kräfte sammeln für die in der nächsten Legislaturperiode auf uns zukommenden Aufgaben. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen für diese Ferienzeit alles Gute und uns ein gesundes, frohes Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für die guten Wünsche und für die anerkennenden Worte, die Sie für die Arbeit des Landtags gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zum Schluß wünsche auch ich Ihnen ein paar erholsame Wochen im Kreise Ihrer Angehörigen und die innere Kraft, die man braucht, um einen harten Wahlkampf zu bestehen, ohne menschlich Schaden zu leiden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 52 Minuten)

DL P 10/116 B

S. 1 - S. 77



DL P 10/11 6 B

Anlage 1

S. 1

Interpellation

"Optimierte Energienutzung"

**der Fraktion der SPD im
Bayerischen Landtag**

Landtagsdrucksache 10/99 11

Interpellation

der Abgeordneten **Dr. Rothmund, Hiersemann, Kolo, Dr. Seebauer und Fraktion SPD**

Optimierte Energienutzung

Durch die Verankerung des Umweltschutzes in der Bayerischen Verfassung vom Juni 1984 wurde das Ziel der Energieeinsparung zu einer vorrangigen Aufgabe von Staat, Gemeinden und Öffentlichen Körperschaften erklärt. Gleichzeitig wurde vom Bayerischen Landtag in den sogenannten Begleitmaßnahmen eine Reihe von Forderungen beschlossen, damit in Zukunft Energie rationeller und sparsamer eingesetzt wird.

Die Belastungen der natürlichen Lebensgrundlagen erfordern in Zukunft erhebliche Anstrengungen zur Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden sowie einen rationellen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen. Der Erfolg dieser Politik wird in entscheidendem Maß davon abhängen, eine zukunftsweisende Energiestruktur in Bayern zu entwickeln, die sparsame, rationelle, umweltschonende und sozialverträgliche sowie wirtschaftlich effiziente Energiedienstleistungen gewährleisten.

Wir fragen deshalb die Staatsregierung:

1. a) Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung bisher unternommen, um in staatlichen Gebäuden und Einrichtungen eine Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen?
- b) In wieviel Gebäuden sind aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 05. April 1984 (Drs. 10/3504) sowohl bautechnische als auch heizungstechnische Maßnahmen zur Verminderung des Wärmebedarfs notwendig und innerhalb welches Zeitraums ist mit der Durchführung dieser Maßnahmen zu rechnen?
2. a) In welchem Umfang werden in Bayern regionale Energieversorgungskonzepte (Drs. 10/3504 und 10/973) durchgeführt und gefördert?
- b) Inwieweit wird die Durchsetzung solcher Konzepte durch bestehende Verträge behindert?
3. a) Inwieweit werden die Kommunen in Bayern auf dem Gebiet der Energieeinsparung und umweltfreundlichen Energieversorgung vom Staat unterstützt?
- b) Wie wird ein spezielles Programm zur Errichtung von Energieberatungsstellen in den Kommunen beurteilt?
4. a) Wie schätzt die Staatsregierung das Einsparpotential beim Wärmeverbrauch in den privaten Haushalten ein und wie kann dessen Nutzung ermöglicht werden?
- b) In welchem Umfang wurden in Bayern Investitionen im Wohnungsbestand, die den Verbrauch nicht erneuerbarer Primärenergieträger für Raumheizung und Warmwasserbereitung verringern, gefördert?

5. a) Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, damit in Bayern künftig die Möglichkeiten der verbesserten Energienutzung in Form dezentraler Stromerzeugung mit Abwärmenutzung (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie regenerative Energiequellen verstärkt genutzt werden?
- b) Welche Projekte wurden bisher gefördert?
- c) In welchem Ausmaß ist in Bayern der Einsatz von Blockheizkraftwerken gefördert worden?
- d) Wie werden — sowohl unter Umwelt- wie auch Energiegesichtspunkten — Biogasanlagen
 - auf der Grundlage landwirtschaftlicher Abfälle sowie
 - auf der Grundlage der Kombination von organischen Abfällen aus Haushalt und Gewerbe und gegebenenfalls Klärschlämmen
 beurteilt?
- e) Erscheint es der Staatsregierung noch sinnvoll, die Wasserstofftechnologie auf Sonnenenergiebasis stärker zu forcieren?
6. a) Wird die im Mai 1985 vorgelegte Fortschreibung des Standortsicherungsplans für Wärmekraftwerke dem Verfassungsgebot eines sparsamen Umgangs mit Energie gerecht?
- b) In welcher Weise kann die Abwärme von Kraftwerken genutzt werden, wenn mögliche Standorte für Kraftwerke — wie im Plan vorgesehen — in verbrauchsfernen Räumen (Nähe von Fließgewässern) ausgewiesen werden?
7. a) In welchem Ausmaß wird Strom für die Wärmeversorgung in Bayern eingesetzt?
- b) Ist unter dem Gesichtspunkt des in der Bayerischen Verfassung verankerten Grundsatzes der Energieeinsparung ein vermehrter Einsatz des Stroms in der Wärmeversorgung umwelt- und energiepolitisch zu verantworten?
8. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Widerspruch zwischen dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Energie einerseits und der jetzigen Tarifstruktur beim Strombezug, wonach sich für den Kunden niedrigere Strompreise bei höheren Bezugsmengen ergeben?
- b) Welchen Gestaltungsspielraum haben die Genehmigungsbehörden im Rahmen der Bundestarifordnung-Elektrizität hinsichtlich einer stärkeren Gewichtung des verbrauchsabhängigen Arbeitspreises?
- c) Wurde dieser Spielraum in der Vergangenheit von den bayerischen Behörden genutzt?
9. a) Wie kann in Zukunft eine Diskriminierung industrieller, privater und kommunaler Energieerzeuger bei der Einspeisung von Überschußstrom in das Verbundnetz vermieden werden?

- b) In welcher Weise hat die Staatsregierung die stärkere Nutzung industrieller Abwärme und Überschußstrom für Fernwärmenetze und die öffentliche Stromversorgung unterstützt?
- c) Welche Einflußmöglichkeiten hat im Falle des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht die Kartellbehörde?
- d) Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß der größte Stromanbieter in Bayern, nämlich die Bayernwerke, weder der Preis- noch der Mißbrauchsaufsicht bayerischer Behörden unterliegt?
- e) Betrachtet die Staatsregierung die in den USA praktizierte Regelung (PURPA), wonach sich die Vergütungen an den vermiedenen Erzeugungskosten aufgrund der Einspeisung orientieren, als nachahmenswert?
10. Warum hat sich die Staatsregierung — entgegen dem Landtagsbeschluß vom 05. April 1984 — bisher nicht für eine Aufnahme der Ziele des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung in das Energiewirtschaftsgesetz eingesetzt?
11. Inwieweit kommen die staatlichen Behörden ihrem Auftrag nach, bei der Neuanschaffung Geräte bzw. Anlagen mit einem geringeren Energieverbrauch zu bevorzugen?

A n t w o r t

der

Bayerischen Staatsregierung

B e a n t w o r t u n g

durch den

Bayerischen Staatsminister für

Wirtschaft und Verkehr

Anton Jaumann

am

24. Juli 1986

- 1.a) Welche Anstrengungen hat die Bayerische Staatsregierung bisher unternommen, um in staatlichen Gebäuden und Einrichtungen eine Senkung des Energieverbrauchs zu erreichen?

Bayern führte als erstes Bundesland am 23.1.1975 "Leitsätze zum energiesparenden Bauen und zur Betriebsüberwachung im staatlichen Hochbau" ein (MABl S. 210), in denen die bauausführenden Behörden angewiesen wurden,

- den Wärmeschutz über die damaligen gesetzlichen Anforderungen hinaus zu verbessern,
- bei der Gebäudeplanung durch gezielte Maßnahmen Energieeinsparungen zu erreichen,
- die Installationen energiesparend auszuführen (u.a. durch Wärmerückgewinnung, Wärmepumpen, integrierte Energieplanung),
- beim Betrieb der Anlagen den Heizungsenergieverbrauch durch Betriebsüberwachung und z.B. Einbau von Thermostatventilen zu mindern.

Diese Leitsätze sind z.T. in späteren Rechtsnormen, z.B. im Energieeinsparungsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen, wie der Wärmeschutzverordnung, Heizungsanlagen-Verordnung und Heizungsbetriebs-Verordnung wieder zu finden.

Um bei allen einschlägigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Einzelfall die Wirtschaftlichkeit ermitteln zu können, gab die Oberste Baubehörde den nachgeordneten Behörden mit Rundschreiben vom 14.1.1980 "Vorläufige Grundsätze für die Auswahl von baulichen Maßnahmen zur Einsparung von Energie bei bestehenden Gebäuden des Landes" an die Hand.

Mit Rundschreiben vom 27.2.1981 wurde den staatlichen Bauämtern zur Information und Anwendung die "Planungshilfe Energiesparen-des Bauen" übermittelt. Sie wird durch Ergänzungslieferungen auf den jeweils neuesten Stand gebracht. Durch die Anwendung dieser Planungshilfe soll eine energiebewußte Planung und Ausführung staatlicher Hochbauten nach wirtschaftlichen und bauphysika-lischen Kriterien erreicht werden.

Da auch ein energiebewußtes Nutzerverhalten wesentlich mit zur Reduzierung des Energieverbrauchs beiträgt, erstellte das Staatsministerium der Finanzen zur Energieeinsparung im öffent-lichen Bereich, insbesondere bei den Dienststellen des Frei-staats Bayern am 24.10.1980 einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur sparsamen und rationellen Energieverwendung (StAnz Nr. 44, FMBI S. 433).

Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 5.4.1984 (Drs. 10/3504), betr. Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Ver-fassung des Freistaats Bayern wurden folgende Maßnahmen er-griffen:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Energieverbrauchskontrolle" zur forcierten Erledigung des Landtagersuchens.
- Erfassung der Energieverbrauchswerte und der Energiekosten bei Objekten mit mehr als 5.000 m² Hauptnutzfläche. Dies ent-spricht rd. 57 % der Gesamtkubatur aller staatlichen Gebäude, deren Energieverbrauch etwa 60 % der Gesamtenergiekosten ausmacht. Aufgrund der Ergebnisse der Auswertungen werden laufend bauliche Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus ist geplant, die Erhebung der Energieverbrauchs-daten auf alle 13.000 staatliche Gebäude auszudehnen und das technische Betriebspersonal und die für den Gebäudebetrieb Ver-antwortlichen energietechnisch zu schulen und laufend zu be-raten.

DLP 10/116 D

- 1.b) In wieviel Gebäuden sind aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 5.4.1984 (Drs. 10/3504) sowohl bautechnische als auch heizungstechnische Maßnahmen zur Verminderung des Wärmebedarfs notwendig und innerhalb welches Zeitraums ist mit der Durchführung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Aufgrund der bisherigen Auswertungen wird geschätzt, daß bei rd. 10 % der Gebäude sowohl bautechnische als auch heizungstechnische Maßnahmen zur Verminderung des Wärmebedarfs notwendig werden. Bei Gebäuden, die einen überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch aufweisen, werden nach entsprechender Überprüfung laufend Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Der Zeitraum für die Durchführung der Maßnahmen läßt sich bei einem Bestand von 13.000 Gebäuden schwer abschätzen, liegt aber voraussichtlich nicht unter 10 Jahren.

- 2.a) In welchem Umfang werden in Bayern regionale Energieversorgungskonzepte (Drs. 10/3504 und 10/973) durchgeführt und gefördert?

In Bayern werden z.Zt. zwei regionale Energieversorgungskonzepte erstellt, eines für die Planungsregion 18 - Südost-Oberbayern - und eines für die Planungsregion 6 Oberpfalz-Nord.

Ziel solcher Konzepte ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie in der jeweiligen Planungsregion die Versorgung mit Niedertemperaturwärme optimiert werden kann. Unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen und regionalen Gegebenheiten sollen zu diesem Zweck die technischen und wirtschaftlichen Versorgungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Neben den Einsatzmöglichkeiten der herkömmlichen Energieträger werden die regional vorhandenen Potentiale technisch und wirtschaftlich nutzbarer erneuerbarer Energiequellen und Abwärme, aber auch andere Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung ermittelt.

DLP 10116 B

Ein wesentlicher Teil der Konzepte betrifft dementsprechend die genaue Analyse des Energiebedarfs und des zu seiner Deckung vorhandenen Energiepotentials. Anhand einiger für die jeweilige Region typischer Modellgemeinden wird die grundsätzliche Realisierbarkeit der unterschiedlichen Versorgungsmöglichkeiten näher geprüft und schließlich aufgezeigt, inwieweit die Ergebnisse auf andere, ähnlich strukturierte Gebiete übertragen werden können.

Die Erarbeitung solcher regionaler Energieversorgungskonzepte erfordert einen erheblichen Zeit- und vor allem Kostenaufwand. Nach jeweils rd. 3jähriger konkreter Bearbeitungszeit dürften beide Versorgungskonzepte bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Der Kostenaufwand liegt in beiden Fällen, ohne Berücksichtigung der erheblichen Eigenleistungen vor allem der beteiligten Versorgungsunternehmen, in der Größenordnung von je 1 Mio DM.

Die Konzepte wurden im Rahmen eines Forschungsprogramms des Bundes zu jeweils rd. 50 % vom BMFT bezuschußt. Daneben hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vor allem in der Planungsregion 6 eine Reihe von Einzeluntersuchungen erheblich gefördert, deren Ergebnisse in das Gesamtversorgungskonzept einbezogen werden.

Über die genannte modellhafte Förderung von Versorgungskonzepten durch den Bund und die Förderung von konkreten Einzelprojekten hinaus hält die Staatsregierung eine grundsätzliche staatliche Förderung von Versorgungskonzepten nicht für sachgerecht. Sie ist der Auffassung, daß die Erstellung solcher Konzepte primär Aufgabe der regionalen und kommunalen Versorgungswirtschaft ist, die nicht nur die notwendige Sachkunde für die Erarbeitung solcher Konzepte besitzt, sondern auch in der Lage sein muß, die notwendige Konzeption für eine sachgerechte Erfüllung ihrer Versorgungsaufgabe mit eigenen Mitteln zu bewerkstelligen.

DLP 10 11 C B

Ob es sich dabei in jedem Fall um derart umfassende und breit angelegte Versorgungskonzepte wie bei den beiden erwähnten Versorgungskonzepten handeln soll, ist eine andere Frage. Die bisherigen Ergebnisse - auch diejenigen von regionalen Versorgungskonzepten in anderen Bundesländern - lassen es offen, ob der erhebliche Aufwand für die Erstellung solcher Konzepte auch in den übrigen bayerischen Planungsregionen gerechtfertigt werden kann. Die Frage läßt sich erst dann endgültig beurteilen, wenn die genannten Modellkonzepte vollständig vorliegen.

2.b) Inwieweit wird die Durchsetzung solcher Konzepte durch bestehende Verträge behindert?

In den genannten Versorgungskonzepten soll auch aufgezeigt werden, wie die ermittelten Versorgungsmöglichkeiten verwirklicht werden können. Entsprechend den grundsätzlichen ordnungspolitischen und energiepolitischen Vorstellungen sowohl der Bundesregierung als auch der Bayerischen Staatsregierung sollen die im Versorgungskonzept entwickelten Lösungen weder mit hoheitlichem Zwang noch mit sonstigen wettbewerbswidrigen Mitteln durchgesetzt werden. In ihrem Energieprogramm betont die Bundesregierung hierzu ausdrücklich: "In diesem Rahmen müssen der Substitutionswettbewerb und die freie Wahl der Energieträger im Interesse der Verbraucher soweit wie möglich aufrechterhalten werden." In gleichem Sinn äußerte sich auch die Wirtschaftsministerkonferenz in ihrem Beschluß vom 7.7.1982.

Im Hinblick auf diese Forderung besteht weniger zu der Besorgnis Anlaß, daß durch Verträge die Realisierung von Versorgungskonzepten behindert, als daß ihre "Durchsetzung" wettbewerbswidrig erzwungen werden könnte. Der Bundesminister für Wirtschaft läßt deshalb gegenwärtig ein Gutachten über die "Ausgestaltung und Umsetzung vorliegender örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf den Energieträgerwettbewerb" erstellen.

DL P 10/116 D

Bestehende Verträge, durch die eine den marktwirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende Umsetzung von Versorgungskonzepten behindert würde, sind demgegenüber nicht ersichtlich. Soweit die Interpellation in diesem Zusammenhang sog. Konzessionsverträge meint, mit denen sich Gemeinden gegenüber Versorgungsunternehmen verpflichten, keine eigene Versorgungstätigkeit aufzunehmen, sieht die Staatsregierung darin grundsätzlich keine Behinderung für Versorgungskonzepte. Denn Zweck solcher Konzepte ist nach ihrem Verständnis, Lösungen in der Sache anzubieten, nicht dagegen, im Sinne einer Dezentralisierung und Kommunalisierung Zuständigkeiten und Unternehmensstrukturen zu verändern.

Der Ausschluß einer anderen Energieart im Rahmen eines Demarkations- oder Konzessionsvertrages ist ohnehin nach § 103 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nichtig. Soweit in der Vergangenheit derartige Ausschlüsse vereinbart worden waren, wurden diese bereits von der Landeskartellbehörde beanstandet.

3.a) Inwieweit werden die Kommunen in Bayern auf dem Gebiet der Energieeinsparung und umweltfreundlichen Energieversorgung vom Staat unterstützt?

Ziel bayerischer Energiepolitik ist es, wie bereits in Ziel II.5 des von der Bayerischen Staatsregierung am 15.7.1980 beschlossenen Energieprogramms für Bayern ausgeführt wird, die Versorgung möglichst sicher, preisgünstig, umweltfreundlich und regional ausgewogen zu gestalten. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl auf der Seite der Energieversorgungsunternehmen als auch auf der Seite der Verbraucher ergriffen. Die Kommunen treten sowohl auf der Versorger- als auch auf der Verbraucherseite auf und sind daher Mitadressaten aller Aktionen, die die Staatsregierung mit dem Ziel einer möglichst umweltfreundlichen und energiesparenden Versorgung ergreift, sei dies durch hoheitliche, planende, fördernde oder beratende Tätigkeit.

DL P 1 116 B

Im Bereich der Leistungsverwaltung werden zur Erreichung der genannten Ziele auch Kommunen gefördert. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Fernwärmeförderung im Rahmen des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms sowie nach § 4a Investitionszulagengesetz oder die Förderung von Demonstrationsanlagen im Rahmen des vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aufgelegten Programms zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung. Insoweit überschneidet sich die Frage mit Frage 5. Auf die Antwort zu diesem Punkt wird verwiesen. Ferner wird aus Mitteln des ebenfalls vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aufgelegten Programms zur Verbesserung der Energiestruktur der Bau von Erdgasleitungen gefördert, durch die ein Anschluß von Gemeinden an den umweltfreundlichen Energieträger Gas ermöglicht wird.

Der Ausbau der Gas- und Fernwärmeversorgung in Städten und Gemeinden sowie die Umstellung öffentlicher und gewerblicher Wärmeerzeugungsanlagen auf Gas oder Fernwärme werden zudem vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unter Umweltschutzgesichtspunkten finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden Sonderförderaktionen für die Umstellung privater Heizungsanlagen auf Gas- und Fernwärmebetrieb durchgeführt. Derzeit laufen solche Aktionen in den Städten Erlangen, Hof, Ingolstadt, München, Nürnberg, Regensburg und Schwabach. Antragsberechtigte erhalten danach bis zu 30 % Zuschuß, der jeweils zur Hälfte vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und der jeweiligen Kommune aufgebracht wird. Für diese unter Umweltschutzgesichtspunkten geförderten Maßnahmen wurden bisher insgesamt Zuschüsse in Höhe von 113 Mio DM und zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 320 Mio DM gewährt. Darin sind 18 Mio DM für die genannten Sonderförderaktionen enthalten.

DLP 14116 B

Darüber hinaus werden Kommunen und Verkehrsbetriebe beim Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und Verbesserung des Umweltschutzes leisten kann, seit Jahren in erheblichem Umfang mit Bundes- und Landesmitteln finanziell unterstützt. Für den Bau von Verkehrsanlagen (Verkehrswege der U- und S-Bahnen, Straßenbahnen, Bau von Omnibusbetriebshöfen, Omnibusbahnhöfen, zentralen Werkstätten und Park-and-Ride-Anlagen) wurden bis einschließlich 1985 allein in Bayern 3,408 Mrd DM an Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und rd. 1,39 Mrd DM an Landesmitteln nach dem Nahverkehrsprogramm Bayern zur Verfügung gestellt. Hiermit wurden insbesondere leistungsfähige und attraktive Schnellbahnsysteme in München und Nürnberg, Straßenbahnsysteme in Würzburg und Augsburg und zahlreiche Omnibusbetriebshöfe und Omnibusbahnhöfe in der Fläche gebaut.

Zusätzlich werden in Bayern seit 1979 Verkehrskooperationen, die Einrichtung neuer Linien und die Anschaffung von Omnibussen und Zubehör für den öffentlichen Nahverkehr gefördert. Die Mittel dieses Förderprogramms konnten von 1979 bis 1986 von 3,25 Mio DM auf 17 Mio DM/Jahr gesteigert werden. Mit Hilfe dieser Mittel wurden Verkehrskooperationen insbesondere im gesamten Raum Schweinfurt, im Landkreis Würzburg, in Wunsiedel, Erlangen-Höchststadt, Nürnberg-Land, Mainburg-Kelheim, Ingolstadt, Rosenheim und in der Region Augsburg errichtet. Zugleich konnten viele neue Linien eingeführt und zahlreiche Omnibusse vor allem in der Fläche angeschafft werden. Insgesamt hat sich damit das Leistungsangebot des öffentlichen Nahverkehrs verbessert.

Zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr (§ 45a PBefG) wurden den Verkehrsunternehmen in Bayern darüber hinaus allein für das Jahr 1985 rd. 90 Mio DM aus Haushaltsmitteln des Landes überwiesen.

Weitere Ansatzpunkte für Energiesparmaßnahmen bieten sich den Kommunen im Schwimmbadbereich. Auch hier ist die Staatsregierung seit Jahren bemüht, den Kommunen finanzielle

DLP 10116 B

Unterstützung zu geben. Zu nennen ist beispielsweise die Mitförderung energiesparender Maßnahmen beim Bau oder der Generalinstandsetzung von Freibädern im Rahmen des Programms "Freizeit und Erholung". Ferner können energiesparende Investitionen, sofern sie im Zusammenhang mit der Errichtung oder Erweiterung von kommunalen Hallenbädern in Fremdenverkehrsgebieten getätigt werden, in die im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme förderungsfähigen Gesamtkosten mit einbezogen werden.

Grundsätzlich werden als Finanzierungshilfe im Rahmen dieser Programme Investitionszuschüsse bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Im Einzelfall kann unter besonderen Voraussetzungen auch eine höhere Förderung gewährt werden. Anstelle von Zuschüssen kann auch der dreifache Betrag in Form von zinsverbilligten Darlehen bereitgestellt werden. Überdies ist zu beachten, daß der Einbau von energiesparenden Anlagen, die im Vergleich zu konventionellen Wärme erzeugungsanlagen in der Regel höhere Investitionskosten erfordern, auch dann gefördert werden kann, wenn die dadurch bedingten Wärmegestehungskosten nicht mehr als 15 % (in Ballungsgebieten nicht mehr als 20 %) über denen von konventionellen Heizungsanlagen liegen. Außerdem kann im Rahmen dieser Förderung auch der Anschluß an Erdgas- oder Fernwärmenetze als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Da insbesondere bei Hallenbädern die Energiekosten einen zunehmenden Anteil an den Folgekosten darstellen, wurde den Kommunen mit Rundschreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr empfohlen, im Hinblick auf eine möglichst rationelle Energieverwendung einerseits und eine Senkung der Betriebs- und Folgekosten andererseits bei der Errichtung und dem Betrieb von Hallenbädern folgende Hinweise zu beachten:

DLP 1011613

- a) Primär ist zu prüfen, ob für die Beheizung des Becken- und Duschwassers sowie für die Raumheizung und Klimatisierung ein Anschluß an mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Einrichtungen gespeiste Fernwärmenetze oder eine Nutzung der Abwärme nahegelegener Betriebe möglich ist; soweit dies nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sind energiesparende Technologien wie z.B. Wärmetauscher, Wärmepumpenanlagen (mit elektrischem oder verbrennungsmotorischem Antrieb), Sonnenenergieanlagen, Blockheizkraftwerke bzw. integrierte Energieversorgungseinrichtungen einzusetzen,
- b) schon bei der Gebäudeausrichtung sind die Nutzungsmöglichkeiten der Sonnenenergie für die Raum- und Beckenwassererwärmung zu berücksichtigen,
- c) für eine gute Isolierung - vor allem der Fensterflächen - ist zu sorgen,
- d) die Wassertemperaturen sollten primär nach sportmedizinischen Gesichtspunkten, d.h. nicht zu hoch, gewählt werden,
- e) Warmbadetage sind zu beschränken.

Ferner ist auf die Möglichkeiten des kommunalen Finanzausgleichs hinzuweisen. Danach werden kommunale Hochbauten verschiedener Art, nämlich Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Mehrzweckhallen und Sportanlagen gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Kostenrichtwerten, die bei Neubauten Kostenpauschalen, im übrigen Kostenhöchstwerte darstellen. Die technische Ausstattung im Einzelfall ist somit auf die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten ohne Einfluß. Es bleibt der eigenverantwortlichen Entscheidung jedes einzelnen kommunalen Bauträgers überlassen, energiesparende Anlagen zu wählen und damit gleichzeitig seine Folgekosten zu senken.

DL P 10/116 D

3.b) Wie wird ein spezielles Programm zur Errichtung von Energieberatungsstellen in den Kommunen beurteilt?

Die Verbesserung des Informationsstandes der Energieverbraucher ist ein wichtiger Bestandteil der auf sparsamere und rationellere Energieverwendung ausgerichteten Aktivitäten der Staatsregierung. Im Rahmen dieser Zielsetzung wurde ein breites Informations- und Beratungsangebot geschaffen, mit dem Bayern eine Spitzenstellung unter den Ländern einnimmt. So werden dem Verbraucher über Zeitschriften, Beilagen und Anzeigen, Fernsehspots und -filme, Rundfunksendungen sowie eine Fülle von Informationsschriften (Broschüren, Faltblätter) Orientierungshilfen gegeben.

Zahlreiche öffentliche bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderte Stellen bieten darüber hinaus kostenlose Energieberatung an. Zu nennen sind hier die "Energiesparberatung Bayern", bestehend aus einer ortsfesten Ausstellung im Bauzentrum München mit ständiger Beratungseinrichtung und Wanderausstellungen mit Beratungsangebot.

Auch die über ganz Bayern verteilten Verbraucherberatungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern e.V., der Bayerischen Hausfrauen-Vereinigung und der Wohnberatung des Deutschen Werkbundes Bayern führen im Rahmen eines weiten Spektrums an Verbraucherberatungen auch Energieberatung durch. Seit Ende 1982 wird die regelmäßige stationäre Beratung zusätzlich durch den laufenden Einsatz von Beratungsbussen ergänzt.

Darüber hinaus informieren die Ämter für Landwirtschaft, Kreisbaumeister, Umweltingenieure der Landratsämter über einschlägige Fragen der Energieeinsparung.

Außerdem beantworten die Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr, Landesentwicklung und Umweltfragen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern laufend einschlägige Anfragen aus der Bevölkerung.

DLP 10/1116 B

Schließlich besteht ein breites Beratungsangebot z.B. von freiberuflichen Kräften (z.B. Ingenieurbüros), Firmen, Kammern, Verbänden und Unternehmen der Energieversorgungswirtschaft.

Ein zusätzliches öffentliches Beratungsangebot in der vorgeschlagenen Form ist grundsätzlich zu begrüßen. Insgesamt wird aber das bestehende Angebot für den Bürger, der genügend Interesse aufbringt, angebotenes Informationsmaterial nutzt und zumutbare Wege nicht scheut, in aller Regel als ausreichend angesehen. Dies zeigt auch die Erfahrung, daß schon das derzeitige Beratungsangebot manchmal nicht hinreichend in Anspruch genommen wird und Energieberater teilweise nicht ausgelastet sind. Zusätzliche Energieberatungsstellen in den Kommunen würden die Beratungsnachfrage vermutlich nicht nennenswert erhöhen können, wohl aber erhebliche Kosten verursachen. Im übrigen würde der Aufbau zusätzlicher öffentlicher Beratungsdienste der Zielsetzung einer möglichst weitgehenden Privatisierung von Leistungen, die in gleicher Weise von Privaten durchgeführt werden können, nicht entsprechen.

4.a) Wie schätzt die Staatsregierung das Einsparpotential beim Wärmeverbrauch in den privaten Haushalten ein und wie kann dessen Nutzung ermöglicht werden?

Eine zuverlässige, allgemein gültige Quantifizierung, inwieweit technisch vorhandene Einsparpotentiale bei der Wärmenachfrage der privaten Haushalte ausgeschöpft werden können, ist außerordentlich schwierig. Probleme bereitet schon die im Rahmen solcher Quantifizierungen notwendige Analyse des jeweiligen Ist-Verbrauchs bzw. vorhandener Verbrauchsstrukturen. Die Energiebilanzen weisen zwar den Endenergieverbrauch der privaten Haushalte insgesamt relativ genau aus (der private Kraftstoffverbrauch wird statistisch nicht den Haushalten zugerechnet, sondern im Verbrauchssektor "Verkehr" erfaßt); bekannt sind auch die Anteile der verschiedenen Energieträger. Eine statistisch gesicherte Aufteilung des Verbrauchs nach Verwendungszwecken ist aber nicht verfügbar. So können Angaben beispielsweise über

DLP 14116D

den Energiebedarf für die Wohnraumheizung oder die Warmwasserbereitung allenfalls auf der Basis von Schätzungen oder Hochrechnungen gewonnen werden. Statistisch nicht erfaßt ist außerdem der Wärmedämmstandard privater Wohngebäude oder der technische Zustand von Wärmeerzeugungsanlagen.

Die Quantifizierung künftiger Einsparpotentiale stößt neben den geschilderten statistischen auch auf zahlreiche methodische Probleme. Diese Probleme gehen im wesentlichen darauf zurück, daß der Energieverbrauch insgesamt von vielfältigen Faktoren abhängt, die sich zudem gegenseitig überlagern und beeinflussen können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise das tatsächliche Verhalten der Bevölkerung, die Entwicklung der Energiepreise und die dadurch induzierten Reaktionen beim Verbraucher, der technische Fortschritt, der Sättigungsgrad der Nachfrage nach energieverbrauchenden Geräten und Einrichtungen, Entwicklungen im Wohnungsbau, gesamtwirtschaftliche Veränderungen und nicht zuletzt auch gezielte energiepolitische Maßnahmen des Staates. Die Ergebnisse entsprechender Vorausschätzungen hängen insoweit entscheidend davon ab, welcher Stellenwert und welche Wirkung diesen Einflußfaktoren jeweils zugemessen werden und wie deren zeitliche Entwicklung beurteilt wird. Bei Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Unsicherheiten können Prognosen gleichwohl ein wertvolles Hilfsmittel auch für längerfristig wirkende Entscheidungen sein.

Zur Beurteilung des Einsparpotentials beim Wärmeverbrauch der privaten Haushalte werden im folgenden zunächst die Ergebnisse einiger Prognosen aus der jüngeren Vergangenheit auszugsweise dargestellt:

Beispielsweise geht die für die 3. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung vom 4.11.1981 erstellte Gemeinschaftsprognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln (EWI) und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirt-

DL P10116D

schaftsforschung (RWI) davon aus, daß der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte im Jahr 1995 je nach Variante bei Werten von rd. 66, 67 bzw. 71 Mio t SKE ¹⁾ liegen könnte. Verglichen mit dem Verbrauch im Jahr 1980 in Höhe von rd. 68,8 Mio t SKE würde dies einen Nachfragerückgang von rd. 2,6 - 3,5 % bzw. einen Mehrverbrauch von ca. 2,6 % bedeuten. Die im Jahr 1984 vorgelegte Studie über "Die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 2000" - von Prognos AG im Auftrag der Bundesregierung erstellt - hält für das Jahr 1995 einen Verbrauch in der Größenordnung von rd. 62 Mio t SKE für möglich. Gegenüber dem Verbrauch im Jahr 1983, der bei rd. 64 Mio t SKE lag, ergäbe sich ein prozentualer Rückgang von rd. 3 % (hierbei ist das im Vergleich zur 3. Fortschreibung bereits erheblich niedrigere Ausgangsniveau zu berücksichtigen). Bis zum Jahr 2000 wird in dieser Prognose mit einem Rückgang des Haushaltsenergieverbrauchs um rd. 7,6 % auf Werte zwischen 59 bis 60 Mio t SKE gerechnet. Für das Jahr 1985 erwarten übrigens beide Prognosen eine Endenergienachfrage der privaten Haushalte in der Größenordnung von rd. 69 Mio t SKE. Einer vorläufigen Bilanzierung zufolge wird der tatsächliche Verbrauch jedoch bei knapp 74 Mio t SKE liegen. Nähere Einzelheiten der beiden Prognosen ergeben sich aus Anlage 1.

Im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Jahr 1983 die Prognose "Die künftige Entwicklung des Energieverbrauchs in Bayern bis zum Jahr 2000" erstellt. Diese Prognose geht davon aus, daß der Endenergieverbrauch des Verbrauchssektors Haushalte und Kleinverbraucher - eine getrennte Betrachtung der Haushalte wurde hier nicht vorgenommen - bis zum Jahr 2000 insgesamt leicht zunehmen wird, obwohl ein Rückgang der spezifischen Verbrauchswerte, z.B. der je Wohnung um ca. 6 %, erwartet wird.

¹⁾ 1 Mio t SKE $\cong$ 29,31 Petajoule (PJ)

DLP 10/116 B

Die privaten Haushalte sind zu rd. 3/10 am gesamten Endenergieverbrauch der Bundesrepublik beteiligt. Sie liegen damit in der Energiebilanz nur knapp hinter dem größten Verbrauchssektor, dem Verarbeitenden Gewerbe. Der weitaus überwiegende Teil des Endenergieverbrauchs der Haushalte dient der Wärmeerzeugung. Schätzungen zufolge entfallen auf die Bereitstellung allein von Heizwärme etwa 79 % des Haushaltsenergieverbrauchs. Rd. 13 % werden der Warmwasserbereitung zugerechnet. Zur Deckung des Heizwärme- und Warmwasserbedarfs der privaten Haushalte werden insgesamt also rd. 1/4 des gesamten Endenergieverbrauchs der Bundesrepublik aufgewendet. Insoweit können also selbst von prozentual vergleichsweise geringen Einsparungen in diesem Bereich zahlenmäßig faßbare Auswirkungen auf die Gesamtenergiebilanz erwartet werden.

Unstrittig ist, daß die Wärmenachfrage insgesamt und besonders die der privaten Haushalte weiterhin Ansatzpunkte für Einsparmöglichkeiten bietet. Diese lassen sich im einzelnen wie folgt charakterisieren:

- Vermeiden unnötigen Energieverbrauchs durch energiebewußtes Verhalten

Eine Absenkung der Raumtemperatur um 1° C - von beispielsweise 22 auf 21° C - ergibt bereits eine Reduzierung des Heizwärmeverbrauchs um rd. 6 %. Durch Absenken der Raumtemperatur während der Nachtstunden auf etwa 16 bis 17° C sind Einsparungen von bis zu 10 % möglich. Kontrolliertes Lüften kann Einsparungen von 5 % und mehr erbringen. Für ein Duschbad wird nur rd. 1/3 der Energie benötigt, die für ein Vollbad aufzuwenden wäre.

- Reduzieren des Nutzwärmebedarfs durch verbesserte Wärmedämmung

Der jährliche Wärmeverlust durch jeden Quadratmeter Außenwand entspricht z.B. bei heute noch häufig anzutreffenden Gebäuden mit 24 cm starkem Mauerwerk dem Energieinhalt von rd. 12 Liter Heizöl. Diese Verluste lassen sich durch nachträgliches Anbringen von Dämmstoffen um bis zu 2/3 verringern.

DLP 101116 B

Bei heute neu errichteten Gebäuden liegt der jährliche Wärmebedarf - je nach Gebäudetyp - zwischen etwa 90 kWh je m² Wohnfläche (Mehrfamilienhaus) und rd. 150 kWh je m² Wohnfläche (Einfamilienhaus) und damit um rd. 50 % unter den bis etwa Mitte der 70er Jahre üblichen Werten. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus bedeutet dies eine Heizöleinsparung von rd. 2.000 Liter pro Jahr.

- Verbessern der Nutzungsgrade bei Wärmeerzeugungsanlagen

Moderne Heizungsanlagen mit energetisch optimierten Heizkesseln und verbesserten regelungstechnischen Einrichtungen weisen gegenüber den noch vor 10 Jahren marktgängigen Anlagen wesentlich höhere Energienutzungsgrade auf. Untersuchungen des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern in 91 Ein- und Zweifamilienhäusern im Raum München ergaben, daß durch den Ersatz älterer Heizungsanlagen Einsparungen von durchschnittlich rd. 20 %, in Einzelfällen von bis zu 50 %, möglich sein können.

- Nutzung regenerativer Energiequellen

Für die Wärmeversorgung privater Haushalte kommt in erster Linie die Nutzung von Sonnenenergie sowie von Umgebungswärme (Wärme in Luft, Wasser und Erdreich) in Frage.

Solaranlagen können am vorteilhaftesten zur Warmwasserbereitung eingesetzt werden. Damit können bei günstigen Voraussetzungen (z.B. hohe Sonnenscheindauer, Einsatz hocheffizienter Kollektoren) bis zu 70 % des jährlichen Bedarfs gedeckt werden. Verglichen mit der Warmwasserbereitung in einem Heizkessel kann dies für einen Vierpersonenhaushalt eine Energieeinsparung von rd. 300 Liter Heizöl pro Jahr bedeuten. Die Anschaffungskosten einer solchen Anlage liegen bei etwa 10.000,-- DM.

Umgebungswärme kann wegen ihres niedrigen Temperaturniveaus im allgemeinen nur mit Hilfe von Wärmepumpen zur Heizwärme- und Warmwasserversorgung genutzt werden. Die mit diesen Anlagen erzielbaren Einsparungen hängen stark von der Art und Be-

DLP 10/116 D

triebsweise der Wärmepumpenaggregate ab. Sie liegen beispielsweise bei der Elektrowärmepumpenanlage mit Wärmequelle Luft und konventionellem Zusatzheizkessel bei rd. 50 %. Bei Elektrowärmepumpenanlagen für Einfamilienhäuser ist mit Anschaffungskosten von 20.000,-- bis 30.000,-- DM zu rechnen.

Ob und inwieweit der Verbraucher letztlich bereit ist, energiebewußte Verhaltensweisen - ggf. auch unter Inkaufnahme von Komforteinbußen - zu akzeptieren oder in energiesparende Techniken zu investieren, ist außerordentlich schwer zu beurteilen. Auch diese Frage hängt von zahlreichen, kaum bewertbaren und abgrenzbaren Einflußfaktoren ab. Die wohl wesentlichste Wirkung dürfte, dies läßt sich jedenfalls aus der Entwicklung in den vergangenen Jahren ableiten, vom Energiepreisniveau ausgehen.

Wie auch im Energieprogramm für Bayern 1980 dargestellt, ist die Staatsregierung der Auffassung, daß auch das Ziel sparsamerer und rationellerer Energieverwendung möglichst weitgehend über den Markt erreicht werden soll. Staatliche Maßnahmen zur Energieeinsparung sollen insoweit primär darauf gerichtet sein, die Steuerung durch den Markt möglichst marktkonform zu unterstützen. Die Staatsregierung räumt deshalb der Information und Aufklärung des Energieverbrauchers über Notwendigkeit und Möglichkeiten der Energieeinsparung einen hohen Stellenwert ein. Exemplarisch sei hier auf die zahlreichen von der Staatsregierung herausgegebenen Broschüren hingewiesen, wie z.B.: Energie-Spartips, Energiemarkt in Bayern, Verbraucher-Tips, Energie von der Sonne, Heizungen im Vergleich beim Neubau, Alte Heizung was tun?, Energiesparen in der gewerblichen Wirtschaft und vieles mehr. Derzeit wird ein Paket von Merkblättern zu praktisch allen wichtigen Möglichkeiten der sparsamen und rationellen Energieverwendung vor allem im Bereich der privaten Haushalte erarbeitet. Ferner wurde von der Staatsregierung das bereits erwähnte Projekt "Energiesparberatung Bayern" beim Bauzentrum München mit einer ständigen Ausstellung und einer kostenlosen Energieberatung finanziell unterstützt. Es ist beabsichtigt, eine ähnliche Einrichtung im Nürnberger Raum zu schaffen.

DLP 10/116 D

Des weiteren bietet sich die Möglichkeit, den Prozeß einer sparsameren und rationelleren Energieverwendung durch finanzielle Hilfen für investive Maßnahmen zu unterstützen. Zweck solcher Hilfen ist es grundsätzlich, den Einsatz von Techniken, deren Wirtschaftlichkeit ohne Förderung z.B. erst bei höherem Energiepreisniveau gegeben wäre, möglichst frühzeitig zu erreichen. Einzelheiten zu den vom Staat zur Verfügung gestellten Finanzierungshilfen gehen aus der Antwort zu Frage 4.b) hervor, auf die insoweit verwiesen werden darf.

Zur Förderung der Energieeinsparung und rationelleren Energieverwendung kann der Staat ferner in Form von Gesetzen oder Vorschriften eingreifen. Derartige Eingriffe sind grundsätzlich nur dann vertretbar, wenn die Realisierung volkswirtschaftlich sinnvoller und notwendiger Entwicklungen anders nicht oder nur sehr verzögert erwartet werden kann. Als wohl wichtigste Maßnahme aus diesem Bereich ist das von der Bundesregierung 1976 erlassene und 1980 geänderte "Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz)" zu nennen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die Bundesregierung folgende Verordnungen erlassen:

- "Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden" (Wärmeschutzverordnung) vom 11.8.1977, novelliert am 24.2.1982.

Die Wärmeschutzverordnung stellt auf Energieeinsparung gerichtete Anforderungen an den Wärmeschutz bei Neubauten und, sofern bestimmte bauliche Änderungen vorgenommen werden, auch bei bestehenden Gebäuden. Bereits in der Verordnung vom 11.8.1977 wurde für neue Gebäude ein gegenüber der früher maßgebenden DIN 4108 um rd. 30 % verbesserter Wärmeschutz vorgeschrieben. Mit der zum 1.1.1984 in Kraft getretenen Novelle wurde das Anforderungsniveau mit Rücksicht auf die geänderten energiewirtschaftlichen Verhältnisse nach dem 2. Ölpreisschub nochmals angehoben. Der danach für Wohngebäude geforderte Wärmeschutz ist rd. 50 % besser als nach der früheren DIN-Norm.

DL P 10/116 D

Die Staatsregierung hat zum Vollzug der Wärmeschutzverordnung im bauaufsichtlichen Verfahren eine Bekanntmachung erlassen.

- "Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnischen Anlagen und Brauchwasseranlagen" (Heizungsanlagen-Verordnung) vom 22.9.1978, novelliert am 24.2.1982.

Die novellierte Heizungsanlagen-Verordnung vom 24.2.1982, deren Anforderungsniveau - ebenso wie bei der novellierten Wärmeschutz-Verordnung - unter dem Eindruck der zweiten Ölpreiswelle verschärft wurde, enthält u.a. folgende Regelungstatbestände: Anpassung der Heizkesselleistung an den tatsächlichen Wärmebedarf, Begrenzung der Abgasverluste, Wärmedämmung von Heizungs- und Warmwasserleitungen, Installation von automatisch wirkenden Regelungs- und Steuerungseinrichtungen, Begrenzung der Warmwassertemperatur auf 60° C. Diese Anforderungen gelten für neue Anlagen sowie für bestehende, die wesentlich erweitert oder umgerüstet werden. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, bestehende Heizungsanlagen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen mit regelungstechnischen Einrichtungen bis 30.9.1987 nachzurüsten. Die durch die Verordnung ausgelösten Einsparungen beim Heizenergieverbrauch in Gebäuden werden auf 10 bis 15 % geschätzt.

Auch zu der novellierten Heizungsanlagen-Verordnung erging eine Vollzugsbekanntmachung der Staatsregierung.

- "Verordnung über energiesparende Anforderungen an den Betrieb von heizungstechnischen Anlagen und Brauchwasseranlagen" (Heizungsbetriebs-Verordnung) vom 22.9.1978.

Nach der Heizungsbetriebs-Verordnung müssen Heizungsanlagen regelmäßig geprüft werden. Die Verordnung enthält Anforderungen insbesondere an die Wartung, Bedienung und Instandhaltung von Heizungsanlagen sowie die Überwachung der Abgasverluste von Wärmeerzeugern.

- "Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten" (Verordnung über Heizkostenabrechnung) vom 23.2.1981, novelliert am 5.4.1984.

DLP 10/17613

Die Verordnung regelt die Verteilung der Betriebskosten zentraler Heizungs- und Brauchwasserversorgungsanlagen sowie der Lieferung von Fernwärme durch den Gebäudeeigentümer. Der Gebäudeeigentümer ist grundsätzlich verpflichtet, 50 - 70 % der Kosten nach dem individuellen Verbrauch jedes einzelnen Nutzers zu verteilen. Es wird geschätzt, daß durch die verbrauchsabhängige Abrechnung Energieeinsparungen von ca. 15 % erreicht werden können.

Die Einspareffekte, die durch die verschiedenen in den vergangenen Jahren ergriffenen energiepolitischen Maßnahmen insgesamt ausgelöst wurden, entziehen sich einer genaueren Quantifizierung. Im Rahmen eines vom Ifo-Institut im Auftrag der Bundesregierung erstellten, 1982 vorgelegten Gutachtens wurde versucht, die Auswirkungen staatlicher Energiesparmaßnahmen zumindest größenordnungsmäßig abzuschätzen und hochzurechnen. Dabei wurden im wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen betrachtet:

- Verbraucherinformation: Energieberatung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, Energiesparinformation durch die Stiftung Warentest, Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, Beratung kleinerer und mittlerer Unternehmen.
- Finanzielle Förderung im investiven Bereich: 4,35-Mrd-DM-Bund-Länderprogramm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen, § 4a Investitionszulagengesetz, Programm für Zukunftsinvestitionen (Fernwärmeförderung), Programm zur beschleunigten Markteinführung energiesparender Produkte und Technologien.
- Regulierende Vorschriften: Wärmeschutz-Verordnung, Heizungsanlagen-Verordnung, Heizungsbetriebs-Verordnung, Verordnung über Heizkostenabrechnung, Ausschluß von Bereitstellungspreiszuschlägen für elektrische Wärmepumpen nach der Bundestarifordnung Elektrizität.
- Zusage der deutschen Automobilindustrie über Verbrauchssenkungen bei neuzugelassenen Kraftfahrzeugen, Veröffentlichung dreigeteilter Kraftstoffverbrauchswerte nach DIN 70030.

DL P170/116D

Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, daß durch die geschilderten Maßnahmen im Zeitraum von 1979 bis 1985 bundesweit Primärenergieeinsparungen von insgesamt 154 Mio t SKE möglich sein könnten. Dies entspräche einer Einsparquote von knapp 6 %. Allein für das Jahr 1985 schätzte das Ifo-Institut die Einsparungen auf rd. 34 Mio t SKE.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Wärmenachfrage bietet ein nicht zu vernachlässigendes Einsparpotential. Wie groß es letztlich ist, wird entscheidend davon beeinflusst, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung zu für den Verbraucher wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen möglich sind, inwieweit der Verbraucher bereit ist, sich energiebewußt zu verhalten, und inwieweit ihm zugemutet werden kann, im Interesse der Energieeinsparung ggf. auch Komforteinbußen in Kauf zu nehmen. Eine genaue Quantifizierung möglicher Einsparpotentiale ist angesichts vielfältiger, den Energieverbrauch beeinflussender Faktoren nicht möglich.

4.b) In welchem Umfang wurden in Bayern Investitionen im Wohnungsbestand, die den Verbrauch nicht erneuerbarer Primärenergieträger für Raumheizung und Warmwasserbereitung verringern, gefördert?

Im Rahmen des sog. 4,35-Mrd-DM-Programms konnten einschlägige Investitionen in Form von Zuschüssen (nach Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz) sowie von Steuervergünstigungen (nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) von 1978 bis Ende 1982 (Zuschußteil) bzw. Mitte 1983 (steuerlicher Teil) gefördert werden. Die Förderung nach § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung wurde in modifizierter Form fortgesetzt. Im wesentlichen wurden dabei Steuervergünstigungen für sog. neue Energietechnologien und seit Mitte 1985 auch für Modernisierung von Heizungs- und Warmwasseranlagen vorgesehen.

./.

D L P 1 0 / 1 1 6 1 3

Von 1978 bis Ende 1982 wurden in Bayern Zuschüsse in Höhe von insgesamt 396 Mio DM bewilligt, mit denen energiesparende Maßnahmen bei ca. 304.000 Wohnungen, ca. 26.000 Heimplätzen sowie "sonstigen Räumen" in ca. 840 Gebäuden gefördert wurden. Etwa 80 % der geförderten Maßnahmen betrafen Verbesserungen des Wärmeschutzes. Der Anteil der neuen Technologien (Wärmepumpen-, Solar-, Wärmerückgewinnungsanlagen) lag bei etwa 5 %.

Statistisch gesicherte Angaben über die Höhe der nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung gewährten Steuervergünstigungen liegen nicht vor.

Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms können Verbesserungen auch der Energieversorgung sowie der Wärme- und Warmwasserversorgung gefördert werden. Bei eingesetzten staatlichen Mitteln von jährlich etwa 35 Mio DM und der gewählten Fördermethode (zinsbezugsschützte Kapitalmarktdarlehen und gestaffelte neunjährige Aufwendungszuschüsse) kann etwa das Doppelte des genannten Betrags als Finanzhilfen an Modernisierungswillige ausgereicht werden. Etwa 25 % der Fördermittel werden gegenwärtig für Maßnahmen im Energiebereich nachgefragt.

Schließlich kann die Optimierung und Modernisierung bestehender Heizungsanlagen oder die Verbesserung der Wärmedämmung bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie bei nicht selbst genutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen als Erhaltungsaufwand steuerlich abgesetzt werden. Daten über die Höhe der auf diese Weise möglichen Vergünstigungen werden nicht erfaßt.

DLP 10/116 D

5.a) Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, damit in Bayern künftig die Möglichkeiten der verbesserten Energienutzung in Form dezentraler Stromerzeugung mit Abwärmenutzung (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie regenerative Energiequellen verstärkt genutzt werden?

Die Staatsregierung unterstützt bereits seit Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen, die dahingehend wirken, daß künftig die Möglichkeiten der verbesserten Energienutzung in Form dezentraler Stromerzeugung mit Abwärmenutzung sowie regenerative Energiequellen im Rahmen des für den Verbraucher wirtschaftlich Zumutbaren verstärkt genutzt werden.

Neben der in der Interpellation genannten Kraft-Wärme-Kopplung ist auch die Nutzung reiner Kraftwerksabwärme, die in der Regel bei Temperaturen von rd. 30° C anfällt, im Wege der sog. kalten Fernwärmeversorgung zu nennen. Beide Arten der Abwärmenutzung werden im Interesse der Energieeinsparung und des Umweltschutzes von der Staatsregierung unterstützt. Als Beispiele hierfür sind zu erwähnen:

- Im Zusammenhang mit energieaufsichtlichen Entscheidungen über die Errichtung neuer Wärmekraftwerke werden Auflagen gemacht, wonach die technischen Möglichkeiten zur Abwärmenutzung vorzusehen sind.
- Die Kraftwerksserrichtung auf den im Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke gesicherten Flächen ist nur für zulässig erklärt, wenn kraftwerksseitig Möglichkeiten zur Entnahme von Kraftwerkswärme geschaffen werden.
- Die Staatsregierung hat alle bestehenden Programme aktiv unterstützt, in deren Rahmen Versorgern und Verbrauchern finanzielle Hilfen für eine Abwärmenutzung gewährt werden. Insoweit sind vor allem das sog. Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP-Programm), das Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, die Förderung nach § 4a des Investitionszulagengesetzes und nach § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung sowie das Programm zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung zu nennen.

DLP 10/11613

Im Rahmen der genannten Programme werden sowohl größere als auch dezentrale Anlagen gefördert. Eine für die Energieversorgung schädliche Dezentralisierung der Stromerzeugung lehnt die Staatsregierung allerdings aus mehreren Gründen ab. So sinken die spezifischen Herstellungskosten der meisten Anlagenteile sowie die Betriebskosten mit zunehmender Blockgröße erheblich. Überdies weisen kleinere Anlagen in der Regel weit höhere spezifische Fernwärmeerzeugungskosten auf als größere. In einem Flächenstaat wie Bayern sind die Nutzungsmöglichkeiten von Kraftwerkswärme sowohl in Form der klassischen wie auch der sog. "kalten" Fernwärmeversorgung sehr beschränkt. Die Möglichkeiten werden umso geringer, je niedriger die Energiekosten konkurrierender Heizungssysteme sind. So können Fernwärmeversorgungen z.B. gegen Öl- oder Gas oft nur mit dirigistischen Mitteln durchgesetzt werden.

Dezentrale Strukturen und Organisationsformen nehmen in unserer Elektrizitätsversorgung seit langem einen festen Platz ein. So weisen von den rd. 4.500 in Bayern arbeitenden Kraftwerken aller Größenklassen rd. 90 % eine elektrische Leistung von weniger als 1 Megawatt auf. Zum weitaus überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Kleinwasserkraftwerke. Nicht zuletzt dieser vielschichtigen und ausgewogenen Struktur, in der sich zentrale und dezentrale Techniken sowie örtlich und überörtlich tätige Unternehmen ergänzen, ist es zuzuschreiben, daß unsere Energieversorgung heute über ein hohes Maß an Qualität und Leistungsfähigkeit verfügt. Eine allgemeine Dezentralisierung oder Kommunalisierung würde zu keiner Verbesserung, sondern letztlich zu einer Verschlechterung der Versorgung vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen führen. Daß die Staatsregierung aber keineswegs beabsichtigt, dezentrale Anlagen insoweit etwa grundsätzlich zu verhindern oder zurückzudrängen, mag beispielsweise auch daraus hervorgehen, daß auf ihren Vorschlag hin kleine Stromerzeugungsanlagen aus der Energieaufsicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz herausgenommen wurden. So muß die Errichtung kleiner dezentraler Anlagen mit einer Leistung bis 1 Megawatt (bei Eigenerzeugungsanlagen bis 10 Megawatt) nicht mehr energieaufsichtlich angezeigt werden. Unternehmen, die Strom in Kleinanlagen erzeugen und diesen in das Netz eines Energieversorgungsunternehmens

DL 210/116 D

einspeisen, bedürfen nun keiner Genehmigung nach § 5 des Energiewirtschaftsgesetzes mehr. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat im übrigen bisher keine Stromerzeugungsanlage mit Abwärmenutzung und auch keine Stromerzeugungsanlage, die auf der Nutzung einer regenerativen Energiequelle beruht, untersagt. Im Gegenteil, es wurde eine Vielzahl einschlägiger Anlagen staatlich gefördert.

Nutzungsmöglichkeiten und Substitutionspotentiale regenerativer Energiequellen wurden im Rahmen zahlreicher Untersuchungen geprüft. Beispielsweise sei hier auf die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sowie vom Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft erarbeitete Studie "Abschätzung der Potentiale erneuerbarer Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland" hingewiesen. Im Rahmen dieser Studie wurden anhand von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und technischen Detailuntersuchungen ausschöpfbare Potentiale erneuerbarer Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1990 und 2000 abgeschätzt. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Einflußfaktoren und die sich daraus zwangsläufig ergebenden Prognoseunsicherheiten wurden für die Abschätzungen jeweils eine günstige und eine ungünstige Variante energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen zugrundegelegt. Die günstige Variante ist im wesentlichen gekennzeichnet durch ein starkes reales Energiepreiswachstum; die ungünstige Variante basiert auf der Annahme eines niedrigen realen Preisanstiegs. Damit sollte ein hinreichend differenziertes Spektrum möglicher Entwicklungen abgesteckt werden. Die Studie kommt im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 mit einem ausschöpfbaren Gesamtpotential erneuerbarer Energiequellen (einschließlich Wasserkraft und Müll!) von ca. 24 Mio t SKE bei der günstigen Variante und ca. 15,4 Mio t SKE bei der ungünstigen Variante gerechnet werden kann. Dies entspricht etwa 6,4 bzw. 4,1 % des gegenwärtigen jährlichen Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Im einzelnen werden von den erneuerbaren Energiequellen für das Jahr 2000 folgende Beiträge (jeweils in Mio t SKE) erwartet:

DLP 10/116 D

günstige Variante ungünstige Variante

Sonnenenergie (Nieder-
und Hochtemperatur-

wärme, Photovoltaik)	2,58	1,55
Wärmepumpen	5,95	0,53
Windenergie	1,85	1,27
Wasserkraft	7,44	7,03
Biomasse / Müll	6,20	5,00

In diesen Werten sind die bereits genutzten Potentiale erneuerbarer Energiequellen enthalten.

Als Fazit dieser Studie bleibt festzuhalten, daß aus heutiger Sicht von den erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2000 zwar ein steigender, insgesamt aber gering bleibender Beitrag zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland erwartet werden kann.

Für Bayern kommt als regenerative Energiequelle vor allem die Wasserkraft in Betracht. Die Bayerische Staatsregierung mißt diesem Energieträger seit jeher erhebliche Bedeutung bei. Allein in der öffentlichen Stromversorgung wurden 1985 über 8 Mrd kWh Strom aus Wasser erzeugt - das sind über 50 % des in der Bundesrepublik erzeugten Wasserkraftstroms, entspricht jedoch der Stromerzeugung nur eines einzigen großen Kernkraftwerksblocks. Auf das jahrelange Bemühen der Bayerischen Staatsregierung ist es zurückzuführen, daß für bestimmte Investitionen in Laufwasserkraftwerken eine Investitionszulage und steuerliche Förderung im Rahmen der Begünstigungsverordnung gewährt wird. Um den Betreibern kleiner Wasserkraftwerke angemessene Einspeisevergütungen zu sichern, hat sich die Staatsregierung Versuchen widersetzt, die bayerische Anordnung Nr. 2/52 zur Regelung des Strompreises für Kleinwasserkraftwerke aufzuheben, die von den Kleinwasserkraftwerksbetreibern als hilfreich beurteilt wird. Wasserkraft wird heute jedoch bereits weitgehend genutzt. Die Nutzung des noch ausschöpfbaren Potentials stößt vor allem auch

DLP 10/176 D

aus Naturschutzgründen zunehmend auf Schwierigkeiten. Als Beispiele sind hier Kraftwerksplanungen an der Salzach und der Saalach sowie an der Donau (Vohburg) zu nennen.

Darüber hinaus unterstützt die Staatsregierung alle technisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, um die Möglichkeiten auch der sog. neuen Energiequellen, wie z.B. Sonnenenergie, Windkraft oder Biomasse, die einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung unserer Energieversorgung werden leisten können, verstärkt zu nutzen. Anlagen zur Nutzung dieser Energiequellen werden seit Jahren finanziell gefördert.

Wesentliche Förderungsmöglichkeiten in diesem Bereich (4,35-Mrd-DM-Programm, § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) wurden bereits unter Ziffer 4.b) beschrieben. Auf die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen. Alternativ zu den Förderungsmöglichkeiten des § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung kann für erneuerbare Energiequellen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Investitionszulage gem. § 4a des Investitionszulagengesetzes in Höhe von 7,5 % in Anspruch genommen werden. Zulagenberechtigt sind im wesentlichen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Überdies können Untersuchungs-, Erprobungs- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energiequellen aus landeseigenen Programmen gefördert werden. Zu erwähnen sind hier beispielsweise das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aufgelegte Programm zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung oder einschlägige, speziell auf den landwirtschaftlichen Bereich ausgerichtete Fördermaßnahmen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Neben der Gewährung finanzieller Anreize ist die Staatsregierung seit Jahren bemüht, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch umfassende Informations- und Aufklärungsaktivitäten zu unterstützen. Diese wurden bereits in der Antwort zu Frage 4.a) näher erläutert.

./.

DLP 101 116 D

Hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen wurden verschiedene Erleichterungen auch im administrativen Bereich geschaffen. Aus bayerischer Sicht ist hier z.B. auf die Lockerung des Baurechts im Zusammenhang mit der Neufassung der bayerischen Bauordnung hinzuweisen. Die Errichtung und Änderung von Sonnenkollektoren in Dachflächen und Fassaden bedürfen danach grundsätzlich keiner baurechtlichen Genehmigung mehr.

5.b) Welche Projekte wurden bisher gefördert?

Wegen der Vielzahl der Projekte, bei denen sowohl Kraft-Wärme-Kopplung wie auch regenerative Energiequellen in Betracht kommen, kann im folgenden lediglich eine programmweise Auflistung vorgenommen werden. Diese enthält Projekte, die im Rahmen energiewirtschaftlich und energietechnologisch relevanter Programme gefördert wurden. Ob und in welchem Umfang Vorhaben zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung oder regenerativer Energiequellen ggf. auch im Rahmen anderer Programme - z.B. für die gewerbliche Wirtschaft - mitgefördert worden sind, ist im einzelnen statistisch nicht erfaßt. Projekte, die dem Bereich Blockheizkraftwerke zugeordnet werden können, werden unter Ziffer 5.c) gesondert dargestellt.

Programm für Zukunftsinvestitionen - Programmbereich "Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktbereichen" (1977/81), Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (1982/86)

Wesentliches Ziel dieser Programme war bzw. ist, den Ausbau der Fernwärmeversorgung insbesondere auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung im Interesse der Energieeinsparung, der Umweltverbesserung und der Versorgungssicherheit zu unterstützen und voranzutreiben. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms standen in Bayern Fördermittel in Höhe von 170 Mio DM zur Verfügung. Das Mittelvolumen des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms beträgt 192 Mio DM. Bislang wurden nach diesen beiden Programmen insgesamt 69 Einzelprojekte (siehe Anlage 2) mit einem Mittelaufwand von knapp 250 Mio DM gefördert.

DLP 10/116 D

Neben den bereits geförderten Projekten liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr für eine Reihe weiterer Vorhaben Förderungsanträge vor. Diese Vorhaben sind in der Anlage nicht erfaßt.

§ 4a Investitionszulagengesetz

Die Investitionszulage gem. § 4a des Investitionszulagengesetzes kann im einzelnen für folgende Investitionen in Anspruch genommen werden:

- Heizkraftwerke,
- Müllkraft- und -heizwerke,
- Spitzenheizwerke, soweit sie in einem Fernwärmenetz in Ergänzung zu Heizkraftwerken und Müllheizwerken betrieben werden,
- Anlagen zur Verteilung von Wärme, soweit diese aus begünstigungsfähigen Erzeugungsanlagen stammt,
- Laufwasserkraftwerke,
- Solar- und Windkraftanlagen,
- Wärmepumpen- und Wärmerückgewinnungsanlagen.

Begünstigt sind grundsätzlich nur Investitionen, die im betrieblichen Anlagevermögen vorgenommen werden. Voraussetzung für die Gewährung der Investitionszulage ist ferner eine Bescheinigung des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft, daß die jeweilige Investition zur Einsparung von Energie besonders geeignet ist.

Nach den vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft geführten Statistiken wurde diese Bescheinigung in den vergangenen 10 Jahren (1975 - 1985) für insgesamt rd. 3.270 Vorhaben in Bayern erteilt.

Im einzelnen gliedern sich die Vorhaben wie folgt auf:

- Heizkraftwerke	101
- Müllkraft- und -heizwerke	560
- Spitzenheizwerke	6
- Anlagen zur Verteilung von Wärme	118
- Laufwasserkraftwerke	187
- Solar- und Windkraftanlagen	35
- Wärmepumpenanlagen	221
- Wärmerückgewinnungsanlagen	2.039

Die im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens ermittelten zulagefähigen Investitionen betragen für den Zeitraum 1975 - 1985 insgesamt rd. 6.149 Mio DM.

Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (1978/82),
§ 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz wurden in Bayern rd. 8.600 Wärmepumpen- sowie rd. 4.200 Solaranlagen in Wohngebäuden gefördert. Rd. 3.050 Förderfälle betrafen die Umstellung auf Fernwärme (im wesentlichen aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen). Die Zahl der geförderten Wärmerückgewinnungsanlagen liegt bei etwa 2.200. Der überwiegende Teil (knapp 80 %) der insgesamt geförderten Maßnahmen diente, wie bereits erwähnt, der Verbesserung des Wärmeschutzes. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Daten ist nicht möglich.

Statistische Aufzeichnungen über die nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung geförderten Maßnahmen liegen nicht vor.

DL P 14 116 D

Programm zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und
-verwendung

Nach diesem vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr aufgelegten Programm können im wesentlichen gefördert werden

- Vorhaben zur Entwicklung und Einführung neuer Energietechnologien,
- Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung sowie
- energietechnische und energiewirtschaftliche Untersuchungen.

Bislang wurden im Rahmen des Programms 108 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rd. 26,7 Mio DM gefördert. Die für die Beantwortung der Interpellation relevanten Vorhaben gehen aus der als Anlage 3 beigefügten Zusammenstellung hervor. Die in dieser Zusammenstellung nicht aufgeführten Projekte betreffen insbesondere Maßnahmen im Bereich der rationellen Energieverwendung, wie z.B. Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Maßnahmen zur energietechnischen Optimierung industrieller Fertigungsprozesse oder energietechnische Untersuchungen in Betrieben.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seinem Zuständigkeitsbereich in der Vergangenheit darüber hinaus zahlreiche Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und rationellen Energieverwendung gefördert. Seit dem Jahre 1980 wurden dafür knapp 2 Mio DM an Fördermitteln aufgewendet. Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

- für Holz und Stroh	rd. 1.012 TDM
- für Biogas	rd. 513 TDM
- für Wärmerückgewinnungsanlagen	rd. 95 TDM
- für Solaranlagen und Sonstige	rd. 368 TDM

DL P 10 116 N

5.c) In welchem Ausmaß ist in Bayern der Einsatz von Blockheizkraftwerken gefördert worden?

Nach Angaben der Elektrizitätswirtschaft gibt es in Bayern derzeit 62 Blockheizkraftwerke (bundesweit rd. 270) mit einer elektrischen Leistung von insgesamt rd. 34 MW (bundesweit rd. 157 MW). Bayern liegt also auch hier über dem Bundesdurchschnitt. Knapp 40 % dieser Anlagen werden von Energieversorgungsunternehmen betrieben. In etwa derselbe Prozentsatz entfällt auf Anlagen in Industrie, Gewerbe und bei Privatpersonen. Der Rest steht im Eigentum öffentlicher Träger. Rd. 39 % der insgesamt installierten Anlagen werden mit Erdgas, rd. 37 % mit anderen Gasen insbesondere Klär- und Faulgas betrieben. Mineralöl kommt bei 19 % der Anlagen zum Einsatz.

In welchem Umfang diese Anlagen aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden, ist statistisch nicht erfaßt. Es kann davon ausgegangen werden, daß in praktisch allen Fällen zumindest Zulagen nach § 4a Investitionszulagengesetz gewährt worden sind.

Ferner wurden auch im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms bzw. des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms verschiedene Projekte gefördert, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Blockheizkraftwerken stehen. Diese sind in Anlage 2 mit "*" gekennzeichnet.

Von den in Anlage 3 aufgeführten Fördermaßnahmen nach dem Programm zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung betreffen insgesamt 6 Projekte den Einsatz von Blockheizkraftwerken. Diese sind ebenfalls mit "*" markiert.

DLP 10/116 D

5.d) Wie werden - sowohl unter Umwelt- wie auch Energiegesichtspunkten Biogasanlagen

- auf der Grundlage landwirtschaftlicher Abfälle sowie
- auf der Grundlage der Kombination von organischen Abfällen aus Haushalt und Gewerbe und ggf. Klärschlamm

beurteilt?

In Bayern werden derzeit etwa 30 Anlagen zur Erzeugung von Biogas aus landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen (vor allem Flüssigmist) betrieben. Etwa 10 Anlagen, die seit 1973 neu gebaut wurden, sind mittlerweile bereits wieder stillgelegt worden.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Landwirtschaft von der Biogastechnologie kaum Gebrauch macht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der in der Regel sehr hohe Investitionsaufwand für diese Anlagen. Wie die Erfahrung zeigt, muß abhängig von der Anlagengröße mit spezifischen Anschaffungskosten von 1.500 bis 2.500,- DM je Großvieheinheit (1 Großvieheinheit entspricht etwa 1 Kuh) gerechnet werden. Wirtschaftlich vertretbar wären dagegen - je nach Betriebsgröße und Art der Biogasverwertung - allenfalls Anschaffungskosten von 500 bis 700,- DM je Großvieheinheit.

Die Wirtschaftlichkeit der Biogastechnologie wird darüber hinaus auch durch eine Reihe technischer Probleme nachteilig beeinflusst. So wurde beispielsweise bei zahlreichen Anlagen festgestellt, daß die Gasausbeute weit, teilweise um bis zu 50 %, hinter der theoretisch kalkulierten Leistung von 0,3 m³ Biogas je Kilogramm organische Trockensubstanz zurückbleibt. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß für die Aufrechterhaltung der Prozeßtemperatur von 30° C in der kälteren Jahreszeit häufig mehr als die Hälfte der Gasproduktion eingesetzt werden muß. Insgesamt scheint in praxi je Kuh und Tag eine Gasproduktion von im Mittel rd. 1 m³ erreichbar zu sein. Dies entspricht einer Energiemenge von rd. 21 MJ. In 1 m³ Biogas ist somit etwa die gleiche Energie enthalten, wie in 0,6 l Heizöl.

In dieser geringen Energiedichte liegt ein entscheidender Nachteil dieses Energieträgers. Hinzu kommt, daß sich Biogas bei normalen Temperaturen nicht verflüssigen läßt und somit größere Volumenreduzierungen nicht möglich sind. Da Biogas nur mit erheblichem Aufwand gespeichert werden kann, sollte es nach Möglichkeit sofort verwendet werden. Tatsächlich läßt sich die Gaserzeugung aber nur selten dem Bedarf anpassen. Dies gilt sowohl für einzelbetriebliche Anlagen, insbesondere aber für Gemeinschaftsanlagen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Speicherung über mehr als 1 - 2 Tagesproduktionen hinaus kaum vertretbar. Eine den landwirtschaftlichen Verbrauchsverhältnissen angepaßte Speicherung müßte sich dagegen auf Zeiträume von bis zu 2 Monaten erstrecken.

Was die Biogasverwendung angeht, so bietet sich in erster Linie die Verbrennung in herkömmlichen Heizkesseln an. Andere Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. zum Antrieb von stationären oder mobilen Verbrennungsmotoren oder speziell von Blockheizkraftwerken, erfordern zusätzliche Investitionen und lassen im allgemeinen eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses erwarten. Eine Einspeisung in das öffentliche Gasversorgungsnetz wäre grundsätzlich möglich. Probleme bereiten dabei u.a. aber der im Vergleich zu Erdgas niedrigere Brennwert des Biogases sowie die Beseitigung korrosiver Bestandteile. Im übrigen setzt eine derartige Verwendung das Vorhandensein oder den Bau von Gasleitungen voraus. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat ein entsprechendes Pilotprojekt in Selb gefördert.

Die bisher weitverbreitete Meinung, der ausgefaulte Schlamm aus Biogasanlagen sei hinsichtlich der möglichen Nitrataustragung besser zu bewerten als unbehandelte Substrate, konnte durch die bisherigen Versuche nicht bestätigt werden. Feststellbar ist jedoch ein gewisser Hygienisierungseffekt infolge der Ausfäulung. Gleichwohl bleibt das Risiko der Verschleppung von Unkrautsamen oder von Krankheitserregern insbesondere bei Gemeinschaftsanlagen bestehen.

DLP 10/116 D

Die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen wäre vor allem dann zu erreichen, wenn die spezifische Gasausbeute erheblich gesteigert und der Investitionsaufwand spürbar gesenkt werden könnte. Die bisherigen Erfahrungen lassen dies jedoch nicht erwarten. Es ist davon auszugehen, daß es derzeit und auch in absehbarer Zukunft selbst unter der Annahme steigender Energiepreise nur in Ausnahmefällen möglich ist, aus landwirtschaftlichen Rest- oder Abfallstoffen wirtschaftlich und bedarfsgerecht Energie zu erzeugen.

Neben landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen kommen als Substrate für die Biogaserzeugung durch Methangärung in erster Linie Industrierückstände (z.B. Lebensmittelindustrie, Gärungsindustrie) sowie Klärschlämme in Betracht.

Auch Versuche zur Biogasproduktion aus organischen Müllfraktionen gemeinsam mit Klärschlamm sind bekannt. Solche Versuche wurden z.B. in entsprechend angepaßten Reaktoren (Faultürme) kommunaler Abwasserreinigungsanlagen durchgeführt. Mit den zu meist großteils aus Klärschlamm bestehenden Gemischen wurden ähnliche Ergebnisse wie bei der Klärschlammfäulung erzielt.

In verschiedenen neueren Untersuchungen wurden sowohl Müll-Klärschlammgemische als auch die organische Müllfraktion allein zur Gärung verwendet. Die Trockenmasse der organischen Müllfraktion besteht zu etwa 35 - 73 % aus organischem Material. Mit Zunahme des Müllanteils im Gemisch treten sowohl mechanische als auch biologische Probleme bei der Gärung auf. Je nach Müllzusammensetzung treten ab etwa 5 - 9 % Trockensubstanz im Substrat erhebliche Mischprobleme auf. In diesen Fällen kann nur durch energieaufwendige Mischeinrichtungen eine ausreichende Durchmischung erreicht werden. Häufig war auch der Zusatz von stickstoff- und phosphorhaltigen Nährsubstraten erforderlich, um den Ablauf der Methangärung im Müll-Klärschlammgemisch aufrecht zu erhalten.

Zur Gärung von Müll-Klärschlammgemischen im mesophilen Temperaturbereich sind relativ lange Verweilzeiten im Bereich von 10 - 30 Tagen erforderlich; lediglich im Falle thermophiler Gärung

./.

konnten bei den durchgeführten Versuchen in Einzelfällen die Verweilzeiten auf 4 - 5 Tage reduziert werden.

Im mesophilen Temperaturbereich können Gasausbeuten im Bereich von 0,12 - 0,5 m³/kg organischer Trockensubstanz erreicht werden; unter thermophilen Bedingungen bei 60° C sind Gasausbeuten bis zu ca. 0,7 m³/kg organischer Trockensubstanz erzielbar.

Unter Verwendung der heute bekannten Reaktorsysteme ist die Methangärung der organischen Müllfraktion ggf. im Gemisch mit Klärschlamm weder wirtschaftlich noch unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der optimierten Energienutzung vorteilhaft. Obwohl mit manchen Müllfraktionen relativ hohe Gasausbeuten möglich sind, erfordert Müll zu seiner Verarbeitung z.B. in Rührkesselreaktoren eine hohe Verdünnung mit Wasser. Trotz in gewissem Ausmaß möglicher Faulwasserrückführung werden hierdurch u.a. auch zusätzliche Abwasserprobleme geschaffen.

Die Mitbehandlung von Klärschlamm in Biogasanlagen wird auch insoweit für nicht zweckmäßig angesehen, als Klärschlamm im Rahmen der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage aerob oder anaerob stabilisiert und damit in einen Zustand gebracht wird, der seine weitere Verwertung in der Landwirtschaft bzw. seine einwandfreie Beseitigung erlaubt. Da dieser stabilisierte Klärschlamm weitgehend abgebaut ist, würde er keinen wesentlichen Beitrag am Energiegewinn einer Biogasanlage leisten und diese nur unnötig belasten.

Allerdings wird auf Kläranlagen seit langem "Biogas" in den Faulbehältern erzeugt, in denen der Belebtschlamm anaerob abgebaut wird. Dieses beim Faulprozeß anfallende Gas wird gespeichert, für die Heizung des Faulbehälters und der Betriebsräume genutzt und bei größeren Anlagen auch in Gasmotoren zur Erzeugung elektrischer Energie vor allem für den Eigenbedarf der Kläranlage eingesetzt. Die beim Verbrennungsvorgang anfallende Abwärme kann wieder zur Wärmebedarfsdeckung bei der Schlammbehandlung genutzt werden.

Grundsätze für Planung, Bau und Betrieb der Kläranlagen mit der Zielsetzung eines sparsamen Energieverbrauchs sind im Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft "Energiehaushalt kommunaler Kläranlagen" vom 31.7.1981 im einzelnen dargelegt.

Allgemein hat sich in den letzten Jahren der Trend verstärkt, die beim Ausfaulen des Schlammes entstehende Energie möglichst weitgehend zu nutzen. Diese Bestrebungen werden durch die Gewährung staatlicher Zuwendungen und steuerlicher Vergünstigungen nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nachhaltig unterstützt.

5.e) Erscheint es der Staatsregierung noch sinnvoll, die Wasserstofftechnologie auf Sonnenenergiebasis stärker zu forcieren?

Die großtechnische Wasserstofferzeugung auf der Basis von Sonnenenergie müßte in den Wüstenregionen unserer Erde erfolgen, da dort die Sonneneinstrahlung etwa 2 - 3mal größer ist als in den industrialisierten Energieverbraucherzonen der nördlichen Hemisphäre. Die sehr geringe terrestrische Energiedichte der Sonneneinstrahlung erfordert aber neben einem gewaltigen Flächen- bzw. Landbedarf einen außerordentlich hohen Materialaufwand für die entsprechenden Anlagen. Für eine globale Wasserstoff-Wirtschaft sind erhebliche technische, vor allem aber auch sehr große wirtschaftliche, ökologische, politische und auch organisatorische Schwierigkeiten zu überwinden.

Eine Einführung von Wasserstoff als Energieträger würde auch die Weiterentwicklung zahlreicher Komponenten der Wasserstoff-Technik (Erzeugung, Transport, Speicherung, Nutzung) erfordern.

Die Erzeugung von solarem Wasserstoff ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Wirtschaftlichkeit weit entfernt. Auch wenn die weitere technische Entwicklung auf Kostenreduzierungen hindeutet, so sind größere Erfolge allenfalls langfristig zu erwarten. Eine großtechnische Wasserstoffgewinnung könnte evtl. in Zukunft wesentlich günstiger und unabhängig von klimatischen Gegebenheiten unter Einsatz von Kernenergie (Hochtemperatur-Reaktoren) erfolgen.

Ein wesentliches Kriterium für den Einstieg in eine Wasserstoff-Wirtschaft ist darüber hinaus eine zufriedenstellende Lösung der Transport- und Speicherfragen. So wäre der Transport über große Entfernungen vom Erzeuger zum Verbraucher z.B. mit Tankern oder über Pipelines denkbar. Die Transportkosten hierfür würden jedoch diejenigen fossiler oder mineralischer Energieträger übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Transport und der Speicherung von Wasserstoff sind darüber hinaus wegen der hohen Zünd- und Detonationsfähigkeit von Wasserstoff noch zahlreiche Sicherheitsfragen zu lösen.

Die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger beinhaltet in der stationären und auch mobilen Energieanwendungstechnik noch größere Probleme, auch wenn bereits verschiedene Konzepte entwickelt und teilweise auch erprobt wurden. So wird z.B. die vielfach geforderte Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie für Kraftfahrzeuge in absehbarer Zeit kaum in Frage kommen. Hauptproblem ist hierbei noch die ungelöste Speichertechnik.

Insgesamt sind Überlegungen zu einer auf Sonnenenergie und Wasserstoff basierenden Energieversorgung kaum über das "Szenario-Stadium" hinausgediehen. Die wirtschaftliche Verwendung des Wasserstoffs als Energieträger ist selbst auf lange Sicht noch offen. Größere Bedeutung für die weitere Entwicklung dürfte dem in diesem Jahr begonnenen bilateralen Projekt der Bundesrepublik Deutschland und Saudi-Arabiens beizumessen sein. Ziel dieses Projekts sind Forschung und Entwicklung sowie technische Demonstration der Erzeugung von Wasserstoff aus solarer Strahlungsenergie und Einsatz des so erzeugten Wasserstoffs. Dieses Projekt läßt auch weitere Erkenntnisse darüber erwarten, in welcher Weise die Wasserstofftechnologie in Zukunft weiter entwickelt und auch gefördert werden sollte.

DLP 10/116 D

6.a) Wird die im Mai 1985 vorgelegte Fortschreibung des Standortssicherungsplans für Wärmekraftwerke dem Verfassungsgebot eines sparsamen Umgangs mit Energie gerecht?

Die Fortschreibung des Standortssicherungsplans für Wärmekraftwerke vom 10.1.1986 dient, ebenso wie der aus dem Jahr 1978 stammende Plan, dem Ziel, Standorte zu sichern, die aus heutiger Sicht für die Bebauung mit größeren Wärmekraftwerken in Frage kommen könnten. Dies erscheint deshalb erforderlich, weil für die Deckung des künftigen Strombedarfs auch solche größeren Kraftwerke benötigt werden, geeignete Flächen hierfür in Bayern aber knapp sind. Wann und an welchen Standorten einmal ein Kraftwerk errichtet wird bzw. werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar und erst bei entsprechender konkreter Planung durch ein Versorgungsunternehmen in den vorgeschriebenen Verfahren zu beurteilen. Die Standortssicherung ist somit eine vorsorgliche Maßnahme zur Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung entsprechend dem in Art. 152 der Bayerischen Verfassung enthaltenen Verfassungsauftrag.

Die Fortschreibung des Standortssicherungsplans ist mit dem Verfassungsgebot eines sparsamen Umgangs mit Energie vereinbar. Mit der im Standortssicherungsplan vorgenommenen Sicherung von Flächen für große Wärmekraftwerksblöcke wird weder ein Votum gegen den Ausbau der Fernwärme noch den Bau kleinerer Heizkraftwerke abgegeben. Der Standortssicherungsplan verhindert nicht, daß neben größeren Anlagen an anderen geeigneten Standorten kleine dezentrale Anlagen errichtet werden, die der gleichzeitigen Strom- und Wärmeerzeugung dienen und dadurch Primärenergie einsparen.

Wie bereits ausgeführt, ist das Ziel eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltfreundliche Energieversorgung. Hierzu kann auch die Energieeinsparung durch kleinere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen beitragen. Eine ausschließliche Errichtung solcher kleiner Anlagen würde jedoch dem genannten Ziel nicht gerecht.

./.

S,44

DLP 1011611

Denn die Errichtung größerer Kraftwerksblöcke weist gegenüber einer Vielzahl dezentraler Anlagen z.B. Vorteile hinsichtlich der Investitionskosten, der Brennstoffkosten, des Flächenbedarfs und der Umweltfreundlichkeit auf. Bei Großanlagen sind umfassendere Umweltschutzmaßnahmen möglich. Bei dezentralen und orts-näheren Kraftwerken ist mit mehr Belästigungen der Anwohner durch Lärm und Schadstoffemissionen zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der in Bayern bereits vorhandenen Fern-wärmeversorgungen sind die Nutzungsmöglichkeiten von Kraftwerks-wärme für Heizzwecke beschränkt, wie z.B. die "1. Fortschreibung der Fernwärmestudie für Bayern" und andere einschlägige Unter-suchungen belegen. Aber selbst wenn man den aus heutiger Sicht eher als optimistisch zu bezeichnenden Fall unterstellen würde, der Anteil der Fernwärme könne sich bis zur Jahrtausendwende verdreifachen, so würde der Beitrag der Kraft-Wärme-Kopplungs-anlagen zur Stromerzeugung, der heute bei rd. 3 % liegt, auf allenfalls rd. 10 % anwachsen, d.h., daß immer noch etwa 90 % des benötigten Stroms wie bisher primär in großen Kondensations-kraftwerken und Wasserkraftwerken erzeugt werden müßten. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß nach C.III. des Plans die Kraftwerksserrichtung auf den gesicherten Flächen nur zulässig ist, wenn kraftwerksseitig Möglichkeiten zur Entnahme von Kraftwerkswärme geschaffen werden.

6.b) In welcher Weise kann die Abwärme von Kraftwerken genutzt werden, wenn mögliche Standorte für Kraftwerke - wie im Plan vorgesehen - in verbrauchsfernen Räumen (Nähe von Fließgewässern) ausgewiesen werden?

Vorweg ist zu dem Hinweis auf die Nähe von Fließgewässern in der Frage zu bemerken, daß ein ausreichendes Kühlwasserangebot Vor-aussetzung für den Betrieb von Wärmekraftwerken ist. Überdies ist die "Nähe von Fließgewässern" keineswegs gleichbedeutend mit "verbrauchsferner" Lage. Praktisch alle größeren historisch ge-wachsenen Siedlungen liegen an Fließgewässern.

./.

DLP 101116 B

Für die Nutzung von Kraftwerkswärme zur Wärmeversorgung bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten an. Die erste Möglichkeit ist die der klassischen Fernwärmeversorgung auf dem Weg der Kraft-Wärme-Kopplung; bei ihr wird Wärme auf einem auch für die Stromerzeugung geeigneten Temperaturniveau ausgekoppelt. Dieser Wärmenutzung sind bei stromwirtschaftlich orientierten Kraftwerken, wie sie im Standortsicherungsplan angesprochen werden, in aller Regel enge technische und - unter den heutigen energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vor allem auch enge wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Bei der zweiten Möglichkeit handelt es sich um die Nutzung reiner Kraftwerksabwärme, die bei Temperaturen von lediglich rd. 30° C anfällt. Die direkte Nutzung dieser Niedertemperaturabwärme ist auf wenige spezielle Anwendungsfälle beschränkt, z.B. für den Gewächshausgartenbau ("Hortitherm") oder die Fischzucht ("Limnotherm"). Zu nennen sind hier beispielsweise einschlägige Vorhaben bei den RWE-Kraftwerken Neurath und Niederaußem im rheinischen Braunkohlenrevier. Ferner wurden bereits vor einiger Zeit Überlegungen über ein Hortitherm-Projekt auch beim Kernkraftwerk Gundremmingen angestellt. Daß dieses und andere denkbare Projekte dieser Art in Bayern bislang nicht realisiert wurden, hat weniger energiewirtschaftliche Gründe. Es liegt vielmehr daran, daß der Kapitalbedarf für die erforderliche standortnahe Errichtung neuer Gewächshäuser in der Regel die Finanzierungsmöglichkeiten der Gartenbaubetriebe übersteigt, die in Bayern vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert sind.

Für die Beheizung von Wohnräumen kann Niedertemperaturabwärme aus Kondensationskraftwerken praktisch nur über den Einsatz von Wärmepumpen genutzt werden. In Bayern wird diese Art der Abwärmenutzung ("kalte" Fernwärmeversorgung) bereits beim Kraftwerk Arzberg praktiziert. Ein ähnliches Projekt befindet sich derzeit in Schwandorf im Aufbau. Dort soll Abwärme aus dem Braunkohlekraftwerk Dachehofen genutzt werden. Im Rahmen einer Untersuchung wird darüber hinaus geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen Abwärme des Kraftwerks Arzberg ggf. auch für die Städte Mitterteich und Waldsassen genutzt werden kann. Sowohl

DLP 10/116 B

diese Studie als auch die beiden vorgenannten Projekte wurden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gefördert. Untersucht wurden überdies grundsätzliche Möglichkeiten einer Abwärmenutzung bei den Kernkraftwerksstandorten Grafenrheinfeld, Gundremmingen und Ohu. Diese Untersuchungen, die z.T. aus öffentlichen Mitteln finanziert bzw. gefördert wurden, kamen allerdings letztlich zu negativen Ergebnissen.

Eine vollständige Nutzung von Kraftwerksabwärme wird im Hinblick auf deren Menge und niedrige Temperatur auch in Zukunft nicht möglich sein. Ob und inwieweit Kraftwerksabwärme auf den oben beschriebenen Wegen genutzt werden kann, ist jeweils im konkreten Einzelfall zu untersuchen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen und in Anbetracht der momentanen Energiepreise sollten die Erwartungen in solche Systeme nicht allzu hoch gesteckt werden.

7.a) In welchem Ausmaß wird Strom für die Wärmeversorgung in Bayern eingesetzt?

Laut Angaben des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke e.V. waren in Bayern im Jahre 1984 insgesamt rd. 353.000 Elektro-speicherheizungen für die Raumheizung vor allem privater Haushalte installiert. Der Stromverbrauch dieser Anlagen betrug rd. 3.170 GWh. Das sind rd. 6 % des in diesem Jahr in Bayern insgesamt verbrauchten Stroms. Ferner waren 1984 rd. 9.300 elektrische Wärmepumpenanlagen im Einsatz. Die elektrische Direktheizung wird wegen der im Verhältnis zu anderen Heizungsarten hohen Energiepreise in der Regel nur in Übergangszeiten oder als vorübergehende Zusatzheizung eingesetzt. Die Anzahl und der Einsatz dieser Geräte mit in der Regel geringen Anschlußwerten ist praktisch nicht erfaßbar.

DLP 10/116 D

7.b) Ist unter dem Gesichtspunkt des in der Bayerischen Verfassung verankerten Grundsatzes der Energieeinsparung ein vermehrter Einsatz des Stroms in der Wärmeversorgung umwelt- und energiepolitisch zu verantworten?

Richtig ist, daß bei Wärmeversorgung mit Strom wegen der Energieverluste bei dessen Erzeugung im allgemeinen mehr Primärenergie verbraucht wird, als wenn fossile Brennstoffe direkt zur Heizung eingesetzt werden. Es ist jedoch nicht sachgerecht, die energiepolitische Beurteilung des Stromeinsatzes für Wärmezwecke allein daran zu orientieren. Zum einen gilt die obige Feststellung nicht im Falle elektrischer Wärmepumpen, bei denen die Primärenergieausnutzung günstiger ist. Auch ist zu berücksichtigen, daß Strom für Wärmezwecke grundsätzlich zu Schwachlastzeiten in Kraftwerken erzeugt wird, die zur Deckung der Höchstlast ohnehin benötigt werden. Daß für die Erzeugung von Heizstrom keine zusätzlichen Kraftwerke errichtet werden sollen, ist erklärte Politik der Staatsregierung; dies wäre im übrigen auch wegen der dann wesentlich höheren, gegenüber Öl und Gas nicht mehr wettbewerbsfähigen Kosten des Heizstroms nicht sinnvoll. Ein Verzicht auf Stromeinsatz im Wärmemarkt würde also kaum etwas an der benötigten Kraftwerkskapazität ändern, sondern nur deren Auslastung verschlechtern.

Strom wird außerdem in Bayern inzwischen zu rd. 3/4 aus Kernenergie und Wasserkraft erzeugt, also aus Energieträgern, die - außer zur Stromerzeugung - ansonsten praktisch nicht energetisch genutzt werden könnten. Auf die Nutzung dieses Stroms im Wärmemarkt zu verzichten, würde einen Mehreinsatz anderer auch anderweitig einsetzbarer Energieträger, insbesondere von Öl und Gas, zur Folge haben. Das Gebot der Energieeinsparung fordert jedoch, gerade mit diesen in ihren Vorräten relativ begrenzten Energieträgern möglichst sparsam und haushälterisch umzugehen. Soweit Strom aus Kohle erzeugt wird, stellt auch dies - zumindest außerhalb der relativ wenigen, fernwärmegeeigneten Gebiete Bayerns - praktisch die einzige Möglichkeit dar, die Kohle in wirtschaftlich und ökologisch vertretbarer Weise für die Heizwärmeversorgung zu nutzen.

./.

Die weitgehende Stromerzeugung aus schadstoffarmen Kraftwerken und die Ausrüstung von Kohlekraftwerken mit Rauchgasreinigungsanlagen machen deutlich, daß der künftige Einsatz von Strom im Wärmemarkt auch umweltpolitisch in der Gesamtbilanz positive Wirkung zeigt.

Überdies sollte für einen Flächenstaat wie Bayern berücksichtigt werden, daß Strom gerade in peripheren ländlichen Gebieten vielfach die einzige nennenswerte Alternative zum Öl ist. Er bietet hier dem Verbraucher in alle Regel bessere Möglichkeiten als beispielsweise Biogas oder Sonnenenergie.

8.a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Widerspruch zwischen dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Energie einerseits und der jetzigen Tarifstruktur beim Strombezug, wonach sich für den Kunden niedrigere Strompreise bei höheren Bezugsmengen ergeben?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es zunächst erforderlich, die Grundlagen der derzeitigen Preisstruktur darzustellen. Dabei wird davon ausgegangen, daß mit der Fragestellung sowohl die Strompreise für Tarifabnehmer als auch für Sonderabnehmer gemeint sind.

Das aus einem festen Grund- bzw. Leistungspreis und aus einem variablen Arbeitspreis bestehende Preissystem ist für Tarifabnehmer gesetzlich vorgeschrieben (§ 1 der Bundestarifordnung Elektrizität - BTOElt). Auch der Ministerrat der EG fordert ein derartiges Preissystem, das in der EG allgemein eingeführt werden solle. Für den Sonderabnehmerbereich läßt sich das gemäß § 103 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachtende Prinzip sachgerechter Kostenzuordnung ebenfalls durch ein entsprechendes zweigliedriges Preissystem erfüllen. Das zweigliedrige Preissystem ist auch sachlich gerechtfertigt. Jeder Stromkunde nimmt zwei Dienstleistungen seines EVU in Anspruch: Zum einen die ständige Leistungsvorhaltung und zum anderen die Stromerzeugung sowie die Stromübertragung durch Leitungsnetze zu seinem Verbrauchsort. Aufgrund dieser verschiedenen Dienstleistungen entstehen dem EVU feste und variable

DLP 10/116 D

Kosten. Bei der Versorgung der Tarifikunden entfallen z.B. rd. 70 % der Gesamtkosten als Festkosten auf die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie. Die Festkosten der Leistungsbereitstellung fallen unabhängig davon an, ob und wann der einzelne Kunde Strom verbraucht. Die verbleibenden 30 % variablen Kosten betreffen vor allem die Brennstoffe.

An dieser Kostensituation orientiert sich das zweigliedrige Preissystem. Im Prinzip geht es davon aus, daß mit dem Grundpreis die fixen und mit dem Arbeitspreis die variablen Kosten entgolten werden. Dieses Preissystem ist kostenorientiert, wie es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gefordert ist und den Vorstellungen eines gerechten Preissystems entspricht, das über den Strompreis den einzelnen Stromkunden in dem Maße belastet, in dem er Kosten verursacht.

Das zweigliedrige Tarifsysteem bewirkt durch den festen Grundpreis zwangsläufig bei steigendem Stromverbrauch eine Verringerung der Durchschnittspreise je bezogener Kilowattstunde. Dieser Degressionseffekt, der im Prinzip der Kostenverursachung entspricht, wurde jedoch durch eine im Rahmen des Zulässigen stärkere Anhebung der Arbeitspreise und durch die im Jahr 1980 für den Haushaltsbereich eingeführte lineare Komponente abgeflacht. Lineare Komponente bedeutet dabei, daß die Degression des Durchschnittspreises ab einer bestimmten Grenze aufhört und der Tarif linear weiter verläuft.

Die in der Frage enthaltene Annahme, daß das geltende Tarifsysteem im Widerspruch zu dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit elektrischer Energie stehe, geht offenbar davon aus, der Stromkunde werde aufgrund der bei höherem Stromverbrauch sinkenden Durchschnittspreise zum Mehrverbrauch verleitet. Das hieße jedoch, den Einfluß der Preisdegression auf das Verbrauchsverhalten zu überschätzen und die Vernunft unserer Bürger zu unterschätzen. Für den Stromkunden ist nämlich weniger entscheidend, wieviel er für die einzelne Kilowattstunde durchschnittlich zu bezahlen hat. Entscheidend bleibt für ihn vielmehr, wie hoch der Rechnungsbetrag für seinen gesamten Stromverbrauch ist. So wird

./.

DLP 14 116 B

etwa eine vernünftige Hausfrau nicht auf den Gedanken kommen, ihre elektrischen Haushaltsmaschinen deshalb mehr als erforderlich zu betreiben, nur weil sie damit einen niedrigeren durchschnittlichen Preis für die einzelne Kilowattstunde zu bezahlen hat, während in Wahrheit die Stromrechnung steigt. Es besteht z.B. kein Anreiz, mehr oder länger zu telefonieren, nur weil dann der Durchschnittspreis pro Gesprächseinheit (unter Einrechnung der Grundgebühr) niedriger wird. Gleiches gilt z.B. für die Fernwärme- und Gasversorgung, die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung. Für den Stromkunden bleibt entscheidend, daß jede zusätzlich verbrauchte Kilowattstunde seine Gesamtrechnung erhöht und jede weniger verbrauchte Kilowattstunde den Rechnungsbetrag mindert.

Überdies würde jede Änderung dieses Preissystems (z.B. durch Einführung von linearen Preisen) zu einer internen Subventionierung einzelner Kunden zu Lasten anderer Kunden führen, was dem sonst allgemein vertretenen Verursacherprinzip widerspräche.

Im übrigen hat die deutsche Hausgeräteindustrie aufgrund einer freiwilligen Verpflichtungserklärung seit 1980 die Energieverbrauchswerte ihrer Geräte bereits erheblich gesenkt. Im einzelnen wurden von 1978 - 1985 bei den verschiedenen Haushaltsgerätegruppen folgende Einsparungen erzielt:

Waschmaschinen	15 %
Geschirrspülmaschinen	27 %
Elektroherde (Backöfen)	14 %
Kühl- und Gefriergeräte	24 %

Alte Haushaltsgeräte mit hohem Energieverbrauch sind auf dem Markt heute praktisch nicht mehr erhältlich. Energieeinsparung im Haushaltsbereich wurde somit ohne Komfortminderung unabhängig vom Tarifsysteem erreicht.

DLP 24116 D

Wie stark die Einsparung elektrischer Energie bei den Haushaltskunden in den letzten Jahren war, wird auch daraus deutlich, daß trotz Zunahme der Anzahl neuer, aber sparsamerer Elektrogeräte der Gesamtstromverbrauch in diesem Bereich nur geringfügig angestiegen ist.

Auch im Bereich der Sonderabnehmer wird die kostenorientierte Aufteilung der Preisgestaltungselemente vorgenommen mit der Folge einer betriebswirtschaftlich begründeten Preisdegression. Sie beinhaltet marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Elemente. Ihre Beseitigung würde zu einer unvermeidbaren Benachteiligung von Abnehmern mit notwendigerweise höheren Abnahmemengen, wie z.B. in der chemischen Industrie, führen, weil diese dann die anderen Abnehmer "mitzusubventionieren" hätten. Eine weitere nachteilige Folge wäre eine Verschlechterung der Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt aufgrund zu hoher Energiepreise.

Wenn man sich also aus wohlerwogenen Gründen

- für die Beibehaltung der Kostenorientierung und damit
- für die Zweigliedrigkeit der Tarife

ausspricht, so darf dies nicht dahingehend mißverstanden werden, daß an den geltenden Strompreis-Berechnungen nichts geändert werden könnte. Auch wenn aus den genannten Gründen auf die Zweigliedrigkeit der Tarife nicht verzichtet wird, so muß doch darüber nachgedacht werden, wie die Bemessungsgrundlage des Grundpreises verbessert, d.h. stärker an den von ihm abzudeckenden Fixkosten orientiert werden könnte. So ist beispielsweise die Frage zu stellen, ob die Haushalte heute noch nach der Zahl der Räume veranlagt werden sollen. Können doch in einer Wohnung von 60 m² u.U. mehr Geräte und damit mehr Leistungsbedarf installiert sein als in einer Wohnung mit 120 m². Auch der sog. Tarif II mit seinem relativ hohen Grundpreis und einem dafür niedrigen Arbeitspreis könnte diskutiert werden. Die Staatsregierung verspermt sich hier nicht sachlichen Diskussionen und fundierten Verbesserungsvorschlägen. Es kommt zunächst vor allem darauf an, sich einen genauen Überblick zu verschaffen

./.

DLP 14176 B

- über die Entwicklung der Tarifstrukturen und
- über deren Auswirkungen sowohl auf das Verbrauchsverhalten als auch auf die Kosten der Stromversorgung.

Auf einer so gesicherten Basis können dann Änderungsvorschläge ausgewogen und sachlich diskutiert werden. Dies ist auch der Weg, den die Wirtschaftsministerkonferenz verfolgt. Sie hat ihrem Arbeitskreis "Energiepolitik" einstimmig einen entsprechenden Untersuchungsauftrag erteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Die Staatsregierung sieht keinen Widerspruch zwischen dem sparsamen Umgang mit elektrischer Energie und dem "zweigliedrigen Preissystem".
2. Eine kostenorientierte Preisgestaltung erfordert, daß zum einen die vom Kunden in Anspruch genommene Leistungsvorhaltung und zum andern der Elektrizitätsbezug berechnet werden. Einer derartigen Preisgestaltung entspricht das zweigliedrige Preissystem.
3. Aufgrund der Kostenstruktur in der Elektrizitätswirtschaft (hoher Anteil fester Kosten) würde jede andere Preisstruktur zu internen Subventionen zwischen den einzelnen Kunden führen.
4. Die Befürwortung des geltenden Preisaufbaus schließt ein, daß Verbesserungsvorschläge in jedem Fall gründlich geprüft werden.

./.

DLP 10/116B

8.b) Welchen Gestaltungsspielraum haben die Genehmigungsbehörden im Rahmen der Bundestarifordnung Elektrizität hinsichtlich einer stärkeren Gewichtung des verbrauchsabhängigen Arbeitspreises?

Der Gestaltungsspielraum der Genehmigungsbehörden ergibt sich aus § 12a BTOElt. Danach ist eine Genehmigung zur Anhebung der allgemeinen Tarife u.a. nur zu erteilen, soweit die vom jeweiligen EVU beantragte Anhebung einem ausgewogenen Tarifsysteem im Sinne des § 1 Abs. 1 BTOElt Rechnung trägt. Zu einem ausgewogenen Tarifsysteem gehört,

- daß die Tarife kostenorientiert sind,
- daß die Tarife in ihren einzelnen Bestandteilen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und
- daß die Tarife auf die Versorgungsbedürfnisse der Kunden in einem für das EVU wirtschaftlich zumutbaren Maße ausgerichtet sind. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, welche Tarife von anderen EVU bei vergleichbaren Versorgungsverhältnissen angeboten werden.

Neben dem zweifellos dominierenden Kostenorientierungsprinzip sind demnach auch andere Kriterien für die Erhöhung von Arbeitspreisen und Grundpreisen maßgeblich. Der Verordnungsgeber spricht von "Kostenorientierung" und nicht von "Kostenechtheit". Das eröffnet einen gewissen Spielraum bei der Preisgestaltung.

8.c) Wurde dieser Spielraum in der Vergangenheit von den bayerischen Behörden genutzt?

Eine Analyse der in den letzten 10 Jahren (1976 - 1986) bei drei ausgewählten bayerischen Regional-EVU erfolgten Tarifierhöhungen im Haushaltsbereich - gleichbleibende Versorgungsverhältnisse unterstellt - zeigt, daß die Arbeitspreise im Vergleich zu den Grundpreisen stärker angehoben wurden. Bei einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von rd. 33 % in diesem Zeitraum entfielen

DLP 101116 D

rd. 36 % auf die Erhöhung des Arbeitspreises und rd. 27 % auf die Erhöhung der Grundpreise. Diese unterschiedliche Gewichtung entspricht noch dem Prinzip der Kostenorientierung, da in diesem Zeitraum die variablen Kosten (insbesondere die Brennstoffkosten) in stärkerem Maße gestiegen sind als die fixen Kosten der Stromerzeugung. Allerdings gibt es durchaus Stimmen, die die Arbeitspreise als derzeit schon überbetont bezeichnen.

9. a) Wie kann in Zukunft eine Diskriminierung industrieller, privater und kommunaler Eigenerzeuger bei der Einspeisung von Überschußstrom in das Verbundnetz vermieden werden?

Energieversorgungsunternehmen sind bei der Gestaltung von Bedingungen und Entgelten für die Einspeisung von Überschußstrom nicht völlig frei. Soweit ein Versorgungsmonopol auf Demarkations- und/oder Konzessionsverträgen beruht, unterliegen die EVU der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht nach § 103 Abs. 5 und 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Soweit eine tatsächliche Monopolstellung besteht, unterliegen die EVU der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen nach § 22 GWB, wobei gemäß § 103 Abs. 7 GWB die materiellen Grundsätze des § 103 Abs. 5 GWB entsprechend anzuwenden sind. Maßgeblich für die kartellrechtliche Überprüfung der Bedingungen und Entgelte für die Einspeisung von Überschußstrom sind insbesondere die in § 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4 GWB beispielhaft aufgeführten Behinderungstatbestände.

./.

DLP 101116 D

Die Frage einer angemessenen Einspeisevergütung für Überschußstrom wurde zwischen den beteiligten Wirtschaftsverbänden jahrelang sehr eingehend diskutiert. Am 1.8.1979 schließlich haben der Bundesverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft und die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke die sog. "Vereinbarung über die stromwirtschaftliche Zusammenarbeit getroffen, deren Grundsätze im Juli des Jahres 1985 bestätigt wurden.

Diese Verbändevereinigung knüpft im Rahmen der Einspeisevergütung für Überschußstrom ohne Programmlieferverpflichtung an die vermiedenen beweglichen Kosten der jeweiligen Stromerzeugung der öffentlichen Versorgung an. Dies sind im wesentlichen die ersparten Brennstoffkosten eines stromerzeugenden EVU für nicht erzeugte Kilowattstunden. Dies erscheint grundsätzlich sachgerecht. Eine Anknüpfung an höhere Einspeisevergütungen würde beim Erzeuger zu höheren Kosten - im Vergleich zu den sonst anfallenden beweglichen Kosten der Stromerzeugung - führen. Der Erzeuger würde die erhöhten Kosten notwendig auf die Weiterverteiler im Rahmen seiner Preisgestaltung überwälzen müssen. Dies würde bedeuten, daß letztlich die Stromverbraucher die höheren Einspeisevergütungen und die damit verbundenen Strompreiserhöhungen zu finanzieren hätten.

Die Einspeisevergütung für Überschußstrom mit Programmlieferverpflichtung hat sich an den Kosten zu orientieren, die das EVU infolge der jeweiligen Qualität der Lieferung durch die Einspeisung im Vergleich zu einer alternativen Strombeschaffung des EVU vermeidet. Dies bedeutet, daß - je nach elektrizitätswirtschaftlicher Wertigkeit der Lieferung - auch Festkosten preismäßig abgedeckt werden. Aber auch hier ist darauf zu achten, daß die einspeisevergütung den vermiedenen "Alternativkosten" ent-

spricht. Denn bei einer höheren Vergütung hätte letztlich der Stromverbraucher die höheren Einspeisevergütungen zu finanzieren.

Im übrigen sind dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr keine Fälle bekannt, in denen industrielle, private und kommunale Eigenerzeuger bei der Einspeisung von Überschußstrom in das Verbundnetz diskriminiert worden sind.

9.b) In welcher Weise hat die Staatsregierung die stärkere Nutzung industrieller Abwärme und Überschußstrom für Fernwärmenetze und die öffentliche Stromversorgung unterstützt?

Insoweit wird auf die Anlagen 2 und 3 Bezug genommen. Die Projekte, bei denen eine stärkere Nutzung industrieller Abwärme für Fernwärmenetze unterstützt wurden, sind am Rand mit "***" markiert.

Was die Einspeisung industriellen Überschußstroms in das öffentliche Netz angeht, so sah und sieht die Staatsregierung keine generelle Notwendigkeit, hier finanzielle Unterstützung zu gewähren. Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 9.a) verwiesen.

9.c) Welche Einflußmöglichkeiten hat im Falle des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht die Kartellbehörde?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 9.a) ausgeführt, unterliegen die EVU der besonderen kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht nach § 103 Abs. 5 und 6 GWB bzw. der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen nach § 22 GWB, die sich jedoch gemäß § 103 Abs. 7 GWB ebenfalls an den Maßstäben des § 103 Abs. 5 und 6 GWB zu orientieren hat. Das im Zuge der Vierten GWB-Novelle 1980 neu geregelte gesetzliche Eingriffsinstrumentarium des § 103 GWB hat eine Fülle von Streitfragen

DLP 101 1760

aufgeworfen, die jedenfalls zum Teil der höchstrichterlichen Klärung bedürfen. Die Landeskartellbehörde bemüht sich derzeit, einige dieser aufgeworfenen Fragen in einem Musterkartellverwaltungsverfahren zu klären.

Die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht nach § 103 Abs. 5 und 6 GWB stellt grundsätzlich keine Kostenkontrolle dar, sondern hat sich nach dem Vergleichsmarktkonzept am Maßstab des sog. "Als-ob-Wettbewerbs" zu orientieren. Dies bedeutet, daß die Kartellbehörde das Verhalten der EVU zum einen an einem wettbewerbsgerechten Verhalten (§ 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 GWB) und zum anderen am Maßstab vergleichbarer EVU (§ 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 GWB) zu messen hat. Im übrigen steht der Kartellbehörde bei der Anmeldung der Verlängerung von Demarkationsverträgen das gesetzliche Instrument der sog. "Transparenzprüfung" nach § 103a Abs. 2 und 3 GWB zur Verfügung. Zu dem mit der Vierten GWB-Novelle 1980 eingeführten Verfahren nach § 103a Abs. 2 und 3 GWB ist freilich anzumerken, daß es - etwa im Vergleich zur kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht nach § 103 Abs. 5 bis 7 GWB - nicht praktikabel ist und deshalb kaum wirkungsvoll eingesetzt werden kann. Die Landeskartellbehörde Bayern hält den von der damaligen Bundesregierung gewählten Ansatz, auch beim "Transparenzverfahren" auf die gleichen Eingriffsmerkmale wie bei der Mißbrauchsaufsicht nach § 103 Abs. 5 GWB abzustellen, für verfehlt. Vielmehr sollten beim Transparenzverfahren nach § 103a Abs. 2 und 3 GWB Beispielstatbestände aufgeführt werden, die konkret an das Merkmal der Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge bzw. an den Rationalisierungszweck für die Freistellung von Verträgen nach § 103 Abs. 1 GWB anknüpfen.

Die monopolartige Marktstellung der EVU ist im übrigen seit der Vierten GWB-Novelle 1980 durch den neu eingeführten § 103a GWB insofern eingeschränkt, als wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen EVU untereinander sowie zwischen EVU und Gemeinden nunmehr nur noch eine Höchstlaufzeit von 20 Jahren haben dürfen. Der Gesetzgeber ist damit vom bisher vorwiegend geltenden "Ewigkeitsprinzip" derartiger Verträge abgegangen, um durch

die Laufzeitbegrenzung zusätzliche Anreize zu rationeller Betriebsführung und wirksamer Kostensenkung im Interesse der Abnehmer zu schaffen. Aufgabe der Kartellbehörden ist es, eine Umgehung der gesetzlichen Laufzeitbegrenzung durch bestimmte Vertragsklauseln zu verhindern. Die Landeskartellbehörde Bayern hat deshalb beispielsweise Konzessionsverträge mit "Eintrittsklausel" untersagt, mit der EVU bei deren Auslaufen sich die Vertragsfortsetzung schon dann sichern konnten, wenn sie lediglich gleichwertige Bedingungen wie konkurrierende EVU anbieten konnten. Der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung der Landeskartellbehörde Bayern jüngst in vollem Umfang bestätigt.

Die Bundesregierung wird demnächst dem Bundestag und dem Bundesrat über die Erfahrungen des Bundeskartellamts und der Landeskartellbehörden mit der Vierten GWB-Novelle berichten.

9.d) Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß der größte Stromanbieter in Bayern, nämlich die Bayernwerke, weder der Preis- noch der Mißbrauchsaufsicht bayerischer Behörden unterliegt?

EVU unterliegen einer präventiven staatlichen Preisaufsicht nur insoweit, als sie Tarifabnehmer unmittelbar beliefern. Dementsprechend bedürfen lediglich Erhöhungen der Strompreise für Tarifabnehmer der Genehmigung der zuständigen Preisaufsichtsbehörde (§ 12a Abs. 1 Bundestarifordnung Elektrizität - BTOEl). Strompreise für weiterverteilende und letztverbrauchende Sonderabnehmer unterliegen uneingeschränkt der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht, da die Preisstoppregelung VO PR Nr. 18/52 aufgehoben worden ist.

Die Bayernwerk AG (BAG) als bedeutendster Großstromerzeuger Bayerns beliefert lediglich weiterverteilende Sonderabnehmer und in geringem Umfang letztverbrauchende Sonderabnehmer, jedoch keine Tarifabnehmer. Die BAG unterliegt daher in ihrer Preisgestaltung nicht der Preisaufsicht, sondern der kartellrechtlichen (Preis-)Mißbrauchsaufsicht nach § 103 GWB (vgl. dazu auch die Antworten auf die Fragen 9.a) und c)).

DLP 10/116 D

Die Beschränkung der präventiven staatlichen Preisaufsicht auf die Kontrolle der Tarifabnehmerpreise ist vor allem - wie auch die damalige Bundesregierung bei der Aufhebung der VO PR 18/52 hervorgehoben hat - vor dem Hintergrund einer marktwirtschaftsgerechten Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Kontrolle von Preisen zu sehen. Danach sind staatliche Reglementierungen der Preisgestaltung als Ausnahme nur dann zu rechtfertigen, wenn gewichtige Gründe für eine Herausnahme aus dem wettbewerblich-marktwirtschaftlichen Preisbildungsprozeß sprechen. Im Sonderabnehmerbereich erscheint eine staatlich präventive Preisaufsicht nicht erforderlich, da eine wirkungsvolle kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht besteht. Diese kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht kann im Einzelfall auch so weit gehen, daß selbst die Kosten einer rationellen Betriebsführung nicht ohne weiteres anerkannt werden (dazu auch BGH, Beschluß vom 31.5.1972, "Stromtarif" WuW/E BGH 1221 ff.), wenn vergleichbare EVU niedrigere Preise fordern. Diese Wirkungen können sich deshalb ergeben, weil die - im Gegensatz zur Preisaufsicht - grundsätzlich freie Gestaltung der Sonderabnehmerpreise (vgl. dazu auch § 11 Abs. 2 der Fünften Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft) ihre Grenzen am Grundsatz des "Als-ob-Wettbewerbs" findet, so daß die (Voll-) Kosten nicht in jedem Fall erstattet werden. Die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht stellt also gleichsam das Surrogat eines wirksamen Wettbewerbs dar. Im Vergleich zu den Tarifabnehmern haben die Sonderabnehmer auch aufgrund höherer Abnahmemengen einen größeren Verhandlungsspielraum mit einer damit verbundenen Ausgleichsfunktion für sachgerechte Preise und Bedingungen. Schließlich erscheint auch die Beschränkung der Preisaufsicht auf den Tarifabnehmerbereich im Interesse einer sachgerechten Abgrenzung der Handlungsbefugnisse von Kartell- und Preisbehörde geboten.

Im Fall der BAG übt grundsätzlich das Bundeskartellamt als insoweit zuständige Bundesoberbehörde die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht aus, weil es um die Gestaltung von Preisen und Bedingungen im Schutze länderübergreifender Demarkationen zwi-

schen der BAG und der Rheinisch-Westfälischen-Elektrizitätswerke AG geht. Die Tatsache, daß das Bundeskartellamt insofern zuständig ist, ist nicht als nachteilig anzusehen. Wie die Erfahrungen bisher gezeigt haben, übt das Bundeskartellamt die Mißbrauchsaufsicht insofern wirkungsvoll aus. Es besteht deshalb kein Anlaß, von der allgemeinen Zuständigkeitsregelung des § 44 GWB abzuweichen, da es gerade bei der Kontrolle wirtschaftlicher Entscheidungen mit länderübergreifender Wirkung wie etwa auch bei der Fusionskontrolle sinnvoll ist, dem Bundeskartellamt die Prüfungs- und Eingriffszuständigkeit zu übertragen. Die allgemeine Zuständigkeitsregelung des § 44 GWB erscheint damit von der gesetzgeberischen Grundentscheidung her nicht verfehlt.

9.e) Betrachtet die Staatsregierung die in den USA praktizierte Regelung (PURPA), wonach sich die Vergütungen an den vermiedenen Erzeugungskosten aufgrund der Einspeisung orientieren, als nachahmenswert?

Nach der in den USA praktizierten Regelung (PURPA) müssen die Preise gerecht und vernünftig für die Kunden des EVU sein. Überdies müssen sie den öffentlichen Interessen entsprechen und dürfen nicht diskriminierend sein.

Diese Preisbildungsgrundsätze werden nach den vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorliegenden Informationen so ausgelegt, daß die Gesamtkosten des EVU durch den Strombezug nicht größer sein dürfen als bei einer Stromerzeugung in eigenen Anlagen (vermiedene Kosten).

Bei der Berechnung der vermiedenen Kosten ergeben sich wesentliche Unterschiede, wobei die Spanne - ähnlich wie in der Bundesrepublik - von der Vergütung der Brennstoffe einschließlich vermiedener Betriebs- und Unterhaltungskosten bis hin zur Vergütung auch der Kapitalkosten reicht. Aufgrund der genannten zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe und des Umstandes, daß sich die Vergütungen an den vermiedenen Kosten des jeweiligen Unternehmens orientiert, bei denen eingespeist wird, können die

DLP 10/116 D

Vergütungen z.B. in Abhängigkeit von der jeweiligen Primärenergiebasis, der Entwicklung der Primärenergiepreise und dem Vorhandensein von Kraftwerksüberkapazitäten sehr unterschiedlich sein. Nach den vorliegenden Informationen hat man mittlerweile festgestellt, daß die z.T. langfristig festgelegten Vergütungen häufig zu hoch angesetzt sind, tatsächlich also teilweise erheblich über den "vermiedenen Kosten" liegen. Dies ist z.B. darauf zurückzuführen, daß die Öl- und Gaspreisentwicklung falsch (weiter steigend statt - wie eingetreten - sinkend) prognostiziert wurden.

Die genannten Vergütungsregelungen werden in aufwendigen bürokratischen Verfahren vollzogen. So sind z.B. allein in Kalifornien über 300 Personen in der Public Utility Commission (PUC) beschäftigt, die die Aufsicht über die EVU wahrnehmen.

Die angedeuteten Unzulänglichkeiten haben in den USA offensichtlich Anlaß gegeben, in gewissem Umfang eine "Deregulierung" vorzunehmen.

Die Vergütung für eine Stromeinspeisung richtet sich in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den sog. Verbändevereinbarungen (vgl. Antwort zu Frage 9.a)) danach, ob es sich

- um eine Einspeisung von Überschußstrom ohne Programmlieferverpflichtung des Einspeisers (also ungesichert) oder
- um eine Einspeisung mit Programmlieferverpflichtung des Einspeisers (also gesichert)

handelt.

Im ersten Fall orientiert sich die Vergütung grundsätzlich an den beweglichen Kosten der Stromerzeugung, im zweiten Fall an den Kosten, die das EVU infolge der jeweiligen Qualität der Lieferung durch die Einspeisung im Vergleich zu einer alternativen Strombeschaffung des EVU vermeidet.

Wesentlichste Unterschiede zwischen diesen deutschen Regelungen und der in den USA praktizierten Regelung sind

- in den USA Regelung der Einspeisevergütung unter hoheitlicher Mitwirkung (PUC),
- Ermöglichung politischer Einflußnahme bzw. politischer Preise durch behördliche Festsetzungen (wie z.B. in Kalifornien),
- z.T. auch Leistungsentgelte trotz ungesicherter Lieferung.

Zusammenfassend betrachtet die Bayerische Staatsregierung die in den USA praktizierte Regelung, soweit sie nicht ohnedies mit der deutschen Regelung übereinstimmt (grundsätzliches Abstellen auf vermiedene Kosten), vor allem deshalb nicht als nachahmenswert, da

- sich in den USA Vollzugsprobleme ergeben haben und deshalb dort bereits Überlegungen bestehen, von der Regelung abzurücken,
- mit der Regelung ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist,
- eine versteckte Subventionierung dezentraler Stromerzeugung über die Einspeisevergütung aus grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Erwägungen abzulehnen ist und
- die Regelung in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Verbändevereinbarung, die bekanntlich ohne Verwaltungsaufwand vollzogen wird, bisher zu keinen Beschwerden geführt hat.

10. Warum hat sich die Bayerische Staatsregierung - entgegen dem Landtagsbeschluß vom 5.4.1984 - bisher nicht für eine Aufnahme der Ziele des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung in das Energiewirtschaftsgesetz eingesetzt?

Mit der Frage, ob in das Energiewirtschaftsgesetz Ziele des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung aufgenommen werden sollen, haben sich verschiedene Gremien auf Bund-Länder-Ebene befaßt. Die Umweltministerkonferenz hat sich in einem Beschluß am 3./4. November 1983 dafür ausgesprochen, die von der Arbeitsgruppe "Energie und Umwelt" der Umweltministerkonferenz ausgearbeiteten Vorschläge zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes durch den Bund prüfen zu lassen und ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Konferenz der für das Energiewirtschaftsrecht federführenden Wirtschaftsminister hat sich in einem Beschluß vom 15.2.1985 gegen eine entsprechende Änderung des § 4 Energiewirtschaftsgesetz ausgesprochen, der den Umfang der staatlichen Investitionskontrolle bei Energieanlagen regelt. Die Diskussionen haben bisher nicht zu der für eine Gesetzesinitiative erforderlichen einheitlichen Meinungsbildung bei Bund und Ländern geführt. Die Staatsregierung hält in Übereinstimmung mit dem Landtagsbeschluß vom 5.4.1984, der im übrigen keine Initiative der Staatsregierung fordert, und auf der Grundlage mehrerer Ministerratsbeschlüsse daran fest, bei einer Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes alle Vorschläge zu unterstützen, die darauf hinauslaufen, das Gesetz mit den in der Verfassung verankerten umweltpolitischen Zielsetzungen in Übereinstimmung zu bringen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch die Wirtschaftsministerkonferenz in ihrem o.g. Beschluß ihren Arbeitskreis Energiepolitik beauftragt hat, die Überprüfung der energierechtlichen und energiewirtschaftlichen Möglichkeiten einer auch rationellen und umweltgerechten Gestaltung der Energieversorgung über die in dem vorgelegten Bericht behandelten Fragen hinaus weiterzuführen. Sie hat diesen Auftrag in weiteren Beschlüssen vom 19./20. September 1985 sowie vom 10./11. April 1986 in verschiedenen Punkten konkretisiert, die vor allem die Stromversorgung betreffen.

11. Inwieweit kommen die staatlichen Behörden ihrem Auftrag nach, bei der Neuanschaffung Geräte bzw. Anlagen mit einem geringeren Energieverbrauch zu bevorzugen?

Eine sparsame und wirtschaftlich sinnvolle Verwendung von Energie ist für staatliche Behörden nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern auch im Hinblick auf Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung (Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) geboten. Schon mit Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 24.10.1980 ("Energieeinsparung im öffentlichen Bereich, insbesondere bei den Dienststellen des Freistaats Bayern") erhielten alle staatlichen Dienststellen ergänzende Hinweise und Anweisungen zur Energieeinsparung. Insoweit wäre es nicht erforderlich gewesen, die staatlichen Behörden im Zusammenhang mit der Verankerung der Ziele des Umweltschutzes und der Energieeinsparung und dem dazu gefaßten Landtagsbeschluß über Begleitmaßnahmen erneut und speziell anzuhalten, mit Energie sparsam umzugehen oder bei Beschaffungen Geräte und Anlagen mit geringerem Energieverbrauch zu bevorzugen.

Bei Neuanschaffungen von Sachbedarf aller Art prüfen die staatlichen Beschaffungsstellen nach Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und den Vergabevorschriften, welches Angebot das wirtschaftlichste ist. Für die Frage der Wirtschaftlichkeit eines Angebots ist auch der Gesichtspunkt der Energieeinsparung von Bedeutung. So wird z.B. beim Erwerb von Dienstfahrzeugen auch auf den Kraftstoffbedarf geachtet und im Rahmen der vorgeschriebenen Höchstpreise bei gleicher Motorleistung das Modell mit dem niedrigeren Kraftstoffverbrauch beschafft. Bei der Entscheidung über die Beschaffung von Büromaschinen und -systemen spielt auch der Energieverbrauch während des Betriebs und ggf. in der Bereitschaftsstellung eine Rolle.

Auf Energieeinsparung wird aber nicht nur bei Beschaffung von "Geräten und Anlagen" geachtet. Für Dienstreisen und Dienstgänge werden anstelle von Dienst-Kfz verstärkt öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen wird die Fahrweise grundsätzlich auf einen niedrigen Kraftstoffverbrauch ausgerichtet.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Haushalte

1. Nach Gemeinschaftsprognose des DIW, EWI und RWI für die
3. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung
vom 4.11.1981 (Werte in Mio t SKE)

	1985	1990	1995
<u>Variante A</u>			
Raumwärme	54,75	51,49	51,28
Warmwasser	6,52	6,49	6,37
Kochen, Licht, Kraft,	7,86	8,44	8,66
Insgesamt	68,95	66,42	66,31
<u>Variante B</u>			
Raumwärme	54,86	52,33	51,65
Warmwasser	6,52	6,50	6,37
Kochen, Licht, Kraft	7,91	8,58	8,89
Insgesamt	69,29	67,41	66,91
<u>Variante C</u>			
Raumwärme	53,90	54,70	54,80
Warmwasser	6,60	6,90	6,80
Kochen, Licht, Kraft	7,90	8,80	9,00
Insgesamt	68,40	70,40	70,60

2. Nach Prognos Studie "Die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 2000" vom Juni 1984 (Werte in Mio t SKE)

	1985	1990	1995	2000
<u>Mittlere Variante</u>				
Raumwärme	54,42	50,61	48,05	45,72
Warmwasser	6,67	6,68	6,34	6,08
Kochen, Licht, Kraft	7,58	7,56	7,47	7,32
Insgesamt	68,67	64,85	61,86	59,12
<u>Untere Variante</u>				
Raumwärme	54,52	51,95	49,07	47,17
Warmwasser	6,66	5,91	5,67	5,43
Kochen, Licht, Kraft	7,60	7,54	7,41	7,23
Insgesamt	68,78	65,40	62,15	59,83
<u>Obere Variante</u>				
Raumwärme	54,52	49,74	46,94	44,88
Warmwasser	6,69	7,12	7,07	6,73
Kochen, Licht, Kraft	7,59	7,66	7,63	7,47
Insgesamt	68,81	64,52	61,64	59,08

Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen
Programmbereich "Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen
Schwerpunktbereichen" (1977/81) und des Kohleheizkraftwerks- und
Fernwärmeausbauprogramms (1982/86)

- Errichtung einer Fernwärmeleitung in der Hammerbacherstraße in Erlangen
- Erweiterung der Müllverbrennungsanlage in Nürnberg durch eine 4. Ofen-/Kesseleinheit
- Erweiterung des bestehenden Heizkraftwerks in Augsburg
- Errichtung einer Heißwasserfernleitung vom Kraftwerk Süd zur Einspeisung in das Fernwärmesystem Sendling in München
- Zweiter Ausbau des Heizwerks Kathi-Kobus-Straße in München
- Errichtung einer Gas-/Dampfturbinen-Heizkraftanlage im Kraftwerk Süd und einer Ferndampfschiene vom Kraftwerk Süd zum Heizkraftwerk Müllerstraße in München
- Ausbau des Verteilnetzes im Fernwärmesystem Innenstadt in München
- Errichtung einer Wärmeversorgung der Volksschule und des Freibades in Arzberg durch Wärmepumpen
- Errichtung einer Fernwärmehauptleitung in München (Heizwerk Gaisbergstraße-Ferndampfschiene Heizkraftwerk Süd/Heizkraftwerk Müllerstraße)
- Errichtung einer Fernwärmeleitung in der Halbmondstraße in Erlangen
- Errichtung des Blockheizkraftwerks Christoph-von-Schmidt-Straße in Ingolstadt *
- Errichtung des Spitzenheizwerks Perlach in München
- Erweiterung des Blockheizkraftwerks Kopernikusstraße in Ingolstadt *
- Verstärkung der Fernwärmeleitung in der Henkestraße in Erlangen
- Errichtung eines Blockheizkraftwerks einschließlich des Fernwärmenetzes in Neustadt b. Coburg *
- Errichtung eines Umföhrungsbauwerkes am Heizkraftwerk Sendling in München
- Ausbau der Verteilnetze Freimann, Nord, Perlach und Sendling in München (1. Bauabschnitt)
- Erweiterung des Heizwerks Esplanade zum Blockheizkraftwerk und Errichtung einer Fernwärmeleitung in Ingolstadt *
- Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes in Rosenheim
- Errichtung einer gasangetriebenen Wärmepumpenanlage mit Fernheiznetz für das kaufmännische Berufsschulzentrum in Würzburg

DLP 101116 D

- Erweiterung des Fernwärmenetzes des Zweckverbands Fernwärmeversorgung und Müllverbrennung Neufahrn/Eching
- Errichtung eines Heizkraftwerks in Schongau
- Ausbau der Fernwärmeverteilung in Nürnberg
- Ausbau der Verteilnetze Freimann, Nord, Perlach und Sendling (2. Bauabschnitt) in München
- Erweiterung des Heizkraftwerks in Erlangen
- Versorgung von zwei Porzellanfabriken in Arzberg mit Dampf aus dem Kraftwerk Arzberg
- Erweiterung des Heizwerks Langwasser in Nürnberg
- Errichtung einer Fernwärmepump- und -verteilstation für Fernwärme aus dem Heizkraftwerk Süd zum Fernwärmesystem Sendling in München
- Errichtung einer Fernwärmeversorgungsleitung für das Fernwärmesystem Nord in München
- Erweiterung des Heizkraftwerks in Rosenheim
- Erweiterung des Heizkraftwerks in Würzburg
- Errichtung des Blockheizkraftwerks Flandernkaserne mit Fernwärmenetz in Ingolstadt *
- Neubau des Heizkraftwerks Sandreuth in Nürnberg
- Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Bamberg um eine 3. Ofeneinheit einschließlich der Errichtung von Anlagen zur Abwärmenutzung
- Ausbau der Verteilnetze Freimann, Nord, Perlach und Sendling-Martinsried in München (3. Bauabschnitt)
- Aufbau eines Fernwärmenetzes in Ochsenfurt
- Errichtung einer Fernwärmeerzeugungszentrale mit Anlagen zur Abwärmenutzung in Ochsenfurt
- Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Ingolstadt um eine 3. Ofeneinheit und Errichtung von Fernwärmeerzeugungsanlagen
- Errichtung von Fernwärmeleitungen in den Fernwärmesystemen Innenstadt, Nord und Sendling in München
- Errichtung eines Fernwärmenetzes in Bamberg
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in Schongau
- Ausbau der Fernwärmeunterverteilungen Meistersingerhalle und Hauptmarkt sowie Errichtung der Umformerstation Heilig-Geist-Spital in Nürnberg
- Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Kempten (2. Bauabschnitt: Errichtung eines 3. Ofens und von Fernwärmeerzeugungsanlagen)
- Errichtung des Heizkraftwerks Würzburg und einer Fernwärmeleitung

DL P 10 116 D

- Errichtung eines Fernwärmenetzes in Rödental *
- Errichtung eines Fernwärmenetzes in Garmisch-Partenkirchen *
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in Ochsenfurt **
- Errichtung eines Kohleheizkraftwerks in Stockstadt
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in Nürnberg - 1982/83
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in Schongau **
- Errichtung eines Fernwärmenetzes in Kempten
- Errichtung einer Verbundleitung zwischen den Fernwärmenetzen Altstadt und Universität in Augsburg
- Umstellung eines Heizkraftwerks in Teisnach auf Kohlenstaubfeuerung
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in Bamberg, 2. BA
- Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Sulzbach-Rosenberg **
- Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Schwandorf **
- Umstellung eines Heizwerks auf Kraft-Wärme-Kopplung in Bayreuth
- Errichtung eines Kohlekessels im HKW an der Friedensbrücke in Würzburg
- Erweiterung des Fernwärmenetzes im Ostteil von Erlangen
- Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Kelheim **
- Errichtung eines Kohlekessels in Ochsenfurt
- Errichtung einer Fernwärmeversorgung in Vaterstetten
- Errichtung einer Fernwärmeleitung und eines Spitzenheizwerks in Ingolstadt
- Aufbau einer Fernwärmeversorgung im Baugebiet 105 der Stadt Königsbrunn
- Erweiterung der Fernheizzentrale in Schongau **
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in Ochsenfurt (3. BA) **
- Erweiterung einer Fernwärmeleitung in der Bahnhofstraße und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Bereich des Schulzentrums St. Anton in Passau *

S. 70

- 4 -

DLP 14116 D

- Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Eggenfelden
- Erweiterung der Fernwärmeverteilung in Nürnberg
(Ausbaumaßnahmen 1984)

Ausgewählte Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms zur
Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

- Entwicklung eines neuartigen Wärmepumpenaggregats für Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Entwicklung und Erprobung eines energiesparenden Motors zum Antrieb von Wärmepumpen
- Entwicklung und Erprobung eines mit Pflanzenöl betriebenen Diesellaggregats
- Herstellung und Prüfung von Vacuumflachkollektoren
- Entwicklung, Bau und Erprobung einer Solarwand
- Entwicklung einer Heizöl- und Gaswärmepumpe
- Errichtung einer kombinierten Solar-, Wärmepumpen- und Wärmerückgewinnungsanlage in einem teichwirtschaftlichen Betrieb
- Errichtung einer Wärmepumpenanlage zur Beheizung eines Schulgebäudes in Verbindung mit der Abwärmenutzung aus einer Kunsteisbahn in Dachau
- Errichtung einer Wärmepumpen- und Wärmerückgewinnungsanlage in einem Altenwohnheim in Marktleuthen
- Einbau einer gasmotorischen Wärmepumpenanlage in eine kommunale Heizzentrale in Planegg
- Errichtung einer Wärmepumpenanlage sowie von Wärmerückgewinnungsanlagen in einer Mälzerei
- Einbau einer gasmotorischen Wärmepumpe sowie verschiedener Wärmerückgewinnungsanlagen in einem Hallenbad in Karlsfeld
- Einbau einer gasmotorischen Wärmepumpenanlage in ein Verwaltungsgebäude in Passau
- Einbau und Erprobung eines neuartigen Wärmepumpenheizsystems in einem Wohngebäude in Burgthann

- Einbau einer gasmotorischen Wärmepumpenanlage in einem Gymnasium in Unterschleißheim
- Errichtung einer Wärmepumpenanlage in einem Hallenbad in Germering
- Errichtung einer Wärmepumpenheizzentrale zur Beheizung mehrerer Wohngebäude in Bamberg
- Errichtung einer Wärmepumpenanlage zur Beheizung verschiedener Gebäude in Gerolzhofen
- Einbau einer gasmotorischen Wärmepumpenanlage in ein Gymnasium in Moosburg
- Einbau von zwei elektromotorischen Wärmepumpen für die Beheizung einer Hauptschule sowie einer Mehrzweckhalle in Roßhaupten
- Errichtung einer Wärmepumpenheizzentrale zur Fernwärmeversorgung verschiedener städtischer Gebäude in Amberg
- Einbau einer elektromotorischen Wärmepumpe in eine Veranstaltungshalle der Gemeinde Veitshöchheim
- Einbau einer Wärmepumpen- und Wärmerückgewinnungsanlage in ein Hallenbad in Bechhofen
- Errichtung einer Wärmepumpenheizzentrale zur Versorgung eines Rathauses und verschiedener Wohngebäude in Eching
- Errichtung einer Wärmepumpenanlage in der Abtei der Benediktiner in Rohr
- Einbau einer Wärmepumpenanlage in Verbindung mit Erdreichkollektoren in einem Bildungszentrum in Irsee
- Einbau einer Gaswärmepumpen- und Wärmerückgewinnungsanlage sowie eines Absorberdachs für ein Hallenbad und eine Turnhalle in Lauingen

- Einbau und Erprobung einer Wärmepumpenanlage zur Beheizung eines Rathauses, einer Mehrzweckhalle sowie einer Hauptschule in Niederviehbach
- Errichtung und Erprobung einer Wärmepumpenanlage in einer Mälzerei
- Einbau einer Wärmepumpenanlage zur kombinierten Wärme- und Kälteversorgung eines Sport- und Freizeitzentrums in Germering
- Errichtung und Erprobung eines speziellen Wärmetauschers zur Nutzung der Abwärme einer Kläranlage mittels Wärmepumpe in Amerdingen
- Errichtung einer Gasmotorwärmepumpen-Heizzentrale zur Wärmeversorgung eines Gymnasiums, einer Berufsschule sowie einer Sporthalle in Kronach
- Einbau einer gasmotorischen Wärmepumpenanlage in ein Gymnasium in Kirchheim
- Errichtung einer Wärmepumpenheizzentrale zur Versorgung eines Hallenbades, eines Gemeinschaftshauses, einer Haupt- und Realschule sowie einer Turnhalle in Ismaning
- Errichtung und Erprobung einer Wärmepumpenanlage in einem Fortbildungszentrum in Violau
- Errichtung und Erprobung einer Gasabsorptions-Wärmepumpe zur Versorgung verschiedener Wohngebäude in Ebersberg
- Erprobung einer neuartigen Malzdarre in Verbindung mit einer Wärmepumpe in einer Mälzerei
- Errichtung und Erprobung einer gasmotorischen Wärmepumpenanlage mit Abgaskatalysator für ein Hallenbad und ein Bürogebäude in Starnberg
- Errichtung einer Solaranlage zur Warmluft- und Warmwasserbereitung in einer Brauerei

- Einbau einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung in einer Mehrzweckhalle in Zell a. Main
- Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung auf einem Campingplatz in Hohenwarth
- Einbau von Solarkollektoren zur Warmlufterzeugung für einen lebensmittelverarbeitenden Betrieb
- Einbau einer Solaranlage in ein Wohngebäude in Weidenbach-Triesdorf
- Einbau und Erprobung von zwei Solaranlagen zur Warmwasserbereitung für einen Campingplatz in Pleinfeld
- Einbau und Erprobung eines Solarabsorbers in einem Freibad in Roding
- Errichtung einer Demonstrationsanlage zur Nutzung der Abwärme einer Rindenkompostierungsanlage zur Abfallholz- und Rindentrocknung
- Errichtung und Erprobung einer Biogasanlage in Selb
- Errichtung und Erprobung einer Biogasanlage in einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb in München
- Auskopplung von Fernwärme aus dem Kraftwerk Arzberg zur Prozeßwärmeversorgung von 2 Industriebetrieben **
- Errichtung und Erprobung von Demonstrationsanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Abfallholz und Sägespänen mittels Holzvergasung und Blockheizwerken in 2 holzverarbeitenden Betrieben *
- Errichtung einer Demonstrationsanlage zur Nutzung von Deponiegas zur Strom- und Wärmeerzeugung mittels eines Blockheizkraftwerks *
- Nutzung industrieller Abwärme zur Beheizung eines Schulzentrums sowie eines Altenheims in Wallenfels **

- Errichtung und Erprobung einer kombinierten Blockheizkraftwerks- und Gaswärmepumpenanlage zur Versorgung eines Hallen- und Freibades, eines Schülerheims, eines Gymnasiums sowie von Wohngebäuden in Straubing *
- Beheizung eines Freibades mittels Abwärme aus einem Heizkraftwerk in Rosenheim **
- Beheizung eines Freibades mittels industrieller Abwärme in Hallstadt **

Energietechnische und energiewirtschaftliche Untersuchungen

- Untersuchung über Nutzungsmöglichkeiten industrieller Abwärme zur Fernwärmeversorgung in Burghausen **
- Untersuchungen über Nutzungsmöglichkeiten von Kraftwerkswärme aus dem Kraftwerk Schwandorf zur Fernwärmeversorgung in Schwandorf **
- Untersuchung über Fernwärmeversorgungsmöglichkeiten in Landshut **
- Untersuchung über Fernwärmeversorgungsmöglichkeiten im Großraum Freising **
- Untersuchung über Einsatzmöglichkeiten eines Blockheizkraftwerks in einem Neubaugebiet in Baiersdorf *
- Untersuchung über Fernwärmeversorgungsmöglichkeiten in Kelheim **
- Untersuchung über zentrale Wärmeversorgungsmöglichkeiten eines größeren Neubaugebietes in Regensburg
- Untersuchung über Abwärmennutzungsmöglichkeiten im Raum Ingolstadt **
- Untersuchung über Nutzungsmöglichkeiten von Abwärme aus dem Kraftwerk Schwandorf für eine Fernwärmeversorgung der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, und Teublitz **

- Untersuchung über Einsatzmöglichkeiten von Blockheizkraftwerken bzw. Gaswärmepumpen in Tirschenreuth *
- Untersuchung über Möglichkeiten der Abwärmenutzung aus dem Kraftwerk Arzberg für eine kalte Fernwärmeversorgung in Mitterteich und Waldsassen **
- Durchführbarkeitsstudie zur industriellen Abwärmenutzung aus der Verdichterstation der MEGAL GmbH in Waidhaus **
- Energietechnische Untersuchung landkreiseigener Gebäude im Landkreis Schwandorf
- Energietechnische Untersuchung kommunaler Gebäude im Landkreis Erding

Erklärung nach § 111 Abs. 1 Gescho

von Heckel (SPD): Der Herr Kollege Tandler hat gestern in seinem Beitrag zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten den Eindruck erweckt, daß die vom Bund und vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau in München im Gegensatz zu der Amtszeit des OB Kiesel unter OB Kronawitter nur noch zu einem kleinen Teil für den sozialen Wohnungsbau in München genutzt worden seien.

Dieser Eindruck ist falsch.

Der Herr Kollege Tandler hat ausweislich des von ihm korrigierten Protokolls folgendes ausgeführt:

Beim Thema Wohnungsbau sind Sie immer für die kleinen Leute; das behaupten Sie jedenfalls. In der Verteilung der Sozialwohnungen sind Sie vielleicht optimal; da könnten Sie eine noch besser funktionierende Bürokratie erfinden mit Bezugsscheinsystem usw. Wir sind der Auffassung, das Problem des sozialen Wohnungsbaus ist in den wenigen Brennpunkten, die es noch gibt, insbesondere im Großraum München, nicht durch eine bessere Verteilung zu regeln, sondern allein durch die Schaffung von noch mehr Sozialwohnungen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von seiten des Landes die Mittel dafür bereitgestellt. Zu Zeiten des Oberbürgermeisters Kiesel war die Stadtverwaltung sogar in der Lage, Überquoten zu verbauen. Mittlerweile hat sich das geändert. Von den im Jahr 1982 zur Verfügung stehenden Mitteln von 126 Millionen DM wurden 122 Millionen verbaut. 1984 standen 126 Millionen zur Verfügung, davon wurden 85 Millionen – mündlich, das heißt vor laufenden Fernsehkameras: 25 Millionen DM – verbaut. 1985 waren es 140,8 Millionen – aber nur 59 Millionen wurden verbaut.

(Hört, hört bei der CSU)

Das ist Ihre Mieterfreundlichkeit dort, wo Sie politische Verantwortung tragen!

(Beifall bei der CSU)

Eine Prüfung der Tatsachen ergibt dagegen folgendes:

Die Landeshauptstadt München hat bisher, d. h. sowohl unter OB Kiesel als auch unter OB Kronawitter in jedem Programmjahr die ihr für den sozialen Mietwohnungsbau zugewiesenen Haushaltsmittel voll durch Bewilligungen gebunden.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Beträge:

Programmjahr	Mio. DM
1980	75,0
1981	73,4
1982	92,4
1983	71,2
1984	86,0
1985	77,5

Zu diesen Bundes- und Landesmitteln, die der Landeshauptstadt insgesamt, also nicht gesondert nach Bund und Land angewiesen werden, kommen seit meiner Zeit als Stadtkämmerer noch erhebliche städtische Mittel; sie haben folgende Höhe:

Programmjahr	Mio. DM
1980	107,8
1981	116,0
1982	121,0
1983	125,8
1984	92,9
1985	58,7

Diese Zahlen zeigen, daß die staatlichen Mittel in der Vergangenheit nicht ausgereicht haben und auch jetzt nicht ausreichen. Auf die Frage, weshalb die zusätzlichen städtischen Mittel rückläufig sind, ist noch einzugehen, zunächst weiter zur Verwendung der staatlichen Gelder. Wann diese Mittel nach Fertigstellung des Miethauses und nach Schlußabrechnung abfließen, ist von vielen Zufälligkeiten abhängig und differiert von Jahr zu Jahr, hat also auch mit dem von Herrn Kollegen Tandler benutzten Begriff „verbauen“ nichts zu tun. Die Stadt hat hierauf allenfalls im Baugenehmigungsverfahren einen gewissen Einfluß; der Mittelabfluß bei den staatlichen Behörden wird dem Baureferat gar nicht mitgeteilt.

Entgegen dem von Herrn Kollegen Tandler erweckten Eindruck hat somit die Landeshauptstadt München auch unter OB Kronawitter die ihr zugeteilten Mittel vollständig verteilt und keine Mark an den Staat zurückgegeben.

Der Rückgang der städtischen Mittel für den sozialen Wohnungsbau beruht ausschließlich auf zwei Gründen, nämlich

1. auf der Tatsache, daß unter OB Kiesel die für den Wohnungsbau verfügbaren städtischen Grundstücksflächen in München weitgehend für den freifinanzierten Mietwohnungsbau einschließlich Eigentumsmaßnahmen vergeudet worden sind und jetzt für den sozialen Mietwohnungsbau zu wenig städtische Grundflächen vorhanden sind.

Vom 1. Mai 78 bis zum 30. April 84 sind 1170645 qm dem Wohnungsbau zugeführt worden, davon nur 304545 qm dem sozialen Wohnungsbau und 866100 qm dem freifinanzierten Mietwohnungsbau;

2. auf der rückläufigen Bereitschaft privater Grundeigentümer, sich im sozialen Mietwohnungsbau zu engagieren; dies hängt in erster Linie mit der zu geringen Anrechnung des Wertes der eingebrachten Grundstücke zusammen.

Nachdem der Herr Kollege Tandler so großen Wert darauf legt, daß sich der Urheber falscher und ehrenrühriger Behauptungen öffentlich entschuldigt, fordere ich ihn auf, sich für seine gestrigen Äußerungen beim Münchner Oberbürgermeister Kronawitter zu entschuldigen.